

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses	
1. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/4721 – Bewegung um den Prediger Fethullah Gülen in Baden-Württemberg	5
b) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/4963 – Vernetzung von Organisationen im Umfeld der Bewegung um den Prediger Fethullah Gülen	5
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft	
2. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5686 – Baden-Württembergs Wirtschaft durch Wirtschaftsdelegationsreisen ins Ausland stärken	69
3. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5691 – Die europäische Bankenabgabe und ihre Auswirkungen auf das Förderkreditgeschäft in Baden-Württemberg	69
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
4. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4095 – Verankerung des Themas Homosexualität im Bildungsplan	71
5. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4790 – Landesregierung und Bundeswehr – noch immer keine Klarheit	79
6. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5068 – Sportunterricht für Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Behinderung	81

	Seite
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
7. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5562 – Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart (HLRS) und dessen Breitbandanbindung an kleine und mittlere Unternehmen	85
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
8. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5063 – Kampagne „50-80-90, Energiewende machen wir“ – Vergabeverfahren, detaillierte Kosten und Weiterentwicklung	86
b) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5380 – Weitere Nachfragen zur Kampagne „50-80-90, Energiewende machen wir“	86
9. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5314 – EEG Reform – 10 Milliarden Euro Mehrkosten aufgrund der Länderwünsche?	89
b) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5469 – Forderung der Länder nach Änderungen bei der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie mögliche Konflikte bei der EEG-Novelle mit der Europäischen Union (EU)	89
10. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5339 – Die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg	91
b) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5483 – Der Windkraftausbau im Lauf darf nicht mit der Brechstange erfolgen – die Anliegen der betroffenen Bürger müssen Gehör finden	91
11. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5559 – FSC (Forest Stewardship Council)-Zertifizierung im Staatswald Baden-Württemberg	96
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4356 – Auswirkungen der Energiewende auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg	99
13. Zu dem Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4509 – Das Transatlantische Freihandelsabkommen (Trade and Investment Partnership, TTIP) und mögliche Auswirkungen auf den Verbraucherschutz in Baden-Württemberg	101
14. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4696 – Reittourismus in Baden-Württemberg	104

	Seite
15. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4989 – Ökologischen Weinbau in Baden-Württemberg stärken	105
16. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/5192 – Erschwernisse im Rechtsverkehr mit Grundstücken infolge des Vorkaufrechts bei Gewässerrandstreifen	106
17. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5355 – Praktische Fragen zur Fauna-Flora-Habitat (FFH-)Kartierung	106
18. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5514 – Landschaftserhaltungsverbände	108
19. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5558 – Mittelausstattung des geplanten Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum (MEPL III)	110
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5707 – Jugendherbergswesen in Baden-Württemberg	111

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

21. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5078 – Swing-Mittel für den Bundesfernstraßenbau	113
b) dem Antrag der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5323 – Bundesmittel im Straßenbau 2013	113

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

22. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5693 – Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Baden-Württemberg	118
23. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5796 – Privatunternehmen als Dienstleister in Landeserstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg	119

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

24. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5631 – Maßnahmen und Initiativen von Auszubildenden und Fachkräften aus dem (EU-)Ausland	122
25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/5640 – „Fairtrade-Towns“ in Baden-Württemberg	124
26. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5667 – Auswirkungen der Assoziationsabkommen mit der Republik Moldau und der Ukraine auf die Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg	126

	Seite
27. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5680 – EU-Programm „Creative Europe“	127
28. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5745 – Auswirkungen der Handelsbeschränkungen zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union (EU) auf Baden-Württemberg	128

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

1. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/4721 – Bewegung um den Prediger Fethullah Gülen in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/4963 – Vernetzung von Organisationen im Umfeld der Bewegung um den Prediger Fethullah Gülen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
die Anträge der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksachen 15/4721 und 15/4963 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 2014

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Lede Abal	Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/4721 in seiner 30. Sitzung am 9. April 2014 sowie zusammen mit dem Antrag Drucksache 15/4963 in seiner 35. Sitzung am 6. November 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/4721 legte in der 30. Sitzung dar, in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Abschnitt I Ziffern 2 und 3 des Antrags werde mitgeteilt, bis Mitte des Jahres werde eine Bewertung zur Gülen-Bewegung vorliegen, über die der Landtag und die Öffentlichkeit informiert würden. Er rege deshalb an, über den vorliegenden Antrag in der laufenden Sitzung noch nicht abschließend zu befinden, sondern erst nach Vorlage dieses Berichts.

Der Innenminister teilte mit, zum Antrag liege eine umfangreiche Stellungnahme des Innenministeriums vor. Darin sei klar gestellt worden, dass die Gülen-Bewegung derzeit kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz sei und nach der Kenntnis des Innenministeriums auch kein Beobachtungsobjekt anderer Verfassungsschutzbehörden in den Ländern und im Bund sei, und zwar deshalb nicht, weil nach wie vor keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorlägen. Dies wäre jedoch die Grundlage dafür, dass Verfassungsschutzbehörden tätig werden dürften. Es gebe jedoch auch Hinweise, die für eine Beobachtung sprächen, jedoch nur dann, wenn Herr Gülen betrachtet werde, nicht jedoch die Gülen-Bewegung in der Folge davon. Im Übrigen hätten auch entsprechende Berichterstattungen der jüngeren Vergangenheit die Behörden sensibilisiert und zum Handeln veranlasst. Deshalb werde derzeit aus offen zugänglichen Quellen zusammengetragen, was zusammengetragen werden könne, um daraus eventuell neue Erkenntnisse zu gewinnen. Im Übrigen verweise

er auf die in der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag enthaltenen Darlegungen.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er bedanke sich für die sehr umfassende Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag. Daraus werde deutlich, dass eine Sensibilisierung stattgefunden habe. Das Hauptproblem bestehe darin, dass es auf der einen Seite Aussagen des Herrn Gülen und von Menschen, die sich von ihm inspiriert fühlten, gebe und auf der anderen Seite Einrichtungen wie Schulen, Nachhilfeeinstitute und Vereine, aber auch die sogenannten „Lichthäuser“, bei denen keine Gewissheit darüber bestehe, welche Denkstrukturen zugrunde lägen und wie die Führung organisiert sei. Es bestehe durchaus Bedarf, weitere Informationen darüber einzuholen; offizielle Beobachtungsobjekte seien solche Einrichtungen jedoch nicht. Das, was Aussteiger berichteten, sollte jedoch ausgewertet werden.

Er habe sich einmal die französische Homepage von Gülen angeschaut, und ihn habe überrascht, dass dort nach wie vor erklärt werde, wer vom wahren Glauben, also dem Islam, abfalle, würde mit dem Tode bestraft, das Wort einer Frau sei nur halb so viel wert wie das eines Mannes und das Osmanische Reich sei gegenüber westlichen Kulturen überlegen. Davon, dass solche Aussagen nur in alten Schriften enthalten seien und mittlerweile keine Gültigkeit mehr hätten, könne also keine Rede sein. Auf der deutschen Homepage seien derartige Aussagen im Übrigen nicht mehr zu finden.

Anschließend führte er aus, ihn interessiere, inwieweit die Verfassungsschutzbehörden der anderen Länder für das in Rede stehende Thema sensibilisiert seien und ob es in diesem Bereich eine Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz gebe. Bezogen auf Baden-Württemberg interessiere ihn angesichts dessen, dass aus Schulbibliotheken wissenschaftliche Werke entfernt worden seien, die sich mit der Evolutionstheorie beschäftigten, ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dem nachgegangen sei und Gespräche mit den entsprechenden Schulen geführt habe. Denn es gehe um die Frage, ob die Schulen ihren Bildungsauftrag umsetzen.

Der Innenminister teilte mit, den Hinweisen Schulen betreffend sei nachgegangen worden. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sei im Ergebnis dessen der Auffassung, dass es keine Anhaltspunkte für eine Entscheidung gebe, die Schulgenehmigung zurückzuziehen. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es auch anonyme Hinweise gegeben habe, die nicht einmal eine Zuordnung zu einer bestimmten Schule ermöglichen hätten; der eine oder andere Vorwurf habe auch mit schulischen Problemen einer Schülerin oder eines Schülers zusammengehungen.

Weiter führte er aus, aus den Reihen der Landesinnenminister sei gegenüber dem Bund angeregt worden, dass der Bund in seiner Bündelungsfunktion auf eine verbesserte Zusammenarbeit und stärkere Vernetzung dergestalt hinwirke, dass die Länder Informationen sammelten, der Bund sie bündle und den Ländern das Ergebnis übermittle. Auch die nächste Innenministerkonferenz werde sich mit diesem Thema befassen, sodass es dann auf jeden Fall auf der Bundesebene angekommen sein werde.

Die Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz legte ergänzend dar, der Verfassungsschutzverbund habe sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Gülen-Bewegung befasst. Initiiert durch die Bundesbehörde hätten auch bereits mehr-

Ständiger Ausschuss

fach Erkenntnisssammlungen stattgefunden. Auch einzelne Bundesländer wie beispielsweise Bayern hätten sich in der Form, wie es derzeit in Baden-Württemberg getan werde, etwas intensiver mit dieser Organisation befasst. Bislang habe das Ergebnis jedoch immer gelautet, dass keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine nachrichtendienstliche Beobachtung vorlägen. Es gehe nicht nur um Schulen, in denen nach den Schulgesetzen unterrichtet werde, sondern beispielsweise auch um die sogenannten „Lichthäuser“, doch solange keine nachrichtendienstliche Beobachtung beschlossen worden sei, dürften keine nachrichtendienstlichen Mittel eingesetzt werden, sodass die Möglichkeiten für die Informationsgewinnung beispielsweise über die Strukturen begrenzt seien.

Der Verfassungsschutzverbund werde sich gleichwohl immer wieder mit der Gülen-Bewegung beschäftigen. Die Auffassung in den anderen Bundesländern zur Gülen-Bewegung hänge nach ihren Informationen im Übrigen stark davon ab, wie aktiv Organisationen, die der Gülen-Bewegung zugerechnet würden, auch im politischen Raum aktiv seien, und in dieser Hinsicht gebe es zwischen den einzelnen Bundesländern große Unterschiede. In den neuen Bundesländern gebe es relativ wenige entsprechende Aktivitäten, während es beispielsweise in Hessen und in Rheinland-Pfalz viele Aktivitäten gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er habe es einmal übernommen, für den Verein „Forum Region Stuttgart“ eine Veranstaltung zum Thema Integration zu organisieren. In diesem Zusammenhang habe er beabsichtigt, besonders gute Nachhilfeeinstitute vorzustellen, die im Migrantenbereich tätig seien. Ein Institut sei ihm von zwei jungen Leuten vorgestellt worden, die dieses Institut führten und einen äußerst guten Eindruck gemacht hätten. Er habe ihnen jedoch erklärt, dass sich nicht im Nachhinein herausstellen dürfe, dass sie etwas mit der Gülen-Bewegung zu tun hätten. Von diesen beiden jungen Leuten habe er daraufhin eine Weile nichts mehr gehört.

Ein Jahr später habe in Waiblingen ein Gesprächsabend stattgefunden, an dem u. a. der Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen und die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren teilgenommen hätten. Dort seien wiederum diese beiden jungen Leute aufgetreten, die auch auf dieser Veranstaltung einen perfekten Eindruck gemacht hätten. Er sei sich sicher, dass sie der Gülen-Bewegung zuzurechnen seien, doch greifbare Belege für einen Zusammenhang gebe es nicht. Zwischenzeitlich hätten sie ihr Institut erweitert, doch er habe es vermieden, es zu besuchen.

Anschließend führte er aus, ihn interessiere, ob dem Landesamt für Verfassungsschutz bekannt sei, wie die Gülen-Bewegung sich finanziere. Denn es gebe das Gerücht, die Gülen-Bewegung erhalte Geld aus Saudi-Arabien.

Der Innenminister erklärte, so etwas habe auch das Innenministerium schon in der Zeitung gelesen. Durch die Auswertung öffentlich zugänglicher Informationsquellen sei es nicht möglich, sie zu verifizieren. Derartige Informationen ließen sich nur durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel verfestigen oder entkräften, doch sei es unstrittig, dass es derzeit keinen Anlass für den Einsatz solcher Mittel im Falle der Gülen-Bewegung gebe.

Unter Bezugnahme auf die Schilderung des Abgeordneten der FDP/DVP äußerte er, auch Regierungsmitglieder oder andere Mandatsträger verschiedener Parteien seien immer wieder einmal in der Situation, Einladungen daraufhin prüfen zu müssen, wer einlade. Dazu verweise er auf die Stellungnahme des Innen-

ministeriums zu Abschnitt I Ziffer 8 des Antrags. Die darin enthaltene Auflistung weise jedoch nur die Termine aus, die der Landesregierung bekannt geworden seien, und sei deshalb sicher nicht vollständig.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Abschnitt II Ziffern 1 bis 3 des Antrags werde im ersten Absatz mitgeteilt, das Innenministerium sei bereit, im Ständigen Ausschuss über den Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz vorzutragen und dem Ausschuss diesen Bericht auf Wunsch zugänglich zu machen. Er hätte erwartet, dass dies bereits geschehen wäre; denn in der Presse sei bereits darüber geschrieben worden.

Die in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Abschnitt I Ziffer 8 des Antrags enthaltene Auflistung von Besuchsterminen halte er für etwas einseitig; denn er sei beispielsweise in der BiL-Schule gewesen, jedoch gemeinsam mit einem CDU-Bundestagsabgeordneten, und da sich die Auflistung nur auf Regierungsvertreter beziehe, fehle dieser Besuch in der Auflistung.

Er persönlich informiere sich regelmäßig über den Materialdienst der evangelischen Kirche, und daraus gehe hervor, dass die Lehren nicht untypisch seien, wenn es sich um konservative islamische Strömungen handle, und insofern nichts Auffälliges darstellten. Es werde zum Dialog mit diesen Strömungen aufgefordert, um diese öffentlich zu machen. Deshalb stelle sich für ihn die Frage, ob der Ansatz des Verfassungsschutzes richtig sei oder ob eher eine Vergleichbarkeit mit einer religiösen Sekte gesehen werde. Um bewerten zu können, wo diese Strömung zu verorten sei, sollte der angekündigte Bericht abgewartet werden.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass nicht kriminelle oder gewalttätige Aktionen im Vordergrund stünden; vielmehr handle es sich um eher intransparente und unverständliche Strukturen.

Der Innenminister brachte vor, der Landesregierung sei nicht bekannt, welche Veranstaltungen die Landtagsabgeordneten besuchten. Deshalb könne in der vorliegenden Stellungnahme auch keine entsprechende Auflistung enthalten sein. Im Übrigen sei nur nach den Mitgliedern der Landesregierung gefragt gewesen. Es sei auch nicht entscheidend, welcher Abgeordnete welche Veranstaltung besuche.

Ein abschließender Bericht liege zwar noch nicht vor, allerdings ein Aktenvermerk, der für ihn in Vorbereitung auf einen Termin, den er wahrgenommen habe, erstellt worden sei. Diesen stelle er den Ausschussmitgliedern gern zur Verfügung.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in der laufenden Sitzung sei das Gerücht, die Gülen-Bewegung würde durch saudi-arabische Quellen finanziert, reproduziert worden. Hierzu sei anzumerken, dass Gülen einen Bericht erarbeitet habe, der die Finanzströme offenlege und mit dem versucht werden solle, seitens der Gülen-Bewegung den Vorwurf der Verschleierung der Finanzierung zu entkräften. Er persönlich kenne diesen Bericht nicht, und deshalb könne er nichts dazu sagen, ob dieser Versuch gelungen sei.

Anschließend bat er um Auskunft, welche Aspekte bisher dazu geführt hätten, dass eine Entscheidung gegen eine Beobachtung der Gülen-Bewegung getroffen worden sei.

Die Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz antwortete, der angesprochene Bericht über die Finanzströme sei ihr persönlich nicht bekannt. Sie gehe jedoch davon aus, dass er mindestens der damit befassten Islamwissenschaftlerin bekannt sei.

Ständiger Ausschuss

Es sei jedoch auch bekannt, dass die der Bewegung zuzurechnenden Organisationen, insbesondere die Dialogvereine, sehr intensiv bemüht seien, auch eigene Darstellungen ihrer Organisation zu publizieren, sei es im Internet oder über schriftliche Publikationen. Dies sei ein weitverbreitetes Phänomen und sei auch völlig in Ordnung. Im Übrigen äußere sich auch Gülen selbst zu seiner Organisation und seinen Überlegungen. All das werde in den Bericht, der sich derzeit in Bearbeitung befinde, einzubeziehen sein.

Abschließend äußerte sie, krimineller oder anderer strafrechtlich relevanter Aktivitäten bedürfe es nicht. Wenn in der Lehre oder Ideologie Gülens Elemente zutage träten, die im Gegensatz zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung stünden, komme es darauf an, dass durch Belege geklärt sei, dass diese Ideologie bestimmten Personenzusammenschlüssen belegbar zugerechnet werden könne und dort auch gelebt werde, also ihren Ausdruck in bestimmten Aktivitäten finde. Ein Beispiel wäre eine Behandlung der Frau, die im Widerspruch zum Gleichbehandlungsgrundsatz stehe. Wenn Gülen selbst sich in dieser Richtung geäußert haben sollte, wäre dies nicht mehr und nicht weniger als ein Indikator. Es müsse geprüft werden, ob eine Ideologie einer konkreten Organisation zuzurechnen sei und ob dort entsprechend gelebt werde. Davon hänge ab, ob eine Beobachtung durch Verfassungsschutzbehörden zulässig sei. An diesen Voraussetzungen, die das Landesverfassungsschutzgesetz vorgebe, habe es in der Vergangenheit gelegen, dass keine Beobachtung erfolgt sei.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, diese Voraussetzungen, die das Landesverfassungsschutzgesetz vorgebe, seien bekannt. Andererseits gebe es jedoch auch Gespräche zwischen den einzelnen Landesämtern für Verfassungsschutz eventuell unter Einbeziehung des Bundesamts für Verfassungsschutz. Ihn interessiere, ob es auch in der Abwägung der Verfassungsschutzbehörden insgesamt zu der Entscheidung gekommen sei, die Gülen-Bewegung nicht zu beobachten.

Anschließend führte er aus, offenbar werde derzeit die Ideologie von Gülen untersucht. Diese habe sich über die vergangenen Jahre hinweg relativ wenig geändert, sodass in diesem Bereich keine wesentlichen Neuerungen und kein wesentlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten seien. Ihn interessiere, ob derzeit innerhalb der der Gülen-Bewegung zugerechneten Organisationseinheiten Botschaften transportiert würden und sich dies durch konkretes Handeln oder durch Botschaften durch Personen festmachen lasse, die der Bewegung zugerechnet würden.

Die Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz antwortete, so ähnlich werde vorgegangen. Bei der Erarbeitung des Berichts würden verschiedene Aspekte beleuchtet. Deshalb plädiere sie dafür, zunächst diesen Bericht abzuwarten. Dann bestehe Gelegenheit, diesen im Ausschuss im Detail zu erörtern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz frage bei den einzelnen Ländern ab, welche Erkenntnisse zu dieser Organisation vorlägen. Im Anschluss an diese Abfrage werde in einer Gesamtschau geprüft, ob es ausreichend viele Anhaltspunkte gebe, um eine Beobachtung zu rechtfertigen. Diese Voraussetzungen seien in allen Verfassungsschutzgesetzen gleich.

Bisher sei eine solche Gesamtschau immer zu dem Ergebnis gekommen, dass die Voraussetzungen für eine Beobachtung nicht erfüllt seien.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, es stehe außer Zweifel, dass eine Beobachtung der Gülen-Bewegung problematisch wäre. Denn die Vertreter seien adrett und intelligent, hätten gute Berufe und träten seriös auf. In Nachhilfeschoolen böten sie Hilfe

und Unterstützung an. Die gleiche Problematik, dass sich eine Verfassungsfeindlichkeit auch in der Praxis zeigen müsse, um reagieren zu können, gebe es auch bei Scientology, und während diese Organisation in anderen Ländern nicht beobachtet worden sei, sei sie in Baden-Württemberg beobachtet worden. Er werbe dafür, bei intelligent ausgeübten verfassungsfeindlichen Aktivitäten nicht zu lange abzuwarten.

Der Erstunterzeichner des Antrags bekundete Interesse an dem vom Innenminister erwähnten Aktenvermerk bereits in der laufenden Sitzung.

Der Innenminister teilte mit, in dem Aktenvermerk seien fast keine Schwärzungen vorgenommen worden. Er stelle diesen Aktenvermerk den Ausschussmitgliedern noch in der laufenden Sitzung zur Verfügung, bitte jedoch darum, nicht alles, was darin stehe, öffentlich zu verbreiten. Aussagen in diesem Aktenvermerk seien jedoch in die Stellungnahme des Innenministeriums zum vorliegenden Antrag eingeflossen.

Weiter führte er aus, es sei ein schwieriger Abwägungsprozess, zu entscheiden, ob der Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachten solle. Denn die Hürden dafür seien bewusst hoch und mit denen für ein Vereinsverbot vergleichbar. Auch Äußerungen von Einzelpersonen seien wichtig; denn vielleicht seien außerhalb Baden-Württembergs wie beispielsweise in Frankreich relevante Äußerungen veröffentlicht worden, die es ermöglichen, den Vorwurf zu entkräften, die Verfassungsschutzbehörden stützten sich auf veraltete Aussagen von Gülen. Wenn behauptet werde, Herr Gülen hätte seine Auffassungen grundlegend geändert, müsse geprüft werden, ob dies auch zutreffe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich nach dem Verhältnis zwischen den Herren Gülen und Erdogan.

Die Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz legte dar, über die Gemütslage in der Türkei erfahre das Landesamt für Verfassungsschutz ebenfalls nur aus der Zeitung. Wenn die entsprechende Medienberichterstattung zutreffe, gebe es derzeit sehr weitreichende Meinungsunterschiede zwischen den Herren Erdogan und Gülen, und deshalb müsse der Blick auch darauf gerichtet werden, wodurch manche kritische Berichterstattung in Deutschland motiviert sein könnte und ob es in Deutschland Kreise und Stellen gebe, denen eine kritische Befassung mit der Gülen-Bewegung im Hinblick auf den innertürkischen Konflikt nicht unlegen komme.

Dies alles müsse das Landesamt für Verfassungsschutz bei seiner Arbeit jedoch komplett ausblenden. Denn die rechtliche Prüfung, die das Landesamt für Verfassungsschutz auf der Basis der Tatsachen, die mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen in der zur Verfügung stehenden Zeit zusammengetragen werden könnten, vornehmen müsse, müsse unabhängig von derartigen Beweggründen getroffen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, die Beratung des Antrags Drucksache 15/4721 zu unterbrechen, bis der in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Abschnitt I Ziffern 2 und 3 des Antrags erwähnte Bericht vorliegt.

In der 35. Sitzung teilte der Ausschussvorsitzende mit, zwischenzeitlich habe das Landesamt für Verfassungsschutz den angekündigten Bericht vorgelegt und im Internet veröffentlicht (*Anlage*).

Der Erstunterzeichner beider Anträge legte dar, er bedanke sich für den vorgelegten Bericht. Dabei handle es sich mit Sicherheit um einen der kritischsten und ausführlichsten Berichte zur

Ständiger Ausschuss

Gülen/Hizmet-Bewegung, den es in der Bundesrepublik gebe. Er gehe in die Tiefe und stelle dar, dass es zwar Ansatzpunkte dafür gebe, dass Gülen klar verfassungsfeindliche Äußerungen mache, dass es jedoch weder inhaltlich noch hierarchisch eine stringente Zuordnung zu entsprechenden Einrichtungen gebe. Bei der Lektüre des Berichts sei jedoch spürbar, dass diese Bewegung weiterhin kritisch in der Öffentlichkeit begleitet werden müsse. Insofern habe der vorliegende Bericht einen hohen Wert auch für die weitere Diskussion in der Öffentlichkeit und in den Medien.

Ihn beschäftige nach wie vor, dass die Stiftung Dialog und Bildung e. V., die sich kürzlich gegründet habe, versuche, den vorliegenden Bericht anzugreifen, indem erklärt werde, Gülen habe nur aus dem Koran zitiert und wer Gülen als verfassungsfeindlich bezeichne und kritisiere, stempelte den Koran als verfassungsfeindlich ab und verstoße gegen die Religionsfreiheit in Deutschland. Diese Argumentationslinie sei jedoch nicht haltbar, weil nie 1 : 1 aus einer religiösen Schrift zitiert werden könne. Sicherlich fänden sich auch im Alten Testament Passagen, die 1 : 1 zitiert mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht in Einklang stünden. Es komme immer auf die Interpretation und die Auslegung in der Neuzeit sowie in der tatsächlichen gesellschaftlichen Situation an.

Für interessant halte er, dass sich einer als Sprecher der Bewegung oute und damit auch deutlich mache, dass es eine hierarchische Strukturierung gebe und er auch für die Gülen-Anhänger spreche. Dem Landesamt für Verfassungsschutz seien die entsprechenden Äußerungen bekannt. Er sehe darin Ansatzpunkte für weitere kritische Nachfragen.

Er bedanke sich nochmals für den vorliegenden Bericht. Dieser biete eine sehr fundierte Ebene für die weiteren Diskussionen. Er kündige bereits an, dass er nach der erfolgten Ausschussberatung auf eine Abstimmung über den Beschlussteil des Antrags Drucksache 15/4721 verzichte, sodass beide Anträge für erledigt erklärt werden könnten. Denn die weitere Diskussion sollte auf der Basis des vorliegenden Berichts erfolgen.

Der Innenminister legte dar, er gebe das geäußerte Lob für den vorgelegten Bericht gern an das Landesamt für Verfassungsschutz weiter. Dieser Bericht, der auch öffentlich bereits gewürdigt worden sei, mache deutlich, dass eine sehr intensive Auseinandersetzung mit der Thematik stattgefunden habe. Im Übrigen sei das baden-württembergische Landesamt für Verfassungsschutz die einzige Verfassungsschutzbehörde in Deutschland gewesen, die sich so intensiv mit diesem Thema befasst habe. Auf Bundesebene sei in einem Arbeitskreis eine Zusammenarbeit erfolgt.

Der vorliegende Bericht zeige auch auf, welche Handlungsmöglichkeiten bestünden und in welcher Beziehung es keine Handlungsmöglichkeiten gebe. Die Gülen-Bewegung werde im Rahmen des Zulässigen weiterhin im Blick behalten, und auch mit den nahestehenden Einrichtungen erfolge eine Auseinandersetzung. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass die erwähnte Stiftung zu einem Dialog eingeladen habe, doch von diesem Angebot werde zumindest derzeit kein Gebrauch gemacht, um dieser Stiftung keine Plattform zu bieten.

Wichtig sei, dass nicht nur die Sicherheitsbehörden die Gülen-Bewegung im Blick behielten, sondern dass ein gesellschaftlicher Diskurs über diese Thematik geführt werde.

Ein Mitunterzeichner beider Anträge merkte an, das Landesamt für Verfassungsschutz sei für die Aufgaben wie die in Rede stehende personell gut ausgestattet. Bedauerlicherweise sei jedoch nach wie vor immer wieder zu vernehmen, dass laut darüber

nachgedacht werde, beim Landesamt für Verfassungsschutz Stellenabbau zu betreiben. Inzwischen sei zwar glücklicherweise nicht mehr von einem Stellenabbau um 50 % der Stellen die Rede, im Gespräch sei jedoch nach wie vor noch ein Abbau um immerhin 20 Stellen. Er bitte um Einschätzung des Innenministers zu derartigen Gedankengängen vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungslage.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass es der Motivation der Beschäftigten nicht dienlich sei, wenn die Politik die geleistete Arbeit nicht dadurch würdige, dass das zur Aufgabenerledigung erforderliche Personal bereitgestellt werde. Er werbe für eine entsprechende Rückendeckung seitens der Politik für das Landesamt für Verfassungsschutz.

Der Innenminister stellte klar, er nehme Überlegungen dergestalt, wie der Mitunterzeichner des Antrags sie geschildert habe, längst nicht mehr wahr. Hinsichtlich der Stellenausstattung des Landesamts für Verfassungsschutz verweise er auf die anstehenden Haushaltsberatungen. Er stärke in seiner Eigenschaft als ständiger Minister dem Landesamt für Verfassungsschutz und insbesondere den dort tätigen Beschäftigten den Rücken. Sie hätten sein Vertrauen. Er wisse, dass sie genauso stark belastet seien wie viele andere im öffentlichen Dienst Beschäftigten ebenfalls. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass in der Landesverwaltung, in den Regierungspräsidien, in der Kommunalverwaltung, in den Sonderbehörden und auch bei den Sicherheitsorganen mit deutlich weniger Personal gearbeitet werde, als in vielen anderen Bundesländern anzutreffen sei. Es werde jedoch bereits seit vielen Jahren so vorgegangen; gleichwohl würden gute Arbeitsergebnisse erzielt. Dies spreche für die Menschen, die in Baden-Württemberg im Landesdienst tätig seien. Dies mache er auch gegenüber den im Landesamt für Verfassungsschutz Beschäftigten immer wieder deutlich.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er bedanke sich beim Innenministerium für die Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen. Dem Erstunterzeichner beider Anträge sei er dankbar für den angekündigten Verzicht auf eine Abstimmung über den Beschlussteil des Antrags Drucksache 15/4721. Gleichwohl sei es sinnvoll und notwendig, wachsam zu sein. Ferner sollte vermieden werden, sich für innersüdtürkische Auseinandersetzungen instrumentalisieren zu lassen, die zumindest hinsichtlich Fethullah Gülen ebenfalls eine Rolle spielten.

Der Mitunterzeichner beider Anträge erkundigte sich danach, ob die immer wieder angesprochene Aufgabenbewertung beim Landesamt für Verfassungsschutz zwischenzeitlich abgeschlossen sei.

Abschließend bat er um Auskunft, ob er davon ausgehen könne, dass der noch im Raum stehende geplante Abbau von 20 Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz aus Sicht des Innenministers nicht realistisch sei.

Der Innenminister teilte mit, die Strukturuntersuchung sei abgeschlossen. Nach Auffassung des Innenministeriums wäre ein Stellenabbau im genannten Umfang nicht realisierbar, ohne an die Aufgaben heranzugehen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

13. 11. 2014

Berichterstatter:

Lede Abal

Bericht

**des Landesamts für Verfassungsschutz
Baden-Württemberg**

**über die Prüfung tatsächlicher
Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche
Bestrebungen der Bewegung um den
türkischen Prediger Fethullah Gülen**

25. Juli 2014



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

- 1 -

0.	Zusammenfassung.....	Seite 3
1.	Vorgehensweise und Methodik.....	Seite 5
2.	Ausgangslage.....	Seite 6
3.	Fethullah Gülen und seine Lehre.....	Seite 7
3.1	Person und Wirken.....	Seite 7
3.2	Grundlagen und Ziele des Islamverständnisses Gülens.....	Seite 9
4.	Die Gülen-Bewegung.....	Seite 12
4.1	Selbstverständnis und Bekenntnis zu Gülen.....	Seite 12
4.2	Hinweise auf Strukturen innerhalb der Gülen-Bewegung.....	Seite 13
4.2.1	Institutionen mit Verbindung zur Gülen-Bewegung.....	Seite 15
4.2.2	Dialogeinrichtungen.....	Seite 16
4.2.3	Bildungseinrichtungen.....	Seite 19
4.2.4	Lichthäuser.....	Seite 21
4.2.5	Weitere Komponenten der Bewegung.....	Seite 23
5.	Kritiker und Befürworter der Gülen-Bewegung.....	Seite 24
5.1	Positionen der Kritiker.....	Seite 25
5.1.1	Kritikpunkt: Intransparenz.....	Seite 25
5.1.2	Kritikpunkt: Bildung als „Vehikel der Islamisierung“.....	Seite 27
5.2	Positionen der Befürworter.....	Seite 29
5.3	Aussteiger.....	Seite 31
6.	Wahrnehmung der Gülen-Bewegung durch die Medien.....	Seite 32
7.	Vereinbarkeit von Aussagen und Haltungen Gülens mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.....	Seite 35
7.1	Volkssouveränität und Gewaltenteilung.....	Seite 36
7.2	Wesentliche Grundrechtspositionen.....	Seite 39
7.2.1	Glaubensfreiheit.....	Seite 40
7.2.2	Freiheit der Wissenschaft.....	Seite 42
7.2.3	Gleichberechtigung von Mann und Frau.....	Seite 44
7.2.4	Gleichbehandlungsgebot.....	Seite 44

- 2 -

8.	Tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der Gülen-Bewegung.....	Seite 45
8.1	Organisatorische Zuordnung von Einrichtungen zur Gülen-... Bewegung	Seite 46
8.2	Politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete verfassungsfeindliche Verhaltensweisen.....	Seite 47
9.	Fazit.....	Seite 50
10.	Literaturverzeichnis.....	Seite 52

0. Zusammenfassung

Die Bewegung um den türkischen Prediger Fethullah Gülen (sog. Gülen-Bewegung¹) ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) und wird derzeit auch von keiner anderen Verfassungsschutzbehörde des Bundes und der Länder beobachtet.

Das LfV hat aufgrund der in jüngerer Zeit zunehmenden Nachfragen gezielt und vertieft geprüft, ob tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Gülen-Bewegung mit ihren Aktivitäten verfassungsfeindliche Ziele in Baden-Württemberg verfolgt und damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung nach dem Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) vorliegen.

- Die vorgenommene Prüfung stützt sich dabei aus Rechtsgründen ausschließlich auf die Auswertung offen zugänglicher Materialien.
- Die Gülen-Bewegung unterhält Bildungseinrichtungen und engagiert sich im Bereich des interkulturellen bzw. interreligiösen Dialogs. Bundesweit werden der Bewegung rund 300 Vereine, 24 staatlich anerkannte Privatschulen und etwa 150 außerschulische Nachhilfeeinrichtungen zugeordnet. In Baden-Württemberg sind rund 40 Bildungseinrichtungen und mehrere Dialogvereine aktiv. Daneben bestehen Bezüge zu verschiedenen Medien- und Wirtschaftsunternehmen bzw. -verbänden.
- Gülen und seine Bewegung sind nicht nur im Herkunftsland Türkei umstritten und Gegenstand kontroverser Debatten. Auch in Deutschland sind die Haltungen zur Gülen-Bewegung höchst ambivalent. Kritiker aus den Bereichen Wissenschaft, Publizistik und Medien bemängeln Intransparenz im Hinblick auf die Strukturen und Ziele der Bewegung. Sie werfen der Gülen-Bewegung vor, sie gebe sich nach außen säkular, betreibe jedoch nach innen mit ihrer Bildungsarbeit eine Islamisierung der Gesellschaft im Sinne eines politischen Islamismus. Befürworter sehen hingegen keine Widersprüche zu einem säkularen demokratischen Staatsverständnis und betonen die positiven Wirkungen von Bildung und Dialog auf die Gesellschaft.

¹ Der Begriff „Gülen-Bewegung“ ist kein offizieller Eigenname; ein solcher existiert nicht. Die Anhänger selbst sprechen in der Regel von „Hizmet“ („Dienst“) bzw. Hizmet-Bewegung.

- 4 -

- Die Schriften und Äußerungen Gülens zeigen, dass er ein konservatives Islambild im Sinne eines allumfassenden Systems der Gesellschaft vertritt, das unter anderem auch die staatliche Ordnung erfasst. Es finden sich vereinzelt Aussagen Gülens, die in Widerspruch zu Kernelementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen oder zumindest als verfassungskritisch zu bewerten sind. Hierzu zählt das angestrebte Ziel einer islamischen Gesellschaftsordnung, welches das Prinzip der Volkssouveränität in Frage stellt. Auch vertritt Gülen zu wesentlichen Grundrechtspositionen, wie z.B. der Glaubensfreiheit, der Freiheit der Wissenschaft und dem Gleichbehandlungsgebot, Positionen, die nicht von der universellen Geltung der Grund- und Freiheitsrechte für alle Menschen ausgehen, sondern sich seinem Islamverständnis unterordnen und teilweise nationalistische Züge tragen.
- Die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kollidierenden Elemente in der Lehre Gülens finden jedoch keinen Ausdruck in politisch bestimmten Aktivitäten und Verhaltensweisen, die ziel- und zweckgerichtet darauf ausgerichtet sind, zentrale Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Es liegen keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür vor, dass von Einrichtungen in Baden-Württemberg, die der Gülen-Bewegung zugeordnet werden können, verfassungsfeindliche Aktivitäten ausgehen.

Dementsprechend kommt das LfV bei seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Gülen-Bewegung mit ihren Aktivitäten in Baden-Württemberg verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachrichtendienstliche Beobachtung nach § 3 Abs. 2 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) sind derzeit nicht gegeben.

- 5 -

1. Vorgehensweise und Methodik

Gesetzliche Voraussetzung für eine Beobachtung durch das LfV ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte dafür, dass die Gülen-Bewegung als Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung im Sinne des § 3 Abs. 2 LVSG zu bewerten ist. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 LVSG sind Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in § 4 Abs. 2 LVSG genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Zu den zentralen Verfassungsgrundsätzen zählen insbesondere die Volkssouveränität, das Prinzip der Gewaltenteilung sowie die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Die vorliegende Prüfung des LfV stützt sich ausschließlich auf die Auswertung offen zugänglicher Materialien. Nachrichtendienstliche Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung im Sinne des § 6 LVSG dürfen gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 LVSG erst dann eingesetzt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine Bestrebung oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 LVSG vorliegen. Da diese Voraussetzungen hier jedoch nicht gegeben sind, beschränkt sich das LfV bei der Prüfung auf die Auswertung offen zugänglicher Materialien.

Im Folgenden wird zunächst die Ausgangslage dargestellt (2.) und auf die Person Fethullah Gülens, sein Wirken und sein Islamverständnis eingegangen (3.). Anschließend wird die Gülen-Bewegung beschrieben (4.), die Positionen der Kritiker und Befürworter gegenübergestellt (5.) und Stimmen der Medien dargestellt (6.). Auch wird untersucht, ob sich im Werk Gülens Aussagen und Haltungen finden, die mit dem Kernbestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind (7.). Zu diesem Zweck wurden Schriften, Äußerungen und Verlautbarungen Gülens selbst einer kursorischen Sichtung unterzogen. Dabei wurden selektiv nur solche Aussagen herausgegriffen, die kritisch im Hinblick auf die freiheitliche demokratische Grundordnung zu bewerten sind. In Relation zum gesamten Schrifttum Gülens spiegeln sie nur einen geringen Teil seiner Aussagen wider. Viele seiner Aussagen zu Fragen der Lebensführung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind ausdrücklich nicht in Bezug zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu sehen. Schließlich wird geprüft, ob die verfassungskritischen Aussagen und Haltungen Gülens den einzelnen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Einrichtungen der Gülen-Bewegung in Baden-Württemberg zugerechnet werden können und in politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete verfassungsfeindliche Verhaltensweisen münden (8.).

- 6 -

Die herangezogenen Werke, Publikationen und Medienberichte können zwangsläufig nicht vollständig alle von und über Gülen und seine Bewegung veröffentlichten Texte und Verlautbarungen berücksichtigen. Insoweit wird auf das anhängende Literaturverzeichnis verwiesen. Bei fremdsprachigen Texten wurden im LfV Arbeitsübersetzungen gefertigt.

2. Ausgangslage

Seit Beginn der 1990-er Jahre betreibt die aus der Türkei stammende Gülen-Bewegung ihre Institutionalisierung in Deutschland. Auch in Baden-Württemberg gibt es zahlreiche mit der Gülen-Bewegung in Verbindung gebrachte Institutionen.

Das sichtbar starke Engagement der Bewegung einerseits im Bildungsbereich, andererseits im Bereich des sog. „interreligiösen Dialogs“ und der Integrationsförderung wirft Fragen zu den Zielen auf. Dabei fallen die Bewertungen des Engagements der Gülen-Bewegung höchst unterschiedlich aus. Kritiker werfen Gülen und seinen Anhängern intransparente Strukturen und eine beabsichtigte bzw. sich bereits im Gang befindende Unterwanderung von Staat und Gesellschaft mit dem Ziel einer islamischen Gesellschaftsordnung vor. Um dieses Ziel zu erreichen, entfalte die Gülen-Bewegung nicht nur in der Türkei, sondern auch in Deutschland Initiativen unter anderem in den Bereichen Bildung, Medien und Dialog sowie in Wirtschaftsvereinigungen. Seine Anhänger sehen in ihm den Vertreter eines gemäßigten wertkonservativen Islams, der mit Angehörigen anderen Glaubens den Dialog und darüber hinaus eine Synthese von Glauben, Bildung und Wissenschaft sowie eine Koexistenz von türkischer Kultur und westlicher Zivilisation sucht.

Innerhalb der Community türkischstämmiger Migranten und der interessierten Öffentlichkeit war und ist die Gülen-Bewegung in Deutschland bzw. Baden-Württemberg Gegenstand kontroverser Diskussionen. Bereits 2008 schrieb Bill Park, Experte für Außen- und Sicherheitspolitik der Türkei und Dozent am King's College der Universität London, in einem Artikel zur Gülen-Bewegung: *„Die Gülen-Bewegung entzieht sich einer Definition. Zutiefst türkisch, ist sie global engagiert. Sie ist unpolitisch, und bildet dennoch eine existentielle Bedrohung für die offizielle säkulare Ordnung der Türkei, nicht zuletzt aufgrund ihrer Durchdringung des Staatsapparats. Ihr steht der kemalistische Staat gegenüber, und doch befördert sie die ‚soft power‘ der Türkei, ihren Außenhandel und ihre pantürkischen Verbindungen. Sie ist eine Herausforderung sowohl für strengere Ausprägungen des Islam als auch für solche, die im Verdacht stehen, glaubensbasierte und insbesondere vom Islam inspirierte Phänomene aufzuweisen. Sie tritt für Demokratie*

- 7 -

und Offenheit ein und bleibt dennoch geheimnistuerisch und öffentlichkeitsscheu. Sie basiert auf dem Glauben und ist extrem wohlhabend. Sie ist so etwas wie ein „Kult“ und wird doch immer mehr zum Mainstream. Obwohl womöglich mehr eine Sammlung einigender Werte als eine Organisation, greifen ihre Fangarme dennoch unbarmherzig aus. Sie mag über sich selbst hinauswachsen, doch sie ist ein ‚work-in-progress‘, die sich in dem Maß, wie sie wächst, verändert. Gemeinsam mit anderen glaubensinspirierten politischen und sozialen Bewegungen verändert sie das Profil der Türkei und wird dies weiterhin tun. Die erklärtermaßen säkulare Elite der Türkei darf mit Recht besorgt sein.“²

Der Ende letzten Jahres in der Türkei entbrannte Machtkampf zwischen der Regierungspartei „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (AKP) und der Gülen-Bewegung sowie die Berichterstattung hierüber hat auch in Deutschland Fragen nach den politischen Zielen der Bewegung verstärkt in den Fokus gerückt.

Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung Baden-Württemberg haben sich wiederholt mit den Zielen und Inhalten der Gülen-Bewegung auseinander gesetzt und zu mehreren Anfragen des Bundes- bzw. Landtags Stellung genommen. An die Bundesregierung wurden seit dem Jahr 2011 vier Anfragen (vgl. Bundestagsdrucksache [BT-Drs.] 17/7319; BT-Drs. 17/13787; BT-Drs. 18/667, BT-Drs. 18/829), an die Landesregierung Baden-Württemberg seit dem Jahr 2010 fünf Anfragen (vgl. Landtagsdrucksache [LT-Drs.] 14/6914; LT-Drs. 15/612; LT-Drs. 15/3280; LT-Drs. 15/4721; LT-Drs. 15/4963) zur Gülen-Bewegung gestellt und beantwortet.

Der aktuelle Diskurs hat auch zu wiederholten Anfragen aus Politik, Verwaltung, Medien und der interessierten Öffentlichkeit zu Zielen, Strukturen und Aktivitäten der Gülen-Bewegung beim LfV geführt.

3. Fethullah Gülen und seine Lehre

3.1 Person und Wirken

Fethullah Gülen wurde 1941³ als Sohn eines Imams in Korucuk (Provinz Erzurum/Türkei) geboren. Bereits in jungen Jahren wurde er von verschiedenen muslimischen Gelehrten und spirituellen Meistern unterrichtet. Er erwarb 1959 eine staatliche Predigerlizenz in Edirne, leistete anschließend Militärdienst und kehrte nach Edirne zurück. Als Prediger im Dienst der staatlichen türkischen Religionsbehörde wurde Gülen 1966 nach Izmir versetzt. Seit seiner Jugend von den Ideen des kurdischstämmigen

² Bill Park, The Fethullah Gulen Movement. In: The Middle East Review of International Affairs. Volume 12, No.3 – Sept. 2008, Arbeitsübersetzung des LfV.

³ Andere Quellen geben 1938 als Geburtsjahr an.

Gelehrten Said-i Nursi⁴ und der von diesem begründeten Nurculuk-Bewegung beeinflusst, ging Gülen in dem Maß, wie er seine eigenen Vorstellungen weiterentwickelte, auf Abstand zu dieser Bewegung, übernahm jedoch viele ihrer Ideen und Organisationsmodelle⁵. Durch Gülen - auch mit zahlreichen Reisen verbundene - Tätigkeit als Prediger wuchs seine Anhängerschaft, insbesondere unter Gymnasiasten und Hochschülern, in der Folgezeit stark an⁶.

Seine Predigertätigkeit im Staatsdienst beendete Gülen 1981 und widmete sich ganz dem Aufbau seiner Bewegung. Eine politische Funktion übte er nie aus. Vielmehr besetzte er die Rolle einer moralischen Instanz im Hintergrund. In den 1980-er und 1990-er Jahren erlangte Gülen in der Türkei zeitweise die Unterstützung einflussreicher Politiker und Militärs, propagierte die Förderung von Bildung und gab zunächst in der Türkei, den Turkstaaten der früheren Sowjetunion, und später weltweit den Anstoß für die Gründung privater Schulen. Am 18. Juni 1999 sorgte ein durch den türkischen Privatsender a-tv in den Hauptnachrichten ausgestrahltes Videoband mit einer Rede Gülen für einen Skandal. Gülen habe darin seine Anhänger aufgefordert, nach und nach die Kontrolle im Staat zu übernehmen: *„Man muss die Stellen im Justiz- und Innenministerium, die man in seine Hand bekommen hat, erweitern. Diese Einheiten sind unsere Garantie für die Zukunft. Die Gemeindeglieder sollen sich jedoch nicht mit Ämtern wie zum Beispiel Richter oder Landrat begnügen, sondern sollen versuchen, die oberen Organe [Oberste Gerichtsbarkeit des Staates] zu erreichen. Ohne euch bemerkbar zu machen, müsst ihr immer weiter vorangehen und die entscheidenden Stellen des Systems entdecken. Ihr dürft in einem gewissen Grad mit den politischen Machthabern und mit den Menschen, die einhundertprozentig gegen uns sind, nicht in einen offenen Dialog eintreten, aber ihr dürft sie auch nicht bekämpfen. Wenn sich unsere Freunde zu früh zu erkennen geben, wird die Welt ihre Köpfe zerquetschen und die Muslime werden dann Ähnliches erleben wie in Algerien. Die Welt hat große Angst vor der islamischen Entwicklung. Wir müssen uns sehr vorsichtig verhalten. Diejenigen von uns, die sich in diesem Dienst befinden, müssen sich so wie ein Diplomat verhalten, als ob sie die ganze Welt regieren würden und zwar so lange, bis ihr diese Macht erreicht habt, die ihr dann*

⁴ Said-i Nursis (ca. 1876 – 1960) Wirken fällt in die Endphase des Osmanischen Reiches und die Gründungszeit der türkischen Republik. In jener Zeit großer gesellschaftlicher Umwälzungen sollte Said-i Nursi zunächst an der Seite Atatürks an der Gestaltung der neuen Türkei mitwirken, überwarf sich jedoch mit diesem aufgrund divergierender Auffassungen insbesondere über die Rolle der Religion in der jungen laizistischen türkischen Republik.

⁵ Cemil Şahinöz, Die Nurculuk-Bewegung. Entstehung, Organisation und Vernetzung. Verlag Nesil Yayınları, Istanbul 2009, S. 108ff.

⁶ Zu den frühen Jahren der Lehr- und Predigertätigkeit Gülen vgl. Bekim Agai, Zwischen Netzwerk und Diskurs. Das Bildungsnetzwerk um Fethullah Gülen (geb. 1938): Die flexible Umsetzung modernen islamischen Gedankenguts. Bonner Islamstudien Bd. 2., 2. Aufl. Hamburg-Schenefeld 2008. S.132-146.

- 9 -

*auch in der Lage seid mit eigenen Kräften auszufüllen, bis ihr im Rahmen des türkischen Staatsaufbaus die Macht in sämtlichen verfassungsmäßigen Organen zu eurer Front gezogen habt. Jeder andere Schritt wäre verfrüht.*⁷

Noch im selben Jahr verließ Gülen unter Berufung auf gesundheitliche Gründe die Türkei und lebt seitdem in einem Anwesen auf dem Gelände der Stiftung „Golden Generation Worship & Retreat Center“ in Saylorsburg, Pennsylvania (USA). Seit seiner Ausreise hat Gülen die Türkei nicht wieder betreten. Auch wenn ungeklärt ist, ob - wie von Gülen später behauptet - die Rede zusammengeschnitten und gefälscht worden ist⁸, wurde er in der Türkei im Jahr 2000 wegen Unterminierung des säkularen Staates und der beabsichtigten Etablierung einer diktatorischen islamischen Ordnung angeklagt. Aufgrund geänderter Gesetzeslage wurde er im Jahr 2006 von diesem Vorwurf freigesprochen.

3.2 Grundlagen und Ziele des Islamverständnisses Gülens

Die religiösen Ansichten Gülens lassen sich im konservativen sunnitischen Islam verorten und weisen Tendenzen zum Sufismus⁹ auf. Theologisch steht Gülen in der Tradition des Nakshibendi-Ordens¹⁰. Die wesentlichen Inhalte dieses Ordens bestehen

- in der strikten Befolgung der koranischen Regeln,
- in dem aktiven Bemühen um die Aufrechterhaltung der sittlich-moralischen Ordnung der sozialen Gemeinschaft bzw. der Gesellschaft und nicht in individueller Gottessuche,
- in dem Glauben an einen in jedem Jahrhundert den Muslimen von Gott gesandten Glaubenserneuerer,
- in allzeitigem Bewusstsein um die Gegenwart Gottes und der Bereitschaft, in der Wahrnehmung der Welt göttliches Handeln zu erkennen¹¹.

Gülen vertritt eine Auffassung vom Islam als ein allumfassendes System, in dem die unveränderliche, vollkommene und ewig gültige Lebensordnung für die Menschheit insgesamt verwirklicht ist und das weit über das Diesseits hinaus wirkt: „*Der Islam ist die*

⁷ Zitiert nach: Claudia Dantschke, Eberhard Seidel, Ali Yildirim: Politik im Namen Allahs. Der Islamismus – eine Herausforderung für Europa. Brüssel 2000. S. 69f.

⁸ Uta Rasche, Auf dem Marsch durch die Institutionen, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4. März 2013.

⁹ Bezeichnung für Strömungen im Islam, die nicht von theoretischen Diskursen, sondern von einer spirituellen Orientierung, zum Teil auch von asketischen Tendenzen geprägt sind.

¹⁰ Im 14. Jahrhundert in Zentralasien gegründeter Orden mit Tendenz zur religiösen Durchdringung des Alltags. Anhänger des Ordens, der bedeutenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einfluss ausübt, sind heute auch in zahlreichen Ländern außerhalb der Türkei vertreten.

¹¹ Günter Seufert, Überdehnt sich die Bewegung von Fethullah Gülen? Eine türkische Religionsgemeinschaft als nationaler und internationaler Akteur. Stiftung Wissenschaft und Politik Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin 2013. S. 11f.

- 10 -

*universale Ordnung, die integrale Religion der Harmonie sowie das einzigartige System, das in der Lage ist, das Physische mit dem Metaphysischen, das Rationale mit dem Idealistischen und das Körperliche mit dem Spirituellen in Einklang zu bringen. Alle Dimensionen menschlichen irdischen Lebens haben ihre eigenen bestimmten Plätze innerhalb des Islam in einer derartigen Art und Weise, dass jede ihre eigene Funktion ausüben kann und den Menschen in die Lage versetzt, mit sich selbst im Reinen zu sein sowie in seiner Gesellschaft und mit der Natur in Frieden zu leben und schließlich in beiden Welten Glückseligkeit zu erlangen.*¹²

So stellt auch der Soziologe und Türkeiexperte von der Berliner Stiftung Wissenschaft und Politik Günter Seufert zur Gülen-Bewegung fest, dass Gülen „kein Reformtheologe ist, der Ansichten über das Verständnis des Korans, der Worte des Propheten (Hadith) oder dessen Handlungen (Sunna) vertreten würde, die außerhalb des orthodoxen türkischen Mainstreams liegen. Gülen hat auch keinen Einfluss auf türkische Reformtheologen ausgeübt, die hermeneutische oder historisch-kritische Zugänge zum Koran suchen. In mancher Hinsicht – wie zum Beispiel in der Frage der Stellung der Frau – fällt er hinter Positionen des Staatlichen Amtes für Religionsangelegenheiten der Türkei zurück.“¹³

Gülen predigt seinen Anhängern klassisch islamische Handlungsformen wie die Orientierung an der religiösen Wegweisung (*irşad*), die Glaubensverkündigung (*tebliğ*), die „Anstrengung auf dem Weg Gottes“ (*cihad*) sowie das Erbringen von Diensten im Sinne des Glaubens (*hizmet*). Übertragen auf die jeweilige gesellschaftliche Situation, in der die Anhänger agieren, finden diese Handlungsformen unter Beachtung der von Gülen empfohlenen Arbeitsethik („für Gottes Wohlgefallen“) im Bildungs-, Dialog- und Medienbereich Möglichkeiten der Umsetzung. Zu dem daraus motivierten Engagement des Netzwerks Gülens schreibt der Islamwissenschaftler Bekim Agai: „Da Fethullah Gülen eher allgemeine Handlungsempfehlungen gibt, bedarf die Umsetzung seiner Ideen auf gesellschaftlicher Ebene einer beständigen Übersetzung in konkretes Handeln und Aktivität durch die Anhänger. Diese findet im religiös motivierten Kernbereich der Bewegung, der cemaat [Gemeinde], als Interpretationsprozess in der Gruppe statt und kann so handlungsrelevant werden. Nur Menschen, deren Wissen um die islamischen Grundsätze und um die Ideen Gülens anerkannt ist und die über Anerkennung durch die Gruppe verfügen, können wiederum gläubige Menschen dazu bewegen, ihr islamisch motiviertes Engagement (persönlich oder finanziell) in Bereiche zu lenken, die bis

¹² M. Fethullah Gülen: Der Prophet Muhammad als Befehlshaber. O.O.u.J. S. 22f.

¹³ Günter Seufert, a.a.O. S. 11.

- 11 -

*dahin nicht als solche anerkannt waren. Wir haben es hier also nicht mit intellektuellen Individualisten, sondern mit konservativen Veränderern zu tun.*¹⁴

Nach Auffassung Gülens kommt einer Avantgarde bestausgebildeter junger Menschen, einer „Goldenen Generation“ (*altın nesil*), die Aufgabe zu, die Welt aus dem derzeit vorherrschenden Materialismus zu befreien und den Menschen wahrhaftige spirituelle Werte und wissenschaftliche Bildung zu vermitteln. Die Gülen-Zeitschrift „Fontäne“, eine Zeitschrift für Kultur, Wissenschaft und Dialog, zeigt diesen Ansatz, da darin insbesondere Beiträge aus der Wissenschaft enthalten sind. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Gülen zu den führenden Vertretern des islamischen Kreationismus¹⁵ zählt, der in der Türkei in einen umfassenden anti-säkularen¹⁶ und anti-westlichen Diskurs eingebettet ist. Es wird insbesondere die Evolutionstheorie abgelehnt und die „materialistische Weltanschauung“ der Säkularisten angeprangert. Gülen ist davon überzeugt, dass der Islam für die westliche Welt wegweisend sein könne: *„Zunächst muss ich feststellen, dass die westliche Welt auf den Islam angewiesen ist und viel von unserer Religion und unserer Kultur übernehmen kann. Es ist natürlich und möglich, dass auch wir manche Dinge, die in Bezug auf die Regeln unserer Religion unschädlich sind, von ihnen übernehmen.“*¹⁷

Mit Verweis auf die dominierende Rolle der Religion nach dem Verständnis Gülens gibt die Publizistin, Historikerin und Politologin Ayşe Hür in ihrem Artikel in der türkischen Tageszeitung Taraf folgende Einschätzung ab: *„Für Fethullah Gülen ist Moral der Kern der Religion, und Religion ist die Grundlage der Moral. Die Religion umfasst so gut wie alle Lebensbereiche. Diejenigen, für die Religion nur eine Sache des Glaubens ist, betrachtet er als ‚Kulturmuslime‘, die die Religion nicht wirklich verinnerlicht haben; dass diese Menschen nicht akzeptiert sind, ist offensichtlich. Nur: die Religion, von der Gülen spricht, ist nicht irgendeine Religion, sondern die islamische Religion. Für Fethullah Gülen ist die islamische Religion nicht nur die Quelle der Moral, sondern auch von Begriffen wie Sicherheit und Ordnung, Kontrolle, Bildung, Erziehung, Disziplin, Glaube, Stär-*

¹⁴ Bekim Agai in: Homolka et.al.(Hrsg.), *Muslimen zwischen Tradition und Modern. Die Gülen-Bewegung als Brücke zwischen den Kulturen.* Herder-Verlag Freiburg 2010. S. 23.

¹⁵ Der Kreationismus, der auch im christlichen Bereich - insbesondere in den USA - verbreitet ist, geht von der Auffassung aus, dass das Universum durch einen unmittelbaren Eingriff eines Schöpfergottes in natürliche Vorgänge entstanden ist und begründet dies mit der wörtlichen Interpretation der heiligen Schriften. Der Kreationismus entstand im 19. Jahrhundert im Widerstand gegen das Postulat eines hohen Erdalters und gegen die Evolutionstheorie Darwins. Heute richtet sich der Widerstand gegen die modernen Naturwissenschaften und den Atheismus.

¹⁶ Auch unter den durch den Gülen-nahen Fontäne-Verlag in Offenbach vertriebenen Schriften finden sich Schriften, die sich gegen die Evolutionstheorie richten (etwa die Schrift von İrfan Yılmaz: *Die Evolutionstheorie*, URL <http://www.kitapshop.de/de/verlage/236/fontane-verlag> Stand: 16. Juni 2014).

¹⁷ M. Fethullah Gülen, *Kırık Testi 3*, Gurbet Ufukları. Istanbul 2009. Arbeitsübersetzung des LfV. S. 158.

- 12 -

ke, Pflicht und Glück; zumindest stehen diese in Beziehung zur Religion. Gülen zufolge wird die Religion des Islam, die die Vorgängerreligionen aufgehoben hat und bis in Ewigkeit herrschen wird, mit ihren zeit- und raumübergreifenden tiefen Bedeutungen künftig weltweit eine Erneuerung verwirklichen. Sie wird die gesamte Erde erobern, und die Muslime werden nicht tatenlos bleiben, sondern auch Wege suchen, um das Weltall zu erobern. Wenn die Eroberung der Welt verwirklicht sein wird, werden nicht nur für die Menschen in der Türkei, sondern auf der ganzen Welt jene siegreichen Tage unseres Propheten (das ‚Zeitalter der Glückseligkeit‘/Asr-ı Saadet) zurückkehren.“¹⁸

Die Aussagen Gülens und die Ergebnisse der verschiedenen Studien deuten darauf hin, dass Gülen eine Gesellschaftsordnung auf der Basis islamischer Grundlagen anstrebt, die nicht nur auf die Türkei beschränkt bleiben soll. Dieses Ziel könnte durch das Wirken einer gut ausgebildeten, nach islamischen Prinzipien handelnden Elite in der Gesellschaft nach entsprechender Vorbereitung in den Bildungseinrichtungen, Gesprächs- und Wohngruppen der Gülen-Bewegung, auf die im Folgenden näher eingegangen wird, verwirklicht werden.

4. Die Gülen-Bewegung

4.1 Selbstverständnis und Bekenntnis zu Gülen

Für Gülen und seine Anhänger ist die Aneignung und Vermittlung von Wissen Dienst an Gott und am Menschen, „*hizmet*“. Anders als die Vertreter anderer islamischer Institutionen spricht Gülen sich nicht für den Bau von Moscheen, sondern von Schulen aus. Die Gülen-Bewegung ist weder in der muslimischen Verbandslandschaft in Deutschland vertreten noch unterhält sie engere Kontakte zu anderen muslimischen Gemeinschaften. Da die Aktivitäten der Gülen-Bewegung jedoch aus einem religiösen Antrieb heraus erfolgen und Gülen den Islam für geeignet hält, die Probleme der Welt zu lösen¹⁹, ist fraglich, ob Gülen eine Modernisierung des Islams oder - wie Kritiker zu bedenken geben - eine Islamisierung der Moderne anstrebt²⁰. „*Ein erfolgreiches Dienen im Islam in Übereinstimmung mit dem Weg des Propheten ist nur durch eine Islamisierung des Lebens mit all seinen Institutionen möglich*“, schreibt Gülen²¹.

¹⁸ Ayşe Hür, „*Siyasetin ‚leitmotiv‘i: Fethullah Gülen*“, Türkische Tageszeitung Taraf, 11. Dezember 2011. Arbeitsübersetzung des LfV. URL <http://www.taraf.com.tr/yazilar/ayse-hur/siyasetin-leitmotiv-i-fethullah-gulen/18987/> Stand: 16. Juni 2014.

¹⁹ M. Fethullah Gülen, „*L’islam peut-il résoudre tous les problèmes?*“, 14. Mai 2008. Arbeitsübersetzung des LfV. URL <http://fr.fgulen.com/content/view/147/27/> Stand: 16. Juni 2014.

²⁰ Ralph Ghadban, Die Pseudo-Modernisten: Said Nursi und Fethulla Gülen, Tagung des Arbeitskreises kommunale Integrationsbeauftragten in Aalen, 4. Mai 2010. URL <http://www.mesop.de/2011/06/05/die-pseudo-modernisten-said-nursi-und-fethulla-gulen-von-ralph-ghadban-tagung-des-arbeitskreises-kommunale-integrationsbeauftragten-in-aalen/> Stand: 16. Juni 2014.

²¹ M. Fethullah Gülen, Der Prophet Muhammad als Befehlshaber, a.a.O., S. IV.

- 13 -

Bei der Selbst- wie auch bei der Fremdbezeichnung der Gülen-Bewegung ist eine Komplexität an Begriffen vorhanden: Im türkischen Sprachraum und insbesondere in den Medien wird die Bewegung zumeist als „*Gülen Cemaati*“ („Gülen-Gemeinde“), verkürzt „*Cemaat*“ („Gemeinde“), aber auch als „*Hizmet Hareketi*“ („Dienst[leistungs]-Bewegung“, oder verkürzt „*Hizmet*“) bezeichnet²². In Deutschland sprechen die Anhänger Gülens im Diskurs mit der Öffentlichkeit ausschließlich von „*Hizmet*“ oder „*Hizmet-Bewegung*“. Die für die Ziele der Gülen-Bewegung tätigen Menschen legen im besten Fall ein verbales Bekenntnis zu Gülen im Sinne eines geistigen Mentors ab, negieren aber institutionalisierte Strukturen. Eine Zurechnung bestimmter Institutionen zur Gülen-Bewegung ist deshalb in der Regel nur im Sinne einer ideellen und nicht einer organisatorischen Verbindung möglich. So wird Gülen auf Webseiten entsprechender Institutionen lediglich als Ideengeber und Referenzperson angegeben. Dennoch besteht bei den Anhängern das Bewusstsein von Zusammengehörigkeit, das auf dem Teilen gemeinsamer Überzeugungen beruht. Dementsprechend spricht ein Vorstandsmitglied des Vereins Begegnungen e.V. in Stuttgart in einem Schreiben an das LfV auch von einer „*religiös-motivierten Gesinnungsgemeinschaft*“.

Die der Gülen-Bewegung in Deutschland verpflichteten Institutionen achten auf eine positive Außendarstellung und besetzen zu diesem Zweck Themen, die das Interesse der Öffentlichkeit und eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz erwarten lassen. Die Gülen-Bewegung ist bestrebt, Personen des öffentlichen Lebens, etwa aus der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik, für ihre Anliegen zu gewinnen. Einrichtungen der Bewegung wetteifern im Verleihen von Preisen für besondere Leistungen im schulischen und außerschulischen Spektrum (z.B. die „Deutsch-Türkische Kulturolympiade“, die „Pangea-Mathematikwettbewerbe“) sowie im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Dialogs. Am 13. November 2013 wurde erstmals durch den Verein Gesellschaft für Dialog Baden-Württemberg eine „Medaille für Verdienste um Transkulturalität“ verliehen.

4.2 Hinweise auf Strukturen innerhalb der Gülen-Bewegung

Der Umstand, dass die Gülen-Bewegung von den Aktivitäten unterschiedlicher Institutionen, Vereinigungen und Initiativen getragen wird, deren Verbindungen sowohl untereinander als auch zu Gülen zumeist nicht offengelegt werden, erschwert den Nachweis organisatorischer Strukturen. So wird von Agai festgestellt: „*Alle Einrichtungen der Anhänger sind formal voneinander unabhängig, sie sind aber auf der Beziehungsebene der Leiter miteinander zu einem Bildungsnetzwerk verbunden [...] In Deutschland ist die*

²² Daneben existiert auch die (pejorative) Bezeichnung „*Fethullahçı*“ („Fethullah-Anhänger“).

- 14 -

Bewegung mit Nachhilfezentren *in nahezu jeder größeren Stadt aktiv und bemüht sich, private Schulen zu eröffnen, ohne dabei eine offizielle Zentrale zu besitzen, was jedoch nicht bedeutet, dass die Aktivitäten im Netzwerk nicht koordiniert werden.*²³ In der wissenschaftlichen Literatur ist von „*gut vernetzten Funktionären*“ die Rede. Der Politologe Hakan Yavuz, der 2013 die Studie „*Toward an Islamic Enlightenment. – The Gulen Movement*“ vorlegte, spricht von einer „*streng hierarchischen, straff geführten Organisation mit Fethullah Gülen an der Spitze, den 20 bis 30 Top-Leute umgeben. Dann kommen weltweit 3000 bis 5000 Regionalverantwortliche. Insgesamt gibt es ein bis zwei Millionen Aktivisten und ein Vielfaches an Sympathisanten.*“²⁴

Dass Gülen selbst die Vernetzung seiner Anhänger und die institutionelle Organisierung der von ihnen betriebenen Einrichtungen fördert und fordert, führte der der Gülen-Bewegung nahe stehende Publizist Muhammed Çetin²⁵ in seiner Rede bei einem bekannten Dialogverein in Köln am 23. Mai 2014 aus. Danach habe Gülen selbst im Zusammenhang mit seinen Gesprächen mit Menschen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen an alle die gleiche Botschaft gegeben: „*Gründliche Ausbildung und Institutionalisierung, und um das zu erreichen, uneigennütziger Einsatz und Dienst.*“ Ebenso bewertet ein ehemaliger Anhänger der Gülen-Bewegung die Institutionalisierung der Bewegung in einem Online-Artikel der Zeitung „Akşam“: „*Die Gülen-Gemeinde hat, obwohl sie von einem Menschen angeführt wird, der niemals in seinem Leben in einer Institution gearbeitet hat, eine der am besten strukturierten Institutionen der Türkei geschaffen. Als jemand, der jahrelang in den großen Finanz- und Medieninstitutionen für die Sicherstellung der Institutionalisierung verantwortlich war, kann ich das mit völlig ruhigem Gewissen sagen. Würden alle türkischen Firmen mit demselben Erfolg die Institutionalisierung, die Disziplin und den Arbeitseifer aufweisen, wie dies die Gülen-Gemeinde tut, dann wären wir längst zu einer der geachteten Wirtschaftsnationen Europas aufgestiegen.*“²⁶

²³ Bekim Agai, Fethullah Gülen, Ein moderner türkisch-islamischer Reformdenker, 19. Januar 2005 . URL <http://de.qantara.de/inhalt/fethullah-guelen-ein-moderner-tuerkisch-islamischer-reformdenker> Stand: 16. Juni 2014.

²⁴ Zitiert nach: Walter Friedl, Der islamische Geheimbund um Prediger Gülen, Kurier, 1. Februar 2014.

²⁵ Muhammed Çetin, Hizmet – Fragen und Antworten zur Gülen-Bewegung, Transkript zur Rede der Buchvorstellung, Frankfurt 2014.

²⁶ Artikelserie von Barış Müstecaplıoğlu, veröffentlicht ab 16. Oktober 2006. Arbeitsübersetzung des LfV . URL <http://www.haberturk.com/gundem/haber/3092-bir-cemaat-binlerce-hayat> Stand: 16. Juni 2014. Der Autor, ein ehemaliger Gülen-Anhänger, hat in einem Roman mit dem Titel „Şakird“ („Schüler“) die Eindrücke aus der Zeit seines Engagements in der Bewegung verarbeitet.

4.2.1 Institutionen mit Verbindung zur Gülen-Bewegung

Mit einer großen Anzahl von Dialog- und Lernhilfeeinrichtungen, Privatschulen, Medien- und Wirtschaftsunternehmen verfügt die Gülen-Bewegung in Deutschland über ein breites Instrumentarium von Einrichtungen, die sich einer gemeinsamen Idee verpflichtet fühlen. Die Bildungs- und Lernhilfevereine in Deutschland, demjenigen Land in Europa, in dem die Bewegung am stärksten präsent ist²⁷, können als Pendant zu den Repetitorien (*dersane*)²⁸ in der Türkei angesehen werden. Dort hat die Regierung bezüglich der Gülen-nahen Bildungseinrichtungen infolge des Konflikts zwischen Ministerpräsident Erdoğan und Gülen Ende 2013 per Parlamentsbeschluss die Schließung von 4000 Privatschulen in der Türkei bis 1. September 2015 verfügt.

In Deutschland sind neben den Schulen in privater Trägerschaft unter zumeist türkischer Geschäftsführung weitere Bildungsinstitutionen in den Bereichen Lernhilfe und Integrationskurse sowie Dialoginstitutionen vertreten. Gemäß der Studie von Günter Seufert betreiben in Deutschland rund 300 Vereine, die Gülen nahe stehen, 24 staatliche anerkannte Privatschulen und etwa 150 außerschulische Nachhilfeeinrichtungen²⁹. In der Breite, wie die Gülen-Bewegung agiert, sind in Deutschland groß angelegte Kampagnen zur Schaffung von Akzeptanz möglich. Die Neugründung von der Gülen-Bewegung nahe stehenden Institutionen sowie deren intensive Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit prägen weiterhin das Bild in Deutschland, wie z.B. die „Stiftung Dialog und Bildung“ in Berlin, die am 30. März 2012 gegründet und am 6. Mai 2014 in Berlin offiziell eröffnet wurde.

In **Baden-Württemberg** wurden im Verlauf der vergangenen Jahre in Stuttgart, Ludwigsburg, Böblingen, Karlsruhe, Freiburg und Mannheim Privatschulen gegründet, die jeweils auf Initiativen von Gülen-Anhänger zurückgehen. Auch wurden von türkischstämmigen Migranten, die sich den Bildungsidealen Gülens verpflichtet sehen, eine Reihe von Bildungs- und Lernhilfeinstitutionen gegründet. In Baden-Württemberg sind derzeit (Stand 06/2014) rund 40 Bildungseinrichtungen aktiv. Des Weiteren sind Dialogeinrichtungen, wie z.B. der Süddialog e.V., vorhanden, die im Begriff sind, sich auf kommunaler Ebene über neue Ansprechpartner an weiteren Standorten zu etablieren.

²⁷ Pew Research Center, Gülen-Movement, muslim networks and movements in western europe, 15. September 2010. URL <http://www.pewforum.org/2010/09/15/muslim-networks-and-movements-in-western-europe-gulen-movement/> Stand: 16. Juni 2014.

²⁸ Gülen Cemaatinin Kaç Dersanesi Var?, 20. November 2011. Arbeitsübersetzung des LfV. URL <http://www.habervaktim.com/haber/351528/gulen-cemaatinin-kac-dersanesi-var.html> Stand: 16. Juni 2014. In dem Artikel ist die Anzahl von Privatschulen in der Türkei auf mehr als 210, ferner Tausende von Lichthäusern, Repetitorien und Kursen sowie rund 500 Schülerwohnheime beziffert.

²⁹ Günter Seufert, a.a.O., S. 5

- 16 -

4.2.2 Dialogeinrichtungen

Deutschlandweit besteht eine Reihe von Institutionen, die sich dem interkulturellen und interreligiösen Dialog verschrieben haben und im Sinne der Gülen-Bewegung agieren. In der Türkei erfüllt der 1994 gegründete „Gazeteci ve Yazarlar Vakfı“ (GYV, „Stiftung der Journalisten und Schriftsteller“) die Funktion eines Ideen- und Lobby-Dachverbands, dem Gülen als Ehrenpräsident vorsteht und der unterschiedliche Dialogplattformen betreibt. Auf diese Stiftung sowie auf die „Alliance for Shared Values“ in den USA bezieht sich auch die Berliner „Stiftung Dialog und Bildung“ durch entsprechende Verlinkung ihrer Webseite unter „Hizmet International“ mit diesen Institutionen, denen mutmaßlich eine Schlüsselfunktion innerhalb des Netzwerks zukommt. Nachfolgend werden einige der wichtigsten bundesweit agierenden bzw. vernetzten Dialoginstitutionen genannt, bei denen unter anderem auch ein Bezug zu Baden-Württemberg festgestellt werden konnte.

Forum für Interkulturellen Dialog e.V., Frankfurt (FID)

http://www.fidev.org/front_content.php

Die 2002 in Frankfurt a.M. gegründete Institution unterhält Geschäftsstellen in Frankfurt und Berlin und ist bundesweit aktiv. Der Bezug zu Gülen ist auf der Webseite des Forums unmittelbar ersichtlich. Darüber hinaus bestehen unter der Rubrik „Unsere Partner“ Verlinkungen zu den gleichfalls im Sinne der Gülen-Bewegung agierenden Institutionen FID e.V. (Berlin), Begegnungen e.V. (Stuttgart), IDIZ e.V. (Dortmund), Interkultureller Dialog e.V. (Köln), Rumi-Forum am Rhein e.V. (Düsseldorf), IDIZEM e.V. (München) und Süddialog e.V. (Ulm).

Forum für Interkulturellen Dialog e.V., Berlin (FID)

<http://www.dialog-berlin.de/FID-Berlin-e.V/>

Der Bezug zu Gülen erschließt sich beim ersten Blick auf die Webseite, auf der Gülen als Ehrevorsitzender des FID Berlin e.V. vorgestellt wird. Darüber hinaus wird die Verbindung über den Bereich „Aktivitäten“ deutlich (Hinweise unter anderem auf „Gülen Verstehen“-Buchreihe, Gülen-Konferenz, Symposien, Deutscher Dialogpreis). Der Bereich „Literatur“ weist Schriften Gülens auf, wie „Perlen der Weisheit“, „Fragen an den Islam“ oder „Grundlagen des islamischen Glaubens“, die auch zum Download verfügbar sind. Auch beim FID Berlin e.V. sind unter der Rubrik „Partner“ die im Sinne der Gülen-Bewegung agierenden Institutionen Begegnungen e.V. (Stuttgart) und Süddialog e.V. (Ulm) genannt.

Interkulturelles Dialogzentrum (IDIZ) e.V., Dortmund

<http://www.idizev.com/>

Nach eigenen Angaben wurde die Institution 2008 durch türkischstämmige Akademiker gegründet. Auf der Webseite ist der Bezug zu Gülen ersichtlich. So wird er als „Inspirator“ benannt und es werden Bücher vorgestellt, die die Gülen-Bewegung positiv werten. Es bestehen unter der Rubrik „Unsere Partner“ Verlinkungen zu weiteren Gülen-nahen Institutionen wie Begegnungen e.V. (Stuttgart) und Süddialog e.V. (Ulm) und deren Webseiten.

Stiftung Dialog und Bildung e.V., Berlin

<http://dialog-und-bildung.de/>

Die Webseite der am 6. Mai 2014 offiziell eröffneten Stiftung nimmt auf die „Hizmet-Bewegung“ und Gülen Bezug. Nach Auffassung der Journalistin Uta Rasche ist es Ziel der Institution, nach dem Vorbild der Istanbuler „Gazeteciler ve Yazarlar Vakfı“ („Stiftung der Journalisten und Schriftsteller“) die „Werte“ der Gülen-Bewegung nach außen zu kommunizieren³⁰. Laut dem Vorsitzenden Ercan Karakoyun, einem der führenden Vertreter der Gülen-Bewegung in Deutschland, stehen 74 Personen, die ein Kapital von 160.000 Euro eingebracht haben, hinter der Gründung der Stiftung³¹.

Bund Deutscher Dialog-Institutionen (BDDI)

<http://www.bddi.org/bddi/>

Die Institution vereinigt 14 Gülen nahestehende Dialogvereine unter ihrem Dach und wird durch FID e.V. koordiniert. Die Journalistin Uta Rasche bezeichnet den BDDI als die „Koordinationszentrale der Gülen-Bewegung in Deutschland.“ Unter der Rubrik „Mitglieder“ auf der Webseite sind sämtliche angeschlossenen Dialogvereinigungen aufgeführt. Auch ein im Internet abrufbarer Imagefilm (Länge 1:30 min.) präsentiert den BDDI: Eine Anzahl von Würfeln, die sich jeweils zu einem Ganzen zusammensetzen, stehen jeweils für die Mitgliedsvereine Ruhr-Dialog e.V., AKDIA e.V., FID e.V., IDIZ e.V., i-Kult e.V., Forum Interkultureller Dialog (Berlin) e.V., IDIZEM e.V., Süddialog e.V., Begegnungen e.V., Hanseforum e.V., NiBez e.V., RumiForum e.V., AID e.V. sowie ADK e.V., die jeweils namentlich vorgestellt werden. Gleichzeitig werden zur Verdeutlichung des Zwecks des BDDI positiv konnotierte Begriffe eingeblendet: Brüderlichkeit, Miteinander, Toleranz, Akzeptanz, Dialog, Vertrauen, Wissen, Kooperation, Zusammenarbeit, Anerkennung, Freundschaft, Zusammenhalt. Die Präsentation endet mit der Einblendung

³⁰ Uta Rasche, Auf dem Marsch durch die Institutionen, a.a.O.

³¹ Christoph Link, Charmeoffensive gegen Misstrauen, Stuttgarter Zeitung, 18. März 2014.

- 18 -

„BDDI – ein lokaler Schritt für den globalen Frieden“. Der BDDI verlieh Ende 2013 erstmals einen sogenannten „Deutschen Dialogpreis“.

In den vergangenen Jahren wurden in Deutschland einige „Gülen-Konferenzen“ abgehalten. FID e.V. veranstaltete gemeinsam mit dem Institut für Religionswissenschaft der Universität Potsdam am 26. und 27. Mai 2009 in Potsdam die Konferenz „*Muslime zwischen Tradition und Moderne - Die Gülen-Bewegung als Brücke zwischen den Kulturen*“. In Bochum veranstalteten am 7. und 8. Juni 2010 drei in Nordrhein-Westfalen ansässige Dialogforen die Konferenz „*Die Gülen-Bewegung im Kontext Europas. Ein Blick auf Nordrhein-Westfalen*“. Diese Konferenzen waren von der Präsenz Gülen-naher Wissenschaftler geprägt.

In **Baden-Württemberg** sind derzeit [Stand 06/2014] folgende Dialogeinrichtungen mit Nähe zur Gülen-Bewegung bekannt:

Gesellschaft für Dialog Baden-Württemberg

<http://www.gfd-bw.de>

Die Neugründung ist ein Zusammenschluss aus den Vereinen Begegnungen e.V. (Stuttgart), Süddialog e.V. (Ulm) und Akademischer Dialogkreis e.V. (Mannheim). Die Verbindung zu Gülen und „Hizmet“ ist auf der Webseite ersichtlich. In einem Online-Artikel des Deutsch-Türkischen Journals heißt es: „*Das Dialogverständnis des Vereins Gesellschaft für Dialog Baden-Württemberg beruht auf den Ideen und Werten Fethullah Gülens, der sich als muslimischer Gelehrter aktiv für den Dialog einsetzt und anderen Menschen dazu Orientierung und Impulse gibt.*“³² Auch habe die Gesellschaft für Dialog Baden-Württemberg unter anderem Arbeitskreise für Frauen, Jugend, Religion und Glaube, Medien, Politik und Gesellschaft sowie Kunst und Kultur gegründet. Die Aktivitäten werden in Form von Jugendprogrammen, Dialogessen, Nachbarschaftsprojekten, Reiseveranstaltungen und interkulturellen Begegnungsstätten durchgeführt.

Süddialog e.V.

<http://www.sueddialog.de>

Auf der Webseite findet sich die Rubrik „Hizmet“-Bewegung. Weitere Niederlassungen bzw. Ortsinitiativen bzw. Ansprechpartner des Süddialog e.V. befinden sich in Esslingen, Göppingen, Nürtingen, Schwäbisch Gmünd, Sigmaringen, Reutlingen, Tübingen, Villingen-Schwenningen, Ulm.

³² Samet Er, Aus drei mach Eins: Dialogvereine in Baden-Württemberg bündeln ihre Kräfte, Deutsch Türkisches Journal, 11. März 2014. URL <http://dtj-online.de/dialog-gesellschaft-baden-wuerttemberg-21990> Stand: 16. Juni 2014.

Begegnungen e.V. – Verein für das interkulturelle Verständnis

<http://www.begegnungen-ev.net/>

Auf der Webseite ist die Verbindung zu Gülen offensichtlich. Der Verein wurde nach eigenen Angaben 2008 gegründet. Weitere Standorte und Ansprechpartner befinden sich in Karlsruhe, Ludwigsburg, Freiburg, Pforzheim. Es sind mehrere Plattformen und Arbeitskreise vorhanden.

4.2.3 Bildungseinrichtungen

Die Bildungseinrichtungen der Gülen-Bewegung umfassen Privatschulen und Lernhilfeeinrichtungen. Bei den von Anhängern der Gülen-Bewegung gegründeten Privatschulen in Deutschland bzw. Baden-Württemberg handelt es sich um Schulen mit Ganztagsbetrieb, die für den Unterricht die staatlichen Lehrpläne zugrunde legen. In **Baden-Württemberg** sind derzeit [Stand 06/2014] sechs Privatschulen, darunter auch die BIL-Schule Stuttgart, bekannt, die auf die Bildungsideale Gülens zurückgehen.

Zur Frage nach Gülen als Ideengeber für Gründer und Träger seiner Schulen sowie nach dem Einfluss, den er selbst auf die Schulen ausübe, äußerte Gülen sich in einem am 6. Dezember 2012 in der Frankfurter Allgemeine Zeitung veröffentlichten Interview folgendermaßen³³: „Mein Einfluss auf diese Schulen besteht höchstens darin, dass ich ihre Gründung angeregt habe und dass ihre Gründer und Leiter meine Ideen zum Thema Bildung beherzigen. Ich persönlich bin in keiner dieser Schulen Gründungs- oder Vorstandsmitglied oder habe sonst eine Zuständigkeit. Dass sie als ‚Gülen-Schulen‘ bezeichnet werden, habe ich nie für richtig empfunden, und ich habe dem auch nie zugestimmt.“ Befragt nach der Bedeutung der Person Gülens für die Gründer bzw. Betreiber der Schulen, finden sich ähnliche Worte auch in deren Erklärungen wieder, so dass der Eindruck einer „internen Sprachregelung“ entstehen kann.

Neben den Privatschulen zählen eine große Zahl von Lernhilfeeinrichtungen zu den Bildungseinrichtungen der Gülen-Bewegung. Seufert beziffert in seiner Studie die Anzahl von Lernhilfeeinrichtungen, die der Gülen-Bewegung nahestehen, auf bundesweit rund 150 Institutionen. Der 2007 gegründete Verein „Academy – Verein für Bildungsberatung e.V.“³⁴ (Academy e.V.) in Frankfurt, der in wissenschaftlichen Studien³⁵ und in zahlrei-

³³ Rainer Hermann, Islam und Moderne stehen nicht im Widerspruch, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. Dezember 2012.

³⁴ URL <http://www.academy-ev.org/>; <http://www.academy-ev.de/> Stand: 16. Juni 2014.

³⁵ Friedmann Eissler, Wo steht die Gülen-Bewegung? Eine aktuelle Einschätzung, Publikationen der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, 13. Februar 2014.

- 20 -

chen Presseveröffentlichungen³⁶ als Dachorganisation der Gülen nahe stehenden schulischen und der Nachhilfeeinrichtungen bezeichnet wird, benennt auf seiner Webseite ebenfalls rund 150 Mitgliedsvereine. Die Übereinstimmung dieser Zahlen legt die Vermutung nahe, dass sämtliche in Deutschland agierenden Lernhilfeinstitutionen der Gülen-Bewegung über „Academy e.V.“ vernetzt sind. Auf seiner Webseite nimmt „Academy e.V.“ in der FAQ-Rubrik zur Frage „*Wie steht die Academy zur Gülen-Bewegung?*“ wie folgt Stellung: *„Academy e.V. hat keine institutionelle Verbindung zur Gülen-Bewegung. Im Verein arbeiten Mitglieder, die sich an den grundlegenden friedlichen Thesen Gülens orientieren.“* Diese Formulierung steht in der Kontinuität der Relativierung der Verbindung zur Gülen-Bewegung bei gleichzeitigem Zugeständnis der Inspiration durch seine Ideen bzw. seine Person, wie sie von Anhängern der Bewegung in entsprechenden Gesprächssituationen häufig praktiziert wird.

„Academy e.V.“ organisiert und koordiniert die jährlich stattfindende „Deutsch-Türkische Kulturolympiade“³⁷ sowie die „Pangea-Mathematikwettbewerbe“. Auf der Webseite von „Academy e.V.“ werden Angaben zur Finanzierung der „Deutsch-Türkische Kulturolympiade“ sowie zur Entstehung der Idee zu diesem Veranstaltungsformat gemacht. Auf der Webseite der „Pangea“-Bildungszentren³⁸ befindet sich eine suchfähige Datenbank für die zugehörigen lokalen Institutionen, so dass in diesem Bereich eine vernetzte Struktur erkennbar wird. Darüber hinaus wird auf dieser Webseite deutlich, dass „Academy e.V.“ die Konzeption auch für die „Pangea“-Bildungszentren verantwortet und Standards für die unter „Pangea“ firmierenden Formate entwickelt. Diese internen Organisationsabläufe legen eine Struktur innerhalb des Netzwerks als solches nahe.

In **Baden-Württemberg** sind derzeit [Stand 06/2014] rund 40 Bildungseinrichtungen bekannt, die sich über die Kriterien „Academy e.V.“ und/oder „Deutsch-Türkische Kulturolympiade“ und/oder „Pangea-Wettbewerbe“ der Gülen-Bewegung zuordnen lassen. Aufgrund der Tatsache, dass in jüngster Zeit vielfach Neugründungen und Umbenennungen von Bildungseinrichtungen festzustellen waren, handelt es sich bei der genannten Zahl lediglich um eine Richtgröße.

³⁶ Ursula Rüssmann, Kritik an Organisatoren der Deutsch-Türkischen Olympiade, Frankfurter Rundschau, 26. April 2012. Kristina Festring-Hashem Zadeh, Musik und Bildung als Köder des Imam?, URL http://www.ndr.de/nachrichten/guelen115_page-2.html Stand: 16. Juni 2014.

³⁷ Zur Vernetzung dieser Institutionen untereinander vgl. URL <http://www.dtko-bw.de/index.php/wir/kooperationspartner> Stand: 16. Juni 2014.

³⁸ URL <http://www.meinpangea.de/> Stand: 16. Juni 2014.

4.2.4 Lichthäuser

Die sogenannten „Lichthäuser“³⁹ (*ışık evleri*), in denen die Anhänger der Bewegung nach Geschlechtern getrennt zusammenleben, bilden das soziale Kernstück der Gülen-Bewegung. In diesen Wohngemeinschaften, die jeweils von einem als Mentor fungierenden „älteren Bruder“ (ağabey) bzw. „älteren Schwester“ (abla) geleitet werden, wird Religion in Gemeinschaft praktiziert, sowohl in Form von Lektüre der Schriften Gülens und Said-i Nursis als auch in der Umsetzung religiöser Gebote im Alltag.

Zum Selbstverständnis der Lichthäuser führt Gülen selbst aus: *„Bezüglich der Anfangszeit, wenn wir den Beginn der Bewegung der islamischen Verkündigung (teblig) bzw. der religiösen Wegweisung (irşad) betrachten, begann der Gesandte Gottes damit in eben solchen Häusern [...] Die Lichthäuser haben einige Besonderheiten. Zunächst schließen diese die Lücken in Bezug auf die Menschlichkeit. Es sind heilige Orte, an denen Pläne und Projekte erstellt werden, eine dauerhafte metaphysische Spannung erzeugt wird und schließlich – wie der Üstad [= Said-i Nursi] sagt – mutige und im Glauben gestählte Menschen hervorgebracht werden, die den wahren Glauben erlangen und es mit dem Universum aufnehmen können. [...] Es ist klar, dass die Eroberung der Welt heute nicht wie früher auf dem Pferderücken, mit dem Schwert in der Hand, dem Krummschwert am Gürtel oder dem Köcher auf dem Rücken geschieht, sondern im Gegenteil mit dem Koran in der einen Hand und der Logik in der anderen, indem man in die Herzen der Menschen eindringt. Diese Soldaten des Geistes und der Bedeutung, die in diesen Lichthäusern erzogen werden, werden auf ihrem Weg, der im Geist und der Bedeutung zur Welteroberung führt, das ihnen von Allah im Namen des Ertrags verliehene Licht in die leeren Köpfe hineingießen und diese urbar machen.“*⁴⁰

In einem Beitrag des Online-Magazins „Deutsch-Türkisches Journal“, das der Gülen-Bewegung nahe steht, schreibt Ercan Karakoyun, einer der Protagonisten der Gülen-Bewegung in Deutschland, zum Thema Lichthäuser: *„Vielmehr verstehen sie sich als persönliche Gemeinschaften von Menschen, die gewisse religiöse Überzeugungen, aber auch Bildungsideale teilen.“* Aus eigener Erfahrung berichtet er, alle Mitbewohner seien *„trotz bestehender Unterschiede von den Ideen des Hizmet-Netzwerks inspiriert“*. Die geschlechtergetrennte Lebensform bezeichnet Karakoyun als *„wie im Islam üblich“*.

³⁹ Yüksel Uğurlu und Cornelia Übel, WDR-Dokumentation „Der lange Arm des Imam – Das Netzwerk des Fethullah Gülen“, veröffentlicht am 15. April 2014.

URL <http://www.youtube.com/watch?v=xYYPDK-8UJ8> Stand: 16. Juni 2014.

⁴⁰ M. Fethullah Gülen, „Dünden Bugüne Işık Evler –

Işık evlerin mahiyeti ve misyonu adına neler söylenebilir?“, 27. September 2001.

Arbeitsübersetzung des LfV. URL <http://tr.fgulen.com/content/view/2628/3> Stand: 16. Juni 2014.

- 22 -

In dieser Aussage kommt sowohl die Traditionsgebundenheit der Gülen-Anhänger als auch die für ihr Alltagsleben handlungsleitende Rolle der Religion zum Ausdruck⁴¹.

Auch die Studie von Seufert widmet sich dem Thema der Lichthäuser. Hier wird die Frage nach der Motivation für den religiösen Antrieb der Gülen-Anhänger gestellt: *„Wo aber bilden sich diese Merkmale heraus? Als Antwort darauf wird meist auf die Wohngemeinschaften der Bewegung verwiesen, die auf die Frühzeit von Gülens Wirken zurückgehen und „Lichthäuser“ genannt werden. Ihr Alltag ist durch strikte Verrichtung der Ritualgebete, repetitives Gottesgedenken, Koranlesen und die Lektüre von Schriften Gülens gekennzeichnet. Hinzu kommen soziale Kontrollmechanismen, die das Verhalten der Aktivisten prägen sollen, wie zum Beispiel Gruppendiskussionen und das Gebot der gegenseitigen Übernahme von Verantwortung für das Handeln des jeweils anderen WG-Mitglieds. All dies führt zu einer Verstetigung von intellektuellen, emotionalen und handlungsleitenden Dispositionen, die den genannten Habitus hervorbringen. Gülen selbst sieht in den Wohngemeinschaften den dynamischen Kern seiner religiösen Gemeinde. Deren ganze Energie soll nach ihm auf weiteres Wachstum gerichtet sein und – als Fernziel – auf die Versittlichung der Gesellschaft, was in Gülens Denken im Hinblick auf die muslimischen Länder mit einer zivilgesellschaftlichen Re-Islamisierung zusammenfällt. Um den Einzelnen zum ‚Soldaten des Lichts‘ zu machen, der all sein Trachten auf diese Aufgabe richtet, gelte es, die ‚leeren Köpfe‘ einer ‚nach inhaltslosen Schablonen lebenden Generation‘ mit den Wahrheiten des Glaubens zu füllen.“*⁴²

In einem Online-Artikel der Frankfurter Rundschau vom 6. Februar 2013 wird über eine mutmaßlich als Lichthaus fungierende Wohngemeinschaft in Griesheim berichtet: *„[...] Die Griesheimer Wohnung könnte ein ‚Lichthaus‘ sein. Das sind Wohngemeinschaften von Gülen-Anhängern, in denen oft harte Regeln gelten: strikte Geschlechtertrennung, strenger Islam, umfassende Kontrolle der Bewohner und Bewohnerinnen. Eine Insiderin, die anonym bleiben will, spricht von einem regelrechten Gülen-‚Beuteschema‘: ‚Die Nachhilfekurse der Vereine sind das Lockangebot. Teilnehmer, die irgendwie auf der Suche sind und religiös, versucht man dann für Ferienfreizeiten zu werben. Da kommt immer mehr der Islam ins Spiel. Die nächste Stufe sind die Lichthäuser.“*⁴³

Cemil Şahinöz trifft in seiner Untersuchung „Die Nurculuk-Bewegung – Entstehung, Organisation und Vernetzung“ zu den „Lichthäusern“ folgende Aussagen: *„Desweiteren*

⁴¹ Ercan Karakoyun, Die „Lichthäuser“ der Gülen-Bewegung, Deutsch Türkisches Journal, 26. März 2013. URL <http://dtj-online.de/die-lichthäuser-der-gulen-bewegung-1968> Stand: 16. Juni 2014.

⁴² Günter Seufert, a.a.O., S. 28.

⁴³ Ursula Rüssmann, Hardliner im Lichthaus, Frankfurter Rundschau, 6. Februar 2013.

- 23 -

gehören die Işık Evleri (Häuser des Lichts)⁴⁴ zu den Anhängern der Gruppe. Diese Einrichtungen nehmen den Platz der klassischen Medresen⁴⁵ ein. In der Öffentlichkeit dementiert Gülen die Zugehörigkeit dieser Häuser zu seinem Netzwerk. Das erste Işık Ev wurde 1979 gegründet. In diesen Einrichtungen werden nicht nur die Werke von Nursi gelesen, sondern auch die von Gülen und weiterhin Audio- und Videoaufnahmen von ihm gehört [...].⁴⁶

Lichthäuser werden auch in Deutschland, insbesondere in Universitätsstädten, betrieben⁴⁷. Da es sich jedoch um als Wohngemeinschaften fungierende Privatwohnungen handelt, ist ihre Existenz als solche nach außen hin nicht erkennbar. Aus dem Grund sind derzeit [Stand 06/2014] in **Baden-Württemberg** keine solcher Lichthäuser bekannt.

4.2.5 Weitere Komponenten der Bewegung

Abgesehen von den bereits dargestellten Kernkomponenten im Dialog- und Bildungsbereich vollziehen sich die Aktivitäten der Gülen-Bewegung in eigenen Medien, Unternehmervereinigungen, Versicherungen, Banken und Stiftungen.

Die Aktivitäten im Bereich der Medien werden hauptsächlich von der **World Media Group AG**, die ihren Sitz in Offenbach am Main hat, koordiniert. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um ein im Jahr 2006 gegründetes, in zahlreichen deutschen Großstädten vertretenes Medienunternehmen. Das Unternehmen gibt unter anderem die Tageszeitung **Zaman** (Avrupa) heraus, die in einer Auflage von rund 30.000 Stück erscheint. Darüber hinaus zählen die Fernsehsender **Samanyolu TV** (Avrupa) und **Ebru TV**, die **Peyk Media GmbH**, **Zukunft Medien**, **Tuwa Media & Marketing GmbH**, das Online-News-Portal **DTJ** (Deutsch-Türkisches Journal) und die 2012 gegründete **World Media Akademie**, eine Journalisten- und Medienakademie zur Nachwuchsförderung, zu der Unternehmensgruppe.

Weitere Aktivitäten bestehen im Bereich der Publikation von Schriften Gülens. Mögliche Distributionswege sind nicht bekannt. Allerdings würden die Schriften Gülens in Deutschland nicht vertrieben werden, wenn der Inhalt keine Relevanz besäße. Beson-

⁴⁴ Anders als Karakoyun stellt Şahinöz diesen Begriff keineswegs in Frage, sondern erläutert hierzu lediglich: „Işık' bedeutet, genauso wie ‚Nur‘, auf deutsch ‚Licht‘. Während das Wort ‚Nur‘ arabischer Herkunft ist, benutzt Gülen das türkische Wort ‚Işık‘.“

⁴⁵ Bezeichnung für eine Lehrinstitution, in der islamische Wissenschaften unterrichtet werden.

⁴⁶ Şahinöz, a.a.O., S. 114.

⁴⁷ Volker Siefert, Das Schweigen der Gülen-Bewegung, Beitrag für hr-Online vom 20. November 2013. URL http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=36082&key=standard_document_50144351 Stand: 16. Juni 2014.

- 24 -

ders zu erwähnen sind der **Fontäne Verlag**, der seinen Sitz ebenfalls in Offenbach am Main hat, sowie der **Main-Donau Verlag GmbH** mit Sitz in Frankfurt am Main. Dieser Verlag konnte sich 2012 auf der Frankfurter Buchmesse - am Messestand war ein Porträt Fethullah Gülens angebracht - als Newcomer präsentieren⁴⁸. Dort wurde insbesondere das Buch „(Un)abhängige Justiz“ des Amerikaners James C. Harrington beworben, das sich mit den Gerichtsverfahren gegen Gülen beschäftigt und Gülen und seine Bewegung wohlwollend bewertet. Der Verlag gibt auch die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Die Fontäne“ heraus.

Verschiedene Vereinigungen mittelständischer türkischstämmiger Unternehmer, die sich ebenfalls von den Idealen Gülens inspiriert zeigen, unterstützen seine Bewegung. Zu diesen Vereinigungen gehört der 2010 gegründete **Bundesverband deutscher Unternehmervereinigungen e.V. (BUV)**, eine bundesweite Dachorganisation, die rund 3000 Unternehmen umfasst, die sich wiederum in 15 regionalen Unternehmervereinigungen zusammengeschlossen haben. Auf der Homepage des BUV heißt es unter der Rubrik „Netzwerk“: *„Der BUV ist in der glücklichen Lage, schon mit seiner Gründung auf einem gewachsenen und vitalen Netzwerk aufbauen zu können, das beim zunehmenden Interesse für die Migranten-Ökonomie verstärkt an Bedeutung gewinnt. Es geht darum, die Wirtschaftskraft der von Migranten gegründeten und geführten Unternehmen und deren Potenziale für die gesellschaftliche Entwicklung deutlicher wahrzunehmen und zu fördern.“* Die Landesplattform des BUV in Baden-Württemberg besteht im 2003 gegründeten **Self e.V. – Verein zur Unterstützung der Selbstständigen e.V.** mit Sitz in **Stuttgart**.

Im Übrigen zählen Versicherungen (bspw. Işık Sigorta), Banken (bspw. Bank Asya⁴⁹) und Stiftungen zum Wirtschaftszweig der Gülen-Bewegung.

5. Kritiker und Befürworter der Gülen-Bewegung

Was das große Engagement der Gülen-Bewegung in Deutschland bzw. Baden-Württemberg betrifft, haben sich sowohl Gegen- als auch Fürsprecher der Gülen-Bewegung gefunden und zu Wort gemeldet.

⁴⁸ URL <http://www.youtube.com/watch?v=wAlvi1m8u1E> Stand: 16. Juni 2014.

⁴⁹ Einem Artikel von Daniel Steinvorth, „The Fethullah Gülen Movement – Pillar of Society or Threat to Democracy?“ vom 28. Mai 2009 zufolge ist die Mehrheit der 16 Aktionäre der Bank Asya, die zinslose Kredite an die wichtigsten, nach islamischen Prinzipien handelnden Unternehmer im Land vergibt, eng mit dem Gülen-Netzwerk verknüpft. URL <http://en.gantara.de/content/the-fethullah-gulen-movement-pillar-of-society-or-threat-to-democracy> Stand: 16. Juni 2014.

5.1 Positionen der Kritiker

Der Gülen-Bewegung wird von den Kritikern insbesondere mangelnde Transparenz und unterschwelliger Islamismus vorgeworfen. Sie beanstanden die Diskrepanz zwischen dem nach außen hin säkularen Auftreten und der fehlenden Transparenz des mutmaßlich nach innen gelebten, durchaus konservativ geprägten, an der Scharia orientierten Islamverständnisses der Gülen-Bewegung und befürchteten gleichzeitig, dass die Bildungseinrichtungen nicht nur der Bildung des Einzelnen, sondern auch der Schaffung einer frommen muslimischen Elite, die das Hauptinstrument beim Aufbau einer neuen Gesellschaft sein soll, dienen soll.

5.1.1 Kritikpunkt: Intransparenz

Der Soziologe und Türkeiexperte von der Berliner Stiftung Wissenschaft und Politik **Günter Seufert** stellt in seiner Studie zur Gülen-Bewegung fest, dass „sobald das Verhältnis der jeweiligen Institution zu Fethullah Gülen und zu seinem Netzwerk zur Sprache kommt, die Vertreter der Gülen-nahen Einrichtungen zunächst jede Verbindung abstreiten und erst nach längerem Nachbohren einräumen, dass man Gülen als Inspirator betrachte und ehre. Dass es eine Verknüpfung der einzelnen Initiativen untereinander gebe, wird aber meist dann noch verneint“.⁵⁰

Trotz der Verneinung einer Verknüpfung einzelner Initiativen der Gülen-Bewegung untereinander ist die deutsch-türkische Autorin und Menschenrechtlerin **Serap Çileli**, die für ihren Einsatz gegen die Tolerierung von Menschenrechtsverletzungen bei muslimischen Einwanderern, insbesondere gegen sog. Ehrenmorde und Zwangsheiraten, bekannt ist, der Auffassung, dass innerhalb der Gülen-Bewegung ein perfekt funktionierender, hierarchischer Leitungs- und Kontrollmechanismus bestehe⁵¹. Die türkischstämmige Sozialwissenschaftlerin und Publizistin **Necla Kelek**, die sich als profilierte Islamkritikerin hervorgetan hat und sich selbst als Frauenrechtlerin versteht, geht davon aus, dass die Anhänger der Gülen-Bewegung privat miteinander vernetzt seien und dass innerhalb der Gülen-Bewegung mit Paten und Bürgen, informell und per Internet gearbeitet werde⁵².

Darüber hinaus unterstellt **Kelek** Gülen einen „*machtbewussten islamischen Chauvinismus*“. Sie schreibt in ihrem Artikel für die Frankfurter Allgemeine Zeitung, dass „der

⁵⁰ Günter Seufert, a.a.O. S. 27.

⁵¹ Serap Çileli, Fethullah Gülen: Der Wolf im Schafspelz?, 13. Februar 2013.

URL <http://www.cileli.de/2013/02/fethullah-guelen-wolf-im-schafspelz/> Stand: 16. Juni 2014.

⁵² Necla Kelek, Die Anhänger des Fethullah Gülen, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21. Juli 2008.

- 26 -

Ansatz der Bewegung auf den ersten Blick durchaus modern scheint. Es geht darum, dass die Muslime alle Errungenschaften der Wissenschaft in sich aufnehmen, damit sie mit dem Westen konkurrieren können (...) Betrachtet man aber die Schriften von Fethullah Gülen, zeigt sich eine zutiefst dogmatische und reaktionäre Denkweise.“ Sie warnt darin vor der Gülen-Bewegung, die sie als Geheimorganisation bezeichnet und führt aus, dass Gülen einen weltweiten Verbund von Stiftungen und Schulen gegründet habe, der vor allem die neue muslimische technische Intelligenz heranbilden soll und wie eine Art Geheimsekte agiere. Durch auflagenstarke Zeitungen wie die türkische „Zaman“ werde deren öffentlicher Arm repräsentiert. Nach außen hin vertrete Gülen eine Art Islam light, nach innen propagiere er einen machtbewussten islamischen Chauvinismus⁵³.

Auch der Theologe **Friedmann Eissler**, der bei der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen als wissenschaftlicher Referent für Islam und andere nicht-christliche Religionen, neue religiöse Bewegungen, östliche Spiritualität und interreligiösen Dialog tätig ist, vermutet hinter dem vordergründig uneigennützigem Engagement der Gülen-Bewegung die Religion als treibende Kraft, und zwar in Form eines durchaus konservativ geprägten, an der Scharia orientierten Islamverständnisses⁵⁴. So ist er überzeugt, dass die Gülen-Bewegung nur nach außen säkular auftrete. Im Inneren der Gülen-Bewegung hingegen gelten die traditionell islamrechtlich vorausgesetzten Scharia-Normen. Dort gebe der Islam dem Weltbild die Grundprinzipien vor, denen auch Politik und Gesellschaft folgen müsse⁵⁵. Derselben Auffassung ist der Islamwissenschaftler, Politologe und Publizist **Ralph Ghadban**, der sich bereits mehrfach mit Gülen und seiner Bewegung auseinandergesetzt hat. In einem seiner Vorträge äußerte er sich dahingehend, dass viele, die keinen Überblick über das gesamte Netzwerk mit seiner Arbeitsteilung und die Gesamtideologie, die dahinter steckt, haben, durch das säkulare Auftreten der Gülen-Bewegung getäuscht werden⁵⁶.

Die Kritiker hinterfragen nicht nur die Ideologie Gülens und die seines Netzwerkes, sondern auch die Funktionsweise der Gülen-Bewegung. Wie mobilisierungskräftig die Gülen-Bewegung sein kann, konnte anlässlich einer von einem britischen und US-amerikanischen Magazin durchgeführten Umfrage nach dem bedeutendsten Intellektuellen der Zeit beobachtet werden⁵⁷. Eine halbe Million Leser, die sich beteiligten, darun-

⁵³ Vgl. Ebd.

⁵⁴ Friedmann Eissler, Für die Scharia, Die Gülen-Bewegung gibt sich modern – und ist antiwestlich eingestellt, in: **zeitzeichen**. Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft, Juli 2010, S. 20.

⁵⁵ Friedmann Eissler, Versteckte Ideologie, Frankfurter Rundschau, 28. Februar 2014.

⁵⁶ Ralph Ghadban, Die Pseudo-Modernisten, a.a.O.

⁵⁷ Ralph Ghadban, Die Pseudo-Modernisten, a.a.O.

ter Leser der Gülen-nahen Tageszeitung „Zaman“, die auf den Wettbewerb hingewiesen hatte, wählten Gülen auf den ersten Platz.

5.1.2 Kritikpunkt: Bildung als „Vehikel der Islamisierung“

„*Baut Schulen statt Moscheen*“, lautet ein bekannter Satz von Gülen. Dementsprechend konzentriert sich die Gülen-Bewegung auf die Bildungsarbeit und fördert vor allem die Bildung junger Muslime. Während Befürworter der Gülen-Bewegung darin insbesondere einen Beitrag zur Integration muslimischer Migrantenkinder in die deutsche Gesellschaft sehen, sprechen Kritiker mit Blick auf die inneren Zirkel der Gülen-Bewegung von einer „*verschlossenen Welt*“ und befürchten gleichsam eine Islamisierung mit den Mitteln eines säkularen Bildungsdiskurses⁵⁸.

Nicht nur **Çileli** ist der Ansicht, dass die Bildung der Gülen-Bewegung als „*Vehikel der Islamisierung*“ diene⁵⁹. Auch der türkische Journalist **Yücel Özdemir**⁶⁰ sieht das Engagement der Gülen-Bewegung im schulischen Bereich kritisch. Das Vorgehen in Bezug auf die Gründung einer Schule erfolge nach gleichbleibendem Muster: Vereinsgründung durch eine Gruppe von Akademikern, Spendensammlungen bei türkischen Geschäftsleuten, anschließend Antrag auf Zulassung einer Privatschule, zumeist Doppelbesetzung der Schulleitung mit einem deutschen Schulleiter und einer türkischen bzw. türkischstämmigen Geschäftsführung, staatliche Bezuschussung nach drei Jahren Selbstfinanzierung. Die Schulen seien - wie von Befürwortern der Gülen-Bewegung angenommen - keine Orte der Integration. Die Erziehung der Schüler zu gläubigen Muslimen, so beschreibt **Özdemir**, erfolge im Rahmen der sozialen Aktivitäten außerhalb des Regelunterrichts.

Derselben Auffassung ist **Eissler**, der davor warnt, dass im Zuge der allgemeinen Bildungsarbeit die Rekrutierung von Unterstützern und Mitgliedern für die inneren Zirkel und Kreise der Gülen-Bewegung erfolge. Zwar sehen die der Gülen-Bewegung nahe stehenden Bildungseinrichtungen weder eine religiöse Unterweisung vor noch bieten sie Religionsunterricht an. Allerdings schaffen die Einrichtungen ein günstiges Umfeld für die Rekrutierung loyaler Anhänger der Gülen-Bewegung. Nach **Eissler** „*scheint es zur Strategie der Gülen-Bewegung zu gehören, gerade im öffentlich zugänglichen Bereich und in Schulen nicht mit der Religion hausieren zu gehen, aber in diesem Bereich sehr wachsam zu sein für Menschen, die darauf ansprechbar sind.... Die werden dann*

⁵⁸ Friedmann Eissler, Für die Scharia, a.a.O., S. 20.

⁵⁹ Serap Çileli, a.a.O.

⁶⁰ Yücel Özdemir, Die Gülen-Gymnasien Deutschlands, Yeni Hayat, 20. April 2010.

URL <http://www.yenihayat.de/deutsch/die-gulen-gymnasien-deutschlands> Stand: 16. Juni 2014.

- 28 -

*parallel zur Schule, außerhalb der Schule vor dem Schulhof angesprochen, hättest du nicht Lust mal mitzukommen.*⁶¹ Auch **Ghadban** ist überzeugt, dass die Vermittlung der Religion nicht in den Bildungseinrichtungen, sondern insbesondere in den Lichthäusern stattfindet⁶².

Die türkischstämmige ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete **Lale Akgün** geht noch weiter und nimmt an, dass an den Schulen „gut ausgebildete, aber ideologisierte“ Schüler herangezogen werden. Ihrer Überzeugung zufolge handele es sich bei den Anhängern Gülens nicht nur um „nette Männer mit Krawatten“, sondern um eine zielstrebige Lobbyistengruppe, die eine allmähliche „Islamisierung der Moderne“ betreiben wolle. **Akgün** habe sich, nachdem sie Kenntnis über die problematischen Positionen Gülens erlangt habe, von Veranstaltungen, bei denen der Verdacht der Nähe zu Gülen bestand, ferngehalten⁶³.

Von Kritikern wird befürchtet, dass die Bildungseinrichtungen nicht nur der Bildung des Einzelnen, sondern auch der Schaffung einer frommen muslimischen Elite und dazu dienen, die Besten als Nachwuchs für die Gülen-Bewegung zu gewinnen. Dadurch soll das von **Seufert** zusammengefasste Ziel Gülens, „die Wiederherstellung der muslimischen Moralität und Sittlichkeit“ erreicht werden. Für Gülen ist dabei insbesondere die Ausbildung einer frommen Elite wichtig, die das Hauptinstrument beim Aufbau einer neuen Gesellschaft sein soll⁶⁴.

Die Kritiker sind sich einig, dass - auch wenn sich die Bildungseinrichtungen der Gülen-Bewegung nach außen transparent präsentieren und als Ziele die Bildung und Integration muslimischer Migrantenkinder in die deutsche Gesellschaft angeben - ungewiss ist, was im Einzelnen in den Bildungseinrichtungen passiert. Es sei nicht erkennbar, welche Rolle die Religion für den Bildungsauftrag, wenngleich auch indirekt, spiele. Auch sei unklar, inwieweit die schulische und außerschulische Förderung mit Demokratieerziehung einhergehe und inwieweit sie dieser zuwiderlaufe⁶⁵.

⁶¹ Zitiert nach: Thomas Klatt, Baut neue Schulen statt Moscheen, Deutschlandfunk, 7. März 2013.

⁶² Ralph Gadban, Vernunft nur im Dienst des Glaubens, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3. August 2010.

⁶³ Zitiert nach: Nina Giaramita, Das große Netzwerk des Herrn Gülen, WDR-online, 16. März 2014. URL <http://www1.wdr.de/themen/politik/guelen101.html> Stand: 16. Juni 2014.

⁶⁴ Günter Seufert, a.a.O. a.a.O. S. 13.

⁶⁵ Friedmann Eissler, Wo steht die Gülen-Bewegung? a.a.O.

5.2 Positionen der Befürworter

Die Befürworter der Gülen-Bewegung halten dagegen. Der Journalist **Rainer Hermann**, der neben Volkswirtschaftslehre auch Islamwissenschaften studiert und mehrere Jahre in der Türkei gelebt hat, sieht Gülen als islamischen Reformdenker, der den Dialog zwischen den Kulturen fördern wolle und gleichzeitig nach einer besseren humaneren Gesellschaft strebe, die durch Bildung und Toleranz geschaffen werden soll. Die Gülen-Bewegung sei eine gesellschaftliche und keine politische Bewegung. Ihre Anhänger seien politisch Demokraten und kulturell Muslime. Der Islam der Gülen-Bewegung stelle mithin keine Gefahr für die deutsche Gesellschaftsordnung dar, sondern füge sich vielmehr gut in diese ein⁶⁶.

In seinen Berichten stellt **Hermann** unter anderem die Aussagen Gülens zur Bedeutung von Bildung und unternehmerischem Erfolg sowie zur Vereinbarkeit von Islam, Moderne und Demokratie dar und zeigt die positiven Wirkungen, die diese Aussagen bei den Anhängern Gülens hervorrufen, auf. Auch spricht er die Vorwürfe der Kritiker, wie die Gülen-Bewegung sei intransparent und wie ein Geheimbund organisiert, an, versucht sie jedoch mit der Begründung, der mystische Islam, in dessen Tradition Gülen stehe, keine Hierarchie, zu entkräften⁶⁷. Zum Kritikpunkt der fehlenden Transparenz führt er aus, dass die Aktivitäten der Gülen-Bewegung für jeden sichtbar seien und im Mittelpunkt der Gülen-Bewegung die drei Bereiche Bildung, Dialog und Medien stünden. Bei der Darstellung der drei Bereiche wird die Lehre Gülens aber außen vor gelassen⁶⁸. Insofern übernimmt er die Selbstdarstellung der Gülen-Bewegung als ein „loses Netz, das die Anhänger informell verbindet“⁶⁹.

Auch der deutsche Historiker, Journalist und Publizist **Jochen Thies** ist der Ansicht, dass es sich bei der Gülen-Bewegung um eine Reformbewegung mit dem Akzent auf Bildung und Teilhabe handele, die versuche, religiöse Identität mit Bildung und Integration in die säkulare Umwelt zu verbinden⁷⁰. Seit 2008 beschäftigt sich **Thies** mit der Gülen-Bewegung und hat im Rahmen dessen drei der Gülen-Bewegung nahe stehende Schulen in Deutschland besucht. Dabei stellte er fest, dass dort - anders als in evange-

⁶⁶ Rainer Hermann, in: Homolka et.al. (Hrsg.), a.a.O., S.88 f.

⁶⁷ Rainer Hermann, Tue Gutes und lasse es wirken, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. November 2012.

⁶⁸ Rainer Hermann in: Homolka et.al. (Hrsg.), a.a.O., S.97f.

⁶⁹ Rainer Hermann, Die türkische Bewegung des Fethullah Gülen verbindet Islam und Modernität, 26. November 2009, Forum für interkulturellen Dialog e.V. URL <http://www.dialog-berlin.de/%C3%9Cber-Fethullah-G%C3%BClen/die-tuerkische-bewegung-des-fethullah-guelen-verbindet-islam-und-modernitaet.html> Stand: 16. Juni 2014.

⁷⁰ Jochen Thies, Fethullah Gülen und seine Bewegung in Deutschland, Schreiben an das LfV vom 14. Februar 2014.

- 30 -

lischen und katholischen Schulen - kein Religionsunterricht, sondern Ethikunterricht angeboten werde und die Unterrichtssprache Deutsch sei. Auch sei die „*Selbstdisziplin der Kinder*“ groß und es gebe „*keinen Vandalismus, keine Sachbeschädigung, keine Graffiti*“.⁷¹ Dementsprechend seien diese Schulen ein Vorbild für die Integration muslimischer Migrantenkinder in die deutsche Gesellschaft. **Thies** geht aber nicht auf die Kritikpunkte ein und setzt sich nicht mit der Ideologie, die laut den Kritikern hinter den Aktivitäten der Gülen-Bewegung steht, auseinander. So sagt er selbst, dass man sich täuschen könne, aber er diesen Menschen vertraue⁷².

Die amerikanische Soziologin **Helen Rose Ebaugh** befasste sich ebenfalls fünf Jahre mit der Gülen-Bewegung. Dabei kam sie zu dem Ergebnis, dass „*in einer Zeit und Welt, in der der Islam mit Zurückgebliebenheit und fehlender Bildung identifiziert wird, Fethullah Gülen gezeigt habe, dass Muslime den Islam leben und gleichzeitig gebildet, modern, der Wissenschaft zugeneigt sein können*“.⁷³ In der Gülen-Bewegung sieht **Ebaugh** eine zivilgesellschaftliche Bewegung, die im moderaten Islam verwurzelt sei und die lediglich versuche, eine Welt zu schaffen, in der die Menschen besser leben können. Ihre Stärke liege darin, dass sie aus losen Netzwerken bestehe⁷⁴. Auch die Vorwürfe der Kritiker gegenüber der Gülen-Bewegung werden von Ebaugh kurz angesprochen. Nach dem Journalisten Lerch falle ihre Stellungnahme zu den Vorwürfen jedoch knapp und unbestimmt aus⁷⁵. Auch mit der Lehre Gülens setzt sie sich nicht auseinander. Vielmehr räumt sie ein, sich nicht mit den Predigten und Schriften Gülens befasst zu haben, da diese meistens nur auf Türkisch vorhanden seien⁷⁶.

So stellt **Seufert** in seiner Studie fest, dass die Wissenschaftler, die Gülen gewogen sind, von vorneherein die Darstellung der Gülen-Bewegung als einer nur locker verbundenen Struktur übernehmen, ohne dies kritisch zu hinterfragen⁷⁷. Auch **Eissler** be-

⁷¹ Zitiert nach: Peter Köpf, Reifen hier die neuen Preußen heran?, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19. Juli 2013.

⁷² Jochen Thies, Wir sind Teil dieser Gesellschaft, Einblicke in die Bildungsinitiativen der Gülen-Bewegung. Herder-Verlag Freiburg 2013. S. 36, 37.

⁷³ Forum für interkulturellen Dialog e.V., Interview mit Prof. Dr. Helen Rose Ebaugh über die Gülen-Bewegung, 27. Januar 2011. URL <http://www.dialog-berlin.de/%C3%9Cber-Fethullah-G%C3%BClen/interview-mit-prof-dr-helen-rose-ebaugh-ueber-die-guelen-bewegung.html> Stand: 16. Juni 2014.

⁷⁴ Deutsch Türkische Nachrichten, Interview mit Helen Rose Ebaugh, Soziologin: „Gülen-Bewegung muss Rolle der Frau neu definieren, 20. März 2012; URL <http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2012/03/449051/soziologin-%e2%80%9equeuen-bewegung-muss-rolle-der-frau-neu-definieren%e2%80%9c/> Stand: 16. Juni 2014.

⁷⁵ Wolfgang Günter Lerch, Prediger, Dichter, Seelenführer, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 9. August 2010.

⁷⁶ Forum für interkulturellen Dialog e.V., Interview mit Prof. Dr. Helen Rose Ebaugh über die Gülen-Bewegung, a.a.O.

⁷⁷ Günter Seufert, a.a.O. S. 27.

- 31 -

merkt, dass große Teile der Publizistik zur Gülen-Bewegung der einseitigen Selbstdarstellung der Gülen-Bewegung, die den inhaltlich-ideologischen Zusammenhang, in dem die Aktivitäten der Gülen-Bewegung ihren Sinn haben, verdeckt, mehr oder weniger kritiklos folgen⁷⁸. Die Herausforderung liege aber gerade in der Vielschichtigkeit und Mehrdeutigkeit der Aktivitäten der Gülen-Bewegung. Deshalb bedürfe es zur Klärung der offenen Fragen einer breiten öffentlichen und kontroversen Diskussion, deren Ergebnisse durch vorausseilende Lobeshymnen auf die Gülen-Bewegung nicht vorbestimmt werden sollten⁷⁹.

5.3 Aussteiger

Wiederholt wurde in den Medien über Aussteiger aus Lichthäusern berichtet, die sich von der Gülen-Bewegung abgewandt haben. Allerdings möchte keiner der Aussteiger namentlich genannt werden, aus Angst vor negativen Folgen für den Ruf der Familie oder für die Geschäftsbeziehungen der Eltern⁸⁰. In der WDR-Dokumentation „Der lange Arm des Imam – Das Netzwerk des Fethullah Gülen“⁸¹ schildern zwei junge Frauen, die einige Zeit in einem Lichthaus gewohnt haben, ihre Erfahrungen mit der Gülen-Bewegung in Deutschland:

Person 1 (33:40 – 34:25 min.): *„Wenn ich da war, habe ich nur zu denen gehört; mein Körper, meine Gedanken haben denen gehört. Ich habe das gemacht, was sie wollten. Ich bin morgens da hingegangen oder – als ich dort schon ein paar Wochen gelebt habe – bin ich dort aufgestanden. Meine Struktur war bestimmt: der Tagesablauf, meine Lernzeiten, wann ich Religionsunterricht kriege, ob ich mal rausgehe... es war alles bestimmt. Danach musste ich fragen. Ich musste auch fragen, ob ich nach Hause darf. Ich durfte kein Fernsehen gucken; ich durfte nicht telefonieren. Zu bestimmten Uhrzeiten musste ich mein Handy ausschalten.“*

Person 2 (34:26 – 34:40 min.): *„Ich weiß nicht, ob es die Absicht ist von Fethullah Gülen, zur absoluten Gehorsamkeit. Es kann sein, es kann auch nicht sein. Aber uns wurde das so vermittelt, dass wir die absolute Gehorsamkeit geben sollen und uns fügen sollten.“*

Auch der Journalist Volker Siefert beschäftigt sich in seinem Artikel in der Wochenzeitung Die Zeit mit einer Aussteigerin, die sich von der Gülen-Bewegung in Deutschland

⁷⁸ Friedmann Eissler, Wo steht die Gülen-Bewegung? a.a.O.

⁷⁹ Friedmann Eissler, Wo steht die Gülen-Bewegung? a.a.O.

⁸⁰ Uta Rasche, Auf dem Marsch durch die Institutionen a.a.O.

⁸¹ Yüksel Uğurlu und Cornelia Übel, a.a.O. Streitigkeiten um Inhalte der Sendung „hinter den Kulissen“ verzögerten die Ausstrahlung, die bereits für Sommer 2012 geplant war.

- 32 -

gelöst habe⁸². „Die wollten kein kritisches Denken. Die wollten eher dieses Denken von ihnen vermitteln.“, führt die junge Frau aus. Für eine eigene Auslegung des Korans, die nicht mit derjenigen Gülens in Einklang stehe, sei sie gemaßregelt worden. Bei erneutem Widerspruch seien ihr Sanktionen angedroht worden. „Nichts wird dem Zufall überlassen, alles wird kontrolliert.“ Die Gülen-Bewegung kenne keine demokratische Kontrolle nach innen, die Lehre Gülens werde als einzige Wahrheit gepriesen, Widerspruch werde nicht geduldet.

In einem Online-Artikel der österreichischen Tageszeitung „Der Standard“ berichten ebenfalls zwei ehemalige Anhänger der Gülen-Bewegung in der Türkei von ihren Erfahrungen⁸³: „Sie mischen sich im ersten Jahr noch nicht so sehr ein. Nach dem zweiten Jahr aber steigt der Druck. Sie laden jeden ein, und wenn du siehst, dass jeder geht, dann gehst du auch zu ihnen.“ [...] Am Anfang geht es nur um Freizeitspaß, erzählt Fatih. Fußball, Theater, Gespräche in kleinen Gruppen von vier bis fünf Gleichaltrigen, organisiert von den Leitern. „Nach einer Weile fangen sie an, über Religion zu reden.“ Über die Jugend, die berufen ist, den Islam zu führen. Privater Unterricht in Religion sei an sich nichts Ungewöhnliches, sagt Fatih. „Es ist in unserer Tradition.“ Doch dann ist da eben noch das Kalkül und der Zwang der Cemaat. „Sie wollen dir das Gefühl geben, dass du ein einzigartiger Mensch bist. Und wenn du nicht folgst, dann lassen sie dich spüren, wie einsam du bist.“

6. Wahrnehmung der Gülen-Bewegung durch die Medien

Die Ambivalenz in der Betrachtung der Gülen-Bewegung spiegeln auch die Medien wider. Während die einen lobend über die eifrigen „Streber Allahs“⁸⁴ und die Bildungsarbeit der Gülen-Bewegung berichten, äußern sich die anderen eher kritisch darüber.

Die Journalisten Yüksel Uğurlu und Cornelia Übel beschäftigten sich mehrere Monate mit der Gülen-Bewegung und stellten Kontakte zu Kritikern und zu Anhängern der Gülen-Bewegung her. Ihre Dokumentation „Der lange Arm des Imam – Das Netzwerk des Fethullah Gülen“, die am 15. April 2013 im WDR ausgestrahlt wurde, berichtet über den Aufstieg Gülens und zeigt die Anziehungskraft, die Gülen weltweit auf Millionen Muslime ausübt. Die Journalisten haben nicht nur Anhänger des Predigers getroffen, sondern auch hochmotivierte Unternehmer, die Gülens Bildungsideen für eine neue musli-

⁸² Volker Siefert, Gehirnwäsche im Auftrag des Imam, Zeit-online, 27. Dezember 2013.
URL <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-12/guelen-bewegung-deutschland> Stand: 16. Juni 2014.

⁸³ Markus Bernath, Die abgefallenen Kinder des Herrn Gülen. Der Standard, 8. April 2011.

⁸⁴ Martin Spiewak, Die Streber Allahs, Zeit-Online, 18. Februar 2010.
URL <http://www.zeit.de/2010/08/Deutsch-Tuerkische-Privatschulen> Stand: 16. Juni 2014.

- 33 -

mische Elite umsetzen möchten. Auch belegen Archibilder, wie Gülen seine Anhänger, aber auch sich selbst durch seine Predigten zu Tränen rühren kann. Einer seiner Unterstützer setzt Gülen sogar mit Gandhi oder Mandela gleich.

Demgegenüber stehen die Aussagen von Aussteigern. *„Ich bezeichne sie nicht als Bewegung, ich bezeichne sie als Sekte.“*, sagt eine ehemalige Gülen-Schülerin in der WDR-Dokumentation. *„Ich hatte so schöne Sachen im Leben, die habe ich alle kaputt gemacht. Ich war ein Nichts, ein Nichts in einer Fethullah-Gülen-Bewegung.“*, berichtet eine andere. Auch der Integrationsbeauftragte der Stadt Groß-Gerau, Sedat Çakır, äußert sich in der WDR-Dokumentation folgendermaßen über die Gülen-Bewegung: *„Ich bezeichne sie also nicht als Bewegung, ich bezeichne sie als Sekte. Sie sind sehr präsent im wirtschaftlichen, im Bildungsbereich, eigentlich den gesamten Alltag betreffend. Es gibt kaum einen Bereich, in dem sie nicht wissen, was eine türkische Familie tut oder nicht tut. Sie sind einesie haben sich etabliert zu einer moralischen Machtinstanz.“*

Den Vorwurf der Sekte gegenüber der Gülen-Bewegung greift auch der Journalist Maximilian Popp auf. In einem Artikel für das Magazin Der Spiegel führt er aus, dass Menschen, die mit Fethullah Gülen gebrochen haben, die das Innenleben der Gülen-Bewegung kennen, von einem erzkonservativen Geheimbund, einer Sekte wie Scientology berichten⁸⁵. Ebenso spricht Michael Mertens in seinem Artikel für die Frankfurter Allgemeine Zeitung von einem *„heute auf fast allen Kontinenten tätigen Weltanschauungskonzern“*.⁸⁶

Darüber hinaus berichten Report Mainz⁸⁷ und Der Spiegel⁸⁸ über Vorwürfe gegenüber mehreren Bildungseinrichtungen, die der Gülen-Bewegung zugerechnet werden. Danach seien Schüler an der Ludwigsburger Carl-Friedrich-Gauß-Schule gemobbt worden, wenn sie der Gülen-Bewegung nicht angehörten. So sei eine Schülerin an der Schule gedrängt worden, ein Kopftuch zu tragen. Eine andere Schülerin wiederum sei aufgrund ihres modernen Lebensstils von Mitschülern ausgegrenzt und geschlagen worden. Auf Beschwerden hierüber habe die Schulleitung nicht reagiert. Auch würden von Verantwortlichen Gülen-naher Bildungseinrichtungen Einstellungen wie Homophobie, Ablehnung der Evolutionstheorie sowie Ablehnung von muslimischen Minderheiten, wie beispielsweise den Aleviten, verbreitet oder zumindest toleriert.

⁸⁵ Maximilian Popp, Der Pate, Spiegel, 6. August 2012, Ausgabe 32/2012.

⁸⁶ Michael Martens, Kampf gegen die Soldaten des Lichts, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. Dezember 2013.

⁸⁷ Report Mainz, Gülen-Bewegung, Neue Vorwürfe gegen Bildungseinrichtungen, veröffentlicht am 4. Februar 2014. URL <http://www.youtube.com/watch?v=n6-2pRv7My0>, 16. Juni 2014.

⁸⁸ Maximilian Popp, Soldaten des Lichts, 4. Februar 2014, Ausgabe 6/2014.

- 34 -

Von dem Geschäftsführer der Ludwigsburger Carl-Friedrich-Gauß-Schule wurden sämtliche Vorwürfe gegen die Schule zurückgewiesen. Es seien Gespräche geführt und eine interne Untersuchung eingeleitet worden. Allerdings seien die Berichte vom Schulpersonal nicht bestätigt worden, so dass nicht auszuschließen sei, dass *„falsche Behauptungen aufgestellt wurden – wobei wir uns nicht erklären können, welchen Hintergrund diese haben sollten.“*⁸⁹

Auch berichten Journalisten, dass die Recherchearbeiten über die der Gülen-Bewegung nahe stehenden Bildungseinrichtungen schwierig seien. Die Journalistin Nadine Zeller stellt in ihrem Artikel in der Badischen Zeitung dar, wie mühsam es war, den Kontakt zu den Verantwortlichen der Freiburger Regenbogen-Schule in Freiburg herzustellen. Sie habe vergeblich versucht, die Schulleiterin zu erreichen und selbst, nachdem sie den Geschäftsführer der Schule erreicht habe, sei es erst nach mehreren Wochen, in denen ein Unterrichtsbesuch und ein Treffen mit dem Vereinsvorstand von dem Geschäftsführer abgesagt worden sei, zu einem Treffen mit der Schulleitung gekommen. Als Zeller die Schulleitung auf eine mögliche Nähe zu Gülen angesprochen habe, sei eine Verbindung der Schule mit der Gülen-Bewegung verneint worden⁹⁰. Nach Aussage der Journalistin Dorothea Jung sperrte sich auch der türkisch-deutsche Bildungsverein TÜDESB in Berlin-Spandau, der ein 84.000-Quadratmeter-Gelände gekauft hat, um dort einen riesigen Campus mit Schulen und Kindergärten zu eröffnen, gegen ein Interview mit ihr. Sie habe an den TÜDESB-Vereinsvorstand Fragen, wie die Bedeutung der Ideen von Fethullah Gülen für TÜDESB, stellen wollen, sei aber erst nach vielen Telefonaten mit dem TÜDESB-Büro kontaktiert worden. Der TÜDESB-Vorstandsvorsitzende habe ihr sodann ein Interview zugesagt und eine Führung über den geplanten Bildungscampus angeboten, zwei Wochen später sein Angebot aber wieder zurückgezogen und sie auf einen „gegebenen Zeitpunkt“ vertröstet⁹¹.

Selbst wenn sich Anhänger Gülens, wie der Vorsitzende des Forums für Interkulturellen Dialog (FID) in Frankfurt, Eyüp Beşir, öffentlich gegenüber Medien äußern, betonen sie, dass die Religion in den Bildungseinrichtungen keine Rolle spiele. Vielmehr sei die Religion Privatsache, so dass weder einzelne Mitglieder von Bildungseinrichtungen noch Studenten, die in Lichthäusern leben, kritisiert werden sollten, wenn sie ihre religiöse

⁸⁹ Maria Wetzels, Umstrittener Prediger – Islamischer Einfluss auf Schulen?, Stuttgarter Nachrichten, 5. Februar 2014.

⁹⁰ Nadine Zeller, Nicht zu fassen, Badische Zeitung, 17. Februar 2014.

⁹¹ Dorothea Jung, Umstrittene Bildungsinitiative, Deutschlandradio Kultur – Länderreport, 18. Januar 2013. URL http://www.deutschlandradiokultur.de/umstrittene-bildungsinitiative.1001.de.html?dram:article_id=234729 Stand: 16. Juni 2014.

- 35 -

Sichtweise privat halten⁹². Ein weiterer Anhänger Gülens, der Vorsitzende der Stiftung Dialog und Bildung e.V. in Berlin, Ercan Karakoyun, brachte zu einem Pressetermin eine Mitarbeiterin einer bekannten PR-Agentur mit. Die Journalistin Freia Peters berichtet, dass Karakoyun zwar die negative Berichterstattung über die Gülen-Bewegung kenne, den Vorwurf, dass die Gülen-Bewegung eine Sekte sei, aber strikt zurückgewiesen habe. Die entsprechende Passage des Gesprächs habe die Mitarbeiterin der PR-Agentur im Nachhinein allerdings ersatzlos gestrichen⁹³.

Dementsprechend äußern sich die Medien überwiegend kritisch zu Gülen und seiner Bewegung. Einige Berichte loben aber auch die Bildungsarbeit der Gülen-Bewegung und ihren Beitrag zur Integration. Der Journalist Martin Spiewak schreibt beispielsweise in seinem Artikel über die Erfolge der Gülen-nahen Schulen, in denen die Ergebnisse des mittleren Schulabschlusses weit besser ausgefallen seien als in anderen Schulen mit vielen Kindern aus Einwandererfamilien. Bemerkenswert sei auch die „*Ethik des Zusammenlebens*“ an den Gülen-nahen Schulen. Auffallend sei die dort herrschende ruhige und freundliche Atmosphäre⁹⁴. Gleichermäßen äußert sich der Befürworter der Gülen-Bewegung Jochen Thies in seinem Buch „Wir sind Teil dieser Gesellschaft, Einblicke in die Bildungsinitiativen der Gülen-Bewegung“. Auch der Journalist Rainer Herrmann, der sich bereits mit Gülen persönlich zu einem Interview getroffen hat, ist von Gülen beeindruckt und bezeichnete sein Treffen mit Gülen als „den Höhepunkt seiner Karriere“⁹⁵.

7. Vereinbarkeit von Aussagen und Haltungen Gülens mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Im Folgenden wird untersucht, ob sich im Werk Gülens Aussagen und Haltungen finden, die im Widerspruch zum Kernbestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. Bei diesem Prüfschritt handelt es sich um eine Vorfrage zu der zu treffenden Feststellung, ob Einrichtungen der Gülen-Bewegung in Baden-Württemberg als Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung zu bewerten sind.

⁹² Ursula Rüssmann, Interview Gülen-Bewegung, Frankfurter Rundschau, 18. März 2013.

⁹³ Freia Peters, Prediger Gülen züchtet eine türkische Elite heran, Die Welt, 2. Februar 2014.

⁹⁴ Martin Spiewak, a.a.O.

⁹⁵ Hilal Akdeniz, „Begegnung mit Gülen war der Höhepunkt meiner Karriere“, Deutsch Türkisches Journal, 13. November 2012. URL <http://dtj-online.de/rainer-hermann-faz-fethullah-guelen-1157> Stand: 16. Juni 2014.

- 36 -

Zu dieser Prüfung wurden ausschließlich Schriften, Äußerungen und Verlautbarungen Gülens selbst einer kursorischen Sichtung unterzogen. Es wurden selektiv nur solche Aussagen herausgegriffen, die als kritisch im Hinblick auf die freiheitliche demokratische Grundordnung zu bewerten sind. In Relation zum gesamten Schrifttum Gülens spiegeln sie nur einen geringen Teil seiner Aussagen wider. Viele seiner Aussagen zu Fragen der Lebensführung und des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind ausdrücklich nicht in Bezug zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu sehen.

7.1 Volkssouveränität und Gewaltenteilung

Zentrales Element der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die Volkssouveränität. Sie umfasst die staatsrechtliche Vorgabe, dass Ausgangspunkt der Staatsgewalt der durch Wahlen und Abstimmungen vermittelte Volkswille ist. Gemäß Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz (GG) muss alle staatliche Macht vom Volk ausgehen. Darunter fällt das in § 4 Abs. 2 Nr. 1 LVSG genannte Recht des Volkes, die Volksvertretung in allgemeinen unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen zu wählen. Die hierdurch legitimierte Staatsgewalt wird durch die besonderen Organe der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der vollziehenden Gewalt ausgeübt. Sofern das Regierungshandeln oder die Ausgestaltung der Gesetze nicht mehr (mittelbar) durch das Volk bestimmt werden können, liegt eine Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vor.

Gülen sieht den Islam als umfassende Lebensordnung für die Welt. Er betrachtet den Islam als alle Dimensionen des menschlichen Lebens und folglich auch die staatliche Ordnung umfassendes System. Zum allumfassenden Geltungsanspruch führt er aus: *„Da der Islam die von Allah, dem Herrn der Welten, dem Allgerechten und dem Allerbarmer, offenbarte wahre Religion ist, billigt er in keinem Winkel der Welt jemals irgendeine Ungerechtigkeit. Darüber hinaus werden die rechtschaffenen Diener Gottes mit der Aufgabe betraut, die Erde dem Gesetz Gottes zu unterwerfen, was absolute Gerechtigkeit und die Anbetung nur des Einen Gottes erfordert.“*⁹⁶

Er ist der Auffassung, dass die gesamte Menschheit auf die Etablierung der islamischen Ordnung warte: *„Die Probleme des 20. Jahrhunderts lassen sich dadurch lösen, dass wir dem Weg Muhammads (s) folgen. Dies wird zum Teil auch von unparteiischen Intellektuellen aus Ost und West anerkannt [...] Die Menschheit wartet auf die Rückkehr des Geistes Muhammads. Sie wartet auf die Botschaft Muhammads [...] Sie wird wirklichen Frieden und wahres Glück erlangen [...] Durch ihn wird es die Menschheit lernen, in Si-*

⁹⁶ M. Fethullah Gülen, Der Prophet Muhammad als Befehlshaber. a.a.O. S. 37.

- 37 -

cherheit zu leben, und es wird so sein als ob hätte sie das Paradies schon betreten [sic!] während sie noch in der Welt des Diesseits lebe. Dies wird trotz der Ungläubigen und Sünder in Europa, der Heuchler in Asien und derjenigen, die leben, ohne ihn zu beachten, geschehen [...].⁹⁷

Den von Menschen errichteten Systemen steht Gülen ablehnend gegenüber. Nur eine auf (göttlicher) Gerechtigkeit beruhende islamische Gesellschaftsordnung kann die Menschheit retten. Diese Auffassung geht aus seinen publizierten Standardwerken hervor und zielt auf eine Breitenwirkung des von ihm vertretenen Islamverständnisses ab: *„Ständig hört man heute von Verbesserungsvorschlägen und Reformen. Ich hingegen denke nicht, dass aus den Fetzen des Kapitalismus, aus den Hirngespinnsten des Kommunismus, aus den Trümmern des Sozialismus, aus der Selbstüberschätzung der Sozialdemokratie oder aus einem Liberalismus alter Prägung etwas wirklich Neues entstehen kann. Die Wahrheit ist: Wenn es eine Welt gibt, die bereit ist für eine Ordnung, dann ist das unsere Welt, die muslimische Welt.“⁹⁸*

Auch wenn Gülen immer wieder betont, Islam und Moderne stünden zueinander nicht im Widerspruch, hält er die Demokratie für ein sich wandelndes System, das nicht vollkommen ist. Die Demokratie habe nicht die notwendige „Reife, um auf alle materiellen, geistigen und seelischen Wahrnehmungen zu antworten. Sie entwickelt sich weiter. Ein Aspekt, der zur Demokratie gehören sollte, ist, dass der Mensch sich einen Raum für seine Bedürfnisse bezüglich des Jenseits schafft – ob er daran glaubt oder nicht. Er muss die Grundlage schaffen, dass er beten, fasten, zur Kirche, zur Synagoge gehen kann. Demokratie sollte auch diesen Dingen einen Raum geben, wenn sie umfassend und universell sein will. Sonst wird sie ein System, das lediglich entsprechend der Wünsche und Forderungen bestimmter Menschen funktioniert. Das würde einengen. Erlangt die Demokratie eine solche Größe, findet in ihr jeder für sich einen Platz. Vielleicht werden die Muslime eines Tages ‚muslimische Demokratie‘ oder ‚religiöse Demokratie‘ sagen.“⁹⁹, sagte Gülen in einem am 6. Dezember 2012 in der Frankfurter Allgemeine Zeitung veröffentlichten Interview. Dabei berücksichtigt er jedoch nicht, dass die genannten Forderungen in demokratischen Staaten niemandem verwehrt werden. Auch an weiteren Stellen dieses Interviews wird deutlich, dass nach seiner Lehre der Islam die Grundprinzipien des gesellschaftlichen Zusammenlebens vorgibt. Den „Begriff Demokratie“ hält er für nicht „eindimensional“ definiert. Die Gültigkeit demokratischer Prinzipien misst er an ihrer Vereinbarkeit mit den Grundprinzipien des Islam und nicht umge-

⁹⁷ M. Fethullah Gülen, Der Prophet Muhammad - Das unendliche Licht. Mörfelden-Walldorf. S. 24f.

⁹⁸ M. Fethullah Gülen, Fragen an den Islam 2. Fontäne-Verlag Offenbach am Main 2006. S. 136.

⁹⁹ Rainer Hermann, Islam und Moderne stehen nicht im Widerspruch, a.a.O.

kehrt, wie es ein demokratischer Rechtsstaat verlangt. So führt Gülen weiter aus: „Unstrittig ist, dass es zur Moderne - wegen der verschiedenen politischen, soziologischen, philosophischen und kulturellen Auslegungen und Anwendungen - keine eindimensionale Definition gibt, was ähnlich für den Begriff Demokratie gilt. In der Literatur zur Moderne werden Prinzipien genannt - wie die Bedeutung von Vernunft und Wissenschaft, die Befreiung der Individuen von der Macht anderer oder des Staats, die Glaubens- und Meinungsfreiheit, der Schutz der Menschenrechte, das Primat des Rechts und einer demokratischen Führung. Keines steht im Widerspruch zu den islamischen Werten. Setzen Muslime diese Prinzipien auf individueller oder staatlicher Ebene um, bedeutet es nicht eine Modernisierung des Islams. Vielmehr kann man von einer Auslegung der interpretierbaren Seiten des Islams in Richtung auf die Prinzipien sprechen, die zwar von der Moderne herrühren, den Grundprinzipien des Islams aber nicht widersprechen. Andererseits kann man nicht davon ausgehen, dass der Islam jene Ansprüche billigt, die man ebenfalls in den Auslegungen und Anwendungen der Moderne antrifft: etwa die rein materialistische Herangehensweise an den Menschen und den Kosmos, die Praktizierung des Laizismus als Religionslosigkeit, uneingeschränkte absolute Freiheiten oder die Behauptung vom Ende der Religion sowie ihre Ersetzung durch Vernunft und Wissenschaft. Andererseits ist es doch keine „Islamisierung der Moderne“, wenn Muslime der Moderne ihre eigenen Farben hinzugeben und zu einigen Fragen ihre eigenen Auslegungen entwickeln.“¹⁰⁰

Gülen sieht den Islam als Lösung für alle Probleme an: „Der Koran geht auf alle unsere physischen und spirituellen Aspekte ein und beinhaltet Prinzipien, die das Potenzial besitzen, alle sozialen ökonomischen, juristischen politischen und administrativen Probleme unabhängig von Zeit und Ort zu lösen. Er befriedigt Verstand und Geist gleichermaßen und garantiert uns Glückseligkeit in beiden Welten.“¹⁰¹. Als Vorbild dient ihm der Prophet Muhammad: „Auf der Grundlagen seiner Lehren gründete er eine Zivilisation und eine Kultur, die ein unglaublich feines, sensibles und vollkommenes Gleichgewicht in allen Aspekten des Lebens schufen, das nicht die geringste Spur irgendeines Makels, irgendeines Mangels oder irgendeiner Unvollständigkeit aufweist¹⁰². [...] Alle sozialen, politischen und ökonomischen Probleme löste er mit Leichtigkeit, und er begründete eine Ordnung, die überall unauslöschliche Fingerabdrücke hinterließ¹⁰³. [...] Trotz aller bahnbrechenden neuen Techniken und Verfahren haben es die modernen Gesellschaften nicht geschafft, auch nur ein so kleines Laster wie das Rauchen erfolgreich zu be-

¹⁰⁰ Vgl. Ebd.

¹⁰¹ M. Fethullah Gülen, Grundlagen des islamischen Glaubens. Fontäne-Verlag Mörfelden-Walldorf 2006, S. 303, 304.

¹⁰² Vgl. Ebd., S. 236.

¹⁰³ Vgl. Ebd., S. 248.

- 39 -

*kämpfen. Der Prophet Muhammad hingegen beseitigte zahlreiche tief verwurzelte schlechte Angewohnheiten mühelos. [...]*¹⁰⁴

Dementsprechend sieht Gülen die ideale Gesellschaftsordnung in einer auf dem Koran basierenden staatlichen Ordnung verwirklicht. Diese Vorstellung entspricht aber nicht dem Prinzip der Volkssouveränität, das alleine den Volkswillen als gültigen Maßstab kennt und unabhängig von religiösen Regeln ist.

Auch das Prinzip der Gewaltenteilung und Gewaltenkontrolle ist nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 LVSG ein die staatliche Machtausübung begrenzendes und kontrollierendes Element der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Gemäß Art. 20 Abs. 2 GG wird die Staatsmacht durch Organe der Gesetzgebung (Legislative), der vollziehenden Gewalt (Exekutive) und der Rechtsprechung (Judikative) ausgeübt. Dabei ist gemäß Art. 20 Abs. 3 GG die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden.

Gülen versteht die durch den Propheten Muhammad errichtete religiöse, politische und soziale Ordnung, die als beispielhaft für alle Zeiten angesehen wird, als ein perfektes Gesellschaftsmodell mit Vorbildcharakter¹⁰⁵. Die Ausübung der Herrschaft in diesem System müsste, sofern sie umgesetzt würde, in einer Hand konzentriert sein, agierte doch der Prophet gleichzeitig als religiöses Oberhaupt, Feldherr, Richter und Staatsmann und vereinigte insofern die Funktionen von Legislative, Exekutive und Judikative allesamt in seiner Person¹⁰⁶. Eine solche Form der Machtkonzentration würde jedoch bei einer entsprechenden Umsetzung gegen das Prinzip der Gewaltenteilung bzw. der Gewaltenkontrolle verstoßen.

7.2 Wesentliche Grundrechtspositionen

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 7 LVSG sind auch die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. In den Schriften, Äußerungen und Verlautbarungen Gülens sind einzelne Aussagen und Haltungen zur Glaubensfreiheit, Freiheit der Wissenschaft sowie dem Gleichberechtigungs- und Gleichbehandlungsgebot zu finden, bei denen zweifelhaft ist, ob sie mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind.

¹⁰⁴ Vgl. Ebd., S. 249.

¹⁰⁵ Vgl. Ebd., S. 248.

¹⁰⁶ M. Fethullah Gülen, Der Prophet Muhammad als Befehlshaber. a.a.O. S. 146f.

7.2.1 Glaubensfreiheit

Das in Art. 4 Abs. 1 GG verankerte Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit schützt das Recht jedes Einzelnen, einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft anzugehören oder einer solchen fernzubleiben bzw. sie jederzeit zu verlassen¹⁰⁷.

Es gibt Äußerungen Gülens selbst, die Zweifel aufwerfen, ob er das Grundrecht der Glaubensfreiheit respektiert. In den Interviews betont er zwar, die Menschenrechte seien dem Islam inhärent. Es gebe keinen Zwang in der Religion. Der Glaube an Gott sei das Resultat einer freien Entscheidung des Individuums¹⁰⁸. Jedoch scheint diese „Toleranz“ beim Unglauben zu enden. Nach Gülen ist Unglauben ein Verbrechen: *„Die Bestrafung eines Mordes, der in der Regel nicht länger als wenige Minuten oder auch nur einige Sekunden in Anspruch nahm, reicht von vielen Jahren bis hin zu lebenslänglich Gefängnis oder der Todesstrafe. Doch Unglaube ist ein viel schwereres Verbrechen als Mord [...] Niemand außer Gott weiß, ob ein Mensch ins Paradies oder in die Hölle kommen wird. Obwohl der Unglaube eine ewige Strafe verdient, steht es uns nicht an, darüber zu urteilen, ob ein bestimmter Ungläubiger tatsächlich in die Hölle kommen wird. Denn möglicherweise nimmt er ja eines Tages den Glauben an und findet doch noch den Weg ins Paradies. Viele Menschen, die früher einmal Atheisten waren, haben sich zum Islam bekannt. Der Islam wurde auf die Welt hinab gesandt, damit er die Ungläubigen zum Glauben bekehre und zum Gebet anleite. Seine Aufgabe ist es, den Menschen zu zeigen, wie sie sich das Paradies verdienen.“*¹⁰⁹

Ein Interview mit Gülen vom 17. März 2014 zur Kontroverse mit der türkischen AKP-Regierung spricht dafür, dass er Menschen nach den Kategorien des Glaubens bzw. Unglaubens bewertet und dass er allein die Richtlinien des Korans für wegweisend erachtet: *„Selbst Tyrannen oder Ungläubige¹¹⁰ haben in der Vergangenheit nicht derart abscheuliche Ausdrücke gegen die Gläubigen verwendet [...] Wie gut wäre es doch, wenn diejenigen, die sich in Verschwörungstheorien und Ängsten verlieren, ihren Weg erneut im Lichte des Koran und der Sunnah des Propheten überdenken und überprüfen würden.“*¹¹¹ Die Kategorisierung der Menschen in „Gläubige“ und „Ungläubige“, die von einem Menschenbild auf der Basis von Hierarchien entsprechend ihrer Rechtgläubigkeit

¹⁰⁷ Jarass/Pieroth, Kommentar zum Grundgesetz. Beck-Verlag München 2003, Art. 4 GG, Rn.10f.

¹⁰⁸ Rainer Herrman, Islam und Moderne stehen nicht im Widerspruch, a.a.O.

¹⁰⁹ M. Fethullah Gülen, Grundlagen des islamischen Glaubens, a.a.O., S. 170.

¹¹⁰ Im Original wird hier von Gülen der Begriff „ehl-i küfür“ („Ungläubige“) verwendet. Dieser Begriff hat - anders als der Begriff „gayrimüslim“/„Nichtmuslim“ - eine abwertende Konnotation.

¹¹¹ Ekrem Dumanli, Interview mit Fethullah Gülen zur Lage in der Türkei – Teil 1, Deutsch Türkisches Journal, 17. März 2014. URL <http://dtj-online.de/fethullah-guelen-interview-tuerkei-22596> Stand: 16. Juni 2014.

- 41 -

ausgeht, ist bei Gülen häufig in den Originalschriften, nicht jedoch in deutschsprachigen Publikationen oder den Aussagen von Fürsprechern der Gülen-Bewegung zu finden.

Auch bei der Frage der Apostasie vertritt Gülen die klassische islamistische Position. Auf einer französischen Website wurde ein Artikel vom 1. Mai 2008 von ihm festgestellt, in dem er die Religionsfreiheit im Islam behandelt. Darin äußert sich Gülen folgendermaßen: *„Betrachten wir den Fall der Apostasie. Die Apostasie wird nach dem islamischen Gesetz von den meisten Staaten und allen Streitkräften genauso hart beurteilt wie der (Landes)verrat. Man muss hoffen, durch Flehen, Beten, Überzeugen und durch alle anderen legitimen Mittel verhindern zu können, dass ein solches Verbrechen publik wird und der Gesellschaft schadet. Diejenigen, die diesen Weg weiter verfolgen, müssen dazu eingeladen werden, die Schwere ihrer Handlungen zu überdenken und zu bereuen. Und wenn sie diese Möglichkeit zurückweisen, ist die Todesstrafe angemessen.“*¹¹²

Damit bekräftigt Gülen eine traditionelle Scharia-Position, die der in Art. 4 Abs. 1 GG verankerten Glaubensfreiheit als zentrales Menschenrecht widerspricht. Aus der Äußerung Gülens kann auch der umgekehrte Schluss gezogen werden, dass die Nation vor einem nicht islamkonformen Bekenntnis oder einer entsprechenden Meinungsäußerung eines Einzelnen zu schützen sei.

Diese Schlussfolgerung entspricht einer Aussage Gülens, nach der in bestimmten Fällen die Anwendung von Gewalt legitim sei: *„Weil der Islam kommt um Ungerechtigkeit und Korruption auf Erden zu tilgen sowie die Erde mit den Himmeln in Frieden und Harmonie zu ‚vereinen‘, strebt er danach, die Menschen mit Weisheit und gezielter Ermahnung aufzurufen. Er greift nicht zu Gewalt, bis jene, die das korrupte System, das sie auf Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Eigeninteresse und Ausbeutung anderer sowie auf widerrechtlicher Aneignung ihrer Rechte errichtet haben, aufrechterhalten wollen, sich ihm entgegenstellen um sein Predigen zu verhindern. Somit erlaubt der Islam die Anwendung von Gewalt in den folgenden Fällen: Wenn Ungläubige oder Polytheisten oder jene, die Unruhe und Korruption auf der Erde verbreiten, dem Predigen des Islam Widerstand leisten und versuchen, seinen Weg der Eroberung des Verstandes und des Herzens der Menschheit zu blockieren. Weil der Islam eine von Gott geoffenbarte Religion ist, zielt er darauf, das Wohlergehen und die Glückseligkeit der Menschen in beiden Welten sicherzustellen und hat deshalb das Recht die Freiheit zu genießen sich*

¹¹² M. Fethullah Gülen, *Que signifie le verset coranique Nulle Contrainte en Religion! (2:256)?*, 1. Mai 2008, Arbeitsübersetzung des LfV. URL <http://fr.fgulen.com/content/view/129/27/> Stand: 16. Juni 2014.

- 42 -

*den Menschen darzustellen. Für den Fall, dass ihm Widerstand geleistet oder er behindert wird, bietet er seinen Gegnern drei Alternativen: Entweder nehmen sie den Islam an oder sie erlauben sein Predigen oder sie erkennen seine Herrschaft an. Für den Fall, dass sie alle drei Alternativen ablehnen, erlaubt der Islam die Anwendung von Gewalt.*¹¹³

Aus dem Zitat kann der Schluss gezogen werden, dass Gülen der Ansicht ist, dass in den genannten, nicht eindeutig präzisierten Fällen „der Islam“ dazu berechtigt sei, Gewalt anzuwenden. Eine solche Auffassung wäre aber mit den Grundrechten, insbesondere mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit, nicht in Einklang zu bringen. Auch können die Aussagen dahingehend interpretiert werden, dass dem islamischen Staat Vorrang vor den individuellen Menschenrechten eingeräumt werden soll. Auch entspräche diese Auffassung nicht dem der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zugrunde liegenden Staatsverständnis.

7.2.2 Freiheit der Wissenschaft

Das Grundrecht auf Freiheit der Wissenschaft und Lehre gemäß Art. 5 Abs. 3 GG umfasst den Anspruch des Grundrechtsträgers frei von staatlicher Einflussnahme oder Behinderung einer in Form und Inhalt wie auch immer gearteten Tätigkeit zum Versuch der Erforschung der Wahrheit nachzugehen. Hierbei ist der Grundrechtsträger frei in der Wahl der Prozesse, Verhaltensweisen und Entscheidungen, um die angestrebten Erkenntnisse zu gewinnen¹¹⁴.

Aussagen Gülens sprechen dafür, dass er die Freiheit der Wissenschaft dem von ihm vertretenen Absolutheitsanspruch in Bezug auf den Islam unterwirft. Seiner Auffassung nach kommt dem Islam Vorrang vor jeglicher Form von Wissenschaft zu. Erkenntnisse der Wissenschaft sind nur insofern als wahr zu betrachten, als sie den Glaubensgrundsätzen nicht widersprechen. Hierzu führt Gülen aus: *„Die Wissenschaft ist der Religion keineswegs überlegen. Grundlegende islamische Sachverhalte benötigen keine Rechtfertigung durch moderne wissenschaftliche Fakten, um glaubwürdig zu sein. Wer etwas anderes behauptet, liefert sich der Wissenschaft aus und gibt damit zu, dass er Zweifel an den Wahrheiten des Islam hegt. [...] Koran und Hadith¹¹⁵ sind uneinge-*

¹¹³ M. Fethullah Gülen: Der Prophet Muhammad als Befehlshaber, a.a.O., S. 35f.

¹¹⁴ Jarass/Pieroth, a.a.O., Art. 5 GG, Rn. 121.

¹¹⁵ Der Begriff „Hadith“ bezeichnet im Islam die Überlieferungen der Aussprüche und Handlungen des Propheten Muhammad sowie der Handlungen Dritter, die durch den Propheten stillschweigend gebilligt wurden. Nach dem Koran bilden diese die zweite Quelle der sogenannten „Sunna“, der Praxis des Propheten, die für Muslime normativen Charakter besitzt.

- 43 -

*schränkt wahr. Wissenschaft und wissenschaftliche Fakten sind solange wahr, wie sie sich mit Koran und Hadith vereinbaren lassen.*¹¹⁶

Darüber hinaus verknüpft Gülen die Effizienz von Wissenschaft mit der Forderung, die Wissenschaft geeigneten Menschen - den Gläubigen - zu überantworten, damit sich diese zum Wohl und nicht zum Schaden der Menschheit auswirke: *„In den Händen einer unverantwortlichen Minderheit kann sich die Wissenschaft unter Umständen als tödliche Waffe erweisen; trotzdem sollten wir sie mit all ihren Konsequenzen fördern, damit sie zum Aufbau einer Gesellschaft beiträgt, in der der Mensch sein Glück in dieser und in der kommenden Welt verwirklichen kann [...] Auch Wissenschaft und Technik werden dem Menschen solange Schaden zufügen, bis Menschen, die der Wahrheit und dem Glauben verpflichtet sind, die Dinge in den Griff bekommen.*“¹¹⁷

Nach Gülen nimmt der Koran als allumfassende göttliche Offenbarungsschrift Lösungsansätze für von den Wissenschaften aufgeworfene Fragen schon vorweg, indem er diese in seinem Textkorpus bereits anspricht oder zumindest andeutet: *„Der Koran ist ein Buch der Gerechtigkeit und der Weisheit, ein Buch der Gebote und der Verbote Gottes, ein Buch, das alles enthält, was der Mensch benötigt, um seine spirituellen und intellektuellen Bedürfnisse zu befriedigen. In der ganzen Welt der Theologie, der Sozialwissenschaften, der Politik und auch der Naturwissenschaft existiert kein Problem, mit dem der Koran sich nicht kurz oder im Detail, direkt oder andeutungsweise beschäftigt. Der Koran betrachtet die Schöpfung nicht aus einem Selbstzweck heraus, sondern im Auftrag seines Schöpfers. Die Wissenschaft dagegen wendet sich vor allem an diejenigen, die Spezialisten auf dem jeweiligen Gebiet sind, ganz davon abgesehen, dass sie die Schöpfung nur für ihre eigenen Zwecke vereinnahmt. Der Koran wendet sich an die ganze Menschheit und benutzt deshalb die Schöpfung als Beweis, um die Menschheit zu leiten.*“¹¹⁸ Wissenschaft und Religion sind für Gülen keine getrennten Bereiche. Vielmehr erwächst die Wissenschaft unmittelbar aus der Religion, dient zu deren Bestätigung und ist damit untrennbar mit ihr verknüpft.

Für Gülen folgt daraus unter anderem auch die Ablehnung der Darwin'schen Evolutionstheorie. Wissenschaft füge nur dann den Menschen keinen Schaden zu, *„bis Menschen, die der Wahrheit und dem Glauben verpflichtet sind, in eine Position versetzt werden, die es ihnen erlaubt, die Richtung und die Dinge des Geschehens zu bestim-*

¹¹⁶ M. Fethullah Gülen, Grundlagen des islamischen Glaubens, a.a.O., S. 335, 336.

¹¹⁷ M. Fethullah Gülen, Grundlagen des islamischen Glaubens, a.a.O., S. 319, 320.

¹¹⁸ M. Fethullah Gülen, Grundlagen des islamischen Glaubens, a.a.O., S. 323.

- 44 -

men.¹¹⁹ Gülen erhebt einen Anspruch auf absolute Wahrheit des Korans und erachtet entgegenstehende Quellen, Fakten und Erkenntnisse für irrelevant. Diese Auffassung ist aber mit der Freiheit der Wissenschaft und Lehre nicht zu vereinbaren.

7.2.3 Gleichberechtigung von Mann und Frau

Das Grundrecht auf Gleichheit vor dem Gesetz gemäß Art. 3 GG beinhaltet nicht nur die Gleichberechtigung von Mann und Frau, sondern auch ein Diskriminierungsverbot auf Grund des Geschlechts.

Da Gülen den Koran als absolute Wahrheit begreift, rechtfertigt er die koranische Vorschrift, nach der das Zeugnis der Frau vor Gericht nur halb so viel gelten soll wie das des Mannes¹²⁰. Auch erscheint die Frau in den Ausführungen Gülens als Besitz des Mannes: *„Bruder, du hast alles, was du besitzt, zurückgelassen. Nun gehört also dieses Haus, mit allem in ihm, uns beiden. Außerdem hast du hier keine Ehefrau, wohin gegen ich zwei habe. Ich werde mich von einer der beiden, die du magst, scheiden lassen, so dass du sie heiraten kannst.“*¹²¹

Solche Vorstellungen entsprechen aber nicht dem Gleichberechtigungsgebot des Grundgesetzes.

7.2.4 Gleichbehandlungsgebot

Des Weiteren beinhaltet das Grundrecht auf Gleichheit gemäß Art. 3 GG ein Diskriminierungsverbot aufgrund der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens sowie der politischen und religiösen Anschauungen.

Es gibt Äußerungen Gülens, die eine nationalistische Haltung erkennen lassen. So schreibt er: *„Wir sind Liebhaber der Türkei. Wir lieben unser Land, unsere Heimat, unsere Nation, unseren Staat, unsere Religion. Wenn andere uns nicht verstehen, sich gegen uns stellen, darf uns das nicht daran hindern, auf dem von uns für richtig gehaltenen Weg voranzugehen. Wie oft habe ich es schon gesagt, und ich will es noch einmal sagen: Wenn ich meinem Land, meiner Heimat, meiner Nation, meiner Religion und meinem Amt für Religionsangelegenheiten, meiner Kultur nicht dienen kann, lohnt es sich nicht zu leben.“*¹²²

¹¹⁹ M. Fethullah Gülen, Grundlagen des islamischen Glaubens, a.a.O., S. 320.

¹²⁰ Zitiert nach: Günter Seufert, a.a.O. S. 11.

¹²¹ M. Fethullah Gülen, Der Prophet Muhammad als Befehlshaber, a.a.O., S. 129.

¹²² M. Fethullah Gülen, Kırık Testi 3, a.a.O. Arbeitsübersetzung des LfV. S. 60f.

- 45 -

Noch stärker tritt die nationalistische Einstellung Gülens bei seinen Aussagen zur Lösung des „Kurdenproblems“ zum Vorschein. In einem Videovortrag äußerte sich Gülen zur Tötung von 24 türkischen Soldaten bei einem Angriff der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) im Südosten der Türkei folgendermaßen: *„Werdet doch fertig mit dieser Handvoll von Räubern! Umzingelt sie, lokalisiert sie! ... Allah, bewahre unsere Einigkeit! Versöhne uns miteinander, lass uns einig werden! Sie haben doch Prügel verdient! Allah, kehre bei ihnen das Unterste zuoberst, zerstöre ihre Einheit (Amen!), lass ihre Häuser brennen (Amen!), lass sie jammern und wehklagen (Amen!), reiße ihre Wurzeln aus (Amen!), trockne sie aus und beende ihr Tun (Amen!)“*.¹²³

Gülen bringt damit seine Verachtung gegenüber Kurden zum Ausdruck, die mit dem Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 GG nicht vereinbar ist. Auch widerspricht eine solche Aussage dem Gedanken der Völkerverständigung gemäß Art. 9 Abs. 2 GG.

8. Tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der Gülen-Bewegung

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz Baden-Württemberg können sich jedoch noch nicht unmittelbar aus Aussagen und Positionen des Predigers Gülen ergeben, die in Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen oder als verfassungskritisch zu bewerten sind. Gegenstand der Prüfung ist nicht das Werk Gülens, sondern sind die einzelnen Vereine, Verbände, Institutionen und Einrichtungen in Baden-Württemberg, auf die sich eine Beobachtung durch das LfV allein beziehen könnte. Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LVSG sind Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der zentralen Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Bezogen auf die Gülen-Bewegung setzt das voraus,

- dass die hiesigen Einrichtungen dieser Bewegung zugeordnet werden können. Dies erfordert keine formale organisatorische Verbindung. Ausreichend ist es, wenn ein gemeinsamer Zweck verfolgt wird, unabhängig von der Rechtsform (8.1);
- dass die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kollidierenden Elemente in der Lehre Gülens ihren Ausdruck finden in politisch be-

¹²³ M. Fethullag Gülen, Videovortrag vom 24. Oktober 2011. Arbeitsübersetzung des LfV.
URL <http://www.youtube.com/watch?v=fNg3KhnwbAw> Stand: 16. Juni 2014.

- 46 -

stimmten Aktivitäten und Verhaltensweisen, die ziel- und zweckgerichtet darauf ausgerichtet sind, zentrale Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Solche verfassungsfeindlichen Aktivitäten müssen von Einrichtungen in Baden-Württemberg ausgehen, die der Gülen-Bewegung zugeordnet werden können. „Ziel und zweckgerichtete“ Verhaltensweisen liegen vor, wenn die Verhaltensweisen über das Haben von Meinungen hinaus eine gewisse Zielstrebigkeit aufweisen, die auf die Beeinträchtigung eines der vom Landesverfassungsschutzgesetz geschützten Rechtsgüter abzielen¹²⁴. Den handelnden Akteuren muss es gerade darauf ankommen, die geschützten Rechtsgüter zu beeinträchtigen (8.2).

8.1 Zuordnung von Einrichtungen zur Gülen-Bewegung

Die Gülen-Bewegung engagiert sich in vielen Bereichen. Während sich die Dialogeinrichtungen zu Gülen und seiner Bewegung bekennen, indem sie ihn auf ihren Webseiten als Ideengeber und Referenzperson angeben, legen die Bildungseinrichtungen ihre Nähe zu Gülen in der Regel nicht offen. Es sind zwar Anhaltspunkte vorhanden, die darauf schließen lassen, dass auch die Verantwortlichen der Bildungseinrichtungen Gülen verehren und seine Ideale vertreten. So wurde beispielsweise die Einweihungsfeier einer Privatschule von einem Vorstandsmitglied der bekannten Dialogeinrichtung „Begegnungen e.V.“ in Stuttgart moderiert. Auch bekunden vereinzelt Schulleiter oder Geschäftsführer der Bildungseinrichtungen offen oder auf ausdrückliche Nachfrage hin ihre Wertschätzung für und „Inspiration“ von Gülen. Eine Zuordnung bestimmter Institutionen zur Gülen-Bewegung ist allenfalls im Sinne einer ideellen Verbindung möglich.

Bei den Bildungseinrichtungen legen interne Organisationsabläufe wie die Organisation und Koordinierung der jährlich stattfindenden „Deutsch-Türkische Kulturolympiade“ sowie die „Pangea-Mathematikwettbewerbe“ durch die „Academy e.V.“ eine Struktur innerhalb des Netzwerks als solchem nahe. Auch führte der der Bewegung nahe stehende Publizist Muhammed Çetin¹²⁵ in seiner Rede bei einem bekannten Dialogverein in Köln am 23. Mai 2014 aus, Gülen selbst habe im Zusammenhang mit seinen Gesprächen mit Menschen aus allen Lebensbereichen an alle die gleiche Botschaft gegeben: *„Gründliche Ausbildung und Institutionalisierung, und um das zu erreichen, uneigennütziger Einsatz und Dienst“*, was darauf schließen lässt, dass organisatorische Strukturen innerhalb der Gülen-Bewegung vorhanden sind. Eine eindeutige Zuordnung einzelner

¹²⁴ Bernadette Droste, Handbuch des Verfassungsschutzrechts, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart 2007, S. 167, 168.

¹²⁵ Muhammed Cetin, Hizmet, a.a.O.

- 47 -

Vereine, Verbände, Institutionen und Einrichtungen in Baden-Württemberg in dem Sinne, dass ein gemeinsamer Zweck der Gülen-Bewegung verfolgt würde, ist jedoch vielfach nicht zweifelsfrei belegbar.

8.2 Politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete verfassungsfeindliche Verhaltensweisen

Selbst wenn Einrichtungen der Gülen-Bewegung zugeordnet werden können, liegen keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür vor, dass diese politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete verfassungsfeindliche Aktivitäten entfalten.

Zunächst fehlt es bereits an einer tragfähigen Grundlage für die Annahme, dass Einrichtungen der Gülen-Bewegung in Baden-Württemberg verfassungskritische Haltungen vertreten, d.h. sich gerade die Positionen Gülens zu eigen machen, die Widersprüche zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung aufwerfen. Wie unter 7. dargestellt, sind Lehre, Schrifttum und Aussagen Gülens nicht in ihrer Gesamtheit als verfassungsfeindlich zu bewerten. Es handelt sich nicht etwa um ein einheitliches politisches Programm oder gar um ein Parteiprogramm, das unmittelbar auf die Gestaltung politischer Entscheidungsprozesse abzielt. Hiesigen Einrichtungen und deren Vertretern werden deshalb nicht ohne Weiteres verfassungskritische Auffassungen Gülens zugerechnet werden können. Es bestehen schon Zweifel, ob von Vertretern der Gülen-Bewegung in Deutschland tatsächlich ein Gesellschaftsmodell angestrebt wird, das von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abweicht.

Allerdings ist festzustellen, dass insoweit auch keine Klarstellungen oder ausdrückliche Distanzierungen erfolgen. So wird beispielsweise in der WDR-Dokumentation „Der lange Arm des Imam - Das Netzwerk des Fethullah Gülen“ versucht, die Haltung der Anhänger Gülens zu dessen verfassungskritischen Aussagen zu klären. Befragt zur Aussage Gülens zur Frage der Apostasie, weicht der Vorsitzende des FID e.V. Frankfurt einer konkreten Stellungnahme aus: *„Ich bin kein islamischer Theologe und kann solche Rechtssprüche – ob sie von ihm sind oder ob er jemand zitiert ...“* [Einwand der befragenden Journalistin: „Es ist von ihm, es steht auf seinen Homepages drauf. Wovon soll ich denn ausgehen, wenn es auf seiner Homepage steht? Warum sollte es nicht von ihm sein?“] *„Die genaue Analyse des Textes ist wichtig und in welchem Kontext er diese Sachen, ob er zitiert oder gesagt hat, das muss man analysieren.“* [Einwand Journalistin: „Er hat es veröffentlicht auf dieser Seite, und für mich hört es sich sehr eindeutig an. Da steht drin, dass wer vom Islam abfällt, die Todesstrafe zu erwarten hat. Ist das für Sie nicht eindeutig?“] *„Dass es dort steht, schon.“*

- 48 -

Die ausweichende Art und Weise, mit kritischen Fragen umzugehen bzw. diese ins Leere laufen zu lassen, ist im Diskurs mit Anhängern der Gülen-Bewegung kein Einzelfall. Das deutet darauf hin, dass Gülen in der Sichtweise seiner Anhänger eine Aura der Unantastbarkeit umgibt, die einer konstruktiv-kritischen Auseinandersetzung mit seinen Ideen - jedenfalls in der Öffentlichkeit - entgegensteht.

Die Verantwortlichen der Dialogeinrichtungen äußern sich ausschließlich zu Themen wie der Vereinbarkeit von Islam, Moderne und Demokratie und versuchen in diesem Bereich durch interkulturelle und interreligiöse Dialogveranstaltungen zu vermitteln. Kritischen Fragen zu einzelnen Aussagen Gülens, die Zweifel an der Vereinbarkeit seiner Lehre mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung aufwerfen, weichen sie aus oder geben allgemeine Antworten darauf. So betonen sie immer wieder, dass Gülen für ein Menschenbild stehe, in dem jeder Mensch - gleich welchen Geschlechts, welcher Religion oder welcher Ethnie - gleich viel wert sei, und einen Islam vertrete, der klar mit der Freiheit des Individuums und seinen Menschen- bzw. Grundrechten vereinbar sei¹²⁶. Anhänger der Gülen-Bewegung berufen sich auf eine Vielzahl von anderen Äußerungen Gülens, wie den bekannten Satz „*Baut Schulen, nicht Moscheen,*“ oder seinen Aufruf zum Dienst an der Menschlichkeit durch Bildung und durch interkulturelle und interreligiöse Aktivitäten in formalen und institutionalisierten Unternehmungen und Projekten.

Solche allgemein gehaltene Aussagen sind wenig aussagekräftig und lassen die unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen gesellschaftspolitischen Akzeptanz gebotene Klarstellung vermissen. Vertreter der Gülen-Bewegung distanzieren sich bislang nicht - weder ausdrücklich noch indirekt - von Positionen Gülens, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung entgegen stehen.

Daraus kann jedoch umgekehrt auch nicht zwangsläufig auf eine Übereinstimmung und aktive Unterstützung verfassungskritischer Positionen geschlossen werden. Es wird zwar berücksichtigt werden müssen, dass sich die Anhänger der Gülen-Bewegung im Kontext der in den vergangenen Jahrzehnten vom Laizismus bestimmten politischen Konstellationen in der Türkei einem säkularen Diskurs bestmöglich angepasst und religiöse Aspekte in der öffentlichen Darstellung weitgehend in den Hintergrund gerückt haben. Dennoch kann nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass verfas-

¹²⁶ Ercan Karakoyun, Gülen und die Europäische Union, in: Gülen und Demokratie, Materialien zu Dialog und Bildung Heft 1/2014, S. 57. Ercan Karakoyun, Schreiben des Vorsitzenden der Stiftung Dialog und Bildung e.V. Berlin an das LfV, 26. Februar 2014; Schreiben des Vorsitzenden der Stiftung Dialog und Bildung e.V. Berlin an den Innenminister, 14. Mai 2014.

- 49 -

sungskritische Positionen Gülens – insbesondere das Anstreben einer am Islam ausgerichteten Gesellschaftsordnung - für seine Anhänger in Deutschland verbindlich sind.

Erst recht fehlt es an ausreichend konkreten und nachprüfbaren Sachverhalten und Beispielen dafür, dass etwaige verfassungsfeindliche Einstellungen ihren Ausdruck in politisch bestimmten Aktivitäten finden, die gezielt auf die Beseitigung zentraler Verfassungsgrundsätze gerichtet sind.

Eine nationalistische Komponente im Wirken der Gülen-Bewegung lässt zwar die jährlich veranstaltete „Deutsch-Türkische Kulturolympiade“ erkennen. Diese Olympiade suggeriert zum einen eine homogene ethnische Struktur des türkischen Mutterlandes und zeigt zum anderen einen immer deutlicher ausgeprägten Stellenwert türkischer Kultur außerhalb türkischen Territoriums. Zielgerichtete verfassungsfeindliche Absichten lassen sich hier aber gleichwohl nicht ableiten.

Auch bei den Bildungseinrichtungen gibt es keine offenkundigen Nachweise für derartige Aktivitäten. Nach eigenen Angaben werden dort unter anderem Elternseminare, Wochenendseminare, Feriencamps, Ausflüge, Kulturreisen und die Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben angeboten. Auch berichten Medien, dass in Deutschland in einigen der Gülen-Bewegung nahe stehenden Bildungseinrichtungen Einstellungen wie Homophobie, Ablehnung der Evolutionstheorie sowie Ablehnung von muslimischen Minderheiten, wie beispielsweise den Aleviten, verbreitet oder zumindest toleriert werden sollen. Die geringe Zahl und die fehlende Konkretheit bzw. Nachprüfbarkeit entsprechender Berichte lassen jedoch (noch) nicht den Schluss zu, dass über diese Bildungseinrichtungen die verfassungskritischen Positionen von den in Deutschland und Baden-Württemberg aktiven Anhängern Gülens vertreten und gezielt vermittelt werden sollen. Das gilt umso mehr, als selbst Kritiker der Gülen-Bewegung sich einig sind, dass im Rahmen des regulären Unterrichtsangebots der Bildungseinrichtungen keine religiöse Unterweisung erfolgt.

Die Vermittlung von Religion soll stattdessen in den Lichthäusern stattfinden. Die Existenz der Lichthäuser ist als solche jedoch nach außen hin nicht erkennbar. Dem LfV liegen derzeit keine konkreten Erkenntnisse über das Vorhandensein solcher Häuser in Baden-Württemberg vor. In Deutschland gibt es lediglich wenige und überwiegend anonyme Berichte von Aussteigern, nach denen davon ausgegangen werden kann, dass der Alltag in den Lichthäusern durch Verrichtung der Ritualgebete, Gottesgedenken, Koranlesen und Lektüre von Gülen-Schriften bestimmt ist. Dass damit aber langfristig das Ziel verfolgt wird, die bestehende Gesellschaftsordnung durch eine islamische Ord-

- 50 -

nung abzulösen, kann selbst nach intensiver Auseinandersetzung mit der Gülen-Bewegung nicht belegt werden.

Nach eigenen Angaben der Dialogeinrichtungen umfasst das Spektrum ihrer Angebote unter anderem Arbeitskreise für Frauen, Jugend, Religion und Glaube, Medien, Politik und Gesellschaft sowie Kunst und Kultur, aber auch Jugendprogramme, Dialogveranstaltungen, Nachbarschaftsprojekte, Reiseveranstaltungen und interkulturelle Begegnungen. Dementsprechend greifen sie insbesondere solche Themen auf, die das Interesse der Öffentlichkeit und eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz erwarten lassen. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Aktivitäten der Dialogeinrichtungen darauf gerichtet sind, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen und durch eine islamische Ordnung zu ersetzen, auch wenn sie aus einem religiösen Antrieb heraus erfolgen sollten und auf politische Gestaltungsprozesse Einfluss nehmen wollen.

Dementsprechend gibt es derzeit keine ausreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte, dass die Aktivitäten der Gülen-Bewegung und damit der einzelnen Vereine, Verbände, Institutionen und Einrichtungen in Baden-Württemberg darauf gerichtet sind, Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

9. Fazit

Die Ausführungen haben gezeigt, dass die Gülen-Bewegung in Deutschland bzw. Baden-Württemberg insbesondere im Bildungsbereich und im Bereich des sog. „interreligiösen Dialogs“ sehr engagiert ist. Dabei werden das Engagement und das Expandieren der Gülen-Bewegung höchst unterschiedlich bewertet. Während die einen machtpolitische Einflussnahme der Gülen-Bewegung auf Gesellschaft und Staat befürchten, nehmen die anderen die Gülen-Bewegung als rein zivilgesellschaftliche Institution ohne politische und religiöse Implikationen wahr, die ihren Beitrag zur Integration muslimischer Migrantenkinder in die deutsche Gesellschaft leistet und versucht, zwischen den verschiedenen Kulturen und Religionen zu vermitteln.

Die unterschiedlichen Bewertungen der Gülen-Bewegung lassen sich auf die Vielschichtigkeit und Mehrdeutigkeit ihrer Aktivitäten zurückführen. Es bleibt die Diskrepanz zwischen dem nach außen hin vermittelten Bemühen um Konsens und Dialog und der religiös-ideologischen Grundlage, auf welcher sich das Handeln der Gülen-Bewegung insgesamt vollzieht und die auch für den Bildungsbegriff Gülens prägend ist. Die Widersprüchlichkeit des nach außen hin säkularen Auftretens der Gülen-Bewegung und der fehlenden Transparenz bezüglich des nach innen gelebten Islamverständnisses der Bewegung spiegelt sich in der defensiven Haltung der Protagonisten der Bewegung an-

- 51 -

gesichts konkreter Nachfragen zu komplexeren Fragestellungen, bis hin zur Negierung einer Verbindung zu Gülen und dessen Ideen. Auch in Bezug auf das Agieren der Gülen-Bewegung in Deutschland bleibt die Frage relevant, wem die Loyalität der Anhänger letztlich gilt. Der Umstand, dass Aussteiger aus der Gülen-Bewegung bislang anonym bleiben, kann kaum als ein Indiz für Meinungs- und Entscheidungsfreiheit der Anhänger Gülens gewertet werden. Ebenso erscheinen das häufige Fehlen eines uneingeschränkten Bekenntnisses zu Gülen und die Reduzierung der Beziehung zu seiner Person als „Inspirationsquelle“ als ein taktisches Mittel, um die fehlende kritische Distanz zu kompensieren.

Trotz der ambivalenten Einschätzungen im Hinblick auf die Zielsetzungen, die die Gülen-Bewegung mit ihrem Engagement verfolgt, sind derzeit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung nach § 3 Abs. 2 LVSG nicht erfüllt. Selbst wenn Teile des von Gülen vertretenen Gedankenguts mit einzelnen Positionen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht in Einklang zu bringen sind, finden solche Positionen keinen Ausdruck in politisch bestimmten Aktivitäten der einzelnen Vereine, Verbände, Institutionen und Einrichtungen der Gülen-Bewegung in Baden-Württemberg, die darauf gerichtet sind, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen und durch eine islamische Ordnung zu ersetzen. Dementsprechend gibt es derzeit keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür, dass die Gülen-Bewegung mit ihren Aktivitäten verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg verfolgt.

10. Literaturverzeichnis

- Agai, Bekim Zwischen Netzwerk und Diskurs. Das Bildungsnetzwerk um Fethullah Gülen (geb. 1938): Die flexible Umsetzung modernen islamischen Gedankenguts. Bonner Islamstudien Bd. 2., 2. Aufl., Hamburg-Schenefeld 2008.
- Agai, Bekim Die Arbeit der Gülen-Bewegung in Deutschland: Akteure, Rahmenbedingungen, Motivation und Diskurse, in: Homolka et.al. (Hrsg.): Muslime zwischen Tradition und Modern. Die Gülen-Bewegung als Brücke zwischen den Kulturen. Herder-Verlag Freiburg 2010.
- Agai, Bekim Fethullah Gülen, Ein moderner türkisch-islamischer Reformdenker, 19. Januar 2005. URL <http://de.qantara.de/inhalt/fethullah-guelen-ein-moderner-tuerkisch-islamischer-reformdenker> Stand: 16. Juni 2014.
- Akdeniz, Hilal „Begegnung mit Gülen war der Höhepunkt meiner Karriere“, Deutsch Türkisches Journal, 13. November 2012.
URL <http://dtj-online.de/rainer-hermann-faz-fethullah-guelen-1157>
Stand: 16. Juni 2014.
- Bernath, Markus Die abgefallenen Kinder des Herrn Gülen. Der Standard, 8. April 2011.
- Braun, Melanie Rektorin zweifelt an ihrer Schule, Stuttgarter Zeitung, 12. September 2012.
- de Cerqueira,
Annette Eltern erheben Vorwürfe gegen Gauß-Schule, Ludwigsburger Kreiszeitung, 10. Juni 2013.
- Çetin,
Muhammed Hizmet – Fragen und Antworten zur Gülen-Bewegung, Transkript zur Rede der Buchvorstellung, Frankfurt 2014.
- Çileli, Serap Fethullah Gülen: Der Wolf im Schafspelz?, 13. Februar 2013.
URL <http://www.cileli.de/2013/02/fethullah-guelen-wolf-im-schafspelz/>
Stand: 16. Juni 2014.
- Dantschke,
Claudia;
Seidel, Eberhard;
Yıldırım, Ali Politik im Namen Allahs. Der Islamismus – eine Herausforderung für Europa, Brüssel 2000.

- 53 -

- Deutsch
Türkische
Nachrichten Interview mit Helen Rose Ebaugh, Soziologin: „Gülen-Bewegung muss Rolle der Frau neu definieren“, 20. März 2012.
URL <http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2012/03/449051/soziologin-%e2%80%9eguelen-bewegung-muss-rolle-der-frau-neu-definieren%e2%80%9c/>
Stand: 16. Juni 2014.
- Dumanlı, Ekrem Interview mit Fethullah Gülen zur Lage in der Türkei – Teil 1, Deutsch Türkisches Journal, 17. März 2014.
URL <http://dtj-online.de/fethullah-guelen-interview-tuerkei-22596>
Stand: 16. Juni 2014
- Eissler,
Friedmann Für die Scharia, Die Gülen-Bewegung gibt sich modern – und ist anti-westlich eingestellt, in: **zeitzeichen**. Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft, Juli 2010.
- Eissler,
Friedmann Versteckte Ideologie, Frankfurter Rundschau, 28. Februar 2014.
- Eissler,
Friedmann Wo steht die Gülen-Bewegung? Eine aktuelle Einschätzung, Publikationen der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, 13. Februar 2014.
- Er, Samet Aus drei mach Eins: Dialogvereine in Baden-Württemberg bündeln ihre Kräfte, Deutsch Türkisches Journal, 11. März 2014.
URL <http://dtj-online.de/dialog-gesellschaft-baden-wuerttemberg-21990>
Stand: 16. Juni 2014.
- Festring-Hashem
Zadeh, Kristina Musik und Bildung als Köder des Imam?,
URL http://www.ndr.de/nachrichten/guelen115_page-2.html Stand: 16. Juni 2014.
- Forum für
interkulturellen
Dialog e.V. Interview mit Prof. Dr. Helen Rose Ebaugh über die Gülen-Bewegung, 27. Januar 2011.
URL <http://www.dialog-berlin.de/%C3%9Cber-Fethullah-G%C3%BClen/interview-mit-prof-dr-helen-rose-ebaugh-ueber-die-guelen-bewegung.html> Stand: 16. Juni 2014.
- Friedl, Walter Der islamische Geheimbund um Prediger Gülen, Kurier, 1. Februar 2014

- 54 -

- Ghadban, Ralph Die Pseudo-Modernisten: Said Nursi und Fethulla Gülen, Tagung des Arbeitskreises kommunale Integrationsbeauftragten in Aalen, 4. Mai 2010.
URL <http://www.mesop.de/2011/06/05/die-pseudo-modernisten-said-nursi-und-fethulla-gulen-von-ralph-ghadban-tagung-des-arbeitskreises-kommunale-integrationsbeauftragten-in-aalen/> Stand: 16. Juni 2014.
- Ghadban, Ralph Vernunft nur im Dienst des Glaubens, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 3. August 2010.
- Giaramita, Nina Das große Netzwerk des Herrn Gülen, WDR-online, 16. März 2014.
URL <http://www1.wdr.de/themen/politik/guelen101.html>
Stand: 16. Juni 2014.
- Gülen,
M. Fethullah Der Prophet Muhammad als Befehlshaber, ohne Ortsangabe und Jahr.
- Gülen,
M. Fethullah Kırık Testi 3, Gurbet Ufukları, Istanbul 2009.
Arbeitsübersetzung des LfV.
- Gülen,
M. Fethullah „L’islam peut-il résoudre tous les problèmes?“, 14. Mai 2008. Arbeitsübersetzung des LfV.
URL <http://fr.fgulen.com/content/view/147/27/> Stand: 16. Juni 2014.
- Gülen,
M. Fethullah „Dünden Bugüne Işık Evler – Işık evlerin mahiyeti ve misyonu adına ne-ler söylenebilir?“, 27. September 2001, Arbeitsübersetzung des LfV.
URL <http://tr.fgulen.com/content/view/2628/3> Stand: 16. Juni 2014.
- Gülen,
M. Fethullah Der Prophet Muhammad - Das unendliche Licht. Mörfelden-Walldorf.
- Gülen,
M. Fethullah Fragen an den Islam 2. Fontäne-Verlag Offenbach am Main 2006.
- Gülen,
M. Fethullah Grundlagen des islamischen Glaubens. Fontäne-Verlag Mörfelden-Walldorf 2006.

- 55 -

- Gülen, M. Fethullah Que signifie le verset coranique Nulle Contrainte en Religion! (2:256)?, 1. Mai 2008. Arbeitsübersetzung des LfV.
URL <http://fr.fgulen.com/content/view/129/27/> Stand: 16. Juni 2014.
- Gülen, M. Fethullah Videovortrag vom 24. Oktober 2011. Arbeitsübersetzung des LfV.
URL <http://www.youtube.com/watch?v=fNg3KhnwbAw> Stand: 16. Juni 2014.
- Habervaktim Gülen Cemaatinin Kaç Dersanesi Var?, 20. November 2011. Arbeitsübersetzung des LfV.
URL <http://www.habervaktim.com/haber/351528/gulen-cemaatinin-kac-dersanesi-var.html> Stand: 16. Juni 2014.
- Hermann, Rainer Islam und Moderne stehen nicht im Widerspruch, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6. Dezember 2012
- Hermann, Rainer Fethullah Gülen und die Modernisierung der Türkei, in: Homolka et.al. (Hrsg.): Muslime zwischen Tradition und Modern. Die Gülen-Bewegung als Brücke zwischen den Kulturen. Herder-Verlag Freiburg 2010.
- Hermann, Rainer Tue Gutes und lasse es wirken, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. November 2012.
- Hermann, Rainer Die türkische Bewegung des Fethullah Gülen verbindet Islam und Modernität, 26. November 2009, Forum für interkulturellen Dialog e.V.
URL <http://www.dialog-berlin.de/%C3%9Cber-Fethullah-G%C3%BClen/die-tuerkische-bewegung-des-fethullah-guelen-verbindet-islam-und-modernitaet.html> Stand: 16. Juni 2014.
- Hür, Ayşe „Siyasetin ‚leitmotiv‘i“: Fethullah Gülen“, Türkische Tageszeitung Taraf, 11. Dezember 2011. Arbeitsübersetzung des LfV.
URL <http://www.taraf.com.tr/yazilar/ayse-hur/siyasetin-leitmotiv-i-fethullah-gulen/18987/> Stand: 16. Juni 2014.
- Jarass, Hans
Pieroth, Bodo Kommentar zum Grundgesetz. Beck-Verlag München 2003.

- 56 -

- Jung, Dorothea Umstrittene Bildungsinitiative, Deutschlandradio Kultur – Länderreport, 18. Januar 2013.
URL http://www.deutschlandradiokultur.de/umstrittene-bildungsinitiative.1001.de.html?dram:article_id=234729
Stand: 16. Juni 2014.
- Karakoyun, Ercan Gülen und die Europäische Union, in: Gülen und Demokratie, Materialien zu Dialog und Bildung Heft 1/2014, S. 36-58
- Karakoyun, Ercan Schreiben des Vorsitzenden der Stiftung Dialog und Bildung e.V. Berlin an das LfV, 26. Februar 2014; Schreiben des Vorsitzenden der Stiftung Dialog und Bildung e.V. Berlin an den Innenminister, 14. Mai 2014.
- Karakoyun, Ercan Die „Lichthäuser“ der Gülen-Bewegung, Deutsch Türkisches Journal, 26. März 2013.
URL <http://dtj-online.de/die-lichthausen-der-gulen-bewegung-1968>
Stand: 16. Juni 2014.
- Kelek, Necla Die Anhänger des Fethullah Gülen, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21. Juli 2008.
- Klatt, Thomas Baut neue Schulen statt Moscheen, Deutschlandfunk, 7. März 2013.
- Köpf, Peter Reifen hier die neuen Preußen heran?, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19. Juli 2013.
- Kühnle, Otto „Religion und Politik spielen keine Rolle“, Kreiszeitung Böblinger Bote vom 23. März 2012.
- Lerch, Wolfgang Günter Prediger, Dichter, Seelenführer, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 9. August 2010.
- Link, Christoph Charmeoffensive gegen Misstrauen, Stuttgarter Zeitung, 18. März 2014.
- Martens, Michael Kampf gegen die Soldaten des Lichts, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. Dezember 2013.

- 57 -

- Müstecaplıoğlu, Barış Bir cemaat binlerce hayat. Türkische Tageszeitung Aksam, 16. Oktober 2006. Arbeitsübersetzung des LfV.
URL <http://www.haberturk.com/gundem/haber/3092-bir-cemaat-binlerce-hayat> Stand: 16. Juni 2014.
- Nonnenmann, Jonas Baggern für Bildung, Stuttgarter Zeitung, 23. Mai 2011.
- Özdemir, Yücel Die Gülen-Gymnasien Deutschlands, Yeni Hayat, 20. April 2010.
URL <http://www.yenihayat.de/deutsch/die-gulen-gymnasien-deutschlands> Stand: 16. Juni 2014.
- Park, Bill The Fethullah Gulen Movement. In: The Middle East Review of International Affairs. Volume 12, No.3 – Sept. 2008, S. 46-59. Arbeitsübersetzung des LfV.
- Peters, Freia Prediger Gülen züchtet eine türkische Elite heran, Die Welt, 2. Februar 2014.
- Pew Research Center Gülen-Movement, Muslim Networks and Movements in Western Europe, 15. September 2010.
URL <http://www.pewforum.org/2010/09/15/muslim-networks-and-movements-in-western-europe-gulen-movement/> Stand: 16. Juni 2014.
- Popp, Maximilian Der Pate, Spiegel, 6. August 2012, Ausgabe 32/2012.
- Popp, Maximilian Soldaten des Lichts, 4. Februar 2014, Ausgabe 6/2014.
- Rasche, Uta Auf dem Marsch durch die Institutionen, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4. März 2013.
- Rasche, Uta Gebildet, höflich, muslimisch, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. März 2013.
- Report Mainz Gülen-Bewegung, Neue Vorwürfe gegen Bildungseinrichtungen, veröffentlicht am 4. Februar 2014.
URL <http://www.youtube.com/watch?v=n6-2pRv7My0>, 16. Juni 2014.

- 58 -

- Rüssmann, Ursula Hardliner im Lichthaus, Frankfurter Rundschau, 6. Februar 2013.
- Rüssmann, Ursula Interview Gülen-Bewegung, Frankfurter Rundschau, 18. März 2013.
- Rüssmann, Ursula Kritik an Organisatoren der Deutsch-Türkischen Olympiade, Frankfurter Rundschau, 26. April 2012.
- Şahinöz, Cemil Die Nurculuk-Bewegung. Entstehung, Organisation und Vernetzung. Verlag Nesil Yayınları, Istanbul 2009
- Schultze, Regina Eine Bildungsinitiative mit „erheblichen Demokratiedefiziten“, Eßlinger Zeitung, 10. Mai 2011.
- Schwarz, Michael Bewegung sorgt für Aufsehen, Mannheimer morgenweb, 4. Februar 2014.
URL <http://www.morgenweb.de/nachrichten/sudwest/bewegung-sorgt-fur-aufsehen-1.1387075> Stand: 16. Juni 2014.
- Seufert, Günter Überdehnt sich die Bewegung von Fethullah Gülen? Eine türkische Religionsgemeinde als nationaler und internationaler Akteur. Stiftung Wissenschaft und Politik Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, Berlin 2013.
- Siefert, Volker Das Schweigen der Gülen-Bewegung, Beitrag für hr-Online vom 20. November 2013.
URL http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=36082&key=standard_document_50144351
Stand: 16. Juni 2014.
- Siefert, Volker Gehirnwäsche im Auftrag des Imam, Zeit-online, 27. Dezember 2013.
URL <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-12/guelen-bewegung-deutschland> Stand: 16. Juni 2014.
- Spiewak, Martin Die Streber Allahs, Zeit-Online, 18. Februar 2010.
URL <http://www.zeit.de/2010/08/Deutsch-Tuerkische-Privatschulen>
Stand: 16. Juni 2014.

- 59 -

- Steinvorth, Daniel „The Fethullah Gülen Movement – Pillar of Society or Threat to Democracy?“, 28. Mai 2009.
URL <http://en.qantara.de/content/the-fethullah-gulen-movement-pillar-of-society-or-threat-to-democracy> Stand: 16. Juni 2014.
- Szczegulski, Gabriele Gerüchte um die Gauß-Schule, Bietigheimer Zeitung, 6. Februar 2014.
URL <http://www.swr.de/zur-sache-baden-wuerttemberg/ludwigsburger-schule-welchen-einfluss-hat-die-guelen-bewegung/-/id=3477354/did=12615332/nid=3477354/6bc6ry/index.html>
Stand: 16. Juni 2014.
- Thies, Jochen Fethullah Gülen und seine Bewegung in Deutschland, Schreiben an das LfV vom 14. Februar 2014.
- Thies, Jochen Wir sind Teil dieser Gesellschaft, Einblicke in die Bildungsinitiativen der Gülen-Bewegung. Herder-Verlag Freiburg 2013.
- Uğurlu, Yüksel; Übel, Cornelia WDR-Dokumentation „Der lange Arm des Imam – Das Netzwerk des Fethullah Gülen“, veröffentlicht am 15. April 2013.
URL <http://www.youtube.com/watch?v=xXYPDK-8UJ8>
Stand: 16. Juni 2014.
- Wetzel, Maria Umstrittener Prediger – Islamischer Einfluss auf Schulen?, Stuttgarter Nachrichten, 5. Februar 2014.
- Zeller, Nadine Nicht zu fassen, Badische Zeitung, 17. Februar 2014.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

2. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5686 – Baden-Württembergs Wirtschaft durch Wirtschaftsdelegationsreisen ins Ausland stärken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 15/5686 – für erledigt zu erklären.

07. 11. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Paal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5686 in seiner 50. Sitzung am 7. November 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, welch wichtiges Instrument Wirtschaftsdelegationsreisen gerade für ein Exportland wie Baden-Württemberg seien, habe er selbst unlängst als Mitglied einer solchen Delegationsreise nach Mexiko erfahren dürfen. Auch in der umfangreichen Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag werde deutlich, dass solche Reisen eine hervorragende Gelegenheit böten, um auf politischer Ebene vielfältige Kontakte herzustellen, auf neue Trends und Entwicklungen zu reagieren und internationale Märkte zu erschließen.

Baden-württembergische Firmen nähmen die Programmangebote der bw-i in Form von Kooperationsbörsen oder Foren sowie die organisatorische und evaluatorische Unterstützung bei Firmeninformationsreisen gern in Anspruch.

Ein Abgeordneter der CDU machte deutlich, die CDU begrüße jede sinnvolle Wirtschaftsdelegationsreise, die dem Standort Baden-Württemberg diene und zur Vernetzung der beteiligten Unternehmen beitrage.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 12. 2014

Berichterstatter:
Paal

3. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5691 – Die europäische Bankenabgabe und ihre Auswirkungen auf das Förderkreditgeschäft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/5691 – für erledigt zu erklären.

07. 11. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Maier Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5691 in seiner 50. Sitzung am 7. November 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und hob hervor, gerade Maßnahmen im Rahmen der Energiewende bedürften vielfach einer Unterstützung in Form von Förderkrediten. Eine Beeinträchtigung der Förderwege durch nachteilige Auswirkungen der Bankenabgabe auf die baden-württembergischen Geldinstitute müsse nach Möglichkeit vermieden werden.

In ihrer Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags habe die Landesregierung darauf hingewiesen, dass die L-Bank zwar von der deutschen Bankenabgabe befreit sei, künftig aber – im Unterschied zu anderen Förderbanken im Land – die europäische Bankenabgabe entrichten müsse.

Auch aus anderen Bundesländern würden Presseberichten zufolge derzeit Klagen in Bezug auf die europäische Bankenabgabe laut. Der Vorstandschef der L-Bank in Baden-Württemberg habe ebenfalls auf Belastungen hingewiesen und dabei auch schon bestimmte Größenordnungen genannt.

Er frage daher, welche Informationen die Landesregierung über die der L-Bank voraussichtlich entstehenden Belastungen habe und wie sie die Folgen der europäischen Bankenabgabe auf die Geschäftspolitik dieses Instituts und die künftigen Vergabemöglichkeiten von Förderkrediten beurteile.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erklärte, er wolle diese aktuellen Zahlen gern eruieren und validieren lassen, um danach schriftlich auf die Frage antworten zu können.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Zusage und bat dabei auch um Auskunft dazu, wie die zu erwartenden Einbußen bei der L-Bank kompensiert werden könnten, damit sichergestellt werde, dass die Unternehmen im Land auch weiterhin in den Genuss von günstigen Krediten kämen.

Der Staatssekretär sagte dies ebenfalls zu.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, der Antrag könne unter diesen Zusagen insgesamt für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss daraufhin als Empfehlung an das Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 12. 2014

Berichterstatter:

Maier

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

4. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4095 – Verankerung des Themas Homosexualität im Bildungsplan

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/4095 – für erledigt zu erklären.

24.09.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Fulst-Blei Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/4095 in seiner 28. Sitzung am 15. Januar 2014, in seiner 29. Sitzung am 12. Februar 2014 und in seiner 35. Sitzung am 22. September 2014.

Die Erstunterzeichnerin hob hervor, sie halte es für besonders wichtig, sachlich über das Thema der sexuellen Vielfalt zu diskutieren. Ferner halte sie es für legitim, eine Online-Petition zu initiieren, die sich gegen die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt wende. Sich mit dieser Petition zu befassen, sei aber nicht Sache des Bildungsausschusses, sondern des Petitionsausschusses.

Weiter lege sie dar, durch eine Indiskretion sei kürzlich ein Arbeitspapier zur anstehenden Bildungsplanreform an die Öffentlichkeit gelangt. Danach solle oberhalb der fünf fächerübergreifenden Leitprinzipien – Bildung für nachhaltige Entwicklung, Medienbildung, Verbraucherbildung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie berufliche Orientierung – die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt sozusagen als Oberleitprinzip verankert werden.

Sie bitte um Auskunft, wer das Arbeitspapier verfasst und wer daran mitgewirkt habe. Ferner bitte sie mitzuteilen, die Stellungnahmen welcher Verbände in das Arbeitspapier eingearbeitet worden seien.

Sie weise darauf hin, die Kirchen hätten deutlich gemacht, ihre Meinung spiegele sich nicht in dem Arbeitspapier wieder. Der Minister habe offenbar in der gestrigen Landespressekonferenz in diesem Zusammenhang verlautbart, er müsse nicht mit jedem reden.

Nach den ihr vorliegenden Informationen seien die Meinungen zur sexuellen Vielfalt innerhalb der Lehrerschaft sehr unterschiedlich. Sie bitte darzulegen, wie das Kultusministerium diese Diskussion moderiere, wie es um den Schulfrieden bestellt sei und wie sich dies nach den Vorstellungen der Landesregierung im Unterricht abbilde.

Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, ob die Landesregierung beabsichtige, an den genannten fünf Leitprinzipien festzuhalten. Ferner bitte sie darzulegen, wie die Landesregierung zu dem

Vorschlag der evangelischen Kirchen stehe, das Thema der Menschenrechtspädagogik zum Oberleitprinzip zu erklären.

Sie betrachte es als einen Widerspruch, dass die Landesregierung einerseits darauf hinweise, dass die Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt von Menschen einschließlich deren geschlechtlicher Orientierung bereits Bestandteil der Lehrerbildung sei, andererseits aber offenbar die Vorgaben des bisherigen Bildungsplans nicht ausreichend seien, um die Akzeptanz von sexueller Vielfalt zu vermitteln.

Ferner bitte sie darzulegen, wie die Landesregierung mit den Lehrkräften umgehen werde, die ein Problem für sich darin sähen, ihren Unterricht nach den neuen Vorgaben des Bildungsplans in Bezug auf die sexuelle Vielfalt zu gestalten, weil dies gegen ihr religiöses Empfinden verstoße.

Abschließend mache sie darauf aufmerksam, vonseiten der Fraktion GRÜNE seien einige Formulierungen im Arbeitspapier als unglücklich bezeichnet worden. Vonseiten der SPD-Fraktion sei zu vernehmen gewesen, das Arbeitspapier sei lediglich ein Zwischenstand und müsse deshalb noch überarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund werde die CDU-Fraktion mit großem Interesse verfolgen, wie die Regierungsfractionen und die Landesregierung mit diesem Arbeitspapier umgingen.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, in der Sitzung des Beirats zur Bildungsplanreform im November vergangenen Jahres hätten die Kirchen kaum Kritik an den Formulierungen zur sexuellen Vielfalt geübt. Insofern sei sie überrascht über die anschließende öffentliche Diskussion über dieses Thema. Außerdem habe ein Mitglied der CDU-Fraktion an dieser Beiratssitzung teilgenommen, sodass die von der Erstunterzeichnerin gestellten Fragen bereits im vergangenen Jahr hätten geklärt werden können.

Ferner könne sie nicht nachvollziehen, dass die Erstunterzeichnerin die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt als Oberleitprinzip wahrnehme. Vielmehr sei in der Sitzung des Beirats im November vergangenen Jahres beschlossen worden, der Friedenserziehung und der Demokratie ein besonderes Gewicht zu verleihen und diese Themen in das Vorwort des Bildungsplans aufzunehmen.

Nicht nur das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg, sondern auch der Landeselternbeirat, der Landesschülerbeirat, die GEW und andere Organisationen unterstützten das Vorhaben, das Thema der sexuellen Vielfalt in den Bildungsplan aufzunehmen.

In der bereits erwähnten Sitzung des Beirats zur Bildungsplanreform hätten sich nur wenige Teilnehmer grundsätzlich gegen Leitprinzipien ausgesprochen. Lediglich in Bezug auf die kulturelle Bildung habe Dissens geherrscht.

Die Fraktion GRÜNE halte daran fest, die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt in den Bildungsplan aufzunehmen, auch wenn einzelne Formulierungen hierzu im Arbeitspapier sicherlich unglücklich seien.

Die aktuelle Diskussion zeige, dass das Thema der sexuellen Vielfalt bisher offenbar zu wenig an den Schulen behandelt worden sei. Insofern bestehe durchaus Handlungsbedarf, wenn man die Toleranz gegenüber der sexuellen Vielfalt voranbringen wolle.

Auch wenn es ihres Erachtens durchaus legitim sei, eine Online-Petition zu initiieren, die sich gegen die Akzeptanz sexueller Vielfalt wende, halte sie es für problematisch, wenn darin von der Umerziehung hin zur Heterogenität die Rede sei.

Vielmehr gelte es, homosexuelle Schülerinnen und Schüler nicht auszugrenzen und ihnen einen offenen Umgang mit ihrer geschlechtlichen Orientierung zu ermöglichen. Außerdem müsse die Vielfalt der Lebensformen aufgezeigt werden, ohne dass eine davon bevorzugt werde.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der in Rede stehende Sachverhalt sei seiner Meinung nach auf einer inhaltlichen, auf einer handwerklichen und auf einer gesellschaftspolitischen Ebene zu diskutieren.

Auf der inhaltlichen Ebene stelle sich die Frage, inwieweit gesellschaftspolitische Veränderungen Eingang in eine Bildungsplanreform finden sollten. Unter dem Blickwinkel der Methodik halte er es für geboten, im Unterrichtsalldag die sexuelle Vielfalt nicht überproportional zu gewichten, sondern ein Stück weit als Normalität zu leben.

Auf handwerklicher Ebene sei die Frage zu erörtern, in welchem Rahmen die sexuelle Vielfalt im Bildungsplan konkret berücksichtigt werde. Dies diskutiere derzeit der Beirat zur Bildungsplanreform, der mit Vertretern zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen besetzt sei und im Übrigen ein Ausdruck der Politik des Gehörtwerdens sei. In diesem Zusammenhang sei die bereits erwähnte Petition zu sehen, die er für äußerst fragwürdig halte.

Aufgrund dieser Petition werde auch eine Diskussion auf gesellschaftspolitischer Ebene geführt, die dem Land sicherlich nicht schade; denn es werde bundesweit deutlich, dass sich Baden-Württemberg dieser Thematik stelle.

Insgesamt halte er es für geboten, sich diesem Thema zu widmen, es aber nicht überzubewerten. Gleichzeitig müsse ein Klima geschaffen werden, das ein offenes Bekenntnis zur eigenen Homosexualität zulasse.

Da in den bisherigen Bildungsplänen bereits ein klares Verhältnis zum eigenen Geschlecht, zu den biologischen und seelischen Funktionen der Geschlechtlichkeit sowie Verantwortung im Umgang mit der Geschlechtlichkeit gefordert werde, seien bereits erste Ansätze einer Entwicklung vorhanden, die sich im Rahmen der Bildungsplanreform fortsetzen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, in der Praxis zeige sich die Relevanz des diskutierten Themas. Daher erwarte er von der Landesregierung, dass sie dieses Thema professionell und sensibel angehe und klar Position beziehe, damit es zu keinen Sorgen und Ängsten auf den jeweiligen Seiten komme.

Er bitte darzulegen, was die Landesregierung konkret unter sexueller Vielfalt verstehe und was für die Landesregierung neben der Homosexualität zur sexuellen Vielfalt zähle. Eine klare Definition der Begrifflichkeit würde seines Erachtens maßgeblich dazu beitragen, den Menschen Sorgen und Ängste zu nehmen.

Er bemängelte, die Frage, in welchen Schularten und Klassenstufen nach den Vorstellungen der Landesregierung das Thema der Homosexualität mit welchen konkreten Inhalten und Unterrichtsmethoden künftig behandelt werden solle, sei ausweichend und wenig konkret beantwortet worden. Vielmehr stelle die Landesregierung lediglich den Begriff der sexuellen Vielfalt in den Raum, unter dem man sich alles Mögliche vorstellen könne.

Weiter lege er dar, auch bei der Frage danach, mit welchen Interessenverbänden bzw. Stiftungen das Kultusministerium zur unterrichtlichen Umsetzung des Themas der Homosexualität in Kontakt stehe, vermisse er konkrete Informationen.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, weshalb das Kultusministerium ausgerechnet mit Vertretern der GEW und des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg zu diesem Thema im Kontakt stehe und wie dieser Kontakt zustande gekommen sei. Ferner bitte der mitzuteilen, ob sich diesbezüglich noch weitere Organisationen an das Kultusministerium gewandt hätten und ob das Kultusministerium den Kontakt zu weiteren Organisationen gesucht habe.

Abschließend bitte er mitzuteilen, ob der Landesregierung kritische Stellungnahmen der Kirchen hinsichtlich der Berücksichtigung der sexuellen Vielfalt im Bildungsplan vorlägen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, der bisherige Bildungsplan habe gute Impulse zum Thema der sexuellen Vielfalt gegeben, die aber offensichtlich nicht ausreichend gewesen seien. Im Rahmen der Bildungsplanreform sei in vielfältiger Weise versucht worden, die genannten Leitprinzipien umzusetzen und eine Fortentwicklung zu implementieren. Die diesbezügliche Kommunikation mit den Verbänden werde sich sicherlich nicht ohne einen kritischen Diskurs darstellen lassen.

Nachdem das bereits erwähnte Arbeitspapier an die Öffentlichkeit gelangt sei, habe sich das Kultusministerium dazu entschlossen, dieses Arbeitspapier im Internet zur Verfügung zu stellen. Dies wolle sie als einen offenen Umgang des Kultusministeriums mit diesem Thema verstanden wissen.

Sie räume ein, die Kirchen hätten sich in einer Pressemitteilung kritisch zu diesem Arbeitspapier geäußert. Die Kirchen hätten jedoch diese Pressemitteilung im Nachgang auf unterschiedliche Weise revidiert und ihr Bekenntnis zur Toleranz unterstrichen. Die Landesregierung stehe diesbezüglich nach wie vor im Kontakt zu den Kirchen.

Sie stehe auf dem Standpunkt, wenn das öffentliche Bekenntnis eines Profifußballers zu seiner Homosexualität zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte führe, dann sei es durchaus angemessen und richtig, dieses Thema auch im schulischen Bereich aufzugreifen.

Sie weise darauf hin, im Schulgesetz sei festgelegt, unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern gehörten Familien- und Geschlechterziehung zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule; dieser werde unter Wahrung der Toleranz für unterschiedliche Weltauffassungen fächerübergreifend durchgeführt. Dieser Vorgabe wolle man nun durch die Ausfüllung der bereits erwähnten Leitprinzipien gerecht werden. Das hierzu erstellte Arbeitspapier enthalte möglicherweise die eine oder andere unglückliche Formulierung. Die vorgebrachte Kritik werde sicherlich in Teilen aufgenommen.

Es dürfe aber nicht zugelassen werden, dass die bereits erwähnte Online-Petition die gesellschaftliche Debatte bestimme und bei Jugendlichen zu Verunsicherungen führe. Vielmehr sei es die Aufgabe von aufrechten Demokraten, sich konstruktiv-kritisch mit diesem Thema auseinanderzusetzen und eine rein emotional geprägte Debatte zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der bisherigen Bildungspläne. Vor diesem Hintergrund begrüße er es, dass auch er selbst und der bildungspolitische Sprecher der FDP/DVP-Fraktion in den Beirat zur Bildungsplanreform berufen worden seien.

Weiter lege er dar, in der vergangenen Sitzung des Beirats zur Bildungsplanreform seien die in Rede stehenden Leitprinzipien

ausführlich diskutiert worden. Vertreter des Kultusministeriums hätten in dieser Sitzung deutlich gemacht, dass die Leitprinzipien von der Hausspitze des Kultusministeriums als verbindlich angesehen würden. Insofern könnten Sinn und Zweck der Leitprinzipien vom Beirat nicht mehr hinterfragt werden. Gleichwohl unterstütze er durchaus die inhaltliche Ausgestaltung einzelner Leitprinzipien.

Er plädiere dafür, wesentliche Bestandteile der Leitprinzipien in die Bildungspläne zu integrieren. Außerdem betrachte er die bisherigen Bildungspläne als eine gute Grundlage, um Toleranz und Akzeptanz für sexuelle Vielfalt zu schaffen, damit keine Diskriminierung Außenstehender stattfindet, die sich natürlich nicht nur auf die Geschlechtlichkeit beziehe.

Darüber hinaus berichte er von Gesprächen mit Homosexuellen aus seinem persönlichen Umfeld, die Normalität eingefordert hätten und es außerdem begrüßen würden, wenn Homosexuelle nicht als Randgruppe behandelt würden. Insofern könne seiner Meinung nach dieser Gruppe sicherlich nicht geholfen werden, wenn sie immer als bemitleidenswert dargestellt werde.

Er werfe die Frage auf, ob die bereits erwähnte Online-Petition nicht durch eine frühere Präsenz dieses Themas in der Öffentlichkeit und einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Thema hätte verhindert werden können. Er halte es für dringend geboten, derart sensible Themen so frühzeitig wie möglich mit den relevanten Gesprächspartnern zu diskutieren. Daher bitte er mitzuteilen, wann die Landesregierung zum ersten Mal Kontakt zu den relevanten gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere zu den Kirchen, aufgenommen habe.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU warf die Fragen auf, welche Veränderungen gegenüber den bisherigen Bildungsplänen nach den Vorstellungen der Landesregierung vorgenommen werden sollten, warum diese Veränderungen vorgenommen werden sollten, wie sich eine Verankerung im Leitprinzip von einer Verankerung im Bildungsplan unterscheidet und ob es gerechtfertigt sei, dieses Thema so sehr in den Vordergrund zu rücken.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, sie sei nicht davon ausgegangen, dass das Thema der sexuellen Vielfalt in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt werde. Die Fraktion GRÜNE setze sich vielmehr für Akzeptanz und Toleranz gegenüber jedem Menschen, jedem Geschlecht, jeder Herkunft und jedem Hintergrund ein und wolle dies nicht allein auf die sexuelle Vielfalt beziehen.

Sie sei davon überzeugt, dass die bisherigen Bildungspläne nicht ausreichend seien, um die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt zu fördern und um Vorbehalte abzubauen.

Ferner mache sie darauf aufmerksam, dass bei der erwähnten Petition nicht ausgeschlossen werden könne, dass man sich unter falschem Namen und mehrfach eintrage. Insofern sei die Zahl der Unterzeichner dieser Petition mit Vorsicht zu genießen.

Abschließend merke sie an, sie messe dem Leitprinzip der Verbraucherbildung eine große Bedeutung zu.

Die Erstunterzeichnerin zeigte sich erfreut über den Stil der heutigen Diskussion, der dem Thema angemessen sei. Gleichwohl sei sie erstaunt über die unklaren Aussagen der Landesregierung hierzu. Außerdem erfülle sie das Vorgehen der Landesregierung bei der Bildungsplanreform mit Sorge.

Sie wiederhole ihre Frage danach, wer das Arbeitspapier verfasst habe und wer daran mitgewirkt habe. Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, welche Rolle das Landesinstitut für Schulentwicklung in diesem Zusammenhang spiele.

Die Überraschung ihrer Vorrednerin darüber, welche Prominenz die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt in der aktuellen Diskussion eingenommen habe, könne sie nicht nachvollziehen; denn der Dokumentation der Sitzung des Beirats zur Bildungsplanreform im November vergangenen Jahres sei eindeutig zu entnehmen, dass bei jedem Leitprinzip zusätzlich die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt zu berücksichtigen sei. Daher sei die Wahrnehmung sicherlich nicht falsch, dass die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt sozusagen ein Oberleitprinzip sei.

Sie wiederhole ihre Frage, ob die Landesregierung beabsichtige, an den genannten fünf Leitprinzipien festzuhalten, oder ob sie plane, diese zu überarbeiten.

Abschließend bitte sie mitzuteilen, aus welchen konkreten Gründen die Landesregierung die bisherigen Bildungspläne als nicht ausreichend betrachte, um die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt in der Schule zu fördern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat den Standpunkt, die bisherigen Bildungspläne böten genügend Anknüpfungspunkte, um das Thema der sexuellen Vielfalt zu behandeln. Es hänge von der jeweiligen Lehrkraft ab, ob und inwieweit dieses Thema aufgegriffen werde.

Sollte die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt an exponierter Stelle im Bildungsplan Berücksichtigung finden, ändere dies aber nichts an der konkreten Situation vor Ort. Die Einstellung der Schülerinnen und Schüler zu diesem Thema werde sich sicherlich nicht dadurch ändern, dass es verstärkt im Unterricht behandelt werde. Viel wichtiger sei es nach seinem Dafürhalten, dass die Eltern ihren Kindern vermittelten, was sich gehöre und was sich nicht gehöre. Dabei sei sicherlich auch das Rückgrat der Lehrkräfte gefordert. Es entspreche dem Berufsethos eines Lehrers, einzuschreiten, wenn ein Schüler eine Grenze dadurch überschreite, dass er sich unangemessen äußere.

Insofern sei jede Anstrengung wichtig und richtig, für mehr Toleranz in den Schulen zu sorgen. Dieses Problem könne man aber nicht durch den Bildungsplan lösen.

Er bemängelt, er habe noch keine Antwort auf seine Frage vernommen, was die Landesregierung unter sexueller Vielfalt verstehe. Er bitte nochmals um eine klare Abgrenzung der Begrifflichkeit. Außerdem moniere er, dass seine Fragen zum Kontakt der Landesregierung zu den einzelnen Organisationen ebenfalls noch nicht beantwortet worden seien.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt ihrem Vorredner entgegen, gerade weil die Förderung der Akzeptanz der sexuellen Vielfalt für Lehrkräfte unverbindlich sei, sei es geboten, diesem Thema ein größeres Gewicht zu verleihen. Wenn die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt im Bildungsplan verankert werde, hätte dies beispielsweise zur Folge, dass dieses Thema auch in Schulbüchern verstärkt aufgegriffen werde.

Weiter lege sie dar, zur sexuellen Vielfalt zähle nicht nur die Homosexualität, sondern zählten auch die Bisexualität und die Transsexualität.

Ein Abgeordneter der SPD sprach sich dafür aus, die Inhalte der bisherigen Bildungspläne weiterzuentwickeln, dabei die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion einzubeziehen und die verschiedenen politischen Vorstellungen in einer sachlichen Auseinandersetzung zusammenzubringen. Dabei sollte die Homosexualität ein Stück weit als Normalität betrachtet werden.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hob in Bezug auf die von einem Abgeordneten der CDU aufgeworfenen Fragen hervor, Änderungen im Bildungsplan mit Blick auf die sexuelle Vielfalt seien gerechtfertigt und notwendig. Um Homosexuelle aus ihrer Außenseiterrolle herauszuholen, müsse dieses Thema fächerübergreifend und niedrigschwellig angegangen werden. Diesem Thema müsse man sich auch deshalb widmen, um Jugendlichen dabei zu helfen, ihre eigene geschlechtliche Identität zu erkennen und damit umzugehen. Im Rahmen einer breit angelegten gesellschaftspolitischen Debatte über die sexuelle Vielfalt müsse dies sicherlich noch konkret definiert werden.

Weiter lege sie dar, in die Bildungsplanarbeit seien selbstverständlich Experten des Landesinstituts für Schulentwicklung einbezogen worden, aber auch weitere Experten – beispielsweise von der GEW und vom Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg – seien zurate gezogen worden. Das Kultusministerium sei grundsätzlich offen für sämtliche Anregungen.

Die Landesregierung biete vielfältige Hilfestellungen für Homosexuelle und auch für das Umfeld von Homosexuellen. Gleichwohl sei es natürlich immer schwierig, im Einzelfall richtig und angemessen zu reagieren.

Sie halte an der Notwendigkeit fest, die bisherigen Bildungspläne weiterzuentwickeln. Darin einbezogen würden sicherlich auch die Anregungen, die in der heutigen sachlichen Debatte vorgetragen worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, zahlreiche der gestellten Fragen seien nach wie vor offen. Insofern müsse die Beratung dieses Antrags vertagt werden.

Er bitte um Auskunft, ob das Landesinstitut für Schulentwicklung an der Entwicklung der Leitprinzipien beteiligt gewesen sei und ob das Landesinstitut für Schulentwicklung einen Beitrag zur Formulierung der Aussagen zur sexuellen Vielfalt geleistet habe. Darüber hinaus bitte er darzulegen, inwiefern die Landesregierung derzeit bezüglich der sexuellen Vielfalt den Kontakt zu den Kirchen suche.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, das Landesinstitut für Schulentwicklung habe die entsprechenden Passagen zu den Leitprinzipien zwar nicht formuliert. Der Sachverstand des Landesinstituts für Schulentwicklung sei aber selbstverständlich einbezogen worden.

Die Landesregierung stehe selbstverständlich nach wie vor im Kontakt zu den Kirchen bezüglich der sexuellen Vielfalt.

Der Ausschuss beschloss, die Beratung des Antrags zu vertagen.

In der 29. Sitzung warf die Erstunterzeichnerin erneut die Frage auf, ob die Landesregierung im Rahmen der Bildungsplanreform an den Leitprinzipien sowie am Oberleitprinzip der Akzeptanz der sexuellen Vielfalt festhalten wolle. Ferner bitte sie mitzuteilen, ob die Landesregierung beabsichtige, weitere Leitprinzipien zu bestimmen. Presseberichten zufolge sei geplant, auf Wunsch des Landwirtschaftsministers die gesunde Ernährung zum Leitprinzip zu erklären. Für den Fall, dass die Landesregierung vorsehe, von den Leitprinzipien abzurücken, bitte sie darzulegen, ob die Landesregierung Überlegungen anstelle, diese Themen im Bildungsplan zu behandeln und ebenfalls verbindlich einzuarbeiten.

Darüber hinaus frage sie nach Kontakten und Gesprächen mit den Kirchen. Außerdem frage sie nach der Einbindung des Netz-

werks LSBTTIQ Baden-Württemberg. Ferner bitte sie konkret darzulegen, inwiefern das Landesinstitut für Schulentwicklung in die aktuelle Bildungsplanreform und speziell in die Erarbeitung der Leitprinzipien einbezogen worden sei.

Zudem moniere sie, der Begriff der sexuellen Vielfalt sei nicht klar abgegrenzt worden. Für den Unterrichtsalltag sei es jedoch unabdingbar, zu wissen, was damit gemeint sei.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, die Fraktion GRÜNE halte an der Festschreibung der sexuellen Vielfalt im Bildungsplan fest. Die Fraktion GRÜNE sei davon überzeugt, dass die Akzeptanz und Toleranz sexueller Vielfalt gefördert werden sollten.

Für die Fraktion GRÜNE stehe nicht infrage, was unter sexueller Vielfalt zu verstehen sei. Zur damit verbundenen sexuellen Orientierung zählten Homosexualität, Transsexualität, Transgender und Intersexualität. Pädophilie und Sodomie hingegen seien nicht unter die sexuelle Orientierung zu fassen. Hierzu gebe es im Übrigen wissenschaftliche Ausarbeitungen. Konkret gehe es also nicht darum, wie Menschen ihre Sexualität auslebten, sondern darum, wie Menschen ihre Lebenspartnerschaft gestalteten.

Für die Fraktion GRÜNE stehe im Vordergrund, dass niemand aufgrund seiner sexuellen Orientierung ausgegrenzt werde; denn die mit einer diesbezüglichen Ausgrenzung verbundenen Konsequenzen seien für den jeweils Betroffenen zum Teil katastrophal. Insofern halte die Fraktion GRÜNE daran fest, die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt im Bildungsplan zu verankern und somit diesem Thema im Schulalltag ein größeres Gewicht zu verleihen als bisher.

Die Einführung weiterer Leitprinzipien halte die Fraktion GRÜNE nicht für sinnvoll. Der übergeordneten Bedeutung der Friedenserziehung und der Demokratie könne man dadurch gerecht werden, dass man diese Themen in das Vorwort des Bildungsplans aufnehme. Die kulturelle Bildung könne im Bereich der Medienbildung angesiedelt werden. Die durchaus wichtige Forderung nach gesunder Ernährung könne unter dem Leitprinzip der Verbraucherbildung oder unter dem Leitprinzip der Bildung für nachhaltige Entwicklung zusammengefasst werden.

Die in Rede stehenden fünf Leitprinzipien seien nach Auffassung der Fraktion GRÜNE wichtig für die Zukunft des Landes.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, die SPD-Fraktion spreche sich dafür aus, Toleranz und Akzeptanz als Querschnittsthema unterhalb der Ebene der Leitprinzipien zu verankern.

Außerdem zeige er sich verwundert über die aufgeworfene Frage nach der Definition der sexuellen Vielfalt; denn nach seiner Wahrnehmung sei man in der Debatte schon wesentlich weiter vorangekommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, hätte die Landesregierung eindeutig kommuniziert, dass es hierbei in erster Linie um Toleranz und Akzeptanz gehe, dann hätte diese unglückselige Debatte vermieden werden können. Die Vorgehensweise der Landesregierung sei mehr als unglücklich gewesen, da ungewollt auf allen Seiten Ängste hervorgerufen worden seien.

Der Abgeordneten der Grünen werfe er vor, ihre Ausführungen seien rein akademischer Natur gewesen und hätten mit der Praxis im Klassenzimmer nichts zu tun. Schüler differenzierten bei ihren Fragestellungen nicht danach, ob es sich um eine Form der sexuellen Orientierung handele, sondern stellten Fragen, die sie im Zusammenhang mit Sexualität bewegten und interessierten.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Mit diesen vielfältigen Fragen müsse eine Lehrkraft kompetent umgehen können. Auch deshalb müsse der Begriff der sexuellen Vielfalt sauber definiert werden.

Ein Abgeordneter der CDU plädierte dafür, Toleranz und Akzeptanz nicht nur unter dem Blickwinkel der sexuellen Vielfalt in den Vordergrund zu rücken; denn schließlich würden zahlreiche Bevölkerungsgruppen aus unterschiedlichen Gründen ausgegrenzt und benachteiligt.

Ein Abgeordneter der SPD hielt dem Abgeordneten der FDP/DVP entgegen, dieser sei geradezu begnadet, Tatsachen zu verdrehen. Diese Debatte sei der Landesregierung bzw. den Regierungsfractionen ein Stück weit aufgezwungen worden, da ein internes Arbeitspapier an die Öffentlichkeit gelangt sei und Teile hiervon verzerrt öffentlich dargestellt worden seien. Daraufhin habe das Kultusministerium bewusst auf Transparenz gesetzt und dieses Arbeitspapier ebenfalls veröffentlicht.

Eine unglückliche Vorgehensweise könne der Landesregierung also keineswegs vorgeworfen werden. Vielmehr habe die Landesregierung bei der Bildungsplanreform auf einen breiten Beteiligungsprozess und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gesetzt. Dieses Vertrauen sei jedoch missbraucht worden, indem eine partielle Information, die noch nicht einmal einen Zwischenbericht darstelle, preisgegeben und anschließend skandalisiert worden sei.

Die Erstunterzeichnerin stellte fest, die aufgezeigten Kurzschlüsse seien nicht im Landtag, sondern außerhalb des Landtags gezogen worden. Verursacht worden sei dies durch eine Unbedachtsamkeit der Landesregierung. Damit habe die Landesregierung Geister gerufen, die sie nun nicht bändigen könne. Für diese teilweise haarsträubende öffentliche Debatte trage also auch die Landesregierung die Verantwortung.

Ferner erinnere sie daran, die Landesregierung habe angekündigt, die Bildungsplanreform solle ein Beispiel für einen breiten und transparenten Beteiligungsprozess werden. Nun müsse festgestellt werden, dass diese Mitsprache zum Teil aus dem Ruder laufe.

Darüber hinaus bitte sie darzulegen, inwiefern der bisherige Bildungsplan nach Auffassung der Landesregierung unzulänglich sei, sodass die Landesregierung sich dazu veranlasst gesehen habe, das Thema der sexuellen Vielfalt an so prominenter Stelle im neuen Bildungsplan zu verankern.

Ferner bitte sie um Auskunft, inwiefern die Verwaltungsvorschrift zur Familien- und Geschlechtererziehung in der Schule offenbar nicht greife, wonach die Erziehungsberechtigten in einer Klassenpflegschaftssitzung rechtzeitig und umfassend über Ziel, Inhalt, Form und Zeitpunkt der Geschlechtererziehung im Rahmen der Familien- und Geschlechtererziehung in der Schule zu informieren seien.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, sie widerspreche dem von ihrer Vorrednerin erweckten Eindruck, die Landesregierung bzw. die Koalitionsfractionen hätten eine Lawine losgetreten. Außerdem hätte die Opposition durchaus die Möglichkeit gehabt, sich in den Sitzungen des Beirats zur Bildungsplanreform an dieser Diskussion zu beteiligen.

Im Übrigen halte sie es für seltsam, dass sich abgesehen von den Oppositionsfractionen alle anderen an der Bildungsplanreform Beteiligten positiv dazu geäußert hätten, dass man sich dieses Themas endlich annehme. Insofern bitte sie die Oppositionsfractionen, zur Kenntnis zu nehmen, dass ein breiter gesellschaft-

licher Konsens bestehe, dass dieses Thema in den Bildungsplan aufgenommen werde.

Abschließend betone sie, der Fraktion GRÜNE liege nicht nur die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt am Herzen, sondern sie setze sich auch für die genannten Leitprinzipien ein.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die aktuelle Bildungsplanreform sei beispielhaft mit Blick auf die Beteiligung der Öffentlichkeit. Der im Januar 2013 eingesetzte Beirat spiegele die gesellschaftlichen Gruppen wider, die ein gesellschaftliches Interesse daran hätten, an einer Änderung der Bildungspläne mitzuwirken. Da die Bildungsplanreform nicht unter parteipolitischen, sondern unter pädagogischen Gesichtspunkten angegangen werden solle, seien auch die Oppositionsfractionen einbezogen worden.

Er bedauere, durch die öffentliche Debatte, aber auch durch die im Landtag geführte Debatte entstehe der Eindruck, die Bildungspläne sollten mit dem Ziel der politischen Manipulation reformiert werden. Hierdurch werde das Bemühen um eine breite Beteiligung konterkariert.

Weiter lege er dar, in der Sitzung des Beirats zur Bildungsplanreform im November 2013 habe sich kein Mitglied des Beirats kritisch zu den Formulierungen in Bezug auf die sexuelle Vielfalt geäußert. Erst im Dezember 2013 sei Kritik am Arbeitspapier vonseiten der evangelischen Kirchen zu vernehmen gewesen.

Es habe ihn überrascht, dass die Debatte über sexuelle Vielfalt bei vielen Menschen Ängste hervorgerufen habe, was die Landesregierung keineswegs intendiert habe und was sich seines Erachtens auch nicht aus dem Arbeitspapier ableiten lasse.

Ferner seien im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Online-Petition Zerrbilder gezeichnet worden. Dabei sei beispielsweise unterstellt worden, man wolle Kinder zu einer veränderten Sexualmoral erziehen. Dies sei einer sachlichen Diskussion jedoch alles andere als angemessen.

Letztlich sei aus der Diskussion über die sexuelle Vielfalt eine gesellschaftspolitische Debatte entstanden, die gar nichts mehr mit dem Bildungsplan zu tun habe. Vielmehr gehe es um die in der Gesellschaft offensichtlich noch nicht ausdiskutierte Frage nach der Akzeptanz von Lebensformen, die nicht dem in der Gesellschaft verbreiteten Bild der heterogenen Lebenspartnerschaft entsprächen.

Insofern sei es wahrscheinlich gut, dass diese Debatte geführt werde, weil dadurch deutlich geworden sei, dass es noch Gesprächsbedarf gebe und die Notwendigkeit bestehe, Ängsten und Unsicherheit mit Sachargumenten zu begegnen. Außerdem erfüllten ihn einige der in diesem Zusammenhang vorgebrachten Ängste mit Sorge hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Insgesamt werde die Bildungsplanreform durch diese Debatte ein Stück weit belastet.

Bezogen auf die zuvor gestellten Fragen teile er mit, die Leitprinzipien würden selbstverständlich nicht infrage gestellt. Im Rahmen der aktuellen Bildungsplanreform hätten zahlreiche gesellschaftliche Gruppen gefordert, weitere Leitprinzipien aufzunehmen. Es habe sich jedoch gezeigt, dass viele dieser durchaus berechtigten Anliegen unter eines der fünf Leitprinzipien gefasst werden könnten.

Er halte es für problematisch, wenn durch bestimmte Formulierungen Suggestionen erzeugt würden. Dies gelte beispielsweise für die im vorliegenden Antrag formulierte Frage, ob Pressebe-

richte zutreffen, dass das Themenfeld Homosexualität künftig als Leitprinzip in den Bildungsplänen verankert werden solle, oder für die von der Erstunterzeichnerin formulierte Fragestellung, ob sexuelle Vielfalt zum Oberleitprinzip erklärt werden solle.

In den Gesprächen mit dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg und weiteren relevanten Gruppen hätten diese den Wunsch geäußert, die sexuelle Vielfalt zum Leitprinzip zu bestimmen. Die sexuelle Vielfalt unter das Leitprinzip der Prävention und der Gesundheitsförderung zu fassen, hätte sicherlich zu Missverständnissen geführt. Daher habe er in den Gesprächen deutlich gemacht, dass es keines zusätzlichen Leitprinzips bedürfe, dass aber die Akzeptanz und die Toleranz gegenüber beispielsweise der sexuellen Vielfalt nicht zum Oberleitprinzip erklärt, sondern quasi vor die Klammer gezogen werden sollte, wenn es um die Frage gehe, wie Schule als sozialer Organismus gestaltet werden sollte. Ihm sei es wichtig, dass niemand Ängste haben müsse, dass man aufgrund eines bestimmten Merkmals ausgegrenzt werde, und dass jedermann beispielsweise zu seiner sexuellen Orientierung stehen könne.

Weiter lege er dar, in einem Gespräch im Januar dieses Jahres mit dem Ministerpräsidenten hätten die Kirchen verdeutlicht, dass sie hinter den Vorhaben der Landesregierung mit Blick auf Toleranz und Akzeptanz stünden. Im Übrigen seien die Kirchen sehr erschrocken darüber gewesen, dass der von den Kirchen verwendete Begriff der Indoktrination in den Medien in Bezug auf das Handeln der Landesregierung interpretiert worden sei. Daher hätten die Kirchen klargestellt, dass sie dies nicht so verstanden wissen wollten.

Die Landesregierung stehe selbstverständlich nach wie vor im Kontakt mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung. Nachdem das Arbeitspapier im vergangenen Jahr an die Öffentlichkeit gelangt sei, habe die Landesregierung den Fachkommissionen das Anliegen der Landesregierung in Bezug auf die sexuelle Vielfalt dargelegt, um Missverständnisse aufgrund der öffentlichen Debatte zu vermeiden.

Den Begriff der sexuellen Vielfalt wolle er keineswegs als Beliebigkeit oder Zügellosigkeit verstanden wissen. Sexuelle Vielfalt stehe auch nicht im Zusammenhang mit dem Ausüben sexueller Praktiken, sondern beziehe sich auf die Ausrichtung der Sexualität. Fragen nach Transsexualität, Transgender und Intersexualität bezögen sich auf die geschlechtliche Identität einer Person.

Er habe kein Interesse daran, dass dieses Thema verbunden mit Ängsten diskutiert werde. Da es sich hierbei um ein schwieriges Thema handele, holten sich Lehrkräfte oftmals externen Sachverständigen in den Unterricht, um dieses Thema in guten Händen zu wissen. Dabei müsse immer auf eine enge Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Lehrkräften gesetzt werden. Wenn diesbezüglich in einer öffentlichen Debatte ein Zerrbild erzeugt werde, helfe dies nicht weiter.

An einem konkreten Beispiel zeige er auf, dass das Thema der sexuellen Vielfalt sinnvollerweise fächerübergreifend im Unterricht behandelt werden könne.

Im Rahmen der aktuellen Bildungsplanreform würden sicherlich nicht alle bisherigen Regelungen infrage gestellt und überarbeitet. Vielmehr würden einzelne Akzente gesetzt, damit beispielsweise die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt deutlicher in das Blickfeld der Lehrkräfte rücke. Bisher sei es laut Rückmeldungen aus Schüler- und Elternschaft so gewesen, dass das Thema der sexuellen Vielfalt eher nur am Rande behandelt werde, weil dies ein schwieriges Thema sei.

Im Übrigen beabsichtige die Landesregierung nicht, in diesem Zusammenhang Verwaltungsvorschriften zu ändern.

Für die Landesregierung sei es von großer Bedeutung, eine Ausgrenzung einzelner aufgrund der sexuellen Orientierung und auch aufgrund anderer Merkmale zu verhindern. Die öffentliche Debatte habe die Diskussion jedoch auf die Vermeidung der Ausgrenzung aufgrund der sexuellen Orientierung verengt. Seiner Meinung nach müsse Schule ein Ort der Akzeptanz und Toleranz sein, an dem Ausgrenzung aufgrund welchen Merkmals auch immer keine Rolle spielen dürfe.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, in der Sitzung des Beirats zur Bildungsplanreform im November vergangenen Jahres sei durchaus sehr kontrovers inhaltlich und sachlich über die Rolle der Leitprinzipien diskutiert worden. Damit hänge natürlich die Frage des Umgangs mit der sexuellen Vielfalt zusammen. Insofern habe in dieser Sitzung keineswegs Konsens geherrscht. Im Übrigen habe ein Vertreter des Kultusministeriums in dieser Sitzung letztlich mitgeteilt, der Stellenwert der Leitprinzipien und die Begrifflichkeiten würden noch einmal überprüft. Wenn die Landesregierung auf einen offenen und transparenten Beteiligungsprozess setze, dann müsse sie auch zu den in dieser Sitzung geäußerten kritischen Worten Stellung beziehen.

Darüber hinaus mache er darauf aufmerksam, er habe in seiner Funktion als Mitglied des Beirats von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bis Ende Januar dieses Jahres noch einmal schriftlich Stellung zu nehmen. In seiner Stellungnahme habe er auf die Problematik der Leitprinzipien und des Stellenwerts des Themas der sexuellen Vielfalt im Zusammenhang mit den Leitprinzipien hingewiesen.

Weiter lege er dar, da den Mitgliedern des Beirats im Vorfeld der Sitzung im November vergangenen Jahres ein Entwurfstext zu den Leitprinzipien zugeleitet worden sei, in dem unter jedem Leitprinzip das Ziel der sexuellen Vielfalt ausformuliert worden sei, seien die bereits mehrfach beklagten Irritationen nicht verwunderlich. Diese Irritationen seien also schlicht und einfach auf einen Kommunikationsfehler des Kultusministeriums zurückzuführen. Zudem sei bereits im August vergangenen Jahres die Aussage eines Vertreters der SPD-Fraktion in der Presse widergegeben worden, Homosexualität müsse zum Pflichtstoff erklärt werden und sei eine wichtige Leitidee der Bildungsplanreform. Wenn man wisse, wie schwierig der Umgang mit diesem Thema sei, dann müsse man behutsamer vorgehen. Man dürfe sich nun nicht darüber beklagen, dass dieses Thema emotional behandelt werde.

Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung von den Formulierungen zu den Leitprinzipien Abstand nehme. Ferner bitte er mitzuteilen, ob mit einer konsensfähigen und vernünftigen Formulierung in den Bildungsplänen vor dem Hintergrund des Toleranzgebots zu rechnen sei. Er stehe auf dem Standpunkt, die Landesregierung müsse nun Farbe bekennen und Konsequenzen aus dieser Situation ziehen. Die CDU-Fraktion sei gern bereit für eine Diskussion über die Übernahme, die Weiterentwicklung und die Präzisierung einzelner Passagen zur Akzeptanz der sexuellen Vielfalt im derzeitigen Bildungsplan. Er bedauere, dass sich gegenüber dem Sachstand des vergangenen Jahres diesbezüglich nichts geändert habe.

Die Erstunterzeichnerin vertrat die Auffassung, das Kultusministerium wolle Lehrkräften in diesem Zusammenhang viel zumuten und überfordere diese, wenn sie im Unterricht diesbezüglich Rede und Antwort stehen müssten.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, ihn erreichten zahlreiche „Hassmails“.

Die Erstunterzeichnerin warf ein, derartige Mails erreichten sie ebenso.

Ein Abgeordneter der SPD legte weiter dar, diese Mails zeigten, dass sich viele Menschen mit diesem Thema gar nicht auseinandersetzen. Seiner Meinung nach gehe es um ein gesellschaftspolitisches Themenfeld, über das diskutiert werden müsse. Den gesellschaftspolitischen Sprengstoff, den diese Debatte offenbar bringe, hätte er allerdings auch nicht erahnt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, ihn habe diese gesellschaftspolitische Debatte nicht überrascht, da ihm klar gewesen sei, was es bedeute, wenn man unvorsichtig mit diesem Thema umgehe.

Bezogen auf die von seinem Vorredner angesprochenen „Hassmails“ füge er hinzu, auch ihn erreichten derartige Mails, die keineswegs zu tolerieren seien.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, das in Rede stehende Arbeitspapier sei Arbeitsgrundlage für die weitere Arbeit der Fachkommissionen. Es stehe also im Ermessen der Fachkommissionen, wie damit umgegangen werde.

Die Landesregierung habe gegenüber dem Landesinstitut für Schulentwicklung klargestellt, dass das Themenfeld der sexuellen Vielfalt im Kontext der Toleranz stehe. Von einem Relativieren oder von einem Zurücknehmen könne keine Rede sein.

Bezogen auf den von der Erstunterzeichnerin erhobenen Vorwurf, das Kultusministerium überfordere die Lehrkräfte, teile er mit, in anderen Bundesländern sei dies bereits gelebte Schulpraxis. In Baden-Württemberg sei diesem Thema aufgrund nicht ausreichender Vorgaben durch die Bildungspläne bisher nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen worden. Den Fachkommissionen sei sicherlich bewusst, dass es darum gehe, nicht die Lehrkräfte zu überfordern, sondern diesen die Notwendigkeit der Akzeptanz der sexuellen Vielfalt zu verdeutlichen.

Ein Abgeordneter der CDU bat mitzuteilen, bis wann damit zu rechnen sei, dass die Fachkommissionen diesbezüglich konkrete Arbeitsergebnisse vorlegten, sodass im Ausschuss darüber diskutiert werden könne.

Weiter lege er dar, die CDU-Fraktion sei sehr daran interessiert, dass sich die gesellschaftspolitische Debatte wieder beruhige. Dies sei aber erst dann möglich, wenn eine Formulierung gefunden worden sei, die das Toleranzgebot beinhalte und mit der die Lehrkräfte auf die Umsetzung ihres Bildungsauftrags vorbereitet würden. Die derzeitige unsägliche und alle belastende Diskussion könne erst dann abgeschlossen werden, wenn im Konsens eine vertretbare Formulierung gefunden worden sei, die nicht zu einer Überbetonung, sondern zu einem angemessenen Stellenwert dieses Themas führe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hielt es für geboten, den in der Debatte aufgezeigten Zerrbildern und Übertreibungen bereits heute entgegenzutreten und nicht erst die Vorlage der Bildungsplanentwürfe abzuwarten.

Weiter lege er dar, erste Entwurfsfassungen der Fachkommissionen würden voraussichtlich im Frühsommer vorliegen, die auch dem Beirat zugeleitet würden. Eine Anhörungsphase folge im Herbst. Spätestens dann werde jedem klar sein, dass die bisherige Aufregung in keiner Weise dem Anlass angemessen gewesen sei.

Gegenseitige Schuldzuweisungen, wer die Debatte losgetreten habe, brächten keinen Fortschritt in der Diskussion über die Bildungsplanreform.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, letztlich gehe es in der Diskussion darum, mit welchem Stellenwert sich das in Rede stehende Thema im Bildungsplan wiederfinde. Deshalb sei es entscheidend, wie man mit den Inhalten und den Formulierungen umgehe.

Er rege an, die Beratung des vorliegenden Antrags zu vertagen und diesen erneut aufzurufen, wenn im Frühsommer verbindliche Formulierungsvorschläge der Fachkommissionen vorlägen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, im Frühsommer lägen erste Entwurfsfassungen der Fachkommissionen vor, aber noch keine Bildungsplanentwürfe. Dieses Themenfeld werde sich möglicherweise im Vorwort zum Bildungsplan wiederfinden.

Ein Abgeordneter der CDU bat, dem Ausschuss über eine schlüssige Entwurfsfassung bezogen auf das Thema der sexuellen Vielfalt zu unterrichten, sobald dem Kultusministerium eine solche vorliege, und dann den vorliegenden Antrag erneut zu beraten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport gab zu bedenken, zu diesem Querschnittthema sei der Bildungsplan erst dann fertig, wenn alle Fachkommissionen ihre Arbeit abgeschlossen hätten, weil dieses Thema in allen Fachbereichen berücksichtigt werden könne. Insofern sei eine abschließende Antwort erst dann möglich, wenn alle Fachkommissionen einen Entwurf abgeliefert hätten. Dies werde voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, das Kultusministerium werde sicherlich zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Lage sein, Auskunft darüber zu geben, wie, mit welchem Stellenwert und mit welchen Formulierungen sie dieses Thema im Bildungsplan zu verankern beabsichtige. Zu diesem hochsensiblen Thema werde das Kultusministerium irgendwann klare Vorstellungen benennen können. Er halte es für wichtig, über diese Vorstellungen im Ausschuss zu diskutieren. Deshalb bitte er nochmals, den Ausschuss darüber zu informieren, wie die Landesregierung dieses Thema auszugestalten gedenke.

Der Ausschussvorsitzende regte an, den vorliegenden Antrag in der letzten Sitzung vor der Sommerpause erneut zu behandeln.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte sich damit einverstanden mit der Maßgabe, dass der Ausschuss frühzeitiger unterrichtet werde, sofern vorzeitig Ergebnisse vorlägen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport sicherte dies zu.

Der Ausschuss beschloss, die Beratung des Antrags zu vertagen.

In der 35. Sitzung führte die Erstunterzeichnerin aus, nach aktuellen Informationen der Landesregierung sei die Akzeptanz sexueller Vielfalt nicht mehr Leitprinzip, sondern Leitperspektive. Diese sei eher allgemein gehalten und zielle auf Bildung für Toleranz und Akzeptanz für Vielfalt ab. Die Leitperspektiven würden spiralcurricular in allen Fächern behandelt.

So sollte beispielsweise im Fach Biologie die Kompetenz erlangt werden, unterschiedliche Formen der sexuellen Orientierung wertfrei darzustellen. Im Fach Geschichte sollten Schülerinnen und Schüler die Kompetenz erlangen, die Pluralisierung der Lebensformen und den Wertewandel in der Bundesrepublik Deutschland seit den 70er-Jahren charakterisieren und bewerten zu können.

Darüber hinaus verweise sie auf die Publikation „Sexualpädagogik der Vielfalt“, die unter anderem von Elisabeth Tuidor herausgegeben worden sei und in der vom pädagogischen Prinzip der Dekonstruktion die Rede sei. Demnach sollten sich junge Menschen nicht mehr an dem orientieren, was sie in der wirklichen Welt vorfinden. Vielmehr sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, alles losgelöst vom bisher Bekannten zu betrachten. Sie frage, inwieweit dies in baden-württembergischen Schulen relevant sei.

Außerdem bitte sie darzulegen, was die neuen Bildungspläne hinsichtlich der Sexualerziehung von den bisherigen Bildungsplänen unterschieden.

Ferner mache sie auf eine E-Mail aufmerksam, die sie heute erhalten habe, in der danach gefragt werde, wie vor diesem Hintergrund der Unterricht praktisch ausgestaltet werde und wie die Prüfungsfragen gestaltet würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, es sei betriblich, dass es zu einer derartigen Aufregung gekommen sei. Es sei einzigartig in der Bundesrepublik, dass man sich wegen einer Bildungsplanreform regelrechte Straßenschlachten liefere. Dies hätte vermieden werden können.

Im Übrigen habe die FDP/DVP-Fraktion von Anfang an dafür plädiert, den Toleranzbegriff auf sämtliche Minderheiten auszuweiten.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport merkte an, nicht jedes Buch, das pädagogische Elemente beinhalte, sei relevant für den baden-württembergischen Bildungsplan.

Er halte es nach wie vor für richtig, den Prozess der Bildungsplanreform offener und transparenter zu gestalten, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Die Landesregierung lege nach wie vor großen Wert darauf, dass möglichst viele gesellschaftliche Gruppen – auch die Opposition – an diesem Prozess beteiligt werden. Hätte die Landesregierung nicht diese Vorgehensweise gewählt, dann wäre auch nicht ein Arbeitspapier an die Öffentlichkeit gelangt, das Auslöser für diese Aufregung gewesen sei. Insofern sei diese Aufregung die Schattenseite des von der Landesregierung gewählten Wegs der Offenheit und Transparenz.

Weiter lege er dar, bei der anstehenden Bildungsplanreform gehe es keineswegs um eine einseitige Instrumentalisierung von Schülerinnen und Schülern und auch nicht um Indoktrination. Vielmehr sollten Schülerinnen und Schüler lernen, die gesellschaftliche Realität wertfrei wahrzunehmen.

Die Landesregierung habe zu keinem Zeitpunkt das Wertegerüst des Grundgesetzes und der Landesverfassung infrage gestellt. Insofern sei der an die Landesregierung gerichtete Vorwurf, bestehende Wertestrukturen aufzulösen, lediglich als ein hilfloser Versuch zu deuten.

Er betone, es gehe um einen allgemeinen Toleranz- und Akzeptanzbegriff bezogen auf verschiedene Merkmale von Unterschiedlichkeit. Hinsichtlich der Unterschiedlichkeit der Menschen spiele auch die geschlechtliche und sexuelle Orientierung eine Rolle. Dies sei ein Aspekt von vielen Aspekten, die bei der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung seien.

Insofern werbe er dafür, in der Debatte zur Normalität zurückzukehren. Die Diskussion über Toleranz und Akzeptanz sexueller Vielfalt habe zu einem offenen und daher positiv zu bewertenden Diskurs geführt. Manche Auswüchse dieser Debatte habe

er sich allerdings nicht gewünscht. Wenn jedoch falsche Behauptungen aufgestellt und Ängste geschürt würden, dann komme es oftmals zu irrationalen Reaktionen. In der jetzigen Phase werde jedoch endlich wieder rational über dieses Thema gesprochen.

Die Erstunterzeichnerin wandte ein, da die Landesregierung offenbar eine offene und transparente Bildungsplanreform anstrebe, könne es doch kein Problem sein, wenn ein Arbeitspapier an die Öffentlichkeit gelange.

Sie wiederhole ihre Frage nach den geplanten Veränderungen gegenüber den bisherigen Bildungsplänen.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, die Situation habe sich tatsächlich unter anderem deshalb beruhigt, weil das Kultusministerium den vernünftigen Entschluss gefasst habe, die Bildungsplanreform zu verschieben.

Er bitte um Auskunft, was sich im Bereich der Sexualerziehung gegenüber den Bildungsplänen aus dem Jahr 2004 konkret ändere.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, der Inhalt des an die Öffentlichkeit gelangten Arbeitspapiers sei nicht falsch. Dieser sei jedoch missgedeutet worden. Diese Missdeutungen hätten durch eine größere Sensibilität vermieden werden können.

Bisher habe noch keine Bildungsplanreform Schule fundamental verändert. Vielmehr werde mit einer Bildungsplanreform versucht, Schule auf neue Herausforderungen einzustellen. Die Kompetenzbeschreibungen des Bildungsplans beschränkten sich nicht allein auf die Sexualerziehung. Da es sich bei der Sexualerziehung um ein schwieriges Thema handele, nutzten Lehrkräfte oftmals die Expertise außerschulischer Partner.

Das Thema der Toleranz und Akzeptanz auch sexueller Vielfalt sei ein viel weitreichenderes Thema, weil dieses Thema die gesamte Fächerlandschaft in unterschiedlicher Intensität betreffe. Das Kultusministerium strebe mit der Bildungsplanreform an, dass dieses Thema an den Schulen offener und in verschiedenen Zusammenhängen diskutiert und dies als Chance zur Bereicherung des Unterrichts begriffen werde.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat den Standpunkt, während mit Toleranz friedvolles Verhalten und das Hinnehmen anderer Positionen gemeint sei, bedeute Akzeptanz, etwas für gut zu befinden. Insofern müsse man nicht alles akzeptieren, was man toleriere.

Darüber hinaus stelle er fest, das Kultusministerium habe bisher noch nicht dargelegt, worin das Defizit des bisherigen Bildungsplans bestehe, sodass dieser reformiert werden müsse.

Weiter lege er dar, Ehe und Familie seien unumstritten die tragenden Säulen der Gesellschaft. Wenn nun diese beiden Lebensformen wertfrei neben andere Lebensformen gestellt würden, dann fehle die Wertschätzung, die das Grundgesetz vorgebe und die die Landesregierung an anderer Stelle bereits zum Ausdruck gebracht habe. Angesichts des sozialen Stellenwerts und der Verbreitung von Ehe und Familie erscheine ihm das schlichte Nebeneinanderstellen unterschiedlicher Lebensformen als zu wenig.

Ferner werfe er die Frage auf, welchen Stellenwert das in Rede stehende Thema im Verhältnis zu anderen Themen habe. Er frage, ob es wirklich notwendig sei, dieses Thema soweit zu überhöhen, dass es in allen Fächern zwanghaft durchbuchstabiert werden müsse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, er wolle dem Eindruck entgegenwirken, beim bisherigen Bildungsplan sei manches nicht möglich gewesen. Er habe im katholischen Religionsunter-

richt eine Unterrichtsreihe zum Thema Homosexualität gemacht. Ob es gelinge, den Schülern ein derart schwieriges Thema zu vermitteln, hänge jedoch nicht vom Bildungsplan, sondern von der Persönlichkeitsstruktur der betreffenden Lehrkraft ab. Insofern gingen viele Diskussionen an der schulischen Realität vorbei. Insgesamt dürfe also nicht der Eindruck erweckt werden, durch den neuen Bildungsplan werde etwas möglich, was zuvor nicht möglich gewesen sei.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, er halte die Äußerungen der Oppositionsfractionen für bemerkenswert angesichts der Tatsache, dass diese in den Gremien der Bildungsplanreform vertreten seien.

Grundsätzlich sei es Aufgabe einer jeden Bildungsplanreform, gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen. Insofern werde in den neuen Bildungsplänen nicht mehr nur von der Patchworkfamilie, sondern sicherlich auch von der Regenbogenfamilie die Rede sein. Zudem diene ein neuer Bildungsplan der Legitimation, wenn eine Lehrkraft ein neues Thema im Unterricht behandle. Ferner solle dieser Bildungsplan dazu beitragen, die Akzeptanz und Toleranz sexueller Vielfalt im schulischen Alltag zu verbessern. Von zentraler Bedeutung sei hierbei die Lehrerfortbildung. Insgesamt sollte dieses Thema aber nicht überhöht werden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, an einer Überhöhung dieses Themas habe er sicherlich niemals Interesse gehabt. Insofern begrüße er es, dass das Thema nun wieder in einen sachlichen Kontext eingebettet werde.

Den Ausführungen des Abgeordneten der FDP/DVP füge er hinzu, ein Bildungsplan sei selbstverständlich nur so gut, wie seine Umsetzung durch die Lehrkräfte gelinge.

Die vorgenommene Einordnung der Begrifflichkeiten der Toleranz und der Akzeptanz teile er nicht. Akzeptanz bedeute keineswegs, etwas für gut zu befinden. Etwas zu akzeptieren bedeute für ihn vielmehr, etwas nicht abzuwerten.

Insofern könne der hohe Stellenwert von Ehe und Familie betont werden, ohne zwangsläufig andere Lebensformen abzuwerten. Wenn man also andere Lebensformen als Ehe und Familie akzeptiere, schränke man dadurch nicht automatisch die große Bedeutung von Ehe und Familie ein.

Die Neuerung gegenüber dem bisherigen Bildungsplan bestehe darin, dass dieses Thema nun explizit im Bildungsplan als Mittel genannt werde, damit Schüler gewisse Kompetenzen erlangten. Gleichwohl habe natürlich auch bisher schon die Möglichkeit bestanden, mit diesem Thema wichtige Inhalte zu transportieren. Durch die explizite Verankerung dieses Themas im Bildungsplan werde auch zu einer Enttabuisierung dieses Themas beigetragen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt dem Minister entgegen, wäre der Minister frühzeitig vernünftig auf dieses Thema eingegangen, dann hätte der Debatte von vornherein sehr viel Emotionalität genommen werden können. Insofern begrüße er es, dass der Minister nun sein Bedauern über diese Emotionalität zum Ausdruck gebracht habe.

Die Erstunterzeichnerin bat zu bestätigen, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Landesregierung die heterosexuelle Ehe nicht priorisiere. Ferner bitte sie zu bestätigen, ob sie es richtig verstanden habe, dass die verschiedenen Formen von Liebe, Sexualität und Partnerschaft im Unterricht dafür instrumentalisiert würden, eine bestimmte Kompetenz zu erreichen, nämlich die Akzeptanz und Toleranz sexueller Vielfalt.

Ein Abgeordneter der CDU verwies auf die von Grundschulern zu erwerbende Kompetenz, Geschlechterzuschreibungen und Klischees in Alltag und Medien zu hinterfragen. Er bitte um Auskunft, was in diesem Zusammenhang unter Geschlechterzuschreibungen und Klischees zu verstehen sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport stellte fest, die Erstunterzeichnerin habe ihn in keiner Weise richtig verstanden.

Mit Blick auf die Ausführungen seines Vorredners teile er mit, ein Klischee bzw. eine Geschlechterzuschreibung betreffe die Wertung der Rolle von Mann und Frau. Kinder im Grundschulalter könnten seines Erachtens durchaus darauf hingewiesen werden, dass beispielsweise das Klischee von der Frau in der Küche nicht mehr aktuell sei.

Abschließend weise er darauf hin, der aktuelle Prozess der Bildungsplanreform in Bayern gestalte sich alles andere als transparent. Von diesen Prozess dringe selbst auf Nachfrage nichts nach außen. In Baden-Württemberg hingegen werde die Gesellschaft, sogar die Opposition, in diesen Prozess eingebunden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 10. 2014

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

5. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4790 – Landesregierung und Bundeswehr – noch immer keine Klarheit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/4790 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2014

Der Berichterstatter:

Bayer

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/4790 in seiner 35. Sitzung am 24. September 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies eingangs darauf hin, dass sich seit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag weitere Entwicklungen ergeben hätten. So sei am 14. August 2014 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und dem Landeskommmando Baden-Württemberg getroffen worden. Die in diese Richtung zielenden Fragen im Antrag seien damit erledigt.

Allerdings ergäben sich nun neue, zusätzliche Fragestellungen. So stehe grundsätzlich die Frage im Raum, weshalb es denn zu einer neuen Kooperationsvereinbarung überhaupt habe kommen müssen. Inhalt der genannten Kooperationsvereinbarung sei im Wesentlichen nämlich, dass erstens auf die nach wie vor bestehenden Grundsätze des „Beutelsbacher Konsenses“ verwiesen werde, der ein Überwältigungsverbot beinhalte, dass zweitens am Verbot einer werblichen Tätigkeit durch Jugendoffiziere der Bundeswehr festgehalten werde, und dass drittens die Teilnahme an Seminaren unter Einbindung von Jugendoffizieren auch für Anwärter und Referendare im Rahmen ihrer Ausbildung freiwillig seien.

Er wolle wissen, weshalb es für erforderlich gehalten worden sei, diese Punkte noch einmal ausdrücklich zu unterstreichen – so, als sei dies bislang problematisch gewesen und als hätte es Fälle gegeben, in denen von den eben genannten Prinzipien abgewichen worden sei.

Der andere Aspekt sei die nun getroffene Vereinbarung mit Friedensorganisationen. Er frage in diesem Zusammenhang, ob die drei genannten Prinzipien für diese Kooperationen ebenfalls Gültigkeit hätten. Konkret beziehe er sich dabei auf die Ziffern 8 und 9 des vorliegenden Antrags. Der Artikel mit der Überschrift „Kein Werben fürs Sterben“, der im Herbst 2013 in der Informationsschrift des Landeselternbeirats „Schule im Blickpunkt“ erschienen sei, argumentiere seiner Ansicht nach äußerst polemisch, indem dort für die völlige Abschaffung der Bundeswehr plädiert werde. Er wolle wissen, inwiefern hier genügend Wachsamkeit vonseiten der Landesregierung an den Tag gelegt werde, um auch von Organisationen außerhalb der Bundeswehr Zurückhaltung einzufordern und die Argumentation sachlich zu halten.

Er erklärte weiter, die angestrebte Vereinbarung mit Friedensorganisationen erscheine ihm grundsätzlich problematisch, da zuvor eine Auswahl der Kooperationspartner getroffen werden müsse und geklärt sein müsse, welche Botschaften zu erwarten seien. Die Jugendoffiziere der Bundeswehr seien durch ihre Einbindung in ein Verfassungsorgan fraglos an Vorgaben gebunden. Wie dies im Einzelfall bei Vertreterinnen und Vertretern von Friedensorganisationen aussähe, scheine ihm nicht geklärt. Er weise in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass so weitgehende Forderungen wie „Bundeswehr abschaffen!“, „Bundeswehr wegputzen!“, die im gerade genannten Artikel geäußert würden, nach seiner Kenntnis von keiner der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien unterstützt würden. Vor diesem Hintergrund halte er es grundsätzlich für fragwürdig, dass Friedensorganisationen an Schulen Gelegenheit bekämen, ihre Arbeit vorzustellen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, um Vertreter der Bundeswehr, etwa Informationsoffiziere, an Schulen einzuladen, hätte es keiner Kooperationsvereinbarung bedurft. Dasselbe gelte für Vertreter von Friedensorganisationen. Um einen außerunterrichtlichen Dritten in den Unterricht zu holen, sei generell keine spezielle Vereinbarung erforderlich; solche Aktivitäten gingen stets auf ein entsprechendes Engagement einzelner Lehrkräfte zurück.

Die Kooperationsvereinbarung, die von der Vorgängerregierung mit der Bundeswehr abgeschlossen worden sei, werde in Teilen der Bevölkerung äußerst kritisch beurteilt, da bei der Einbeziehung von Vertretern der Bundeswehr in den Unterricht die Gefahr einer einseitigen Deutung bestimmter politischer Fragen gesehen werde. Da aber – dies sei u. a. auch Gegenstand des „Beutelsbacher Konsenses“ – einseitige Darstellungen im Unterricht nicht zulässig seien, sei in einer Kooperationsvereinbarung

ein entsprechender, explizit formulierter Hinweis durchaus hilfreich. Ob nun im Einzelfall notwendig oder nicht, sei er doch in keinem Fall schädlich.

Bislang sei die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen für Referendare nicht freiwillig gewesen, sondern es habe sich um Pflichtveranstaltungen gehandelt. Aufgrund der nun geltenden Freiwilligkeit sei eine entsprechende Ergänzung in der Kooperationsvereinbarung erforderlich geworden.

Ein weiterer Unterschied zwischen der neuen und der alten Kooperationsvereinbarung bestehe darin, dass zuvor von „Außen- und Sicherheitspolitik“ die Rede gewesen sei, während es heute nun „Friedens- und Sicherheitspolitik“ heiße. Der Landesregierung sei es nämlich ein wichtiges Anliegen, einen besonderen Akzent auf die gewaltfreie Konfliktlösung zu legen.

Was das Werbeverbot betreffe, so sei wichtig, darauf zu achten, dass Informationsveranstaltungen, etwa durch Jugendoffiziere der Bundeswehr, nicht verwechselt werden dürften mit eigens hierzu konzipierten Werbeveranstaltungen, also Initiativen der Bundeswehr als Arbeitgeber, um Jugendliche für die beruflichen Möglichkeiten innerhalb der Bundeswehr zu interessieren.

Er betonte nochmals, dass die drei genannten Prinzipien in der neuen Kooperationsvereinbarung explizit aufgenommen worden seien, heiße nicht, dass sie früher keine Rolle gespielt hätten. In jedem Fall halte er es jedoch für hilfreich, diese nun schwarz auf weiß lesen zu können.

Was die Frage nach möglichen Kooperationspartnern aus den Reihen von Friedensorganisationen betreffe, so weise er zunächst auf die Kirchen hin, beispielsweise auch die Organisation „Pax Christi“, Lehrerverbände wie die GEW etc. Es handle sich also keinesfalls um Menschen oder Organisationen, die in irgendeinem fragwürdigen oder gar verfassungsfeindlichen Umfeld unterwegs seien. Grundprinzip der mit diesen Friedensorganisationen angestrebten Kooperationsvereinbarung sei es, dass der wichtige Belang der Friedenserziehung auch unter Einbeziehung von Friedensorganisationen geschehen könne, hierzu jedoch niemand gezwungen werden könne.

Er betonte, die Einbeziehung von Vertretern der Friedensorganisationen halte er für sehr sinnvoll, um ein ausgewogenes Gesamtbild herzustellen. Die Schülerinnen und Schüler sollten auf diese Art und Weise in die Lage versetzt werden, sich selbst ein Urteil zu bilden, gerade dadurch, dass bezüglich eines Themas unterschiedliche Sichtweisen präsentiert würden. Im Mittelpunkt all dieser Entscheidungen stehe nach wie vor die Lehrkraft.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt die neue Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr für reine Symbolpolitik, da die darin festgelegten Grundsätze ohnehin auch zuvor schon fraglos in Kraft gewesen seien. Er habe volles Vertrauen in die pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte – häufig Gemeinschaftskundelehrer –, die außerunterrichtliche Vertreter in ihren Unterricht einluden. Nach seiner Auffassung werde mit der neuen Kooperationsvereinbarung ein Signal des Misstrauens und der Befürchtungen gesetzt. Damit werde der Bundeswehr und insbesondere den Jugendoffizieren Unrecht getan.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies nochmals darauf hin, dass das Prinzip der Freiwilligkeit für Referendare zuvor nicht Bestandteil der Kooperationsvereinbarung gewesen sei.

Sie erläuterte weiter, häufig werde auch aus den Reihen der Eltern der Wunsch geäußert, das Kind vom Unterricht befreien lassen zu dürfen, wenn Vertreter der Bundeswehr zu Gast seien.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Diesem Wunsch könne nicht entsprochen werden. Für solche Eltern sei es sehr viel leichter, diese Maßgaben zu akzeptieren, wenn auch Vertreterinnen und Vertreter von Friedensorganisationen in den Unterricht eingeladen würden.

Vonseiten der Kirchen sei im Übrigen mit Blick auf die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr und die geplante Vereinbarung mit Friedensorganisationen die Art und Weise begrüßt worden, in der das Kultusministerium mit den Anforderungen umgehe.

Ein Abgeordneter der SPD schickte voraus, er stehe als ehemaliger Zivildienstleistender fest hinter der Idee der Bundeswehr als einer demokratischen Einrichtung und habe auch im eigenen Unterricht bereits Jugendoffiziere zu Gast gehabt.

Wichtig sei in der Debatte seines Erachtens nun, dass die eigentlichen Veränderungen im Themenkomplex Bundeswehr durch die unionsgeführte Bundesregierung vorgenommen worden seien, indem nämlich die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft worden sei. Für ihn habe dies den Charakter einer Verfassungsänderung gehabt, und er habe sich darüber gewundert, wie einfach eine solche weitreichende Entscheidung über die Bühne gegangen sei. Fragen wie etwa nach werblichen Aktivitäten von Bundeswehrvertretern an Schulen erhielten vor diesem Hintergrund eine ganz andere Färbung und würden in der Bevölkerung teilweise auch sehr viel kritischer kommentiert.

Ein weiterer Vertreter der SPD-Fraktion trug vor, er vertrete in der gerade diskutierten Thematik eine Haltung, die von der Haltung seiner Fraktion abweiche. Er sei nämlich prinzipiell gegen einen Kooperationsvertrag, und zwar weniger aus politischen denn aus ethisch-religiösen Gründen.

Maßgeblich sei für ihn eine Broschüre, die aus einem intensiven Diskussionsprozess in der Bezirkssynode der Evangelischen Kirche in Freiburg-Hochschwarzwald entstanden sei mit dem Titel „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“. Darin werde der Gedanke geäußert, dass aus christlicher Sicht für die Gewaltfreiheit als einzig möglicher Option eingetreten werden sollte. Er würde sich wünschen, dass ein solcher Gedankengang auch im aktuellen Diskussionsprozess eine tragende Rolle spiele.

Im Weiteren sei die genannte Informationsbroschüre von folgenden Gedanken getragen:

Erstens: Die militärischen Interventionen könnten Machtverhältnisse verändern, nicht aber Frieden bringen oder langfristig zur Verbesserung der Menschenrechte beitragen.

Zweitens: Industriestaaten exportierten Militärgüter in alle Welt; Deutschland sei der drittgrößte Waffenexporteur.

Drittens: Deutschland transformiere die Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee in eine Armee im Einsatz. Die bisherige Verteidigungsstrategie sei damit ausgegeben.

Dieses Diskussionspapier sei im Oktober 2013 in der Badischen Landessynode diskutiert worden, was u. a. zu folgendem Beschluss geführt habe:

Die Landessynode bittet den evangelischen Oberkirchenrat, in regelmäßigen Gesprächen mit Verantwortlichen in Politik die Friedensbotschaft der Bibel zu Gehör zu bringen, kritisch auf die Einseitigkeit militärischer Optionen hinzuweisen und die Begründung der zahlreichen Auslandseinsätze der Bundeswehr zu hinterfragen. Ebenso sollen Entwicklungen und Umsetzung gewaltfreier Konzepte und Instrumente der Prävention, der Lösung von Konflikten und der

Friedenskonsolidierung immer wieder ins Gespräch gebracht werden.

Weiter heiße es:

Das Thema „Gewaltfreie Konfliktbearbeitung“ muss fester Bestandteil der Bildungspläne aller kirchlichen Ausbildungsgänge werden.

Dies sei für ihn die zentrale Botschaft, die auch im staatlichen Bereich 1 : 1 übernommen werden müssten. Die Behandlung friedensethischer Fragen sehe er als Kernaufgabe des Unterrichts an allen Schulen, die Thematisierung dieser Fragen dürfe sich nicht auf den Gemeinschaftskunde- oder Religionsunterricht beschränken.

Hierzu bedürfe es allerdings keiner Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr; vielmehr reiche der „Beutelsbacher Konsens“ aus, sodass ein Lehrer in eigener Verantwortung handeln könne – selbstverständlich unter Hinzuziehung außerunterrichtlicher Vertreterinnen und Vertretern relevanter gesellschaftlicher Gruppierungen, zu denen auch die Bundeswehr gehöre.

Er fügte abschließend hinzu, maßgeblich sei für ihn folgendes Zitat von Ernst-Friedrich von Weizsäcker:

Der Krieg als Institution muss in einer fortlaufenden Anstrengung abgeschafft werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 11. 2014

Berichterstatter:

Bayer

6. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5068 – Sportunterricht für Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Behinderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Elke Brunner u. a. CDU – Drucksache 15/5068 – für erledigt zu erklären.

24. 09. 2014

Der Berichterstatter:

Poreski

Der Vorsitzende:

Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5068 sowie den Änderungsantrag des Abg. Georg Wacker CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP in seiner

35. Sitzung am 24. September 2014 (Anlage). (Da die Beratung in öffentlicher Sitzung erfolgte, werden die Namen nicht anonymisiert.)

Abg. Viktoria Schmid CDU führte aus, die Stephen-Hawking-Schule in Neckargmünd, an der relativ viele Schüler inklusiv beschult würden, habe an die CDU-Fraktion herangetragen, dass im Sportunterricht kein Nachteilsausgleich mehr für Schüler mit Behinderung gewährt werden könne und dies ein Problem auch für die Lehrkräfte darstelle.

Schüler der Oberstufe müssten eine gewisse Anzahl von Kursen belegen. Wenn Schüler mit einer körperlichen Behinderung im Sportunterricht aber genauso zu bewerten seien wie Schüler ohne körperliche Behinderung, stelle dies einen Nachteil für Schüler mit körperlicher Behinderung dar. Daher ließen sich Schüler mit körperlicher Behinderung oftmals vom Sportunterricht befreien und müssten deshalb andere Kurse belegen.

Die Stephen-Hawking-Schule habe die CDU-Fraktion gebeten, sich dafür einzusetzen, zu prüfen, welche rechtlichen Grundlagen geschaffen werden könnten, um dieser Problematik zu begegnen. Da das Sporttreiben auch für Kinder und Jugendliche mit körperlichem Handicap wichtig sei, könnten andere Sportangebote wie beispielsweise Rolli-Basketball geschaffen werden.

Sie frage die Landesregierung, welche Möglichkeiten gegeben seien, um Lehrkräften eine rechtliche Handhabe zu geben, um auf das Problem des Nachteilsausgleichs zu reagieren.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE wies darauf hin, auf der Ebene der Kultusminister werde dieses Thema zurzeit umfassend erörtert.

Unabhängig von der Notwendigkeit, eine gesetzliche Regelung zum Nachteilsausgleich zu schaffen, sei es seiner Meinung nach auf untergesetzlicher Ebene geboten, nur die sportlichen Leistungen eines Schülers mit Behinderung zu bewerten, bei denen dieser keinen Nachteil habe. Darüber hinaus sollte der Sportkurs für Schüler mit Behinderung als belegt gewertet, aber nicht benotet werden. Die Benotung anderer Kurse würde demzufolge stärker gewichtet. So könne auch ohne einen gesetzlich geregelten Nachteilsausgleich zumindest de facto ein Nachteilsausgleich geschaffen werden.

Da sich die Kultusministerkonferenz derzeit mit dem Thema Nachteilsausgleich befasse, sei es nicht sinnvoll, diese Anstrengungen durch eine Sonderregelung zu unterlaufen. Insofern sei der heute eingereichte Änderungsantrag abzulehnen. Dieser sei auch deshalb abzulehnen, weil nicht nur die Fachverbände der Sonderpädagogik einzubeziehen seien.

Abg. Sabine Wölfle SPD hob hervor, grundsätzlich sei es eine sehr wichtige Frage, wie im Zuge der Inklusion mit Körperbehinderten im Sportunterricht, mit Blinden im Kunstunterricht und mit Gehörlosen im Musikunterricht umgegangen werde.

Insofern müssten beispielsweise Sporthallen immer barrierefrei ausgestaltet sein. Ferner müssten sich behinderte und insbesondere blinde Schüler frei und sicher in einer Sporthalle bewegen können. Zudem müsse das Instrument der Koinstruktion in der Lehreraus- und -weiterbildung verstärkt berücksichtigt werden, sodass Schülern mit und ohne Behinderung unterschiedliche Angebote gemacht würden.

Darüber hinaus weise sie auf das vom Land unterstützte Projekt „Bison Inklusionssport“ („Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm“) hin.

Abschließend bemängelte sie, der vorliegende Änderungsantrag sei erst kurz vor Beginn der heutigen Sitzung eingereicht worden. Da in der Kürze der Zeit keine sinnvolle Beratung möglich sei, lehne es die SPD-Fraktion ab, jetzt über diesen Antrag zu diskutieren.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP legte dar, besonders wichtig sei es der Fraktion der FDP/DVP, dass weder die betroffenen Lehrkräfte noch die betroffenen Schüler mit diesem Problem alleingelassen würden. Einerseits sei eine flexible Handhabung erforderlich, die andererseits nicht in Willkür ausarten dürfe.

Er halte es für bemerkenswert, dass das Kultusministerium bezogen auf jede gestellte Frage darauf hinweise, dass gegenwärtig eine rechtliche Grundlage fehle. Deshalb sehe er mit Interesse den Ausführungen des Kultusministers entgegen, wie die Landesregierung dieses Problem anzugehen gedenke.

Darüber hinaus schließe er sich der Bitte seiner Vorrednerin an, Änderungsanträge frühzeitig vorzulegen. Diese Bitte richte sich jedoch an alle Fraktionen.

Minister Andreas Stoch räumte ein, es sei unbefriedigend, dass eine Regelung zum Nachteilsausgleich im Sportunterricht für Schüler mit Behinderung fehle. Da diese Regelungslücke nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in anderen Bundesländern bestehe, werde derzeit eine Lösung auf der Ebene der Kultusminister erarbeitet. Dieses einheitliche Regelungswerk müsse auch eine für jeden Einzelfall passgenaue Lösung zulassen. Er gebe der Hoffnung Ausdruck und halte es im Übrigen für realistisch, dass noch im Laufe dieses Jahres eine Regelung getroffen werde.

Darüber hinaus weise er darauf hin, ein Nachteilsausgleich dürfe nicht zur Folge haben, dass das Anforderungsprofil beispielsweise in Bezug auf die Notengebung konterkariert oder ausgehöhlt werde.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE bat mitzuteilen, ob die von ihm zuvor aufgezeigten Möglichkeiten der Nachteilsvermeidung bereits aufgegriffen würden.

Abg. Georg Wacker CDU bat, über den Schriftwechsel zwischen der Stephen-Hawking-Schule und dem Kultusministerium zu berichten.

Abg. Sabine Wölfle SPD fragte, ob die in der Begründung des vorliegenden Antrags getroffene Aussage zutreffend sei, dass der Nachteilsausgleich für den Sportunterricht ersatzlos gestrichen worden sei.

Minister Andreas Stoch teilte mit, die in Rede stehenden Fälle würden schon heute individuell gehandhabt. So würden beispielsweise nur die Leistungen eines Schülers mit Behinderung geprüft und bewertet, die dieser auch erbringen könne. Es könnten aber auch Ersatzleistungen geprüft und benotet werden. Dabei stehe jedoch immer das Problem der Vergleichbarkeit im Raum.

Informationen über den Schriftwechsel zwischen dem Kultusministerium und der Stephen-Hawking-Schule lägen ihm derzeit nicht vor. Ihm seien aber keine Rechtsstreitigkeiten bekannt.

Da keine Regelung zum Nachteilsausgleich existiere, könne diese auch nicht abgeschafft worden sein.

Abg. Georg Wacker CDU unterstrich, das Thema Inklusion müsse natürlich breit angegangen werden. Mit dem heute vorliegenden Antrag und Änderungsantrag werde jedoch nur der Teilaspekt des Sports beleuchtet.

Ferner weise er darauf hin, auch in der vergangenen Legislaturperiode sei es üblich gewesen, dass die Opposition kurz vor Be-

ginn der betreffenden Sitzung einen Änderungsantrag eingereicht habe. Insofern würden die Koalitionsfraktionen heute mit einem gängigen Verfahren konfrontiert. Gleichwohl sichere er zu, Änderungsanträge künftig rechtzeitig zu kommunizieren, sofern die Umstände dies zuließen.

Die Anstrengungen der Kultusministerkonferenz seien selbstverständlich zu akzeptieren und zu respektieren. Allerdings gestalten sich Entscheidungsprozesse in der Kultusministerkonferenz mitunter zäh und langwierig. Insofern sollte das Land Baden-Württemberg von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine eigene Regelung zum Nachteilsausgleich zu schaffen, zumal das Problem akut sei.

Vor diesem Hintergrund schlage die CDU-Fraktion vor, den vorliegenden Änderungsantrag folgendermaßen abzuändern:

„gemeinsam mit den Fachverbänden des Sports und der Sonderpädagogik einen Nachteilsausgleich für den Sportunterricht zu entwickeln und dem Landtag bis zum 31. März 2015 vorzulegen.“

Abg. Sabine Wölfle SPD legte dar, sie halte es für geboten, dass sich die Kultusministerkonferenz so bald wie möglich mit diesem Thema befasse.

Minister Andreas Stoch machte darauf aufmerksam, selbstverständlich könne jedes Land gesetzliche Regelungen für sich selbst treffen. Fraglich sei jedoch, ob dies sinnvoll sei.

Diese Fragen würden auf der Ebene der Kultusministerkonferenz lediglich unter Schuljuristen diskutiert. Diese Diskussion werde aber nicht unter dem Blickwinkel des Nachteilsausgleichs geführt, sondern unter dem Gesichtspunkt des Anforderungsprofils. Konkret dürfe das Anforderungsprofil nicht verfälscht werden, sondern es dürfe lediglich eine längere Bearbeitungszeit für die gleichen Aufgaben eingeräumt werden. Insofern sei die Terminologie des vorliegenden Antrags und Änderungsantrags nicht zutreffend.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP hob auf den vielerorts gewünschten und angestrebten Schulfrieden ab. Hinsichtlich der Inklusion herrsche fraktionsübergreifend Einigkeit. Daher sei dieses Themenfeld seiner Meinung nach eine gute Gelegenheit, diesen Schulfrieden zu praktizieren. Vor dem Hintergrund des ohnehin nicht sehr umfangreichen Änderungsantrags bitte er die Koalitionsfraktionen, mögliche Änderungswünsche zu formulieren, um nach außen das Signal senden zu können, dass das Parlament beim wichtigen Thema der Inklusion an einem Strang ziehe.

In Bezug auf die vom Kultusminister angestrebte bundeseinheitliche Regelung treibe ihn die Sorge um, dass die Schaffung einer solchen Regelung relativ viel Zeit in Anspruch nehmen werde. Im Interesse der Betroffenen wäre es jedoch gut, möglichst schnell zu einer Lösung zu kommen. Zudem erhebe Baden-Württemberg den Anspruch, im Bildungsbereich eine Vorreiterrolle einzunehmen. Deshalb wünsche er sich mehr Ehrgeiz des Kultusministeriums.

Abg. Georg Wacker CDU verwies auf ein Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe an die Stephen-Hawking-Schule zum Nachteilsausgleich bei der Notengebung im Fach Sport. Demnach stellten die Sportreferenten der Regierungspräsidien aus gegebenem Anlass eine Anfrage an das Kultusministerium, wie bei der Notengebung bei Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung insbesondere in der Kursstufe zu verfahren sei. Der zuständige Jurist des Kultusministeriums habe sinngemäß darauf geantwortet, Maßnahmen des Nachteilsausgleichs ließen auch im Fach Sport das Anforderungsprofil unberührt. Schülerinnen und

Schüler mit einer attestierten Behinderung könnten wählen, am Sportunterricht ohne Benotung teilzunehmen oder ihre Leistungen benoten zu lassen. Wünschten diese eine Benotung, dann müsse sich diese am allgemeinen Anforderungsprofil der Klasse oder des Kurses orientieren. Eine Umrechnung der Leistungen aufgrund der Behinderung, wie dies z. B. bei den Bundesjugendspielen vorgesehen sei, könne dabei nicht erfolgen.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD führte aus, es sei seiner Meinung nach geboten, den auf der Ebene der Kultusministerkonferenz angestoßenen Prozess nicht zu konterkarieren.

Zudem halte er es für äußerst schwierig, wenn zum sicherlich sensiblen Thema Inklusion erst kurz vor Beginn der Sitzung ein Änderungsantrag eingereicht werde, über den dann nicht mehr sinnvoll im Vorfeld einer darüber hinaus öffentlichen Sitzung beraten werden könne. Wenn es die Opposition mit dem zuvor angeführten Schulfrieden wirklich ernst meine und an einer sachorientierten Debatte interessiert sei, dann müsse eine andere Vorgehensweise gewählt werden.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE merkte an, es habe sich gezeigt, dass es rechtlich nicht haltbar sei, unterschiedliche Maßstäbe zur Bewertung von Leistungen von Menschen mit Behinderung anzulegen. Deshalb schlage er vor, dass sich der Bildungsausschuss intensiver mit dem Thema des inklusiven Sportunterrichts befasse. Der kurzfristig eingereichte Änderungsantrag trage diesem umfassenden Thema nicht ausreichend Rechnung.

Abg. Georg Wacker CDU erwiderte, in den vergangenen Jahren sei es die Regel gewesen, dass Änderungsanträge erst zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage eingereicht würden. Das Angebot seines Vorredners greife er gern auf, sich intensiver mit diesem Thema zu befassen.

Weiter lege er dar, andere Bundesländer hätten diese Regelungslücke bereits geschlossen und eine gesetzliche Regelung zum Nachteilsausgleich geschaffen.

Vorsitzender Siegfried Lehmann hob hervor, ein sehr kurzfristig eingereicherter Änderungsantrag trage sicherlich nicht zur Konsensfindung bei. Daher rege er an, dass sich der Bildungsausschuss noch einmal – beispielsweise im Rahmen einer Anhörung – mit diesem Thema befasse.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE wies darauf hin, das Thema Nachteilsausgleich überschneide sich mit zahlreichen anderen Themen. Deshalb wende er sich gegen den vorliegenden Änderungsantrag, der aus seiner Sicht zu reduziert sei. Vielmehr halte er es für geboten, sich eine bessere Grundlage zu verschaffen und mit allen am inklusiven Sportunterricht Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

Abg. Georg Wacker CDU teilte mit, die Anregung, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen, nehme er gern auf. Gleichwohl müsse das Kultusministerium ein Konzept zum Nachteilsausgleich erarbeiten und dem Landtag vorlegen. Daher halte die CDU-Fraktion am vorliegenden Änderungsantrag fest.

Minister Andreas Stoch führte aus, die Leistungsbemessung im Rahmen des inklusiven Sportunterrichts sei nur ein Teilbereich des umfassenden Themas Inklusion. Der geforderte Nachteilsausgleich sei insofern nur ein Teil der Debatte, bei der andere Themenbereiche nicht ausgeblendet werden dürften.

In diesem Zusammenhang seien bisher stets einzelfallbezogene Entscheidungen auf der Basis der bisherigen Regelungen getroffen worden, die die Betroffenen zufriedengestellt hätten.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Er betone, der Begriff des Nachteilsausgleichs dürfe keineswegs als eine Abweichung vom Anforderungsprofil verstanden werden, sondern dürfe nur in seinem eigentlichen juristischen Sinne verwendet werden.

Sollte ein Bundesland bei der Leistungsbemessung aus dem Kanon der Bundesländer ausscheren, dann bedürfte dies der Zustimmung der Kultusministerkonferenz, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, den Änderungsantrag in der geänderten Fassung abzulehnen und dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5068 für erledigt zu erklären.

22. 10. 2014

Berichterstatter:

Poreski

Anlage**Landtag von Baden-Württemberg****15. Wahlperiode****Änderungsantrag**

**des Abg. Georg Wacker CDU und
des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP**

**zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU
– Drucksache 15/5068**

Sportunterricht für Schülerinnen und Schüler mit körperlicher Behinderung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU – Drucksache 15/5068 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„gemeinsam mit den Fachverbänden der Sonderpädagogik einen weiterentwickelten Nachteilsausgleich für den Sportunterricht zu entwickeln und dem Landtag bis zum 31. März 2015 vorzulegen.“

24. 09. 2014

Wacker CDU

Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Infolge der ersatzlosen Streichung des Nachteilsausgleichs für den Sportunterricht kommt es zu einer massiven Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Jugendliche mit körperlichen Handicaps müssen sich seither mit Jugendlichen ohne jegliche Beeinträchtigung auf der gleichen Notenskala im Sport messen lassen. Nach fast einem Jahr gibt es noch immer keinen weiterentwickelten Nachteilsausgleich. Es ist höchste Zeit, dass den Sportlehrerinnen und -lehrern eine alternative Leistungstabelle zur Hand gegeben wird. Nur so kann die derzeit bestehende erhebliche Gerechtigkeitslücke im Interesse der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung rasch geschlossen werden.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

7. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5562 – Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart (HLRS) und dessen Breitbandanbindung an kleine und mittlere Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 15/5562 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2014

Der stellv. Vorsitzende und Berichterstatter:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5562 in seiner 38. Sitzung am 23. Oktober 2014.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD dankte für die Stellungnahme und bat um weitere Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags.

Ein Abgeordneter der CDU gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, dass seinerzeit einer der früheren Ministerpräsidenten einer CDU-geführten Landesregierung in großer Weitsicht das erfolgreich arbeitende Höchstleistungsrechenzentrum in Stuttgart auf den Weg gebracht habe, und fuhr fort, nicht außer Acht bleiben sollte auch, dass sich der Bund in erheblichem Maß an den Kosten für Hardware und Software beteiligt habe. Die jetzige Auslastung von bereits 98 % zeige allerdings, dass ein weiterer Ausbau unumgänglich sei. Er frage, ob bereits entsprechende Überlegungen bestünden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, die Landesregierung habe sich der Aufgabe verschrieben, die Breitbandversorgung im Land weiter auszubauen. Sicherlich könnten nicht alle Unternehmen im Land erwarten, Zugriff auf die Kapazitäten des Höchstleistungsrechenzentrums zu haben. Dass eine Auslastung von 98 % einen Ausbau in naher Zukunft unumgänglich mache, sehe seine Fraktion ebenso. Vor diesem Hintergrund wäre es wichtig, zu erfahren, ob auch vonseiten der Industrie eine verstärkte Nachfrage zum Ausdruck gebracht worden sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, mit der Ausstattung, wie sie heute bestehe, sei Baden-Württemberg in puncto Höchstleistungsrechenzentrum sehr viel besser aufgestellt als andere Bundesländer, und zwar sowohl in Bezug auf die Wissenschaft als auch in Bezug auf die Wirtschaft.

Der in Rede stehende Bereich unterliege einer großen Dynamik; selbstverständlich werde der heute erreichte Ausbaustand nicht endgültig sein. Gerade in den Bereichen Simulation und Modellierung würden die Datenmengen, mit denen umgegangen wer-

den müsse, immer größer. Der sich hieraus ergebende Weiterentwicklungsbedarf stehe außer Frage.

Ein umfassendes und systematisches Konzept der Abstimmung und der Koordination aufzusetzen, um auch weiterhin die Anbindung sicherzustellen, erachte sie als bemerkenswerte Leistung. Was eine solche konzeptionelle Kooperation mit anderen großen Rechenzentren betreffe, so sei Baden-Württemberg den anderen Bundesländern auch mit der neuen E-Science-Strategie und den entsprechenden Kooperationen auf Hochschulebene klar voraus. Bezüglich einer Fortführung der Bund-Länder-Kooperationen stehe das Land bereits in intensiven Gesprächen mit der Bundesebene. Ziel sei es u. a., eine Verwaltungsvereinbarung zu erarbeiten, die ein entsprechendes Wachstum absichere.

Als weiteres Element dieser Wachstumsstrategie könne sicherlich auch der Beschluss der Baden-Württemberg Stiftung vom gestrigen Tag gelten, eine Forschungs- und Förderlinie im Umfang von 4 Millionen € im Bereich High Performance Computing auf den Weg zu bringen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 11. 2014

Berichterstatter:

Deuschle

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

8. Zu

a) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5063

– Kampagne „50-80-90, Energiewende machen wir“ – Vergabeverfahren, detaillierte Kosten und Weiterentwicklung

b) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5380

– Weitere Nachfragen zur Kampagne „50-80-90, Energiewende machen wir“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I der Anträge der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/5063 und Drucksache 15/5380 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II der Anträge der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/5063 und Drucksache 15/5380 – abzulehnen.

06. 11. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Renkonen Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/5063 und 15/5380 in seiner 29. Sitzung am 6. November 2014.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge trug vor, ebenso wie der im März dieses Jahres im Ausschuss behandelte Antrag Drucksache 15/4500 hätten die heute vorliegenden Anträge Drucksachen 15/5063 und 15/5380 die Kampagne „50-80-90, Energiewende machen wir“ zum Thema.

Niemand kenne diese Kampagne. An der aktuellen Umfrage auf der Kampagnenwebseite zum Thema „Sinkender Börsenpreis für Strom und trotzdem steigender Endkundenpreis? Gibt's dafür gute Gründe?“ hätten sich bisher gerade einmal vier Personen beteiligt. Dabei koste diese Kampagne 2,7 Millionen €, die sich aus 2,4 Millionen € an externen und 300 000 € an internen Kosten zusammensetzten. Das sei der zweithöchste Betrag, der in Baden-Württemberg je für eine Kampagne ausgegeben worden sei. Angesichts dieser immensen Kosten müssten seines Erachtens die Regierungsfractionen im Rahmen der Haushaltsberatungen überdenken, ob es nicht angebracht sei, die Kampagne zu stoppen und die Mittel sinnvoller einzusetzen. Zumindest müssten jedoch Maßnahmen eingeleitet werden, um den Bekanntheitsgrad der Kampagne zu erhöhen.

In der Sache sei die Kampagne alles andere als erfolgreich. Deshalb sei sie auch in das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler aufgenommen worden. Ihn interessiere, ob das Ministerium bereit sei, eine repräsentative Umfrage zum Erfolg der Kampagne durchführen zu lassen.

Außerdem interessiere ihn, ob es zutreffe, dass die Anzahl der Energiewendetage, die Teil dieser Kampagne seien, rückläufig sei.

Des Weiteren interessiere ihn, wie denn nun die Agentur Ressourcenmangel und die Agentur Zum goldenen Hirschen zusammenhängen. Die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 15/5380 sei seines Erachtens überaus widersprüchlich. Zum einen werde relativ unklar und unscharf auf Zusammenhänge eingegangen, zum anderen werde dann erklärt, es gebe definitiv keine rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zwischen den beiden Agenturen, und insoweit sprächen auch keine Gründe gegen eine Zusammenarbeit des Umweltministeriums mit der Agentur Ressourcenmangel. Wie er gegoogelt habe, hätten jedoch die beiden Firmen in Stuttgart die gleiche Adresse. Dies sei deswegen von Bedeutung, weil gegen die ehemaligen Geschäftsführer der Agentur Zum goldenen Hirschen Strafbefehle wegen Erschleichens von Kurzarbeitergeld erlassen worden seien.

Schließlich interessiere ihn, welche Rolle der Politikberater N. H., dem 35 000 € bezahlt worden seien, gespielt habe und welchen Einfluss er auf die Entscheidung bei der Vergabe der Einrichtung und Betreuung der Internetseite zur Kampagne gehabt habe. Die Vergabe sei seinerzeit freihändig erfolgt. Das halte er nach wie vor für unstatthaft.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, ein großes Bundesland wie Baden-Württemberg, das eine Energiewende gestartet habe, müsse zwingend in Werbung investieren. Ihm sei kein Fachministerium in Deutschland bekannt, egal welcher parteipolitischen Couleur, das keine Werbemittel einsetze.

Entscheidend sei, dass bis vor drei Jahren in Baden-Württemberg die Energiewende noch gar nicht stattgefunden habe. Damals habe daher auch kein Geld für eine derartige Kampagne bereitgestellt werden müssen. Es seien zwar einzelne Förderprogramme auf den Weg gebracht worden, es habe aber kein Konzept, kein Klimaschutzgesetz und kein IEKK, an dem die Bürgerinnen und Bürger beteiligt worden seien, gegeben. Deshalb sei seinerzeit der Etat ein ganz anderer gewesen. Nun habe sich die Regierung aber entschieden, eine Energiewende einzuleiten, die diesen Namen auch verdiene. Die Kampagne sei im Übrigen keine Imagekampagne für den Umweltminister. Sie sei vielmehr eine Kampagne, die die Energiewende flankiere und die vor allem die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen solle. Sie solle im Dialog mit den Bürgern geführt werden. Denn für die Energiewende brauche es die Bürgerinnen und Bürger. Um diese erreichen zu können, brauche es die Kampagne.

Es habe noch nie so hohen Informationsbedarf gegeben wie jetzt. Denn Entscheidendes wie beispielsweise das Landesplanungsgesetz sei bereits geändert worden. Auch die kommende Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes gehe in diese Richtung. Die Bürger müssten bereits zu Beginn eines Prozesses einbezogen werden. Dafür brauche es die Kampagne. Das Ministerium habe sich in Anlehnung an die Vorgaben zum Klimaschutzgesetz für den Titel „50-80-90“ entschieden.

Die Kritik, die Kosten seien für diese Kampagne zu hoch, könne er nicht nachvollziehen. Baden-Württemberg sei mit rund 11 Millionen Einwohnern immerhin das drittgrößte Bundesland. Würden die Kosten ins Verhältnis zur baden-württembergischen Gesamtbevölkerung gesetzt, sei festzustellen, dass 2,4 Millionen € eigentlich nicht viel Geld sei, um die Gesamtbevölkerung zu erreichen.

Der Haushaltsgeber habe die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Der Minister könne daher über die Gelder frei entscheiden. Das sei Regierungshandeln.

Es sei richtig, dass die Kampagne in Baden-Württemberg noch nicht flächendeckend bekannt sei. Sie laufe auch gerade erst. Sie reduziere sich jedoch nicht nur auf Flyer und das Internet. Sein Vorredner mache es sich zu einfach, wenn er lediglich auf der Homepage des Ministeriums surfe und dort nach Schwachpunkten suche.

Vor zwei Tagen habe in Heilbronn das Regionalsymposium zum Thema „Energiewende und Netzausbau – auch in der Region“, ein Bürgerdialog, stattgefunden. Auch für diese Veranstaltungsreihe würden die Gelder verwendet. Dabei gehe es darum, die Bürgerinnen und Bürger über das, was momentan an Netzausbaumaßnahmen geplant sei, aufzuklären. Am Beispiel der Leitung zwischen Bünzwangen und Goldshöfe habe sich gezeigt, wie emotional über das Thema diskutiert werde. Zum Netzausbau brauche es noch viele Veranstaltungen, die es nicht zum Nulltarif gebe. Diese Veranstaltungen seien in dem Budget mit abgedeckt. All dies müsse mit berücksichtigt werden. Die Diskussion dürfe nicht verkürzt werden.

Ihn verwundere, dass sein Vorredner auf der einen Seite die hohen Kosten der Kampagne kritisiere, auf der anderen Seite aber durch ein Marktforschungsinstitut eine repräsentative Umfrage zu der Kampagne in Auftrag geben wolle. Das passe nicht zusammen. Es solle noch mehr Geld in die Hand genommen werden, um die Sinnhaftigkeit der Kampagne zu eruieren. Seines Erachtens mache es an dieser Stelle keinen Sinn, Geld für eine Evaluation der Kampagne auszugeben. Die Fraktion GRÜNE könne Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5380 nicht zustimmen.

Ebenso lehne sie Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5063 ab, der vorsehe, dass die Kampagne beendet werde und frei werdende Mittel zugunsten einzelner Förderprogramme umgeschichtet würden. Dies hielte er für ein Zurück zum Gießkannenprinzip, das jahrelang im Land angewandt worden sei. Dies sei nicht Sinn der Sache. Im Zuge der Haushaltsberatungen werde es aber durchaus Anträge geben, ergänzend zur Kampagne verschiedene Förderprogramme aufzustocken.

Zu Informationskampagnen gebe es ebenso wie zu Publikationsorganen immer unterschiedliche Auffassungen. Über Einzelfragen könne auch durchaus diskutiert werden. Es wäre jedoch für die Sache schädlich, das Projekt jetzt zu stoppen. Dies bedeutete, dass quasi auf null zurückgegangen würde. Dadurch würde angesichts der Herausforderungen, vor denen Baden-Württemberg stehe, nichts gewonnen.

Vor dem Hintergrund, dass das Land eine Energiewende durch verschiedene sehr einschneidende Gesetze eingeleitet habe, sei seine Fraktion der Auffassung, dass diese Kampagne richtig sei. Sie lehne daher beide Anträge der CDU ab.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Worten seines Vorredners in vollem Umfang an.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, seines Erachtens spiegeln die Ausführungen des Abgeordneten der Grünen ein

Stück weit ein verkehrtes Verhältnis zur Demokratie wider. Selbstverständlich habe der Minister das Recht, eine solche Kampagne aus seinen Mitteln zu finanzieren. Die Opposition habe jedoch auch das Recht, die Kampagne zu kritisieren, wenn sie sie für unsinnig halte.

Wenn argumentiert werde, es habe vor 2011 keine Energiewende stattgefunden und wenn dann das Landesplanungsgesetz als positives Beispiel angeführt werde, erinnere er daran, dass unter Grün-Rot in dreieinhalb Jahren gerade einmal 34 Windkraftanlagen realisiert worden seien – und das bei einem formulierten Ziel von 1 200. Seines Erachtens belege dies, dass die jetzige Regierung nicht imstande sei, den Herausforderungen der Energiewende gerecht zu werden.

Es sei völlig in Ordnung, dass für die Energiewende geworben werde. Er sehe auch ein, dass ein Budget einschließlich der Personalkosten von 3 Millionen € nicht so viel Geld sei, wenn es ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl gesetzt werde. Bei diesem Betrag müsse er jedoch erwarten dürfen, dass die Werbung gut gemacht sei. Eine Werbung, bei der mit Slogans wie „Gemeinsam weniger erreichen“ oder „Wir sind dann mal raus“ geworben werde, könne jedoch falsch verstanden werden. Werbung müsse auch inhaltlich gut gemacht sein. Er kritisiere beispielsweise, dass das Thema Erdgasmobilität, das sich doch hervorragend eignen würde, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, in der Kampagne gar nicht erwähnt werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, bei der Kampagne handle es sich nicht um eine Werbe-, sondern um eine Informationskampagne. Wenn es darum ginge, ein Produkt zu verkaufen oder sich einen Namen zu machen, brauche es eine Werbekampagne. Dann brauche es aber auch einen deutlich höheren Etat.

Das Umweltministerium habe zum Jahresende eine Evaluation des ersten Kampagnenauftrags von Mai bis November 2013 durch ein externes Marktforschungsinstitut durchführen lassen. Dabei seien 70 Personen in vier Workshops für zufällig angesprochene Bürgerinnen und Bürger und zwei Workshops für Multiplikatoren befragt worden. Die Ergebnisse zeigten, wie in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/4500 mitgeteilt worden sei, dass die Befragten von der Landesregierung Baden-Württemberg Informationsarbeit zur Energiewende einforderten. Dies sei entsprechend umgesetzt worden.

Wie ihm aus seiner früheren beruflichen Tätigkeit bekannt sei, gebe es ähnliche Kampagnen auch in anderen Bundesländern. Dort würden die Regierungen jedoch nicht dafür kritisiert, dass niemand die Kampagne kenne. Das sei auch gar nicht das Ziel einer solchen Kampagne. Es gehe nicht darum, einen Namen bekannt zu machen. Es gehe vielmehr darum, für eine Aktivität ein Dach zu finden. Unter dem Dach der Kampagne „50-80-90“ solle kommuniziert werden, was das Land bei der Energiewende vorhabe. Neue Informationsdetails müssten nicht immer wieder unter einer neuen Botschaft vermarktet werden. Sie könnten vielmehr unter der vorhandenen Dachbotschaft mitgeteilt werden. Dadurch trete auch ein Wiedererkennungseffekt ein. Dies sei entscheidend. Es komme nicht darauf an, dass die Kampagne bei möglichst vielen Menschen, für die das Thema Energiewende womöglich gar keine so große Rolle spiele, bekannt sei. Viele Bürgerinnen und Bürger hätten jedoch zum Thema Energiewende durchaus Fragen und fänden unter dieser Dachmarke Antworten darauf.

Er beobachte, dass dort, wo die umstrittenen Felder seien, nämlich beim Netzausbau, die Situation in Baden-Württemberg nicht

wirklich entspannt sei, es sei aber eine gepflegte Debatte möglich. Dies sei beispielsweise in Bayern nicht der Fall. Dort gehe es drunter und drüber. Der dortige Ministerpräsident wisse sich nicht mehr anders zu helfen, als das, was er noch ein, zwei Jahre zuvor beschlossen habe, wieder infrage zu stellen und dadurch die Bundeskanzlerin in Bedrängnis und Argumentationsnöte zu bringen. Jeder wisse, welche Bedeutung es für die Energiewende habe, wenn der Netzausbau jetzt nicht komme, sondern durch die Diskussionsschleife, die nun mühselig nachgeschoben werden müsse, ein weiteres halbes Jahr verzögert werde.

Er lehne eine repräsentative Umfrage zur Bekanntheit der Kampagne ab, da dies bedeutete, schlechtes Geld gutem Geld hinterherzuwerfen.

Bei den Energiewendetagen sei das Land auf einem guten Niveau. Im letzten Jahr habe es 170, in diesem Jahr 150 Veranstaltungen dazu gegeben. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass Energiewendetage immer auch in Konkurrenz zu anderen Veranstaltungen wie beispielsweise den Nachhaltigkeitstagen stünden. Teilweise gebe es Dopplungen. Aufgrund der Feriensituation sei in diesem Jahr ein großer Engpass für einen Teil der ehrenamtlichen Akteure entstanden. Daher sei es in diesem Jahr nicht möglich gewesen, ebenso viele Energiewendetage wie letztes Jahr oder gar mehr auf die Beine zu stellen. Dies sei jedoch keineswegs dramatisch. Was an Veranstaltungen, an Themen und Formaten angeboten werde, unterliege stets auch der jeweiligen aktuellen Diskussionslage.

Die Ausschreibung zur Kampagne habe die Agentur Ressourcenmangel gewonnen. Es sei bekannt, dass die Agentur Ressourcenmangel eine Ausgründung der Agentur Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH sei. Die Agentur Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH sei jedoch eine andere GmbH als die Zum goldenen Hirschen Hamburg GmbH. Der kritisch angemerkte Rechtsverstoß der Zum goldenen Hirschen Hamburg GmbH sei kein Grund dafür gewesen, die Agentur Ressourcenmangel aus der Ausschreibung herauszunehmen. Seines Erachtens sei es nicht dramatisch, dass der Gründer bzw. Miteigentümer der Agentur Ressourcenmangel einen Namensvetter habe, der sich strafrechtlich etwas habe zuschulden kommen lassen. Das müssten diese untereinander klären. Für ihn sei relevant, was die Agentur Ressourcenmangel hinsichtlich der Kampagne biete. Die Entscheidung wäre selbstverständlich nicht zugunsten der Agentur Ressourcenmangel ausgefallen, wenn dort direkt unrechtmäßiges Handeln stattgefunden hätte.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags Drucksache 15/5380 hervorgehe, sei der Politikberater N. H. in beratender Funktion in das Vergabeverfahren zur Kampagne eingebunden gewesen, weil er über Erfahrungen mit solchen Kampagnen verfüge und wichtige Hinweise habe geben können. Das Ministerium habe diese mit aufgenommen, um die Informationskampagne möglichst gut weiterzuentwickeln.

Insgesamt könne er die Aufregung um diese Kampagne nicht nachvollziehen. Es sei nichts Neues erfunden worden. In anderen Bundesländern würden ähnliche Kampagnen zum Teil mit größeren Etats durchgeführt, ohne dass jemand auf den Gedanken käme, sie in Zweifel zu ziehen.

Der Erstunterzeichner der Anträge äußerte, bei 2,7 Millionen € sei es durchaus berechtigt, Fragen zur Kampagne zu stellen. Seines Erachtens sei es eine völlig hilflose Reaktion, die Kosten ins Verhältnis zu den 11 Millionen Einwohnern von Baden-Württemberg zu stellen oder Vergleiche mit der früheren beruflichen Tätigkeit in anderen Bundesländern herzustellen. Vielmehr müs-

se Gleiches mit Gleichem verglichen werden. Es müsse geschaut werden, was andere Ministerien, die auch einem Informationsbedarf gerecht werden müssten, was andere Bundesländer und das frühere Umweltministerium in diesem Bereich ausgaben bzw. ausgegeben hätten. Dies wäre hilfreich gewesen.

Bei der Agentur Zum goldenen Hirschen habe der Vertreter des Ministeriums von einer „Ausgründung“ gesprochen. Er bitte um Auskunft, was genau mit diesem Begriff gemeint sei. Hier gebe es viele Möglichkeiten. So könne es sich beispielsweise um eine hundertprozentige Tochter, ein Teilunternehmen im Konzern oder eine Niederlassung mit anderem Namen handeln.

Außerdem sei ihm noch nicht klar, wie einerseits die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 15/5380, es bestünden definitiv keine rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zwischen der Agentur Ressourcenmangel und Zum goldenen Hirschen, und andererseits die Aussage, die Agentur Ressourcenmangel sei eine Ausgründung der Zum goldenen Hirschen GmbH sich miteinander vereinbaren ließen. Ihn interessiere, was denn nun stimme. Er verstehe nicht, weshalb in der Stellungnahme an dieser Stelle so unpräzise formuliert werde.

Hinsichtlich der im Vergleich mit dem Vorjahr geringeren Anzahl an Energiewendetagen könne er nicht erkennen, dass Baden-Württemberg auf einem guten Weg sei. Es bestehe Einigkeit darin, dass das Thema in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen habe. Die Anzahl der Energiewendetage dürfte daher nicht abnehmen. Dies zeige seines Erachtens doch vielmehr, dass die Entwicklung in die falsche Richtung gehe.

Überdies halte er es für völlig unprofessionell, für eine Kampagne 2,4 Millionen € an externen Geldern auszugeben, ohne eine Erfolgskontrolle einzuplanen. Das würde es in der Wirtschaft nicht geben.

Ganz zentral sei für ihn jedoch die Frage, ob bei dieser Kampagne der Aufwand noch im Verhältnis zum Erfolg stehe. Selbstverständlich seien Information und Beratung für die Energiewende ganz entscheidend. Ob dies aber gerade in Form dieser Kampagne erfolgen müsse, sei fraglich. Es gäbe viele Wege. Beispielsweise sei auch vorstellbar, dezentral über die Energieagenturen zu informieren. Über die Art und Weise müsse politisch noch diskutiert werden. Die CDU-Fraktion werde im Blick behalten, wie hier die Gelder ausgegeben würden.

Der Vorsitzende bemerkte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU, der Vertreter des Ministeriums habe beim Thema „Akzeptanz von Netzinvestitionen“ von einer „gepflegten Debatte“ in Baden-Württemberg im Unterschied zu Bayern gesprochen. Ihn interessiere, mit welchen Maßnahmen und mit welchem finanziellen Aufwand diese Komponente innerhalb der Kommunikationskampagne bedient worden sei. Er frage, ob es spezifische Broschüren, Veranstaltungen, Diskussionen, Foren oder dergleichen gegeben habe, die sich speziell mit der Akzeptanz von Netzinvestitionen beschäftigt hätten.

Der Vertreter des Ministeriums äußerte, zu der Reihe „Energie im Dialog“, die als Teil der Informationskampagne durchgeführt werde, gehörten auch Veranstaltungen zum Netzausbau wie die Veranstaltung vor zwei Tagen in Heilbronn. Diese würden auch weiter durchgeführt. Dafür könne er jedoch die Kosten nicht in Euro und Cent auseinanderdröseln. Die Einzelbestandteile könnten nicht unbedingt zugeordnet werden.

In diesem Zusammenhang weise er auch auf die in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5380 angege-

bene repräsentative Studie der Universität Hohenheim hin, die nicht vom Umweltministerium in Auftrag gegeben worden sei. Laut den Ergebnissen der Studie bescheinigten die Bürgerinnen und Bürger der Landesregierung von Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern signifikant höhere Erfolge in ihrer Arbeit in Sachen Energiewendemaßnahmen für das Land. Hierzu habe auch die Kampagne ihren Beitrag geleistet.

Selbstverständlich brauche es eine Erfolgskontrolle. Das sei völlig klar. Er bezweifle jedoch, dass eine repräsentative Umfrage zur Bekanntheit der Kampagne ein sinnvoller Indikator für den Erfolg der Kampagne sei. Eine Evaluation der Kampagne sei durchaus vorgesehen. Sie müsse regelmäßig nach Zwischenschritten durchgeführt werden, sodass die daraus gewonnenen Erkenntnisse in den weiteren Prozess mit einfließen könnten.

Die Energiewendetage würden von ehrenamtlichen Akteuren vor Ort durchgeführt. Das Ministerium unterstütze sie dabei. Vielfach handle es sich jedoch um die gleichen Akteure, die beispielsweise auch Nachhaltigkeitstage organisierten. Wenn nun in einem Kalenderjahr Nachhaltigkeitstage und Energiewendetage zusammenfielen oder zu dicht beieinander lägen, könne dies von den Akteuren mitunter nicht mehr geleistet werden. Dann müsse es einfach hingenommen werden, dass in diesem Jahr kein Energiewendetag durchgeführt werden könne. Dies sei jedoch nicht schlimm und bedeute mitnichten, dass der eingeschlagene Weg falsch sei. Im nächsten Jahr könne es wieder ganz anders aussehen. Dann würden passgenaue Angebote für die einzelnen Unterstützungsbedarfe ausgearbeitet.

Zur Frage hinsichtlich der Gesellschafterstruktur verweise er nochmals auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 15/5380. Er sei davon ausgegangen, dass das, was dort stehe, gesetzt sei. Die Agentur Ressourcenmangel GmbH sei im Jahr 2009 gegründet worden. Sie sei eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Gesellschaft. Sie habe derzeit vier Gesellschafter, u. a. die Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH. Die Agentur Zum goldenen Hirschen Berlin GmbH sei ein eigenständiges und selbstständig handelndes Wirtschaftsunternehmen. Selbst von dort aus bestünden keine geschäftlichen Verbindungen zu der Zum goldenen Hirschen Hamburg GmbH, bei der die strafrechtlichen Ermittlungen bekannt geworden seien. Deshalb bleibe er bei seiner vorherigen Aussage, dass zwischen der Agentur Ressourcenmangel und der Zum goldenen Hirschen Hamburg GmbH keine rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen bestünden.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, der Vertreter des Ministeriums betone zwar ausdrücklich, es handle sich bei der Kampagne um keine Image-, sondern um eine Informationskampagne. Auf der Kampagnenwebseite seien jedoch u. a. Schlagworte zu lesen wie: „Was bisher geschah, Zwischenbilanz: Das haben wir schon erreicht“. Unter einem Bild des Kabinetts stehe: „Mit der Energiewende haben wir uns viel vorgenommen ... ein Blick auf das, was bereits geschehen ist ...“ Dies lege nahe, dass es sich zumindest um einen Grenzbereich von Informations- und Imagekampagne handle.

Des Weiteren stelle sich schlichtweg die Frage, ob der Aufwand an Mitteln noch in Relation zu dem angestrebten Ziel stehe. Auch wenn der Haushaltsgeber Mittel für die Kampagne zur Verfügung stelle, sei es selbstverständlich die Aufgabe der Opposition, diese Frage zu stellen.

Schließlich erinnere er daran, dass der Umbau der Energiewirtschaft bereits im Klimaschutzkonzept 2020PLUS ein zentraler

Punkt gewesen sei. Bei den Beratungen zum Klimaschutzgesetz und zum integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept sei regelmäßig darauf hingewiesen worden, dass die Maßnahmen in wesentlichen Teilen darauf gründeten. Es sei daher festzuhalten, dass es auch schon vor der jetzigen Landesregierung eine Klimawende gegeben habe.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I der Anträge Drucksachen 15/5063 und 15/5380 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II der Anträge Drucksachen 15/5063 und 15/5380 abzulehnen.

10. 12. 2014

Berichterstatter:

Renkonen

9. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5314 – EEG Reform – 10 Milliarden Euro Mehrkosten aufgrund der Länderwünsche?
- b) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5469 – Forderung der Länder nach Änderungen bei der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie mögliche Konflikte bei der EEG-Novelle mit der Europäischen Union (EU)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/5469 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/5314 und 15/5469 in seiner 29. Sitzung am 6. November 2014.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge trug vor, die beiden Anträge seien relativ kurz zu behandeln. Sie seien fast schon für die Geschichtsschreibung gedacht.

Im April habe er im Plenum bei der Aussprache zur Regierungsinformation zum Stand der Bund-Länder-Verhandlungen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz darauf hingewiesen, dass seines Erachtens ein Problem der Energiewende darin liege, dass jedes Bundesland bestrebt sei, quasi nach dem Windhundprinzip möglichst viele Mittel aus dem EEG-Topf zu erhalten. Eigennutz werde über Gemeinnutz gestellt. Dies konterkarriere jedoch den eigentlichen Sinn der Energiewende.

Er habe danach gefragt, welche Forderungen das Land bezüglich der Reform des EEG gestellt habe und was diese kosteten. Damals habe er keine Antwort erhalten. Im „Spiegel“ sei die Antwort dann zu lesen gewesen. Einem Journalisten sei eine Liste vorgelegen, die bei der Konferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsminister in Berlin im Juni 2014 ausgehändigt worden sei. In dieser Liste seien die Forderungen und Wünsche der einzelnen Bundesländer beziffert. Diese Liste sei den Abgeordneten nicht zur Verfügung gestellt worden. Er bedauere, dass letztlich der Landtag weniger Informationen erhalten habe als der „Spiegel“-Leser.

Darüber hinaus erklärte er, er verzichte auf eine Abstimmung zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5314, da dieser inzwischen hinfällig geworden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Fragestellung im Antrag Drucksache 15/5314 „EEG-Reform – 10 Milliarden € Mehrkosten aufgrund der Länderwünsche?“ vermittele seines Erachtens den Eindruck, die Länderwünsche und vor allem die Onshore-Windkraft seien die Kostentreiber des EEG. Das sei jedoch mitnichten der Fall. Es gebe vielmehr andere Kostentreiber, so beispielsweise die zahlreichen Ausnahmetatbestände. An diese sei nicht herangegangen worden.

Das EEG sei letztlich ein Kompromiss, dem auch seine Fraktion zugestimmt habe. Seines Erachtens hätte jedoch an der einen oder anderen Stelle noch mehr zur Dämpfung der Umlage getan werden können. Erfreulich sei, dass die Grundvergütung für die Onshore-Windkraft noch einigermaßen auf einem erträglichen Niveau habe gehalten werden können. Ansonsten wäre es noch schwieriger geworden, den Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg voranzubringen.

Die Fragestellung des Antrags impliziere jedoch das Gegenteil, nämlich dass die Umlage stiege, weil die Grundvergütung bei der Onshore-Windkraft höher sei. Zwar steige die Umlage; dies habe aber ganz andere Ursachen. So sei sie viel zu spät reformiert worden. Auch sei in Deutschland eine Energiemarktreform dringend notwendig. Diese lasse jedoch auf sich warten.

Die EEG-Reform sei vor dem Hintergrund der ganz unterschiedlichen Länderinteressen ausgearbeitet worden. Sie löse leider nicht die Probleme, die es zurzeit bundesweit gebe. Dafür brauche es den großen Wurf. Baden-Württemberg habe Vorschläge zum Kapazitätsmarkt gemacht. Dieser werde gerade durch mehrere Gutachten in Zweifel gezogen. Er sei gespannt, wie es weitergehe. Klar sei auch, dass das KWK-Gesetz dringend novelliert werden und die Vergütung angehoben werden müsse. Ansonsten werde Baden-Württemberg beim Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung auf große Schwierigkeiten stoßen und die diesbezüglichen Wünsche der EU nicht erfüllen können.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Bundesländer hätten bei der EEG-Novelle durchgesetzt, dass der Windkraft Stabilität gegeben werde. Dies sei seines Erachtens ganz zentral für den weiteren Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg.

Er habe weniger Fragen zu den Stellungnahmen des Ministeriums zu den vorliegenden Anträgen als vielmehr zu den Fragen des Antragstellers. Einige der in den Fragen des Antrags Drucksache 15/5314 angegebenen Zahlen könne er nicht nachvollziehen. So belaufe sich laut Ziffer 5 des Antrags die Kostensteigerung durch den Kompromiss bei der Bioenergie auf 0,49 Cent pro kWh. Diese Zahl sei ihm unklar.

Ebenso seien ihm die unter Ziffer 6 des Antrags angegebenen Börsenstrompreise von 0,4 Cent pro kWh bzw. 0,36 Cent pro kWh unklar. Seines Erachtens lägen die Börsenstrompreise bei 3 bzw. 4 Cent pro kWh. Dies gehe aus der Grafik in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags hervor, wenn die dort in Euro pro Megawattstunde angegebenen Werte in Cent pro Kilowattstunde umgerechnet würden.

Bei der Lektüre sei ihm überdies aufgefallen, dass in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags 15/5469 angeführt werde, dass Änderungsanträge zur EEG-Novelle durch andere G-Länder gestellt worden seien. Wenn A-Länder die SPD-regierten, B-Länder die CDU-regierten und G-Länder die Grün-regierten Länder seien, interessiere ihn, von welchen anderen G-Ländern die Rede sei bzw. ob generell alle Länder als G-Länder bezeichnet würden, bei denen die Grünen mitregierten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, in der Umweltministerkonferenz habe sich der Sprachgebrauch herausgebildet, diejenigen Länder als G-Länder zu bezeichnen, die ein Grün-geführtes Umweltministerium hätten, auch wenn dies in der ursprünglichen Terminologie von A und B nicht ganz korrekt sei, bei der es um die Parteizugehörigkeit der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten gehe.

Hinsichtlich der Kritik des Erstunterzeichners, die einzelnen Länder handelten bei der Energiewende nach dem Prinzip „Eigennutz vor Gemeinnutz“ sei festzustellen, dass es seit Langem eine auseinanderstrebende Diskussion gebe. So habe es auch schon vor Jahren Energie- und Klimaschutzkonzepte gegeben. Damals habe die Bundesregierung erheblich ambitioniertere Ziele als die Länder verfolgt. Im Energiekonzept 2020 sei beispielsweise darauf hingewiesen worden, dass der Beitrag von Baden-Württemberg nicht so groß sein könne, da die Möglichkeiten von Fotovoltaik und Windenergie in Baden-Württemberg begrenzt seien. Ein ähnliches Energiekonzept habe es damals auch in Nordrhein-Westfalen gegeben. Auch dort sei darauf hingewiesen worden, dass nicht viel beigetragen werden könne. Wenn diese beiden großen Länder so wenig beitragen hätten können, dann hätten die anderen Länder umso mehr zu leisten gehabt, um insgesamt das Ziel der Bundesregierung zu erfüllen. Dabei wären sie an ihre Grenzen gestoßen. Schon damals habe es also keine Abstimmung gegeben.

Heute sei das nicht viel anders. Baden-Württemberg habe aber in seinem Energiekonzept auf das Ziel der Bundesregierung Bezug genommen. Insbesondere sei in Betracht gezogen worden, dass die Kanzlerin hinsichtlich der Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 20-20-20 für den Stromsektor einen Beitrag der erneuerbaren Energien von 38,6% nach Brüssel gemeldet habe. Baden-Württemberg habe geprüft, was in diesem Bereich wissenschaftlich begründet beigetragen werden könne. Dabei hätten sich 38% ergeben. Insofern sei in der eigenen Planung auf eine gewisse Konsistenz geachtet worden.

Das Land sei jedoch nicht dafür verantwortlich, Konsistenz zwischen den Bundeszielen und den Länderzielen herzustellen. Die EEG-Reform sei auch nicht dafür gedacht gewesen, hier einen

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Prozess auf den Weg zu bringen. Dort sei es um andere Fragestellungen gegangen.

Die vom Erstunterzeichner angesprochene Liste, die seinerzeit vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegt worden sei, sei eine vertrauliche Arbeitsunterlage gewesen, die nicht freigegeben sei. Er könne sie daher nicht herausgeben. Abgesehen davon sei diese Liste nur noch von historischem Wert. Durch diese Liste hätten die Wünsche der Länder, die sich in das Verfahren der EEG-Reform teilweise nicht sehr gut eingebunden gesehen hätten, ein bisschen gedämpft werden sollen. Das habe jedoch keine große Wirkung gehabt, weil die Absicht erkennbar gewesen sei.

Darüber hinaus habe es kein Bundesratsverfahren gegeben, das zu einer Anrufung des Vermittlungsausschusses hätte führen können, weil es sonst zu Schwierigkeiten mit der EU gekommen wäre. Deswegen sei klar gewesen, dass nur ein vereinfachtes Gesetzgebungsverfahren habe durchgeführt werden können.

Was in der Liste stehe, sei zudem nicht wirklich gehaltvoll. Sie sei zu einem Zeitpunkt geschrieben worden, als die Anträge noch sehr grob abgefasst gewesen seien. Das, was später verabschiedet worden sei, habe mit dem, was damals beantragt worden sei, teilweise sehr wenig zu tun. Deshalb seien die Zahlen in der Liste nicht belastbar und auch völlig irrelevant für das, was anschließend auf Bundesebene beschlossen worden sei.

Der „Spiegel“ habe eine undichte Stelle gefunden und Zahlen veröffentlicht. Dies sei keine ordnungsgemäße Informationsweitergabe gewesen und müsse nicht weiter kommentiert werden.

Nachdem der Erstunterzeichner erklärt hatte, auf eine Abstimmung zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5314 zu verzichten, beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5314 insgesamt sowie den Antrag Drucksache 15/5469 für erledigt zu erklären.

10. 12. 2014

Berichterstatter:

Raufelder

10. Zu

a) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5339

– Die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen in Baden-Württemberg

b) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5483

– Der Windkraftausbau im Lauf darf nicht mit der Brechstange erfolgen – die Anliegen der betroffenen Bürger müssen Gehör finden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/5339 und Drucksache 15/5483 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/5339 und 15/5483 in seiner 29. Sitzung am 6. November 2014.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge bedankte sich beim Ministerium für die informative Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/5339 und trug vor, der Antrag beziehe sich auf die Weiterentwicklung der Windkrafttechnologie und die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen.

In der Diskussion über das EEG gehe es immer wieder darum, wie stark erneuerbare Energien subventioniert werden müssten, damit Investitionen wirtschaftlich seien und eine Rendite abwürfen. Letzten Endes müsse aber angestrebt werden, dass Strom eines Tages auch ohne EEG-Umlage bezahlbar sei. Daher sei es wichtig, Windkrafttechnologie weiterzuentwickeln.

Derzeit gebe es in Deutschland etwa 24 000 Windkraftanlagen. Ca. 20 000 befänden sich nördlich und 4 000 südlich der Mainlinie. Laut einem Artikel im „Focus“ hätten Fonds, Genossenschaften und Unternehmen bisher etwa 40 Milliarden € in Windparks investiert. 66 % der Windkraftanlagen liefen einer Untersuchung zufolge jedoch defizitär oder schütteten zumindest keine Rendite aus. Dies betreffe vor allem Windkraftanlagen in Süddeutschland. Bei Investitionen in Windenergie sei daher Vorsicht geboten. Vor dem Hintergrund einer in Baden-Württemberg herrschenden Goldgräberstimmung bei der Windkraft sei insbesondere bei hohen Renditeversprechen Skepsis angezeigt.

Der Antrag Drucksache 15/5483 habe mehr die Bürgerschaft im Blick. Beim Bau von Windenergieanlagen auf Waldflächen gebe es immer wieder Diskussionen mit der Bürgerschaft. Der Ausbau

der Windenergie stoße in Baden-Württemberg durchaus auch auf Gegenwind. Bei einer gemeinsamen Veranstaltung von BUND und NABU am 28. Juni 2014 zum Windkraftausbau und Naturschutz habe der Ministerpräsident, wie in einer Zeitung zitiert worden sei, etwas zugespitzt geäußert, dass Bäume gefällt würden, Waldboden zubetoniert werde, Vögel von Rotorblättern erschlagen würden und Menschen beim Anblick der hohen Masten zusammenzuckten. Er (Redner) erwarte von der Informationskampagne zur Energiewende, dass ähnlich wie beim Netzausbau auch beim Ausbau der Windenergie eine gepflegte Gesprächskultur möglich werde. Ihn interessiere daher, wie das Ministerium auf die Anliegen der betroffenen Bürger eingehe.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er begrüße, dass mit der EEG-Reform der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg wirtschaftlich bleibe. Er hoffe, dass sich alle Fraktionen dem anschließen könnten. Bei der FDP/DVP sei er sich nicht ganz sicher, da diese bisweilen verschiedene Auffassungen vertreten habe. Aber zumindest die CDU-Fraktion sehe in ihrem Energiekonzept einen Anteil von 5% Windstrom bis 2020 vor und habe sich somit klar für den Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg ausgesprochen. Selbstverständlich müsse eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Belangen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Bürgerinitiativen stattfinden. Seines Erachtens sei es jedoch nicht möglich, gleichzeitig für und gegen den Ausbau der Windkraft zu sein. Daher appelliere er an die Opposition, dem Ausbau der Windenergie Rückenwind zu geben.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, einerseits sei bei den Windkraftanlagen eine gewisse Verstetigung zu erkennen. Andererseits sei auch festzustellen, dass die neueren Anlagen weitaus effizienter seien.

Die Kommunen hätten die Planungshoheit. Dies habe letztlich dazu geführt, dass die Anzahl der Anträge für Windenergieanlagen deutlich gestiegen sei. Der häufig von der CDU vorgebrachte Vorwurf, es würden zu wenige Anlagen gebaut, werde dadurch entkräftet. Es seien viele Anlagen am Entstehen.

Die unwirtschaftlichen Anlagen seien häufig noch unter einer CDU-geführten Regierung entstanden, als auch Anlagen an unwirtschaftlichen Standorten gebaut worden seien, wenn sie in windhöffigen Bereichen nicht gewünscht gewesen seien.

Der Windenergieerlass Baden-Württemberg gebe wichtige Hinweise für eine effiziente Nutzung der Windenergie. Die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen hänge ganz wesentlich von der Windgeschwindigkeit ab. Erst ab einer Windhöffigkeit von 6,2 m/s eigne sich ein Standort. Dafür müssten bestimmte Messungen durchgeführt werden. Somit seien wichtige Grundlagen für die Wirtschaftlichkeit der Windenergieanlagen geschaffen worden. Im Einzelnen werde sehr genau geprüft, ob Investitionen in Windenergieanlagen rentabel seien. Dies wiederum bestätige ihn in den momentanen Diskussionen in einzelnen Regionen.

Insgesamt halte er den Antrag zur Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen für sinnvoll. Seines Erachtens sei jedoch die Polemik, die von der CDU in dieses Thema gebracht werde, wenig zielführend.

Der Vorsitzende fragte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Anträge, Realisierung oder der sich bereits im Betrieb befindlichen Anlagen.

Ferner stellte er fest, auch er habe den Artikel im „Focus“ gelesen. U. a. gehe es dort um „windige“ Windkraftunternehmer. Zu-

nehmend beschäftigten sich Verbraucherschutzverbände oder die BaFin mit Windkraftanlagen, weil es zu Manipulationen komme. Es würden Vorwürfe erhoben wie mangelnde Transparenz, relativ hohe Renditen für Fonds-Initiatoren, zu kühne Versprechungen zur Windhöffigkeit eines Standorts, Nachschusspflicht und dergleichen mehr. Es könne niemandem daran gelegen sein, dass das Thema Windkraft in die falschen Hände gerate. Jemand, der nur Kasse machen wolle, diene der Windkraft nicht. Je mehr solche Fälle es gebe, desto mehr würden die Menschen die Hände davon lassen. Ihn interessiere daher, ob es nicht sinnvoll wäre, dass die Regierung einen Kriterienkatalog zusammenstelle, anhand dessen der Normalbürger, der in den Ausbau der Windenergie investieren wolle, Scharlatane erkenne. Dies rege er fragend an. So könnte beispielsweise auch im Rahmen der Kampagne 50-80-90 etwas im Interesse des Verbrauchers getan werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, der im September 2013 im Ausschuss behandelte Antrag der FDP/DVP zum Verbraucherschutz bei Bürgerwindrädern, Drucksache 15/2171, sei seinerzeit von den Regierungsfractionen mehr oder weniger belächelt worden. Damals seien bereits erste Fälle bekannt gewesen, in denen Kleinanleger in Windkraftanlagen investiert und dabei ihr Geld verloren hätten. Von den Regierungsfractionen sei ihm damals vorgehalten worden, als Liberaler müsse er doch gegenüber der Marktwirtschaft und dem Risiko aufgeschlossen sein.

Die FDP/DVP setze verstärkt auf ein Engagement im Bereich der Effizienz. Dabei gehe es vor allem um Effizienz im Wärmebereich, aber auch im Bereich des Stroms. Durch ein Auswechseln der Leuchtmittel im Außenbereich könne beispielsweise schon einiges bewirkt werden. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, welche konkreten Förderprogramme es denn nicht nur für den öffentlichen Bereich, sondern auch für den privaten Bereich gebe.

Jede eingesparte Kilowattstunde, sei dies nun im Bereich der Wärme oder beim Strom, sei besser als eine Kilowattstunde, die aus erneuerbaren Energien gezogen werde. Zum einen müsse die eingesparte Kilowattstunde nicht transportiert werden. Sie brauche keinen Netzausbau, keine Wärmeleitung oder dergleichen. Zum anderen könne mit der installierten Leistung zurückgegangen werden, was bei den erneuerbaren Energien wie der Windenergie nicht der Fall sei.

Aus diesem Grund vertrete die FDP/DVP den Standpunkt, dass in Baden-Württemberg der Schwerpunkt auf Energieeffizienz gesetzt werden solle. Bei der Energieeffizienz sei das Potenzial im Wärme- und Strombereich sehr groß. Nach dem Dafürhalten der FDP/DVP habe Baden-Württemberg im Hinblick auf den Ausbau der Windenergie den falschen Weg eingeschlagen. Bei der Energieeffizienz könne mit geringerem finanziellen Aufwand ein größerer Effekt erzielt werden.

Die FDP/DVP sei daher gegen eine Förderung der Windkraft in Baden-Württemberg. Sollte es jedoch beispielsweise irgendwo im Schwarzwald einen Standort geben, an dem sich eine Windkraftanlage rechne, dann solle es durchaus möglich sein, diese zu realisieren. Es gehe der FDP/DVP keineswegs um ein Verbot. Ihres Erachtens sei eine Förderung der Windkraft jedoch nicht sinnvoll, da die Mittel effektiver eingesetzt werden könnten.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, zur Energieeffizienz gebe es zahlreiche Förderprogramme der Landesregierung, so auch die Förderprogramme mit der L-Bank. Dabei würden die Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen in

den Bereichen Bauen, Sanieren und Mittelstand gefördert. Von der L-Bank sei bereits ein Investitionsvolumen von 3 Milliarden € ausgelöst worden. Mit den Krediten für die Sanierung von Wohnraum seien bisher mehr als 3 000 Wohngebäude energetisch modernisiert worden. Es werde also durchaus etwas in diesem Bereich getan. Dies sei auch auf der Homepage des Umweltministeriums nachzulesen.

Die Landesregierung setze den Fokus keineswegs nur auf den Ausbau der Windkraft. Es sei vollkommen richtig, dass Energie eingespart werden müsse.

Des Weiteren verfälsche seines Erachtens die Überschrift des Antrags Drucksache 15/5483 „Der Windkraftausbau im Land darf nicht mit der Brechstange erfolgen – die Anliegen der betroffenen Bürger müssen Gehör finden“ die Tatsachen. Das sei gefährlich. In Wirklichkeit habe es noch nie so viele Dialogforen in Baden-Württemberg zur Windkraft gegeben wie unter dieser Regierung.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/5483 hervorgehe, werde beispielsweise im Rahmen des Dialogforums „Erneuerbare Energien und Naturschutz“ auf die Belange der betroffenen Bürger eingegangen. Dort werde auch erklärt, was Infraschall sei und welche Probleme es mit dem Artenschutz gebe. Es könne also keineswegs die Rede davon sein, dass mit der „Brechstange“ vorgegangen werde. Daneben gebe es noch das Beratungsangebot der Kompetenzzentren. Ferner sei eine Broschüre von der LUBW mit Tipps zu Bürgerenergiegenossenschaften aufgelegt worden. Die Anliegen der Bürger würden sehr ernst genommen. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit werde durchaus viel getan. Daher entbehre der Antrag eigentlich jeglicher Grundlage.

Außerdem würde auch er sich wünschen, dass sich die CDU-Fraktion in der Öffentlichkeit mehr für den Ausbau der Windenergie einsetze. Immerhin wolle auch sie in Baden-Württemberg 5 % des Stroms aus Windkraft gewinnen. Das müsse sie den Bürgerinnen und Bürgern auch vermitteln. Ansonsten konterkarriere sie ihr eigenes Energiekonzept.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, er freue sich über das Lob für die Stellungnahme zum Antrag. Sein Haus sei stets bemüht, Fragen sehr auskömmlich zu beantworten und Hintergründe zu liefern.

In der Tat gebe es auch im Bereich der erneuerbaren Energien unseriöse Finanzinstitute, die Traumrenditen versprechen. Eine Rendite von 8 % oder gar mehr bei einer Technologie wie der Windkraft sei nicht risikoadäquat. Hier könne etwas nicht stimmen. Wenn Anlagen schlecht geplant seien bzw. an schlechten Standorten gebaut würden, brächten sie nicht die erwarteten Renditen. Dann könne es sein, dass sie defizitär würden.

Er wolle sich jetzt nicht darüber auslassen, ob in der Vergangenheit bei den Anlagen in Baden-Württemberg immer die besten Standorte gewählt worden seien. Klar sei jedoch, dass nun mit den vorgenommenen Planungshilfen das Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit gelenkt worden sei.

Überdies eigneten sich die heutigen Anlagen aus technischer Sicht besser für Standorte in Süddeutschland. Mit Anlagen, die bezogen auf die Flügellänge einen eher kleineren Generator hätten, könnten höhere Vollbenutzungsstunden generiert werden.

Die Grafik in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 15/5339 mache deutlich, wie sich die Preise pro Anschlussleistung entwickelt hätten. Sie berücksichtige jedoch nicht, dass

aufgrund höherer Vollbenutzungsstunden, die durch die neuen Generatoren bedingt seien, höhere Stromerträge möglich seien. Nicht gestiegene oder leicht fallende Anlagekosten, wie sie in der Grafik dargestellt seien, gingen also mit Möglichkeiten einer deutlich höheren Stromproduktion einher.

Richtig dimensionierte Anlagen seien in Baden-Württemberg auch mit der heutigen EEG-Vergütung wirtschaftlich. Die vom Bundestag beschlossene moderate Absenkung der Grundvergütung für die Windenergienutzung an Land auf 4,95 Cent pro kWh und der Anfangsvergütung auf 8,9 Cent pro kWh sei aus seiner Sicht auskömmlich.

In der Tat müsse auch bei der Windkraft darauf geachtet werden, keinen Anlagehaien aufzusitzen. Dies sei ihm ein Anliegen. Daher greife er die Anregung des Vorsitzenden gern auf und lasse prüfen, ob zusätzlich zu den vorhandenen Broschüren zu Bürgerenergieanlagen noch mehr getan werden könne, um die Bürger vor Betrügereien zu schützen. Dies müsse auch mit dem für Verbraucherschutz zuständigen Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz besprochen werden.

Die im Antrag Drucksache 15/5483 zitierte Äußerung des Ministerpräsidenten sei aus dem Zusammenhang gerissen und verkürzt wiedergegeben worden. Dies sei in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags klargestellt worden.

Zur Frage des Erstunterzeichners, wie auf die Anliegen der Bürger eingegangen werde, weise er darauf hin, dass sein Haus zunächst einmal darauf gesetzt habe, technische Unterstützungshilfen bzw. Sachinformationen zu geben. Das sei auch richtig gewesen. Vielleicht müsse dies an der einen oder anderen Stelle noch verstärkt werden.

Denn zum Teil hätten Debatten vor Ort zu ungunsten Verhältnissen geführt. So habe eine Bürgerinitiative, die gegen den Ausbau der Windkraft sei, dazu aufgerufen, bei einem Getränkegroßhändler, der den Ausbau der Windkraft in seiner Kommune befürworte, nicht mehr einzukaufen. Anderswo seien Kinder eines Windkraftinvestors in der Schule beschimpft worden. Die Debatten hätten Mobbingverhältnisse ausgelöst, die nicht akzeptiert werden könnten.

Hier seien kommunikative Prozesse in den Gemeinden gründlich misslungen. Ganz unabhängig davon, welche Haltung zur Windkraft vertreten werde, könne nicht akzeptiert werden, dass vor Ort derart gegeneinander gearbeitet werde. Die Konflikte müssten entschärft und die Kommunikation verbessert werden. Der eine oder andere Bürgermeister sei von der Dynamik der Diskussion überrascht worden. Hier solle Unterstützung gegeben werden, dass sich in diesen Gemeinden eine produktive Diskussionskultur herausbilde und dadurch Konflikte sachlich gelöst werden könnten.

Dies zeige, dass sein Haus keineswegs mit der „Brechstange“ vorgehe. Vielmehr setze es auf Aufklärung, auf Dialog, auf Verständigung bei Interessenunterschieden vor Ort und auf eine angemessene Diskussions- oder auch Streitkultur. Am Ende müsse dann eine Entscheidung getroffen werden.

Energieeffizienz sei für die Energiewende unerlässlich. In diesem Zusammenhang nenne er die Informationskampagne zur Energiewende 50-80-90. Es brauche nicht nur eine spezifische, sondern eine absolute Verringerung des Energieverbrauchs um 50 %. Bislang gebe es vor allem Erfolge bei der spezifischen Energieverbrauchsreduktion, bei der Verbrauchsminderung pro Einheit, beispielsweise pro Quadratmeter Wohnfläche. Jedoch

seien auch Fortschritte bei der absoluten Energieverbrauchsreduktion vonnöten. So sei in Baden-Württemberg in Sachen Energieeffizienz noch viel zu tun. Letztendlich brauche Baden-Württemberg aber auch Energiequellen.

Um das international vereinbarte Ziel der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf maximal 2 Grad Celsius erreichen zu können, müsse bis 2050 der CO₂-Ausstoß im Vergleich zu 1990 um 90% reduziert werden. Dies sei die Verantwortung der Industrieländer. Dies sei auch mit der Zustimmung der CDU im Klimaschutzgesetz so festgelegt.

Um das Ziel erreichen zu können, müsse bis 2050 auch der Anteil der erneuerbaren Energien auf 80% erhöht werden. Dies gelte sowohl für den Strom- und Mobilitätsbereich als auch für den Wärmebereich. Bei Mobilität und Wärme sei es schwieriger, dies umzusetzen, bei Strom etwas einfacher. Baden-Württemberg müsse daher die erneuerbaren Energien noch sehr viel stärker ausbauen. Dies führe zwangsläufig auch zum Ausbau der Windenergie.

Ebenso wie der Abgeordnete der FDP/DVP sehe auch er einen Schwerpunkt bei der Energieeffizienz. Deswegen habe sein Haus zur Umweltministerkonferenz einen sehr ausführlichen Leit-antrag formuliert, der dort auch beschlossen worden sei. Aus Zeitgründen könne er hier jedoch nicht auf Details eingehen.

Hinsichtlich der Frage nach Fördermitteln für den Leuchtmittel-austausch verweise er auf das Programm „Klimaschutz-Plus“, das sich vornehmlich an Kommunen wende. Seines Erachtens sei für den Leuchtmittelaustausch ein Programm zur Breitenförderung nicht erforderlich. Der Leuchtmittelaustausch sei wirtschaftlich. Er halte es nicht für klug, den Bürgern auf der einen Seite durch Erhebung von Steuern in die Taschen zu greifen, um das Geld auf der anderen Seite für Leuchtmittel wieder auszugeben. Jedoch müsse in diesem Bereich informiert werden. Mit Hilfe der Informationskampagne müsse deutlich gemacht werden, wo der eigenwirtschaftliche Vorteil liege. Dann sei es möglich, auch in diesem Bereich voranzukommen, was im Grunde von allen gewünscht werde.

Stand Ende August seien in diesem Jahr bisher 40 Windkraftanlagen genehmigt worden. Weitere sieben Anlagen seien bereits im letzten Jahr genehmigt worden, seien aber bisher noch nicht gebaut. Eine Anlage sei Mitte des Jahres fertiggestellt worden. Wie viele Anlagen sich momentan im Bau befänden, wisse er nicht. Das sei aber auch nicht das Handlungsregime der Landesregierung. Die Landesregierung baue die Anlagen nicht, sondern achte darauf, dass die Genehmigungsvoraussetzungen geschaffen würden.

Etwas über 280 Anlagen seien in unterschiedlichen Reifegraden im Genehmigungsverfahren. Manchmal lägen noch nicht alle Unterlagen vor. Nach seinem Eindruck komme nun allmählich Schwung in den Ausbau der Windenergie, was die Zahl der genehmigten Anlagen angehe.

Der Abgeordnete der SPD wies darauf hin, ehemalige FDP/DVP-Wirtschaftsminister aus Baden-Württemberg hätten sich in der Öffentlichkeit immer wieder für den Ausbau der Windkraft eingesetzt. Seitens der FDP/DVP sei stets darauf hingewiesen worden, dass sie die Vorlage zum Windatlas geliefert habe. Es sei bedauerlich, wenn sich die FDP/DVP nun von dieser Position hinsichtlich der Windkraft verabschiede. Für einen solchen Positionswechsel müsse jedoch die FDP/DVP eintreten. Er weise lediglich auf Widersprüche innerhalb der FDP in Baden-Württemberg hin.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD ergänzte, Anfang dieses Jahres sei er noch davon ausgegangen, dass bei allen Fraktionen Einigkeit hinsichtlich der Zielrichtung bei der Windkraft herrsche und dass sich die Meinungsverschiedenheiten lediglich auf die Art und Weise bezögen, wie der Windkraftausbau bewerkstelligt werden solle. Das habe sich auch an der Frage des Landesplanungsgesetzes festgemacht. Unterschiedliche Auffassungen gebe es auch bei der Frage, wie schnell der Ausbau der Windkraft stattfinden solle. So wolle die CDU-Fraktion 5% Windstrom bis 2020 erreichen, die Regierungsfaktionen 10%.

Die Äußerungen des Abgeordneten der FDP/DVP zum Ausbau der Windkraft hätten ihn daher verwundert und enttäuscht. Er halte sie für eine Kehrtwende, gerade vor dem Hintergrund, welche Haltung in der letzten Legislaturperiode der damalige Wirtschaftsminister der FDP/DVP noch vertreten habe. Dieser habe auch den Windatlas in Auftrag gegeben.

Der Vorsitzende brachte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU vor, am Vortag sei die Landesbauordnung novelliert worden. Diese sehe eine weitgehende Privilegierung von Kleinwindkraftanlagen auf dem eigenen Grundstück vor. Der eine oder andere könnte dies als Freifahrtschein verstehen und sich eine Kleinwindkraftanlage auf sein Grundstück stellen, auch wenn dies eigentlich keinen Sinn mache, weil beispielsweise das Grundstück für Windenergienutzung nicht geeignet sei.

Ihn interessiere zum einen die generelle Einschätzung des Ministeriums hinsichtlich Kleinwindkraftanlagen und zum anderen, ob es nicht sinnvoll wäre, den Grundstückseigentümern eine Handreichung mitzugeben, wie sie besser erkennen könnten, wo eine Kleinwindkraftanlage sinnvoll sei und wo nicht.

Der Erstunterzeichner äußerte, die Überschrift des Antrags Drucksache 15/5483, in der von der „Brechtstange“ die Rede sei, sei prägnant und kraftvoll. Wenn der Ministerpräsident, der vom Zubetonieren des Waldbodens und vom Erschlagen der Vögel gesprochen habe, zugespitzt formuliere, dann dürfe die Opposition nicht hintanstehen.

Im Kern gehe es aber darum, dass Grün-Rot 2011 nach dem Regierungswechsel in Baden-Württemberg bei der Windkraft für eine Goldgräberstimmung gesorgt habe. Dieser Ausdruck sei auf öffentlichen Veranstaltungen oft gefallen. Bei den Goldgräbern seien jedoch meist diejenigen reich geworden, die Schaufeln und Siebe verkauft hätten, während die anderen bettelarm geblieben seien.

Grün-Rot halte nach wie vor an dem Ziel von rund 1 200 Windkraftanlagen bis 2020 fest. Nach seinem Dafürhalten sei dies ein Fehler, da völlig klar sei, dass dieses Ziel nicht erreicht werden könne. Anstatt das Ziel nun zu korrigieren und den Kurs der CDU einzuschlagen, also eine Politik der kleinen Schritte und der Vernunft zu gehen, befinde sich Grün-Rot in einem Dilemma und bleibe bei dem unrealistischen Ausbauziel nach dem Motto „Augen zu und durch“.

Die CDU-Fraktion gehe beim Ausbau der Windenergie keinesfalls populistisch vor. Sie habe in ihrem Energiekonzept den Zubau von 600 Anlagen bis 2020 für vertretbar gehalten. Baden-Württemberg sei nicht so windhöffig wie andere Bundesländer. Aber es gebe auch in Baden-Württemberg windhöffige Standorte. Der Ausbau der Windkraft sollte nicht um jeden Preis erfolgen. Seines Erachtens gebe die derzeitige Ergebnislage der CDU-Fraktion recht.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, die FDP/DVP habe bei der Windkraft eine Positionsänderung vollzogen. Sie sei nicht

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

prinzipiell gegen Windkraft eingestellt, sondern sehe, dass das festgelegte Ziel nicht erreicht werden könne. Selbst einer Grüngeführten Landesregierung gelinge es nicht, eine stattliche Anzahl von Windkraftanlagen zu installieren. Dies sei bei den unterschiedlichen Interessenlagen nun einmal schwierig. Nach Auffassung der FDP/DVP sei die Landesregierung daher bei der Windkraft auf dem falschen Weg.

Die FDP/DVP habe sich daher für eine Positionsänderung entschieden. Sie trete dafür ein, dass die für die Windkraft vorgesehenen Subventionen effizienter genutzt werden sollten. Bei der Energieeffizienz bestünden erhebliche Potenziale, die kostengünstig erschlossen werden könnten. Das diesbezügliche von der FDP/DVP im April dieses Jahres veröffentlichte Impulspapier habe großes Aufsehen hervorgerufen. Darin würden auch andere Positionen vertreten, als dies von früheren Landespolitikern der FDP/DVP getan worden sei. Eine Fraktion habe durchaus das Recht, auf geänderte Rahmenbedingungen durch eine Änderung der eigenen Position zu reagieren. Die FDP/DVP setze daher auf Effizienz.

Darüber hinaus verdeutlichte er hinsichtlich des vom Abgeordneten der Grünen angesprochenen Förderprogramms mit der L-Bank, dass, wenn in drei Jahren bei großzügiger Betrachtung 4 000 Wohnungen für 3 Milliarden € saniert worden seien, wobei ein Großteil dieser 3 Milliarden € ohnehin Bundesmittel seien, dies einer Anzahl von 1 333 Wohnungen pro Jahr entspreche. Pro Wohneinheit sei ein KfW-Darlehen von maximal 75 000 € erhältlich. Davon trage die L-Bank mit der Zinsvergünstigung um 0,25 Prozentpunkte, nämlich von 1 % auf 0,75 % effektivem Zins, pro Jahr 250 000 €. Bei einer Laufzeit des KfW-Darlehens auf zehn Jahre seien dies 2,5 Millionen €. Das Land investiere daher mitnichten Milliarden in dieses Programm. Vielmehr zahle das Land in zehn Jahren weniger als für die gesamte Kampagne 50-80-90.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen stellte klar, mit Hilfe der Förderung sei ein Investitionsvolumen von fast 3 Milliarden € ausgelöst worden. Dies seien keine Fördermittel des Landes. 3 000 Gebäude hätten energetisch saniert werden können. Er habe das Beispiel nur angeführt, weil der Abgeordnete der FDP/DVP zuvor angemahnt habe, es müsse mehr für die Energieeffizienz getan werden. Das Programm zeige, dass in diesem Bereich bereits einiges unternommen werde.

Ferner seien die genannten 1 200 Windräder eine Zielformulierung, die sich aus einem Gutachten des ZSW, des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg, zum Klimaschutzkonzept ableite, in dem ein Potenzial von 10 % Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung nachgewiesen worden sei. Dem Ziel liege also ein Gutachten zugrunde. Es sei nicht nach Gutdünken festgelegt worden.

Im Übrigen sei ihm noch nicht klar, wie die CDU-Fraktion das formulierte Ziel von 5 % Windstrom erreichen wolle, wenn sie ständig die Windkraft infrage stelle, wie sie das beispielsweise durch Forderungen nach größeren Abständen von Windkraftanlagen zu Wohnbebauungen mache. Da müsse die CDU-Fraktion einmal Klartext reden.

Der Vertreter des Ministeriums stellte fest, Kleinwindkraftanlagen seien eine Nischenoption. Dort, wo sich diese Nische auf tue, könne sie genutzt werden. Dafür würden auch entsprechende Hilfen bereitgestellt. Dies betreffe jedoch eher den Bereich der Eigenstromerzeugung und werde nicht die Strommengen bringen, die gesamtwirtschaftlich gebraucht würden. Insofern stün-

den Kleinwindkraftanlagen energiepolitisch nicht an oberster Stelle. Das Thema Kleinwindanlagen werde auch im Windenergieerlass behandelt. Es sei in der Landesbauordnung noch etwas klargestellt worden. Nach seinem Dafürhalten könnten Kleinwindkraftanlagen marktgetrieben laufen. Es brauche keiner größeren Unterstützung durch die Landesregierung.

Der Ausdruck Goldgräberstimmung nehme Bezug darauf, dass es in etlichen Kommunen die Stimmung und den Wunsch gebe, die Windkraft in Form von Bürgerwindenergieanlagen nutzbar zu machen. Das müsse dann auch seriös umgesetzt werden, so dass positive Renditen erwirtschaftet würden.

Grün-Rot habe diesen Ausdruck immer etwas kritisch konnotiert. Es sei durchaus gesehen worden, dass es in diesem Bereich auch graue Schafe gebe. Der graue Kapitalmarkt sei generell hoch risikofähig. Dies betreffe alles Mögliche wie beispielsweise irgendwelche Zertifikate oder Edelmetalle. Die Windenergie sei davon nicht ausgenommen. Ein nicht oder wenig regulierter Finanzmarkt, an dem unseriöse Versprechen gemacht würden, sei ein generelles Problem, das auch generell unter Verbraucherschutzgesichtspunkten angegangen werden müsse. Das sei weniger eine Frage des Ausbaus der Windenergie.

Den Erstunterzeichner mache er darauf aufmerksam, dass auch Grün-Rot eine Politik der kleinen Schritte mache. Grün-Rot gehe gerade nicht mit der „Brechtstange“ vor. Die Landesregierung nehme sich mehrere kleine Schritte vor als die CDU. Deswegen wolle sie auch auf mehr Windenergieanlagen kommen.

Allein in der Region Heilbronn-Franken gebe es ein Potenzial von über 2 000 Windkraftanlagen. Hier müsse geschaut werden, wie dies umgesetzt werden könne und was im Rahmen der Regionalplanung bzw. der kommunalen Flächennutzungsplanung erschlossen werden könne. Das werde nicht planerisch gesteuert. Die Handlungsmöglichkeiten seien vielmehr in § 35 des Baugesetzbuchs festgelegt.

Seines Erachtens müsse daher das Ziel der 1 200 Anlagen nicht revidiert werden, auch wenn der Anlauf etwas länger als vorgesehen brauche. Es brauche in der Tat etwas länger, bis artenschutzrechtliche Erhebungen durchgeführt und bis andere Raumwiderstände ausgeräumt seien.

Auch nach 2020 müssten noch Windkraftanlagen gebaut werden, wenn das Ziel einer weitgehend auf erneuerbaren Energien beruhenden Stromversorgung bis zum Jahr 2050 umgesetzt werden solle.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/5339 und 15/5483 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2014

Berichterstatter:

Schoch

11. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5559

– FSC (Forest Stewardship Council)-Zertifizierung im Staatswald Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/5559 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Murschel Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5559 in seiner 29. Sitzung am 6. November 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Behandlung dieses Antrags erfolge im Umweltausschuss, da es ihm um den energiepolitischen Aspekt dieses Themas gehe. Überdies seien die energiepolitischen Sprecher aller Fraktionen auch im Beirat des Holzenergie-Fachverbands Baden-Württemberg.

Holzenergie, eine erneuerbare Energie, habe in Baden-Württemberg in den letzten Jahren vor allem im Wärmebereich stark an Bedeutung gewonnen.

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags ausgeführt sei, klagten derzeit verschiedene Unternehmen aus der Holzenergiebranche gegen die FSC-Zertifizierung. Die ursprünglich erhobene Verfassungsbeschwerde sei von den Klägern wieder zurückgenommen worden. Daraufhin hätten sie anders geklagt. Ihn interessiere der aktuelle Stand des Klageverfahrens.

Hintergrund dieses Antrags sei, dass die Holzbranche aufgrund der FSC-Zertifizierung um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Holzimporten besorgt sei. Der FSC-Standard sei weltweit nicht einheitlich, sondern werde länderspezifisch unterschiedlich gewichtet und bewertet. Baden-württembergische und deutsche Standards seien höher als die in anderen Ländern. Dieser Qualitätsunterschied führe zu einer, wenn auch geringen, Reduktion der Nutzungsmengen. Daher fühle sich die Holzenergiebranche benachteiligt und sei über diese Entwicklung besorgt.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, er halte die Begründung des Antrags für etwas hanebüchen. Darin werde auf Wettbewerbsverzerrung hingewiesen. Bei der FSC-Zertifizierung würden jedoch in den einzelnen Ländern aus gutem Grund unterschiedliche Kriterien zugrunde gelegt. Die Kriterien berücksichtigten Unterschiede in der naturräumlichen Ausstattung. Forstwirtschaft müsse beispielsweise in Russland ganz anders als im mitteleuropäischen Raum betrieben werden. Ebenso würden Traditionen und soziale Standards berücksichtigt. Das habe aber nichts mit Wettbewerbsverzerrung zu tun.

Holz, das weniger als 7 cm Durchmesser habe, müsse im Wald bleiben. Für diese sogenannte Derbholzgrenze gebe es gute

Gründe. Seit vielen Jahren sei in Europa eine Degradierung der Waldböden zu beobachten. Der Abbau der Humusschicht sei europaweit dramatisch vorangeschritten. Ein großer Teil des Nordschwarzwalds bestehe heute im Prinzip aus einer Buntsandsteinschicht mit einer Humusaufgabe von wenigen Zentimetern. Früher habe es dort aber eine relativ hohe Humusschicht gegeben. Beim FSC-zertifizierten Wald diene der Mehrverbleib an organischer Masse dem Aufbau einer Humusschicht und sorge damit für mehr Biodiversität im Forst. Dies sei der eigentliche Zweck der FSC-Zertifizierung.

Die in der Begründung des Antrags angesprochene Befürchtung, die FSC-Regularien entsprächen nicht dem allgemeinen Stand von Wissenschaft und Technik, lasse völlig außer Betracht, dass ausgewiesene Fachleute an der Erstellung und Novellierung der Standards beteiligt seien. Ferner werde in der Begründung auf die Gefahr hingewiesen, dass Regelungen des FSC im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und Verordnungen stünden. Ihm sei rätselhaft, auf welche Gesetze und Verordnungen dies zutreffen solle.

Auch halte er die vom Erstunterzeichner aufgestellte Behauptung, die FSC-Zertifizierung des landeseigenen Forsts würde nicht nur die weitere Entwicklung der Holzenergie, sondern auch deren Bestand gefährden, für völlig haltlos. Die Holzenergie sei ein riesiger Bereich. Nur ein winziger Teil davon sei aber von der FSC-Zertifizierung betroffen. Der Bestand der Holzenergie sei dadurch mitnichten gefährdet. Einzelne Unternehmer aus der Holzenergiebranche hätten zwar Probleme, deswegen könne aber nicht das Gesamtsystem infrage gestellt werden. Das sei völlig unangemessen.

Im Rahmen der Fortschreibung von FSC werde über eine standortspezifische Betrachtung der Holzmengennutzung nachgedacht. Dort, wo die Humusversorgung ausreichend sei, könne in Zukunft vielleicht anders vorgegangen werden als dort, wo eine Humusschicht aufgebaut werden müsse. Diese Diskussion halte er für sinnvoll. Gegenwärtig laufe bis 2015 ein Revisionsprozess, bei dem das FSC-Regelwerk überprüft werde.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, sie habe sich in mehreren Gesprächen mit Vertretern von FSC Deutschland über die FSC-Zertifizierung eingehend informiert. Dabei sei auch über Bioenergie aus Holz bzw. Hackschnitzeln gesprochen worden und darüber, was eine FSC-Zertifizierung angesichts der Veränderungen auf dem Holzmarkt in Baden-Württemberg mit Blick auf das Kartellrecht bedeute. Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beschäftige sich zurzeit mit derartigen Themen. Insgesamt sei Baden-Württemberg ihres Erachtens mit der FSC-Zertifizierung des Staatswalds auf einem guten Weg. Es sei gut, dass dieser Weg beschritten worden sei.

Im Rahmen der derzeitigen Überprüfung der Kriterien gebe es durchaus die Bereitschaft, darüber zu sprechen, ob im Einzelfall, beispielsweise im Bereich von Wegen, von der Derbholzgrenze abgewichen werden könne. Dies käme dem heimischen Hackschnitzelgewerbe zugute. Prinzipiell sei die FSC-Zertifizierung im Staatswald ökologisch, praktisch und gut.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er begrüße, dass dieser Antrag im Umweltausschuss unter Betrachtung des energiepolitischen Aspekts behandelt werde.

Neben der bereits seit 2000 bestehenden PEFC-Zertifizierung sei der Forstbetrieb Baden-Württemberg seit 2014 auch nach dem FSC-Standard zertifiziert. Diese Doppelzertifizierung sei aufwendig und kostspielig. Er stelle diese Doppelstruktur daher infrage.

Außerdem gebe er zu bedenken, dass der für die Entnahme aus dem Wald festgelegte Mindestdurchmesser von 7 cm Holzstärke beträchtlich sei. Auf der Schwäbischen Alb sei beispielsweise das Eschensterben derzeit dramatisch. Einige Eschen, die die Derbh Holzgrenze noch nicht überschritten hätten, müssten als Restholz komplett liegen bleiben. Das Restholz bestehe dann nicht nur aus Ästen, sondern zum Teil aus ganzen Bäumen. Für ihn stelle sich daher die Frage, ob die Derbh Holzgrenze von 7 cm tatsächlich überall gelten müsse.

Er stelle nicht in Abrede, dass diese Regelung an manchen Stellen sinnvoll sein könne. Sie jedoch auf den gesamten Wald anzuwenden, halte er für eine unselektive Vorgehensweise, die nicht gutzuheißen sei. In letzter Konsequenz sei auch nicht nur der Landesforst von der Zertifizierung betroffen. Letztlich werde die Zertifizierung des Landesforsts dazu führen, dass Holz, das aus dem Kommunalwald oder dem Privatwald verkauft werden solle, auch zertifiziert sein müsse.

Er hätte es für sinnvoll erachtet, einen Teil des Holzes von der FSC-Zertifizierung auszunehmen, sodass Pellets daraus hergestellt werden könnten. Eine Konsequenz der FSC-Zertifizierung sei, dass nun Pellets beispielsweise aus Rumänien eingeführt würden. Schon deshalb halte er das unselektive Vorgehen, die FSC-Zertifizierung für den gesamten Staatswald vorzunehmen, für falsch.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teile mit, nach seiner Beobachtung würden nicht nur in Baden-Württemberg Pellets importiert, sondern auch in Ländern, in denen der Staatswald nicht FSC-zertifiziert sei. Seines Erachtens seien dafür wettbewerbliche Gründe ausschlaggebend. Es sei wohl häufig wirtschaftlicher, Pellets aus einem ganzen Stück Holz herzustellen, als dafür zunächst Rest- bzw. Derbh Holz einzusammeln.

Die gestellten Fragen seien wettbewerbsrechtlicher bzw. wettbewerbsorganisatorischer Natur. Es gehe auch darum, wie sich Zertifizierungsanforderungen auf Abnahmemöglichkeiten auswirkten. Dies betreffe nicht nur Energieholz, sondern auch Holz für Bauholz, für Möbelholz bzw. Zellstoff für die Papierindustrie. Deswegen beantworte der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Fragen. Dessen Haus habe auch die Stellungnahme zu diesem Antrag abgegeben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, die ursprünglich vor dem Staatsgerichtshof eingereichte Verfassungsbeschwerde sei von den Klärgparteien wieder zurückgezogen und jetzt vor dem Verwaltungsgericht eingereicht worden. Nachdem dann ein Sofortvollzug vom Gericht als wenig Erfolg versprechend bewertet worden sei, sei auch dieser von den Klägern zurückgezogen worden. Die Entscheidung zum Hauptverfahren stehe noch aus. Fristen seien ihm hierzu nicht bekannt, da dieses Thema von einem anderen Fachbereich behandelt werde.

Eine Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit sei recht schwierig. Eine Bewertung erfolge jedoch immer unter Zugrundelegung der Mindeststandards in den einzelnen Ländern. Das Landeswaldgesetz in Baden-Württemberg und das Bundeswaldgesetz hätten im europaweiten bzw. weltweiten Vergleich hohe Standards.

Das FSC-Zertifizierungssystem bestehe aus zehn Prinzipien und 56 Kriterien, die weltweit gültig seien. Diese würden in den einzelnen Nationen unterschiedlich ausgelegt. An diesen zehn Prinzipien und 56 Kriterien sei der Schritt, den ein FSC-Betrieb machen müsse, um die FSC-Zertifizierung zu erlangen, ausge-

richtet. Dieser Schritt sei für den Waldbesitzer in Rumänien oder Russland deutlich größer als für den Forstbetrieb in Deutschland. Die deutsche Holzindustrie und Forstbetriebe hätten hier also durch die FSC-Zertifizierung einen Wettbewerbsvorteil gegenüber zertifizierten Forstbetrieben aus anderen Ländern. Der FSC-zertifizierte Forstbetrieb aus dem Ausland müsse höhere Ansprüche erfüllen als nur die geltenden Waldgesetze, sofern es diese in diesen Ländern gebe, einzuhalten.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob es zutrefte, dass es in anderen Ländern möglicherweise andere Wege als in Deutschland gebe, um ein Zertifikat zu erhalten. Auch dies hätte Einfluss auf die Wettbewerbssituation.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, im Prinzip müsse jeder die gleichen Anforderungen erfüllen, das gleiche Delta bewältigen, jeder habe den gleichen Aufwand, auch wenn hinterher die Anforderungen aufgrund unterschiedlicher Starthöhen unterschiedlich seien. Dies komme in den unterschiedlichen Prinzipien, die jeweils regional-typisch angewandt würden, zum Ausdruck.

FSC-Holz aus den verschiedenen Herkunftsländern konkurriere wirtschaftlich nicht miteinander. Er könne nicht erkennen, dass FSC-Holz aus Billigländern den Markt überschwemmte und die hiesige Holzindustrie vor große Probleme stellte. FSC-Holz stehe vielmehr in Konkurrenz zu nicht zertifiziertem Holz. Hier gebe es einen Qualitätsunterschied.

Der Mechanismus von FSC bestehe sozusagen darin, bei FSC-zertifiziertem Holz eine gleiche Produktqualität zu erhalten bei verschiedenen Ausgangssituationen und sehr unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern. Daher mache seines Erachtens eine FSC-Zertifizierung durchaus Sinn. Sie habe sich auch bereits bewährt. So seien FSC-Holz und Produkte aus FSC-Holz aus den verschiedensten Ländern am Markt erhältlich.

Möglicherweise habe der Vorredner auch auf Missbrauchsfälle, also darauf abgehoben, dass Label irgendwo gekauft werden könnten.

Der Abgeordnete der CDU fragte, ob es bei der Label-Vergabe Spielräume gebe, die in unterschiedlichen Ländern möglicherweise unterschiedlich interpretiert würden. Die These, dass alle das Gleiche erfüllt hätten, um das Label zu bekommen, sei möglicherweise nicht zutreffend.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, das Problem, dass Standards unterschiedlich ausgelegt würden und die Kontrolle möglicherweise unterschiedlich sei, gebe es auch bei einheitlichen Standards.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte weiter aus, alle Zertifizierungsstellen würden von einer Organisation hinsichtlich der Einhaltung der Standards überprüft. Für den Staatswald Baden-Württemberg sei die LGA InterCert die Zertifizierungsstelle. Es sei sichergestellt, dass die Zertifizierungsstellen auf der ganzen Welt die Vorgaben von FSC International einhielten. Die Vorgaben für die Zertifizierung, für die Durchführung einer Prüfung seien weltweit identisch.

Die Standards, wie Waldwirtschaft in den einzelnen Ländern betrieben werden müsse, seien jedoch unterschiedlich. Die konkreten in den nationalen Standards dokumentierten Punkte basierten auf einem partizipativen Prozess in den jeweiligen Regionen. Da könne es Unterschiede geben. In Deutschland sei der gesell-

schaftliche, ökologische und soziale Anspruch an die Waldbewirtschaftung höher als in anderen Ländern. Es könne sein, dass Naturschutzverbände in Polen, Russland oder Uganda andere Ansprüche stellten. Für diese sei es beispielsweise wichtig, dass die Waldarbeiter nicht in Sandalen zur Arbeit kämen, sondern ordentliche Schuhe trügen. In Baden-Württemberg sei der Anspruch, dass die Schuhe DIN-Anforderungen erfüllten.

Ganz essenziell sei auch das gemeinsame Auftreten mit dem FSC-Label auf dem Markt. Gegenüber dem Verbraucher werde gemeinschaftlich agiert.

Die Derbholzgrenze von 7 cm sei wesentlich im Hinblick auf die Nährstoffe und die Standortnachhaltigkeit. Das Material binde insbesondere in der Rinde, die bei einem kleinen Holzdurchmesser einen deutlich höheren Anteil einnehme, Nährstoffe. Es habe jedoch noch andere Funktionen. So sei es auch wichtig für die Biodiversität. Pflanzen, Tiere und Pilze seien auf dieses Material, das auch schneller verrotte, angewiesen. Ebenfalls trage es dazu bei, die Winderosion einzuschränken.

Der Revisionsprozess für den FSC-Standard Deutschland sei in vollem Gange. Die anfänglich von ForstBW erhoffte Einbringung einer standortabhängigen Öffnungsklausel für eine Nichtderbholznutzung habe sich gegenwärtig nicht umsetzen lassen. Vonseiten der Umweltverbände werde angeführt, dass die Derbholzgrenze nicht nur im Hinblick auf Standortnachhaltigkeit und Nährstoffe von Bedeutung sei.

Im Rahmen der Diskussion habe es eine Neuinterpretation gegeben. Daher habe sich auch ForstBW der Gruppe angeschlossen. Es sei ein übliches Verfahren, dass der Richtlinienausschuss zwischen den einzelnen Revisionsphasen den Standard hinsichtlich bisher noch offener Fragen interpretiere. In diesem Fall sei es um die Nutzung des Nichtderbholzes gegangen. Im Mai sei eine Interpretation herausgekommen, die in diesem Bereich Möglichkeiten eröffne. So sei es beispielsweise für den Staatsforstbetrieb weiterhin möglich, den ganzen Baum, also auch Nichtderbholz, zu nutzen, wenn entlang von Straßen Bäume zur Verkehrssicherung gefällt würden. Dies sei nachvollziehbar. Dort sei für das direkt anschließende Ökosystem Wald die Belastung durch die Straße schon so hoch, dass es nicht so sehr ins Gewicht falle, wenn Baumkronen nicht liegen blieben. Die Interpretation sehe ebenfalls vor, dass aus Waldschutzgründen Baumkronen weiterhin genutzt werden dürften. Das spiele für den Forstbetrieb insbesondere bei der Bekämpfung des Buchdruckers eine große Rolle. In diesen Fällen sei die Bereitstellung von Hackschnitzeln auch über die Derbholzgrenze hinaus möglich.

Die Menge des tatsächlich für die energetische Nutzung zur Verfügung stehenden Nichtderbholzes bzw. Hackschnitzelmaterials nehme also nicht in dem Ausmaß ab, wie dies von einzelnen Betrieben aus der Holzenergiebranche befürchtet worden sei. Den genauen Umfang könne das Ministerium derzeit noch nicht abschätzen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, wie bereits angesprochen worden sei, denke derzeit das zuständige Gremium darüber nach, die Derbholzregelung zu überarbeiten. Ihn interessiere, ob die Landesregierung, die nicht direktes Mitglied dieses Gremiums sei, darüber Kenntnis habe, welche Waldregionen ausreichend mit Nährstoffen versorgt seien und bei welchen Waldregionen der Nährstoffgehalt dringend verbessert werden müsse. Ihn interessiere also, ob es eine Grundlage für eine Differenzierung gebe.

Der Abgeordnete der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, dass es bei der Derbholzregelung um sehr viel Holz gehe. Manche

sprächen von etwas über 100 000, andere von über 200 000 Festmeter Holz pro Jahr. Dieses Ausmaß dürfe bei der Diskussion nicht außer Acht gelassen werden.

Außerdem sei ihm noch nicht klar, warum der Wald sowohl PEFC- als auch FSC-zertifiziert sein müsse. Seines Erachtens hätte eine Zertifizierung ausgereicht.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die vom Abgeordneten der SPD angefragten Daten hinsichtlich des Nährstoffgehalts des Waldes seien deutschlandweit nicht verfügbar.

ForstBW sei Mitglied bei FSC Deutschland und werde in die Entscheidung über die Standards mit eingebunden. Auch über das Beratungsgremium Waldausschuss, in dem ForstBW Mitglied sei, bestehe direkter Kontakt zum Richtlinienausschuss, der den neuen FSC-Standard erarbeite.

Hinsichtlich der Doppelzertifizierung sei festzustellen, dass die Standardsetzungen bei PEFC und FSC unterschiedlich seien. Die gesellschaftliche Akzeptanz der beiden Systeme sei unterschiedlich. Insbesondere im ökologischen Bereich setze das FSC-System höhere Ansprüche als das PEFC-System. Auch gebe es Unterschiede bei der Akzeptanz in Umweltverbänden. Diese favorisierten eindeutig das FSC-Zertifikat. Die Zertifizierung für den Forstbetrieb sei ein Marketingtool, mit dem Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden könne. Hierdurch werde zusätzliches Vertrauen in die Waldbewirtschaftung generiert.

Der Abgeordnete der FDP/DVP warf ein, dass doch eigentlich auf die PEFC-Zertifizierung verzichtet werden könnte, wenn die Standards von FSC höher seien.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hielt entgegen, die Zertifizierung könne als ein forstpolitisches Aushandlungsgremium angesehen werden, in dem über die gesellschaftlichen Ansprüche in irgendeiner Form diskutiert und diese dann dokumentiert würden. Der ForstBW wolle in beiden Gremien dabei sein und dort Entscheidungen mit unterstützen. Es sei daher entschieden worden, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP hielt fest, dass er gerade dies kritisiere.

Der Vorsitzende bemerkte, die gesellschaftliche Akzeptanz sei wahrscheinlich zwischen den Umweltverbänden und denen, die mit Holzwirtschaft zu tun hätten, unterschiedlich. Das eine Zertifikat werde mehr von der einen Seite geprägt und das andere von der anderen. Beide hingen mit gesellschaftlicher Akzeptanz zusammen. Die Frage sei, auf was mehr Wert gelegt werde.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5559 für erledigt zu erklären.

10. 12. 2014

Berichterstatter:

Dr. Murschel

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4356 – Auswirkungen der Energiewende auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/4356 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Locherer Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4356 in seiner 24. Sitzung am 19. Februar 2014 sowie in seiner 30. Sitzung am 8. Oktober 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Energiewende sei für die Landwirtschaft eine Chance gewesen und bleibe dies auch weiterhin. Trotz dieser Entwicklung dürfe jedoch die Agrarpolitik nicht vernachlässigt werden. Für viele landwirtschaftliche Betriebe stelle die Energieerzeugung ein zusätzliches Standbein dar. Der Begriff „Energiewirt“ sollte in diesem Zusammenhang jedoch mit einer gewissen Vorsicht verwendet werden.

Die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe habe Auswirkungen auf die allgemeine Landwirtschaft, etwa hinsichtlich der Fruchtfolgen, der Pachtpreise oder der „Vermaisung“ der Landschaft. Manche gut gemeinten Ansätze im Erneuerbare-Energien-Gesetz hätten sich als nicht zielführend erwiesen. So seien selbst für Biogasanlagen, bei denen die Abwärme nicht entsprechend genutzt worden sei, hohe Kapitalrenditen zu erzielen gewesen. Diese Fehlentwicklung sei in der letzten Legislaturperiode des Bundestags korrigiert worden.

Er halte es für nicht sinnvoll, wenn im Zuge der Novellierung des EEG beschlossen würde, dass grundsätzlich kein Zubau an Biogaskapazitäten mehr möglich sei. Die Biogasgewinnung habe durchaus ihre Berechtigung, vor allem im Bereich der Verwertung von Reststoffen oder von Kleegras.

Er habe vernommen, dass der Ministerpräsident von Baden-Württemberg zusammen mit den Ministerpräsidenten anderer Länder versuchen wolle, verschiedene Änderungen bei der Novellierung des EEG zu erreichen. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn insbesondere, welche Position die Landesregierung hinsichtlich der Verwertung von Reststoffen in Biogasanlagen einbringen wolle.

Er bitte, den vorliegenden Antrag nach der heutigen Beratung noch nicht endgültig zu behandeln, sondern erneut aufzurufen, wenn ein konkreter Verhandlungsstand auf Bundesebene zur Novellierung des EEG erkennbar sei.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die anstehende Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sei von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung im Bereich der Biogasanlagen.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei das Spannungsfeld zwischen Lebensmittelproduktion und Bioenergieproduktion zutreffend beschrieben. Es sei angesprochen, dass von der Bioenergieproduktion ein erhöhter Flächendruck ausgehe, dass aber auch die Energieerzeugung für viele landwirtschaftliche Betriebe ein zweites oder drittes Standbein darstelle. Unabhängig von der politischen Ausrichtung sollte berücksichtigt werden, dass ein solches Standbein das wirtschaftliche Überleben sichern könne, wenn auf dem Agrarsektor, in dem der Betrieb tätig sei, eine vorübergehende Krise eintrete.

Er wehre sich dagegen, wenn gegenüber der Landwirtschaft Vorwürfe hinsichtlich einer „Vermaisung“ der Landschaft gemacht würden. Denn gerade die Bioenergieerzeugung sei von allen schon hochgelobt worden.

In dem vorliegenden Antrag und der hierzu ergangenen Stellungnahme sei deutlich herausgearbeitet worden, dass in der energetischen Verwertung von Gülle noch ein enormes Potenzial stecke. So sei das in Wirtschaftsdüngern enthaltene Potenzial in Baden-Württemberg bislang erst zu etwa 15 % genutzt. Es bestehe die Notwendigkeit, im Hinblick auf den Atomausstieg bis 2022 eine Stromversorgung mit ausreichenden Grundlast- und Spitzenlastkapazitäten zu sichern. In diesem Zusammenhang verweise er auf die derzeitige Diskussion, die einen Widerstand in der Bevölkerung gegen die großflächige Errichtung von Stromtrassen erkennen lasse.

Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung ähnlich wie die Bayerische Staatsregierung eine Biogasstrategie plane, um bei der Fortschreibung des EEG mit entsprechenden Vorschlägen aufzuwarten, die den vorhandenen Biogasanlagen im Land eine Zukunftsperspektive gäben und eine Nutzung der noch bestehenden Potenziale in dem beschriebenen Bereich ermöglichen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in der Vergangenheit sei den Landwirten immer wieder geraten worden, zur Diversifizierung und zur Schaffung eines zusätzlichen Standbeins in die Erzeugung erneuerbarer Energien einzusteigen. Daraufhin sei in den letzten Jahren die Zahl an Biogasanlagen sowie die Ausbauleistung erheblich angestiegen.

Interessanterweise gebe es kaum noch eine Diskussion über Biotreibstoffe, deren Effizienz anerkanntermaßen gering sei und deren ökologische Auswirkungen als eher negativ zu bewerten seien. Somit bleibe die Frage, wie die Entwicklung im Bereich der Biogasanlagen weitergehe.

Mit dem EEG 2012 sei das richtige Signal gesetzt worden, dass die Entwicklung weg von Großanlagen und hin zu Anlagen, die Reststoffe wie etwa Gülle verwerteten, gehen solle. Wenn nun allerdings die weitere Novellierung des EEG dazu führe, dass die Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen insgesamt gefährdet sei, stelle sich die Frage nach einem Vertrauensschutz für die vielen Landwirte, die in diese Technologie investiert hätten. Er sehe im Bereich der Biogastechnologie grundsätzlich noch Potenzial und Ausbauchancen. Im Koalitionsvertrag auf Landesebene sei das Ziel einer effizienteren Nutzung von Reststoffen enthalten. Inwiefern eine Grundlastfähigkeit durch Biogas gewährleistet wer-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

den könne, sei fraglich. Dies sollte im Gesamtzusammenhang der Frage nach der Grundlastfähigkeit bei einem steigendem Anstieg der erneuerbaren Energien auf dem Energiemarkt gesehen werden.

Sicherlich sei es angebracht, ebenso wie in Bayern auch in Baden-Württemberg eine Diskussion über die Zukunft der vielen Landwirte, die in die Biogasgewinnung eingestiegen seien, zu führen. Ob die Diskussion in Baden-Württemberg zu den gleichen Antworten führe wie in Bayern, bleibe abzuwarten.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die Energiegewinnung aus Biomasse habe die Situation der Landwirtschaft grundlegend verändert. Nachdem in der Vergangenheit aufgrund von Überproduktionen Stilllegungen von landwirtschaftlichen Flächen erforderlich gewesen seien, bestehe mittlerweile eine Konkurrenz um landwirtschaftliche Flächen für die Energieerzeugung einerseits und die Nahrungsmittelerzeugung andererseits.

Mittlerweile sei eine Grenze erreicht, was die Energiegewinnung aus Ackerfrüchten anbetreffe. Potenzial bestehe allerdings noch im Bereich der Energiegewinnung aus Reststoffen wie z. B. Gülle. Wichtig sei auch ein Vertrauensschutz für die Landwirte, die sich bereits im Bereich der Energiegewinnung engagiert hätten. Das Land sollte sich entsprechend in die Verhandlungen auf Bundesebene einbringen.

Da die Landwirtschaft nicht nur Erzeuger, sondern auch Nutzer von Energie sei, spiele die Energieeffizienz für die landwirtschaftlichen Betriebe eine wesentliche Rolle. Daher sei es sehr wichtig, dass das MLR auf dem Weg der intensiven Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe zum Thema Energieeffizienz weiter voranschreite.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, bereits bei der letzten Novellierung des EEG hätten die Landespolitiker fraktionsübergreifend mit einer einheitlichen Strategie Einfluss zu nehmen versucht. Hierbei hätten gemeinsam mit Bayern geringfügige Verbesserungen für Anlagen mit bis zu 75 kW erreicht werden können. Die damals bereits erkannte Gefahr einer deutlichen Privilegierung der Großanlagen mit einer entsprechenden Veränderung der Struktur habe sich bewahrt. Insofern bestehe das Interesse an einer Korrektur des EEG, insbesondere im Sinne einer stärkeren Nutzung von Reststoffen bei der Biomasseverwertung. Gerade im Südwesten mit seiner spezifischen Wirtschaftsstruktur bestünden noch erhebliche Potenziale in diesem Bereich.

Darauf geachtet werden müsse, bei der Neugestaltung des EEG eine sinnvolle Nutzung von Biomasse zu erreichen und gleichzeitig den Landwirten, die dem Drängen der Politik gefolgt seien, Zukunftschancen zu geben. Die richtige Ausgestaltung der Förderung, um den Ausbau in die richtige Richtung zu lenken, sei auch das Ziel des gemeinsamen Positionspapiers der Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und Bayern gewesen, das insbesondere die Teilbereiche Windkraft und Biomasse thematisiert habe. Die Landesregierung werde sich in den Verhandlungen auf Bundesebene zur Novellierung des EEG weiterhin in diesem Sinne einsetzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Energiewende werde nur gelingen, wenn eine Lösung für die Problematik der Energiespeicherung gefunden werde. Angesichts dessen, dass Energie aus Windkraft und Fotovoltaik zu bestimmten Zeiten nicht zur Verfügung stehe, komme den Speicherkapazitäten, etwa im Bereich der Biogaserzeugung, eine erhöhte Bedeutung zu. Denkbar wäre, den Betreibern von Biogasanlagen eine erhöhte Vergütung zu bezahlen, wenn diese die Energie zu einer be-

stimmten Zeit, die sich nach der Nachfrage der Energieversorger bzw. der Verbraucher richte, bereitstellten. Ferner wäre die Förderung der Nachrüstung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen mit Speicherkapazitäten überlegenswert. Die Landesregierung sollte daher ernsthaft in Erwägung ziehen, die Schaffung entsprechender Fördertatbestände in die Verhandlungen auf Bundesebene zur Novellierung des EEG einzubringen.

Auf Wunsch des Erstunterzeichners beschloss der Ausschuss ohne Gegenstimmen, die Behandlung des Antrags Drucksache 15/4356 zurückzustellen und den Antrag erneut zur Beratung aufzurufen, wenn ein konkreter Verhandlungsstand auf Bundesebene zur Novellierung des EEG erkennbar sei.

In seiner 30. Sitzung am 8. Oktober 2014 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 15/4356 fort.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Novellierung des EEG habe zu einigen Veränderungen geführt, die sich auch auf den Bereich der Landwirtschaft unmittelbar auswirkten. So sei das Grünstromprivileg, nach dem die abzuführende EEG-Umlage um 2 Cent pro Kilowattstunde reduziert worden sei, wenn der Strom in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Anlage verbraucht und nicht durch ein Netz geleitet werde, gestrichen worden. Hiervon seien auch landwirtschaftliche Betriebe mit Direktverkauf von selbst gewonnenem Fotovoltaikstrom betroffen.

Sehr geärgert habe ihn der Beschluss, dass künftig auch der Eigenverbrauch von Fotovoltaikstrom mit einer Abgabe belegt werden solle. Er halte es für völlig irrational, solche Versorgungsformen, für die kein Netzausbau benötigt werde, mit einer Abgabe zu bestrafen. Er würde es befürworten, einen Vorstoß zu unternehmen, um im Zuge einer erneuten Novellierung des EEG die Belastung des Eigenverbrauchs wieder zurückzunehmen. Denn gerade für die energieintensiven landwirtschaftlichen Betriebe biete die Energieerzeugung zum Eigenverbrauch eine Riesenchance.

Hervorzuheben sei, dass die Energieerzeugung aus Biogas grundlastfähig sei. Die Schaffung von Speichermöglichkeiten von Biogas sollte verstärkt gefördert werden. Ihn interessiere, ob die Landesregierung einen Vorstoß in diese Richtung unternehmen wolle.

Das im Zusammenhang mit der Energiegewinnung aus Biogas häufig gezeichnete Bild einer „Vermaisung“ der Landschaft sei nicht sachgerecht, da nicht in der Landschaft insgesamt, sondern nur punktuell ein erhöhter Maisanbau stattfinde. Darüber hinaus berge die Biogasgewinnung ein enormes Potenzial zur Verwertung von Gülle.

Zur Förderung der energetischen Verwertung der Abwärme von landwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Räumen sei das Konzept der Bioenergiedörfer entwickelt worden. Dies sei ein sehr guter Anreiz zur Entwicklung von Nahwärmekonzepten gewesen. Er bitte um Auskunft, ob dieses Programm mittlerweile eingestellt worden sei und was hierfür der Grund sei.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Rahmenbedingungen im Energiebereich seien einem raschen Wandel unterlegen. Erfreulich sei, dass die EEG-Umlage erstmals sinken werde. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn es keine Einschränkungen bei Fördertatbeständen gegeben hätte. Insofern seien Wünsche nach stärkeren Förderungen schwierig und müssten im Detail betrachtet werden.

Im Klimaschutzgesetz sowie im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept des Landes, in denen alle Ausbauziele und die dazu verfolgten Maßnahmen, auch im Bereich der Landwirtschaft, enthalten seien, sei eindeutig festgelegt, dass die Verwer-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

tung von Reststoffen und von kommunalen Bioabfällen als Biomasse verstärkt werden sollte. In diesem Bereich bestehe noch ein erhebliches Potenzial. Der Anteil der Stromerzeugung aus Biomasse an der gesamten Stromerzeugung, der derzeit etwa 6 % betrage, könne aber im Verhältnis zu anderen Erzeugungsarten wohl nicht mehr wesentlich gesteigert werden. In anderen Bereichen der landwirtschaftlichen Energieerzeugung bestehe auch noch erhebliches Potenzial.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Politik müsse darauf achten, dass bei der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern Anspruch und Wirklichkeit nicht auseinanderklaffen. Daher habe die CDU, als Pläne bekannt geworden seien, wonach Abfälle aus der kommunalen Landschaftspflege wie etwa Rasenschnitte aus öffentlichen Grünanlagen nicht energetisch verwertet werden dürften, scharf reagiert. Erfreulicherweise sei dieser Vorstoß erfolgreich gewesen, sodass vor wenigen Tagen bekannt gegeben worden sei, dass derartige Abfälle in Biogasanlagen energetisch verwertet werden dürften.

Angesichts des nahenden Atomausstiegs und der Schwierigkeiten hinsichtlich der Errichtung von Stromtrassen sollten die Ressourcen zur Nahversorgung stärker in den Blick genommen werden. Gerade im Bereich der güllebasierten Kleinanlagen mit einer elektrischen Leistung bis zu 75 kW sei noch ein nennenswerter Zubau von Anlagen zu beobachten. Wie in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag deutlich herausgearbeitet, sei das in Wirtschaftsdüngern enthaltene Potenzial in Baden-Württemberg bisher erst zu etwa 15 % genutzt.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die Energiewende stelle für die Landwirtschaft eine Chance dar. Viele landwirtschaftliche Betriebe hätten durch die Energieerzeugung ein zusätzliches Standbein gewonnen und im Wege der Diversifizierung die Einkommenssicherheit erhöht.

Die Veränderungen bei der Einspeisevergütung spiegelten letztlich die Entwicklung der Produktionskosten wider.

Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen zum Zwecke der Biomasseproduktion führe zu einer Flächenkonkurrenz mit der Nahrungsmittelproduktion, was zu einem Anstieg der Pachtpreise führe. Er halte es deshalb für richtig, einem weiteren Ausbau der Biomasseproduktion für Energiezwecke ein Stück weit einen Riegel vorzuschieben und in stärkerem Maß auf die energetische Verwertung von Reststoffen zu setzen.

Lobenswert sei die Etablierung der Flächenagentur Baden-Württemberg zur Vermittlung von Kompensationsflächen und Ersatzaufforstungsflächen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, positiv sei, dass die Biogasproduktion aus Rest- und Abfallstoffen sowie aus Gülle weiterhin interessant bleiben werde. Güllebasierte Kleinanlagen mit einer elektrischen Leistung bis zu 75 kW erhielten weiter die beste Einspeisevergütung mit 23 Cent pro Kilowattstunde. Hingegen sei die Errichtung von Neuanlagen auf Maisbasis aufgrund des deutlich gesenkten NawaRo-Bonus nicht mehr interessant. Damit werde der Flächenkonkurrenz entgegengewirkt, die gerade in Regionen mit hoher Viehdichte zu äußerst hohen Pachtpreisen geführt habe.

Im Bereich der Solarstrom- bzw. Fotovoltaikanlagen sei es durch technologische Verbesserungen zu Produktivitätssteigerungen gekommen, sodass die Einspeisevergütung in diesem Bereich habe reduziert werden können. Aktuelle Berechnungen zufolge lohne es sich aber nach wie vor, neue Fotovoltaikanlagen zu errichten.

Festzustellen sei, dass die Landwirtschaft insgesamt in Baden-Württemberg von der Energiewende deutlich profitiert habe.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners wies der Ministeriumsvertreter darauf hin, es gebe auch eine Förderung der Wärmenutzung sowie eine Förderung der Gasaufbereitung im Sinne einer Einspeisung ins Gasnetz.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, zu gegebener Zeit sollten die Auswirkungen der jüngsten EEG-Novelle auf Baden-Württemberg bilanziert werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4356 für erledigt zu erklären.

05.11.2014

Berichterstatter:

Locherer

13. Zu dem Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4509 – Das Transatlantische Freihandelsabkommen (Trade and Investment Partnership, TTIP) und mögliche Auswirkungen auf den Verbraucherschutz in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE – Drucksache 15/4509 – für erledigt zu erklären.

05.11.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Reuther Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz behandelte den Antrag Drucksache 15/4509 in seiner 24. Sitzung am 19. Februar 2014 sowie in seiner 31. Sitzung am 5. November 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Ziel des Antrags sei, sich mit den Auswirkungen des geplanten Freihandelsabkommens zwischen den USA und Europa auf die Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg zu befassen.

Die Ausschussmitglieder hätten bei der Ausschussreise nach Brasilien erfahren, dass die Brasilianer mit dem geschlossenen Freihandelsabkommen nicht wirklich zufrieden seien, weil die Öffnung bestimmter Märkte nicht gewünschte Auswirkungen habe. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf Pressemeldungen über Fleisch von geklonten Tieren und mit Chlor behandeltes Hühnerfleisch aus den USA.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zu begrüßen sei, dass sich die Landesregierung in dem angesprochenen Thema an mehreren Stellen für die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg eingesetzt habe. So habe die Landesregierung eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet und sich auch bei der EU dafür eingesetzt, dass ein Freihandelsabkommen nicht zulasten der heimischen Verbraucherinnen und Verbraucher gehen und nicht zu einer Absenkung der bisherigen Standards führen dürfe.

Derzeit seien die Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Freihandelsabkommen wohl ausgesetzt. Sie bitte die Landesregierung, den aktuellen Stand darzulegen und eine Einschätzung dazu zu geben, mit welchem weiteren Verhandlungsgang zu rechnen sei und ob davon auszugehen sei, dass bei den Verhandlungen erreicht werde, dass das Freihandelsabkommen keine negativen Auswirkungen auf Baden-Württemberg bzw. Deutschland haben werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, erfreulich sei, dass sich die Landesregierung den verbraucherschutzrelevanten Fragen im Zusammenhang mit dem geplanten Freihandelsabkommen annehme. Allerdings seien zum gegenwärtigen Stand, in der die Verhandlungen vertraulich geführt würden, vermutlich keine aussagekräftigen Auskünfte seitens der EU-Kommission über den Sachstand zu erwarten.

In der Stellungnahme werde darauf hingewiesen, dass die EU-Kommission Wert darauf lege, dass über grundlegende Vorschriften der EU wie Gesetze über gentechnisch veränderte Organismen, zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen, über den Einsatz von Hormonen in der Tiermast, zum Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens von Tieren, zum Schutz der Umwelt und zum Schutz der Verbraucherinteressen nicht verhandelt werde. Insofern bleibe der weitere Fortgang der Verhandlungen zunächst einmal abzuwarten. Somit könnten die personellen Kapazitäten im Bereich des Verbraucherschutzes zum jetzigen Zeitpunkt auf andere Aufgaben konzentriert werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA sei von höchster geostrategischer Bedeutung und beinhalte große Chancen für den Industriestandort Deutschland und das Exportland Baden-Württemberg. Allerdings dürften hierbei keine ungewollten Auswirkungen in Kauf genommen werden. Auch die Landjugend Württemberg-Baden habe in ihrem Positionspapier deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das Freihandelsabkommen einen großen Gewinn für die Weltwirtschaft bedeute, allerdings nicht zu einem Verlust der Lebensmittelsicherheit, zum Sterben von landwirtschaftlichen Betrieben und zum Verlust von Arbeitsplätzen in der Agrarbranche führen dürfe.

Zwar könne der Landtag keinen direkten Einfluss auf die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen ausüben, jedoch sei es durchaus sinnvoll, über den Bundesrat auf den Bund einzuwirken, da dieser an den Verhandlungen auf europäischer Ebene beteiligt sei. Ferner sollte an die Europaabgeordneten aus dem Land herangetreten werden mit der Bitte, sich intensiv im Interesse des Landes einzubringen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die umfangreiche Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag bestärke ihn in der Auffassung, dass es eher fraglich sei, ob aus einem Freihandelsabkommen mit den USA ein großer Nutzen für das Land entstehen könne. Das Abkommen dürfe nicht dazu führen, dass die heimischen Standards den Interessen des Marktes und des Neoliberalismus mit den Versprechungen der Verbilligung von Lebensmitteln

oder einer vermeintlichen Schaffung von Arbeitsplätzen geopfert würden. Zu bedenken sei, dass die Lebensmittel in Deutschland ohnehin schon relativ preisgünstig seien. Es sei fraglich, wer von einer weiteren Verbilligung der Lebensmittel profitiere.

Anlass zur Skepsis gebe, dass die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen „hinter verschlossenen Türen“ stattfänden. Dies lasse vermuten, dass eher Wirtschaftsunternehmen und weniger Verbraucherschutzorganisationen in die Verhandlungen einbezogen seien.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag bringe die Landesregierung zum Ausdruck, dass sie in einer gegenseitigen Öffnung der Agrarmärkte durchaus Chancen sehe. Allerdings gebe es in diesem Zusammenhang eine Reihe von Punkten, die nicht verhandelbar seien, wie die Vorschriften der EU über gentechnisch veränderte Organismen und über den Einsatz von Hormonen in der Tiermast. Das Abkommen dürfe keine Risiken für die Lebensmittelsicherheit mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund sei vorstellbar, dass die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen scheiterten.

Er habe etwas die Sorge, dass am Ende der Verhandlungen ein Kompromiss herauskomme, der mit nicht gewünschten Auswirkungen auf das Land verbunden sei. Er halte es daher für gut, die Behandlung des vorliegenden Antrags zurückzustellen und sich zu gegebener Zeit über den aktuellen Stand der Verhandlungen unterrichten zu lassen.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, sicherlich könnten von einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA die großen Industrieunternehmen im Land profitieren. Allerdings würde eine vollständige Öffnung der Agrarmärkte zum Verlust wichtiger Standards für die Lebensmittelerzeugung und die Lebensmittelqualität führen und die Bemühungen um die regionale Vermarktung von Lebensmitteln konterkarieren. Daher müssten die Anstrengungen darauf ausgerichtet sein, die schlimmsten Auswirkungen auf den Lebensmittelsektor zu verhindern.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, gerade in der jetzigen frühen Phase der Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen sei es sinnvoll, sich mit der Thematik politisch auseinanderzusetzen.

Einigkeit bestehe darin, dass ein Freihandelsabkommen der EU mit den USA der baden-württembergischen Wirtschaft erhebliche Chancen biete. Ein Freihandel unter den beiden größten Märkten der Welt biete einer Reihe von Branchen, in denen baden-württembergische Unternehmen stark vertreten seien, enorme Vorteile, etwa hinsichtlich der Vereinheitlichung von Standards, Zulassungsverfahren und Ähnlichem. Der Abbau der wechselseitig erhobenen Zölle und sonstiger tarifärer Handelshemmnisse berge ein erhebliches Einsparpotenzial. Allerdings gebe es im Bereich der nicht tarifären Handelshemmnisse eine Reihe von wichtigen politischen Knackpunkten, bei denen erheblicher Handlungsbedarf bestehe, um zu vernünftigen Regelungen zu gelangen, auf deren Basis ein akzeptables und mehrheitsfähiges Handelsabkommen erzielt werden könne. Nach seiner Auffassung sei es ein entscheidender Auftrag von demokratisch gewählten Parlamenten und legitimierten Regierungen, Standards zu bewahren, die den Interessen der eigenen Bürgerinnen und Bürger dienen.

Ausgesetzt seien derzeit die Verhandlungen über Regelungen zu Investor-Staat-Streitigkeiten (investor-to-state dispute settlement). Die EU-Kommission wolle nach der nächsten Europawahl einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu diesem Thema eröffnen und

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

anschließend darüber entscheiden, ob zu diesem Bereich weitere Verhandlungen mit der US-amerikanischen Seite geführt würden.

Im Hinblick auf den Verbraucher- und den Umweltschutz könnte ein transatlantisches Handelsabkommen eine positive Entwicklung bewirken, wenn sich die Beteiligten auf gemeinsame hohe Standards verständigten, welche sich dann auch positiv auf die weitere Globalisierung auswirken könnten. Im negativen Fall könnte das Freihandelsabkommen zu einem „Einreißen“ der hohen europäischen Standards führen, die etwa auf dem Lebensmittelsektor mit Auswirkungen verbunden wären, die bei den europäischen Verbraucherinnen und Verbrauchern keine Akzeptanz fänden.

Der Bundesrat habe schon früh Position zu dem geplanten Freihandelsabkommen bezogen und die Bundesregierung aufgefordert, darauf zu achten, dass eine Einigung auf der Basis der höchsten Standards vorgesehen werde. Ob sich dies tatsächlich in der Verhandlungskonstellation niederschläge, lasse sich nur erahnen. Nach seinem Eindruck bedürfe es hierzu klarer Rückmeldungen aus dem politischen Umfeld an die europäische Seite, damit diese nicht in ähnliche Verhandlungssituationen komme, wie es sie in den letzten ein bis zwei Jahrzehnten in transatlantischen Verhandlungen gegeben habe.

In den USA gebe es schon seit Jahren Diskussionen darüber, ob die in der EU geltenden Kennzeichnungspflichten Handelshemmnisse seien. Relevante Kräfte im US-Kongress seien der Auffassung, dass die europäische Kennzeichnungspflicht für genmanipulierte Lebensmittel eine Diskriminierung darstelle. Würden durch ein transatlantisches Handelsabkommen solche Kennzeichnungspflichten unterlaufen, würde dies zu einer Verbreitung von Technologien führen, die nicht zum Vorteil der Lebensmittel- und Saatgutindustrie in Baden-Württemberg seien. Derartige Absenkungen von Standards und Abschaffungen von Regelungen seien für die Landesregierung nicht tragbar.

Bedauerlich sei, dass die Verfahrensweise bei den Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen im Gegensatz zu den WTO-Verhandlungen sehr intransparent sei. Wichtig sei, in dem jetzigen noch frühen Stadium der Verhandlungen die „roten Linien“ deutlich zu machen und einen entsprechenden Druck auf die Verhandlungskommission auszuüben, damit diese auf die Einhaltung gewisser Standards Wert lege. Vermieden werden müsse, am Ende mit einem Verhandlungsergebnis konfrontiert zu werden, über das der Bund und die Europaabgeordneten letztlich nur noch mit einer Ja/Nein-Entscheidung befinden könnten.

Die Positionierung des Bundesrats stelle eine tragfähige Grundlage dar, auf deren Basis sich die deutsche Seite in die Verhandlungen einbringen sollte, um ein chancenorientiertes und Risiken minimierendes Handelsabkommen, das mehrheitsfähig sei, zu erzielen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, sehr verwundert habe sie, dass vonseiten der CDU in Abrede gestellt worden sei, dass es sich bei den Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen um ein aktuelles Thema handle, mit dem sich die Politik schon jetzt auseinandersetzen sollte. Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe hervorgehoben, dass es wichtig sei, dieses Thema politisch zu flankieren.

Wichtig sei, dass aufseiten Baden-Württembergs Einigkeit darin bestehe, dass alles versucht werden sollte, um die Verbraucherinnen und Verbraucher in dem angesprochenen Zusammenhang zu schützen.

Die Landespolitiker sollten sich auf Bundesebene dafür starkmachen, dass der Bund in den Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen darauf achte, dass mögliche Chancen verwirklicht werden könnten, es aber auf keinen Fall zur Absenkung der heimischen Verbraucherschutzstandards und Sicherheitsstandards in der Lebensmittelüberwachung komme.

Sie bitte, den vorliegenden Antrag nochmals zur Beratung aufzurufen, wenn vonseiten der Landesregierung neue Erkenntnisse zu dem angesprochenen Thema vorlägen.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU stellte klar, er habe in seinem vorherigen Wortbeitrag darauf abgehoben, dass es wichtig sei, eine abgestimmte Meinung zwischen den Ländern und dem Bund herbeizuführen, die gegenüber der EU-Kommission, die die Verhandlungen führe, eingenommen werde. Er hielt es für wenig sinnvoll, wenn die einzelnen Länder und der Bund unabgestimmt ihre Meinungen an die EU herantrügen. Vielmehr sei ein konzertiertes Auftreten von Bund und Ländern wesentlich mehr Erfolg versprechend. Hierzu müsse zunächst ein Konsens gefunden und an die EU herangetragen werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sagte zu, sein Haus werde gerne berichten, sobald sich zu der angesprochenen Thematik neue Sachverhalte ergäben, beispielsweise nach der Sitzung der Verbraucherschutzkommission oder nach Vorlage neuer Ergebnisse aus den Verhandlungen der EU.

Daraufhin kam der Ausschuss überein, die Behandlung des Antrags 15/4509 zurückzustellen und den Antrag zu gegebener Zeit erneut zur Beratung aufzurufen.

In der 31. Sitzung des Ausschusses am 5. November 2014 erklärte eine Abgeordnete der Grünen, da zwischenzeitlich noch keine neuen Erkenntnisse zu dem angesprochenen Thema vorlägen, könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4509 für erledigt zu erklären.

26. 11. 2014

Berichterstatter:

Reuther

14. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4696 – Reittourismus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD – Drucksache 15/4696 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2014

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4696 in seiner 30. Sitzung am 8. Oktober 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Reitsport und der Reittourismus böten ein hohes Wertschöpfungspotenzial. Insbesondere landwirtschaftlichen Höfen im ländlichen Raum böten sich in diesem Bereich Diversifizierungsmöglichkeiten.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde deutlich, dass schon gewisse Angebote für Reiter vorhanden seien, aber der Reittourismus insgesamt noch zu wenig Beachtung finde. Dies werde u. a. daran deutlich, dass die Reitrouten für das Wanderreiten nicht gekennzeichnet seien. Im Internetangebot des DEHOGA werde bei Eingabe des Suchbegriffs „Reithotel“ kein Ergebnis angezeigt. Im Internetangebot der Tourismus Marketing Baden-Württemberg (TMBW) seien Angebote zum Wanderreiten erst unter hohem Suchaufwand unter der Rubrik „Natur und Wandern“ zu finden.

In der Stellungnahme der Landesregierung werde deutlich, dass Baden-Württemberg mit seinen Landschaften ein attraktives Ziel für Reittourismus sei. Zwar werde der Reittourismus wohl nur ein Nischenmarkt bleiben, jedoch biete dieser Bereich ein erhebliches Wertschöpfungspotenzial gerade für die ländlichen Räume.

Ein Abgeordneter der CDU verwies auf den von ihm im Juli 2013 initiierten und im Dezember 2013 im Ausschuss behandelten Antrag zum Thema „Pferdehaltung und Pferdezucht in Baden-Württemberg“.

Er hob hervor, der Pferdehaltung und Pferdezucht sowie dem Pferdesport und dem Reittourismus kämen eine hohe wirtschaftliche Bedeutung zu.

Vor dem Hintergrund, dass in den Jahren 2008 bis 2013 im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms keine Förderanträge mit reittouristischem Bezug eingereicht worden seien, rege er an, dass die Landesregierung in diesem Bereich noch aktiver werde, was die Förderung und Unterstützung von Pferdehaltung, Pferdezucht und Reittourismus anbetreffe.

Angebote im Bereich des Reittourismus würden oftmals von regionalen Initiativen und Vereinen getragen. Das Land sollte hier die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten ergreifen. Gerade

die naturnahen und naturschonenden Urlaubsformen im Bereich des Reittourismus sollten noch weiter verbessert werden.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU merkte an, neben der Förderung des Pferdesports und des Pferdetourismus müsse auch auf die Vermittlung von Fachwissen und Pferdesachverstand Wert gelegt werden. Das Pferd sei ein anspruchsvolles Tier, dessen fachgerechte Haltung einen hohen Sachverstand erfordere. Diese Wissensvermittlung finde am Haupt- und Landesgestüt Marbach in vorbildlicher Weise statt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, durch die Übernahme der Zuständigkeit für den Tourismus zu Beginn der Legislaturperiode biete sich für das MLR die Chance, im Rahmen eines abgestimmten Gesamtkonzepts Baden-Württemberg als Genießerland, Landwirtschaftsland, Urlaubsland, Bäderland und Reiterland zu präsentieren. Bislang vermisse er einen solchen einheitlichen Auftritt des Landes auf den einschlägigen Messen wie der CMT in Stuttgart oder der ITB und der Grünen Woche in Berlin. Das MLR sollte verstärkt darauf hinwirken, dass ein einheitliches Auftreten des Landes auf derartigen Präsentationsveranstaltungen erkennbar sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, nach intensiver Anstrengung sei es dem Land zusammen mit dem Bund gelungen, zu erreichen, dass Pferdehalter als aktive Landwirte anerkannt würden und somit weiter über die erste Säule der Agrarpolitik entsprechende Prämienzahlungen erhalten könnten. Darüber hinaus könne etwa die Errichtung von Stallbauten durch Pferdehaltungsbetriebe über das Agrarinvestitionsförderprogramm bzw. als Diversifizierungsmaßnahme gefördert werden.

Defizite gebe es sicherlich noch im Bereich des Reittourismus. Dies hänge auch damit zusammen, dass sich Baden-Württemberg nicht in einem solch hohen Maß als Pferdeland verstehe wie manche andere Bundesländer.

Die Tourismuseinrichtungen des Landes bestritten die Messen traditionell unabhängig. Das Land leiste zwar Unterstützung, könne den Einrichtungen aber nicht vorschreiben, wer sich daran zu beteiligen habe. Das Ministerium sei gern bereit, einen gemeinsamen Termin mit der Reiterlichen Vereinigung und der TMBW zu vereinbaren, um zu überlegen, wie die Reitangebote im Land besser präsentiert werden könnten. Denkbar wäre etwa, einen Themenpfad „Pferdetourismus“ aufzunehmen, über den dann etwa die Beschilderung von Reitwegen oder die Erstellung eines Übernachtungsverzeichnisses für Reittouristen angegangen werden könnte.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4696 für erledigt zu erklären.

30. 10. 2014

Berichterstatter:

Traub

15. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/4989 – Ökologischen Weinbau in Baden-Württemberg stärken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 15/4989 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Locherer Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/4989 in seiner 30. Sitzung am 8. Oktober 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, auch wenn die Einbringung des Antrags und die Ausgabe der Stellungnahme schon rund ein halbes Jahr zurücklägen, sei das darin angesprochene Thema von wiederkehrender Aktualität. Jüngstes Beispiel sei der großflächige Befall von Weintrauben durch Kirschesigfliegen. Zu befürchten sei, dass die Landwirtschaft und der Weinbau mit fortschreitendem Klimawandel in zunehmendem Maß solchen Schwierigkeiten ausgesetzt seien.

Die aufgezeigten Probleme wirkten sich besonders stark auf die Ökoweinbaubetriebe aus, da diese bei der Ausbringung entsprechender Pflanzenschutzmittel eine Wartezeit von 28 Tagen bis zur Ernte einzuhalten hätten. Dies erkläre auch, warum der ökologische Weinbau in letzter Zeit einer gewissen Stagnation unterliege, obwohl dieser Bereich nach wie vor eine gute Nachfrage am Markt erfahre. Seit 1991 sei die Zahl der Ökoweinbaubetriebe um rund 150% und die ökologisch bewirtschaftete Weinbaufläche um rund 300% gestiegen. Die Tatsache, dass die Nachfrage nach biologisch erzeugten Weinen zu ca. 90% mit ausländischen Weinen versorgt werde, während der Auslandsanteil bei konventionellen Weinen bei rund 50% liege, zeige das nach wie vor hohe Wertschöpfungspotenzial des Ökoweinbaus in Baden-Württemberg.

Da der Einsatz von Kupfer im Weinbau auf EU-Ebene auf maximal 6 kg pro Jahr und Hektar und in Deutschland sogar auf maximal 3 kg pro Jahr und Hektar begrenzt sei, hätten sich die Ökoweinbaubetriebe bislang mit dem Einsatz von Phosphonaten beholfen, bei deren Verwendung keine Rückstände im Wein zu verzeichnen gewesen seien. Mittlerweile sei den Ökoweinbauern jedoch untersagt, Phosphonate weiterhin einzusetzen. Damit stünden die Ökoweinbaubetriebe „mit dem Rücken zur Wand“, denn die klimatischen Voraussetzungen hätten sich derart verschärft, dass die Ökowinzer eine deutlich höhere Menge an Kupfer als 3 kg pro Jahr und Hektar benötigten.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag erkläre die Landesregierung, dass sie weiterhin alle Möglichkeiten nutzen

werde, auch im Hinblick auf die Novelle der EU-Öko-Verordnung, sich für die Zulassung der Kalium-Phosphonate im ökologischen Weinbau einzusetzen. Ihn interessiere, ob es hierzu Neuigkeiten gebe.

Von Interesse sei ferner, welche Position die Landesregierung dazu einnehme, dass nach den EU-Richtlinien zum ökologischen Weinbau in Zukunft nur noch Betriebe akzeptiert würden, die eine Gesamtumstellung ihrer Erzeugung vorgenommen hätten, also nicht sowohl konventionelle als auch ökologische Erzeugung und Vermarktung praktizierten. Auf diese Weise könne vermieden werden, dass ökologisch angebaute Weine durch Pestizidrückstände aus konventionell hergestellten Weinen belastet würden. Derartige Rückstandsbelastungen bei ökologischen Weinen seien im Rahmen des Ökomonitorings des Landes festgestellt worden.

Da auch an den Staatsweingütern derzeit sowohl Bioweine als auch konventionell erzeugte Weine vermarktet würden, dränge sich die Frage auf, ob geplant sei, die derzeit als Ökoweine vermarkteten Weine aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten künftig als konventionelle Weine zu vermarkten oder – was zu begrüßen wäre – künftig an einem der drei Staatsweingüter die Produktion vollständig auf ökologische Erzeugung umzustellen. In der Stellungnahme der Landesregierung werde diesbezüglich darauf hingewiesen, dass am Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg die ökologisch bewirtschaftete Weinbaufläche von 2,5 ha auf 5 ha erweitert werden solle. Damit sei aber noch nicht die Frage beantwortet, wie seitens der Staatsweingüter darauf reagiert werden solle, dass es auf EU-Ebene künftig nicht mehr möglich sein werde, sowohl konventionelle als auch ökologische Erzeugung und Vermarktung im gleichen Betrieb zu praktizieren.

Abschließend fragte er, was angesichts der geschilderten Situation unternommen werden könne, um das noch vorhandene große Wertschöpfungspotenzial bei der Bioweinerzeugung in Baden und Württemberg besser zu nutzen, damit die heimischen Erzeuger im Wettbewerb mit den ausländischen Anbietern gestärkt werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das Land habe sehr rasch gehandelt, als die Problematik durch die Kirschesigfliege aufgetreten sei. Es habe auch Sonderzulassungen von Bekämpfungsmitteln gegeben. Das Insektizid SpinTor, das auch für Biobetriebe zugelassen sei, sei wirksam. Dies berichteten auch Anwender aus Südtirol, wo das Problem der Kirschesigfliege schon seit Längerem auf trete. Darüber hinaus werde mit Hochdruck Forschung in diesem Bereich betrieben, auch um Vorbeugemaßnahmen und alternative Behandlungsmethoden zur Problematik der Kirschesigfliege zu finden.

Nach Einschätzung des Weinbauinstituts in Freiburg seien manche Schäden im Weinbau fälschlicherweise der Kirschesigfliege zugeordnet worden und die Problematik insgesamt überzogen dargestellt worden.

Es zeichne sich ab, dass es für die Zulassung der Kalium-Phosphonate im ökologischen Weinbau keine Mehrheit geben werde, weil in anderen EU-Staaten auch die Ökoverbände den Einsatz von Phosphonaten als Stärkungsmittel nicht mehr wollten. Insofern werde der Weg einer Zulassung als Pflanzenschutzmittel für den Biobereich angestrebt werden müssen. Dieser Weg werde von den Herstellerfirmen auch beschritten. Es werde sich zeigen, wie das Zulassungsverfahren verlaufe. Als Alternative sei in der Diskussion, die für Deutschland aufgrund einer freiwilligen Ver-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

einbarung geltende Grenze für den Kupfereinsatz von 3 kg auf 4 kg pro Jahr und Hektar anzuheben. Dies entspreche einer Forderung der Ökoweinbauverbände.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/4989 für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Berichterstatter:

Locherer

16. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/5192
– Erschwernisse im Rechtsverkehr mit Grundstücken infolge des Vorkaufsrechts bei Gewässerrandstreifen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/5192 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5192 in seiner 31. Sitzung am 5. November 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Antrag gründe sich darauf, dass die Regelungen zur Absicherung des Vorkaufsrechts an Grundstücken mit Gewässerrandstreifen in ihrer praktischen Umsetzung von den Käufern sowie von den Notaren als nicht sachgerecht angesehen würden. Die Landesregierung habe mittlerweile erkannt, dass in diesem Bereich dringender Handlungsbedarf bestehe, und eine rechtstechnische Korrektur auf den Weg gebracht.

Ansprechen wolle er, dass er sich bei der Beratung des Themas im Unterausschuss durch die Antworten seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie einiger Abgeordnetenkollegen nicht sachgerecht behandelt gefühlt habe. Er empfehle den betreffenden Personen, sich anhand der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zu vergegenwärtigen, warum die angesprochene Gesetzesänderung vorgenommen werde. Daraus lasse sich vielleicht die Erkenntnis gewinnen, dass mehr Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit auf Ministeriumsseite und bei den regierungstragenden Fraktionen angebracht wäre. Wenn aber das MLR weiterhin einen positiven Beitrag leiste, sei er sicher, dass derartige Fehler in der Praxis mit entsprechenden Auswirkungen nicht mehr aufträten.

Abschließend dankte er für die Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen und dafür, dass der aufgetretene Fehler offen eingestanden worden sei und der Grundproblematik durch die auf den Weg gebrachte Gesetzesänderung abgeholfen worden sei.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, es sei nicht zu vermeiden, dass den handelnden Akteuren auch einmal ein Fehler unterlaufe. Wichtig sei, dass in diesen Fällen der Fehler eingestanden und korrigiert werde. Dies sei in dem vorliegenden Fall geschehen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hob hervor, es sei für alle erfreulich, dass für das aufgetretene Problem eine abschließende Lösung gefunden worden sei.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5192 für erledigt zu erklären.

26. 11. 2014

Berichterstatter:

Reusch-Frey

17. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5355
– Praktische Fragen zur Fauna-Flora-Habitat (FFH-)Kartierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/5355 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5355 in seiner 31. Sitzung am 5. November 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags gegebene Auskunft, wonach es aufgrund des großen Umfangs der Kartierung nicht möglich sei, alle Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter individuell zu informieren, sei aus praktischer Sicht nicht begründbar. Ihm sei sehr wohl bewusst, welchen Aufwand eine individuelle Information bedeute. Wenn jedoch von jedem einzelnen bewirtschaftenden Betrieb verlangt werde, die gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich zu erfüllen, müssten diese auch individuell informiert werden.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

In seiner Eigenschaft als Verbandsvertreter lege er Wert darauf, dass dem Aufwand bei der Bewirtschaftung angemessen Rechnung getragen werde. Hieraus leite sich die Forderung nach einer jährlichen Bewertung des Erhaltungszustands der gepflegten Flächen ab. Denn wenn eine Bewertung erst nach mehreren Jahren stattfinde, sei die Beweisführung nur mit einem erhöhten Aufwand möglich und mit Folgeproblematiken verbunden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Antrag greife das wichtige Thema auf, dass es je nachdem, wie und wann kartiert worden sei, methodische Schwierigkeiten hinsichtlich der Zuordnung von FFH-Flächen gebe.

Seinen Vorredner weise er darauf hin, dass dieser nicht in seiner Funktion als Verbandsvertreter, sondern in seiner Funktion als Abgeordneter Stellung zu nehmen habe.

Insgesamt sei festzustellen, dass die Umsetzung über die FFH-Managementpläne im Land gut laufe. Inzwischen seien bei ca. 80 der 260 FFH-Gebiete die Kartierungen abgeschlossen. Die gewonnenen Erfahrungen könnten in den weiteren Prozess eingebracht werden. Wenn in einzelnen Fällen Probleme aufträten, müsse diesen nachgegangen werden. Insgesamt werde die FFH-Richtlinie vom MLR richtig und gut umgesetzt. Das Land nehme damit seine Verpflichtung für das Naturerbe wahr.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, erstaunt habe sie die in der Stellungnahme enthaltene Auskunft, dass die Gesamtfläche der FFH-Gebiete in Baden-Württemberg zu fast zwei Dritteln aus Waldflächen bestehe, die nicht der landwirtschaftlichen Nutzung unterlägen. Mit rund 23 800 ha machten die Lebensraumtypen „magere Flachlandwiesen“ und „Bergmähwiesen“ rund 5 % der Gesamtfläche der FFH-Gebiete im Land aus.

Die Bedeutung der Landschaftserhaltungsverbände bei der Umsetzung von Natura 2000 sei in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sehr gut herausgearbeitet.

Erfreulich sei, dass die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung von FFH-Mähwiesen durch das neue Förderprogramm FAKT erheblich verbessert werde und künftig für kartierte FFH-Mähwiesen außerhalb der FFH-Gebiete dieselben Ausgleichsleistungen wie innerhalb der FFH-Gebiete gewährt würden. Dies sei ein wichtiger Schritt zu Stärkung der Akzeptanz von Mähwiesen.

Eine jährliche Überprüfung des Erhaltungszustands von FFH-Flächen würde zu einem Aufruhr unter den Beteiligten führen. Der bisher zugrunde gelegte Fünfjahresrhythmus sei praktikabel und gut zu organisieren. Eine zeitliche Verkürzung wäre sehr schwierig.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, wenn seine aus der Sicht eines Verbandsvertreters getätigte Aussage als deplatziert angesehen werde, entschuldige er sich dafür. Inhaltlich bekräftige er diese Aussage jedoch aus seiner praktischen Erfahrung.

In der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags werde darauf hingewiesen, dass der weit überwiegende Teil der FFH-Lebensraumtypen Ergebnis der landwirtschaftlichen Nutzung der letzten Jahrzehnte sei und ausschlaggebender Faktor bei Änderungen des Erhaltungszustands dieser Kulturbiotope folglich die Bewirtschaftung sei. Vor diesem Hintergrund sei die Frage erlaubt, wieso es hierzu einer gesetzlichen Regelung bedürfe. Da eine solche Regelung existiere, sei zu fragen, welche Gründe der Einrichtung von Referenzparzellen, anhand derer die Auswirkungen von Witterungseinflüssen auf Flora und Fauna nachvollzogen werden könnten, entgegensprächen und warum ein Monitoring finanziell

nicht leistbar sei. Er empfehle, sich in die Situation der Bewirtschafter zu versetzen, die in einer solchen Betriebskulisse ordnungsgemäß und nachhaltig wirtschaften wollten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Landesregierung erkenne die Sicherung und Bewirtschaftung von FFH-Mähwiesen durch die Landwirte an und steigere kräftig deren Honorierung. Demgemäß würden die Prämien für den Erhalt von FFH-Grünland von 150 € auf 260 € pro Hektar und Jahr erhöht. Dies gelte für FFH-Mähwiesen innerhalb und außerhalb abgegrenzter FFH-Gebiete.

Wenn bei der Bewirtschaftung der entsprechenden Flächen Probleme aufgetreten seien, habe das Ministerium nie mit Strafdrohung gedroht, da es sich in diesen Fällen um keine offensichtlichen strafrechtlichen Vergehen gehandelt habe. Vielmehr gebe es für die Flächen freiwillige Rückwandlungsgebote. Nach den Vorgaben der EU dürften allerdings erst dann wieder Prämienzahlungen geleistet werden, wenn der Ausgangszustand wiederhergestellt sei.

Darauf hinzuweisen sei, dass die Fälle, in denen FFH-Wiesen verschwunden seien, nur einen geringen Prozentsatz der Gesamtfläche ausmachten, auch wenn die jeweiligen Einzelfälle Ärger bereiteten und in der Öffentlichkeit häufig diskutiert würden.

Jährliche Kontrollen des Erhaltungszustands wären nicht zweckdienlich. Bedacht werden müsse, dass in Jahren mit negativen Witterungseinflüssen eine geringere FFH-Pflanzenvielfalt vorhanden sei. Insofern sei es für die Landwirte besser, die Zustandsentwicklung über einen längeren Zeitraum zu beobachten und aufgetretene Schwierigkeiten im Einzelfall mit dem Landwirt zu besprechen. Bislang sei es allerdings in keinem Fall zu Sanktionen oder zu Rückforderungen von Prämienzahlungen gekommen. Die Landwirtschaftsverwaltung und die Naturschutzverwaltung seien in einem positiven Zusammenwirken bemüht, bei auftretenden Problemen gemeinsam mit dem betroffenen Landwirt Lösungen zu finden.

Das Land sei nach den Vorgaben der EU im Rahmen von Natura 2000 verpflichtet, den Bestand an FFH-Wiesen festzustellen und ein Monitoring durchzuführen. Mithilfe des Monitorings bzw. der Kartierung würden auch die außerhalb der FFH-Gebiete liegenden FFH-Mähwiesen festgestellt. Dies sei erforderlich, um auch für solche Flächen Prämien zahlen zu dürfen. Dies liege im Interesse der Bewirtschafter von außerhalb der FFH-Kulisse liegenden FFH-Mähwiesen. Das Ministerium habe sich sehr um eine Weiterentwicklung im Sinne der Landwirtschaft bemüht. Er würde sich freuen, wenn alle Mitglieder des Ausschusses dafür in der Öffentlichkeit Werbung machten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5355 für erledigt zu erklären.

26. 11. 2014

Berichterstatter:

Dr. Rösler

**18. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5514
– Landschaftserhaltungsverbände**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 15/5514 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rapp Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5514 in seiner 31. Sitzung am 5. November 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Landschaftserhaltungsverbänden komme eine wichtige Bedeutung zu. Daher sei im Koalitionsvertrag die flächendeckende Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden vorgesehen. Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, dass sich aufgrund der Gründungsinitiative der Landesregierung vom Juli 2011 die Zahl der Landschaftserhaltungsverbände von sechs auf 26 erhöht habe. Insofern sei die Umsetzung der betreffenden Vorgabe im Koalitionsvertrag schon recht weit gediehen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde mitgeteilt, dass die Landschaftserhaltungsverbände zwar bei der Auswahl von naturschutzfachlich aufwertungsfähigen Flächen sowie bei den Herstellungs- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Eingriffskompensation beratend mitwirken könnten, dass aber die Umsetzung und Betreuung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zu den Aufgaben der Landschaftserhaltungsverbände zählten. Sie bitte um Auskunft, ob das MLR die Möglichkeit sehe, den Aufgabenbereich der Landschaftserhaltungsverbände insofern zu erweitern oder dies aus fachlicher Sicht eher nicht für angemessen halte.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, nach der zwischenzeitlichen Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands im Enzkreis gebe es nunmehr 27 Landschaftserhaltungsverbände im Land. Im Kreis Ludwigsburg werde im nächsten Jahr sicherlich auch ein Landschaftserhaltungsverband eingerichtet. Auch wenn in manchen der übrigen Kreise noch kein ausgeprägter Wille zur Einrichtung eines Landschaftserhaltungsverbands erkennbar sei, sei er zuversichtlich, dass das Ziel der flächendeckenden Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden bald erreicht werde.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde mitgeteilt, dass die Landschaftserhaltungsverbände in Baden-Württemberg in der Regel gemeinnützig eingetragene Vereine seien. Hierzu bitte er um Auskunft, welche der bestehenden Landschaftserhaltungsverbände keine gemeinnützigen Vereine seien und in welcher Rechtsform diese organisiert seien.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, erfreulich sei, dass die Zahl der Landschaftserhaltungsverbände im Land auf 27 angestiegen sei. Allerdings sollte bei den Landschaftserhaltungsverbänden nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität geachtet werden.

Zutreffend sei die in der Stellungnahme getroffene Aussage, dass die Landschaftserhaltungsverbände zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft beitragen. Die dafür nötigen Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere auch im Fördermittelbereich, seien aber auch im Vorfeld schon vorhanden gewesen. Insofern könne auch hinterfragt werden, ob dies eine zwingende Aufgabenstellung der Landschaftserhaltungsverbände sei.

Kritisch gesehen werde aus Sicht der Landnutzer, dass Drittelparität bei der Besetzung der Landschaftserhaltungsverbände keine angemessene Gewichtung der Bereiche Landnutzung, Kultur- und Erholungslandschaftspflege sowie Natur- und Umweltschutz darstelle. Insofern sei es für die Landwirte oftmals schwierig, mit ihren Anliegen entsprechend durchzudringen.

Sinnvoll wäre, zu überlegen, inwieweit die personelle Ausstattung der Landschaftserhaltungsverbände zur Gewährleistung einer qualitativ guten Sacharbeit verbessert werden könnte. Derzeit würden pro Landschaftserhaltungsverband 1,5 Stellen vom Land und 0,5 Stellen vom Landratsamt finanziert. Nach seiner Information sei bei einer solchen Personalausstattung gerade im Bereich der Beratung die Kapazitätsgrenze erreicht. Daher sollte überlegt werden, ob es Möglichkeiten gebe, die Personalsituation zu verbessern, und hierzu auch noch einmal mit den Landratsämtern in Kontakt getreten werden.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen hob hervor, sicherlich sei bei den Landschaftserhaltungsverbänden nicht nur auf die Quantität, sondern vor allem auf die Qualität zu achten. Aus seiner Sicht sei die qualitative Arbeit der Landschaftserhaltungsverbände gut. Eine wesentliche Stütze hierfür sei die Drittelparität. Es bestehe über alle Bundesländer hinweg ein breiter Konsens, dass diese Drittelparität Voraussetzung und Grundlage für ein gutes und erfolgreiches Wirken der Landschaftserhaltungsverbände sei. Die Einhaltung der Drittelparität sei auch Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Dachverband BVL. Vor diesem Hintergrund sollte sein Vorredner nochmals überprüfen, ob die von ihm geäußerte Kritik gerechtfertigt sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, auf dem Deutschen Landschaftspflegeetag 2014 in Schwäbisch Hall habe der Vorsitzende des Deutschen Verbands für Landschaftspflege die Leistungen in der Landschaftspflege in Bayern und Baden-Württemberg hervorgehoben. Die in diesem Zusammenhang stattgefundenen Exkursionen hätten gerade bei Teilnehmern aus nördlichen bzw. nordöstlichen Bundesländern zu großem Staunen über die Landschaftspflegeleistungen geführt.

Er halte es für positiv, dass seitens des Landes und der Landkreise finanzielle Beiträge zur personellen Ausstattung der Landschaftspflegeverbände geleistet würden. Wichtig sei, möglichst viele Gemeinden und sonstige Partner einzubeziehen. So sollten sich etwa auch die Maschinenringe und der NABU aktiv einbringen. Hier sollte auch gegenüber dem Landkreistag deutlich gemacht werden, dass sich die Einbeziehung möglichst vieler Partner positiv auswirke.

Von Interesse sei, ob es möglich sei, im Rahmen von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen Landesgelder für sinnvolle Maßnahmen der Landschaftserhaltung einzusetzen, und inwieweit gegebenenfalls diese Möglichkeit genutzt werde.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen schilderte den Fall, dass ein Schäfer, der bislang auf vertraglicher Basis für seine Pflegemaßnahmen durch die Kommunen bezahlt worden sei, infolge der Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands durch die Kommunen nunmehr weniger Geld für derartige Pflegemaßnahmen erhalte, weil der Verband an die Vergütungssätze der Landschaftspflegegerichtlinie gebunden sei. Er bat um Auskunft, welche vertraglichen Begrenzungen der Vergütung von Pflegemaßnahmen es gebe und inwieweit in dem geschilderten Fall dem Schäfer ein Ausgleich für den Vergütungsrückgang geleistet werden könne.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, ursprünglich habe es Überlegungen gegeben, ob es für die Landschaftserhaltungsverbände noch Alternativen zu der Organisationsform des eingetragenen Vereins gebe. Bislang hätten jedoch alle im Land eingerichteten Landschaftserhaltungsverbände die Organisationsform des eingetragenen Vereins gewählt.

Die Landschaftserhaltungsverbände seien ein Instrument zur kooperativen Wahrnehmung von Aufgaben, die bisher im originären Zuständigkeitsbereich der Naturschutzverwaltung gelegen hätten. Die Drittelparität diene dazu, Verwaltung, Bewirtschaftung und Naturschutz gleichermaßen einzubeziehen. Den Bewirtschaftern würden dadurch keine Befugnisse entzogen.

Die personelle Ausstattung im Bereich der Landschaftserhaltung und Landschaftspflege sei deutlich verbessert worden. Das Land finanziere 1,5 Stellen und der jeweilige Kreis 0,5 Stellen bei den Landschaftspflegeverbänden. Darüber hinaus sei auf Kreisebene die Stelle eines bzw. einer Natura-2000-Beauftragten geschaffen worden. Sicherlich werde, wenn alle Landschaftserhaltungsverbände ihre Tätigkeit voll entwickelt hätten, die Ausstattung nochmals bewertet. Allerdings bedeute die jetzige Personalausstattung schon eine deutliche Kapazitätserweiterung gegenüber der Situation vor der Gründungsinitiative der Landesregierung.

Die Landschaftserhaltungsverbände seien bewusst so angelegt, dass die Gemeinden nicht zu einer Mitgliedschaft gezwungen würden. Wie auch bei Neuerungen in anderen Bereichen gebe es erfahrungsgemäß bei manchen zunächst eine gewisse Zurückhaltung. Daher seien bei manchen Landschaftserhaltungsverbänden auch noch nicht alle Gemeinden des jeweiligen Kreises Mitglied. Er gehe aber davon aus, dass, wenn die Arbeit der Landschaftserhaltungsverbände eine Weile erfolgreich funktioniere, eine Mitgliedschaft für die meisten Gemeinden des jeweiligen Kreises ausreichend attraktiv erscheine und sich die Gemeinden dann entsprechend beteiligten.

Die Landschaftspflegegerichtlinie sei notwendig und laufe seit Langem sehr erfolgreich. Aus diesem Grund werde bei der Aufstellung des neuen Maßnahmenplans eine deutliche Anhebung des Volumens vorgenommen, damit die – auch durch die Arbeit der Landschaftserhaltungsverbände – zusätzlich zu erwartenden Anträge vom Land alle bedient werden könnten.

Das Land sei aktiv, um für die Einrichtung von Landschaftspflegeverbänden in den Landkreisen, in denen diese noch nicht existierten, und für die Beteiligung der Gemeinden zu werben. Er bitte auch die Abgeordneten hierbei um Unterstützung. Die Zahl von derzeit 27 Landschaftserhaltungsverbänden werde noch weiter ansteigen. Zur Einrichtung eines weiteren Landschaftserhaltungsverbands sei bereits ein Kreistagsbeschluss gefasst worden, der noch nicht vollzogen sei. Darüber hinaus sei die Einrichtung eines weiteren Landschaftserhaltungsverbands für nächstes Jahr angekündigt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen sei eine Pflichtaufgabe. Es bestehe wohl Einvernehmen darin, dass die vom Land geförderten Landschaftserhaltungsverbände nicht mit der Wahrnehmung solcher Pflichtaufgaben betraut werden sollten.

Durchaus denkbar sei, dass Landschaftserhaltungsverbände für ein Projekt Ersatzzahlungen beantragten. Die Ersatzzahlungen erfolgten projektbezogen über die Stiftung Naturschutzfonds.

Die Landschaftserhaltungsverbände könnten auch auf landeseigenen Flächen tätig werden. Dies geschehe etwa im Bereich Bodensee/Konstanz.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, es gebe wenige Fälle, in denen einzelne Gemeinden Bewirtschaftungsverträge mit örtlichen Schäfern abgeschlossen hätten oder hierzu einen Schäfer eingestellt hätten und nunmehr die Aufgabe an einen Landschaftserhaltungsverband übergegangen sei. Das Ministerium habe hierzu auch Gespräche mit dem Landesschafzuchtverband geführt und darauf hingewiesen, dass die Gemeinden die Möglichkeit hätten, über die Vergütungssätze in der Landschaftspflegegerichtlinie hinaus zusätzliche Zahlungen zu leisten.

Aufgabe der Landschaftserhaltungsverbände sei, darauf zu achten, dass eine effiziente Flächenbewirtschaftung im Sinne des Ziels des Artenschutzes erfolge. Hierbei könne es auch einmal zu einem Bewirtschafterswechsel kommen.

Durch die deutliche Erhöhung der Grünlandförderung, insbesondere für FFH-Wiesen und artenreiche Wiesen, werde es tendenziell eher zu einem Aufwuchs der Vergütung kommen. Die Zahl der Fälle, in denen Schäfer dokumentieren könnten, sie hätten früher von der Gemeinde mehr Geld für die Aufgabenwahrnehmung bekommen, sei gering.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5514 für erledigt zu erklären.

26. 11. 2014

Berichterstatter:

Dr. Rapp

19. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/5558**– Mittelausstattung des geplanten Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum (MEPL III)****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/5558 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hahn Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5558 in seiner 30. Sitzung am 8. Oktober 2014.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, das Ministerium habe aktuelle Informationsbroschüren über den Maßnahmen- und Entwicklungsplan III sowie über das neue Beratungssystem des Landes an die Ausschussmitglieder austeilen lassen.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Ziel des Antrags sei, vergleichbare Zahlen zum eingesetzten Mittelvolumen im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum (MEPL) in den verschiedenen Programmplanungszeiträumen zu erhalten. In der Stellungnahme der Landesregierung werde darauf hingewiesen, dass das tatsächlich eingesetzte Mittelvolumen für den gesamten Programmplanungszeitraum des MEPL II noch nicht benannt werden könne, da über die „n+2“-Regelung Auszahlungen bis einschließlich 2015 erfolgen könnten. Insoweit sei die Darstellung sachgerecht.

Der in der Stellungnahme aufgeführten Tabelle 1 sei zu entnehmen, dass im MEPL III gegenüber dem MEPL II eine Mittelverschiebung zugunsten der Regionalentwicklung stattfinde. Im Ergebnis sei festzustellen, dass bei den praktisch tätigen Landwirten, insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Landwirtschaft, nicht mehr Geld, sondern eher weniger Geld ankomme. Gerade die Bewirtschafteter von Steilhängen und sonstigen schwer zu bewirtschaftenden Gebieten hätten Mitteleinbußen zu befürchten.

Positiv anzuerkennen sei die signalisierte Unterstützung und die Wahrnehmung vieler Vor-Ort-Termine bei den Verbänden seitens des Ministerialdirektors. Er bitte allerdings darum, den Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen, gerade was den Bereich der Freiwilligkeitsleistungen anbelange.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er sei überrascht über die Interpretation der in der Stellungnahme vorgelegten Zahlen durch seinen Vorredner. Gerade in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde deutlich, dass tendenziell ein höherer Anteil der Zahlungen am gesamten Mittelvolumen des MEPL bei den landwirtschaftlichen Betrieben ankommen werde. Dies halte er für ein gutes Zeichen in der aktuellen Zeit. In der jetzigen Pro-

grammphase lasse sich aber noch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob die prognostizierte Entwicklung auch tatsächlich so eintrete.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und hob hervor, erfreulicherweise sei in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag eine Aufstockung des Mittelvolumens des MEPL III im Vergleich zum MEPL II festzustellen. Eine Verschlechterung vermöge er anhand der vorliegenden Zahlen nicht zu erkennen.

Die vom MLR aufgelegte Broschüren über das MEPL III sowie über das neue Beratungssystem des Landes zeigten die Richtung der Förderpolitik auf. Dem Ministerium gebühre ein Dank für die Ausarbeitung des MEPL III.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, aus der in der Stellungnahme enthaltenen Tabelle 1 gehe eindeutig hervor, dass bei den Programmen, die der Landwirtschaft direkt zugutekämen, wie bei MEKA/FAKT, der Landschaftspflegeleitlinie, der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und den Maßnahmen zur Stärkung von Wirtschaftlichkeit und Struktur jeweils eine Verbesserung der Mittelausstattung im MEPL III gegenüber dem MEPL II stattfinde.

Auch ohne die Berücksichtigung etwaiger Sonderprogramme stünden im MEPL III insgesamt mehr Mittel zur Verfügung als im MEPL II. Darüber hinaus sei es durchaus möglich, dass, etwa für den Milchbereich, in den kommenden Jahren Sonderprogramme von der EU aufgelegt würden, die dann auch durch Bundesmittel ergänzt würden und wahrscheinlich auch vom Land kofinanziert werden müssten.

Bei dem Programm FAKT finde eine Mittelverlagerung in Richtung Grünlandbewirtschaftung statt. Dies geschehe vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren tendenziell von steigenden Marktfurchtpreisen im Ackerbereich auszugehen sei, während der Bereich der Tierhaltung vor dem Hintergrund der Liberalisierung im Milchbereich bis 2020 schwere Jahre überwinden müsse. Die guten Grünlandlagen wie etwa im Allgäu würden sicherlich in der Bewirtschaftung bleiben, während die Situation für die schwierigen Grünlandlagen problematisch werde. Auch vor diesem ökonomischen Hintergrund habe das Land die Zahlungen für den Grünlandbereich verstärkt.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, seine Äußerungen seien nicht mit einer Kritik am Ministerialdirektor verbunden gewesen, sondern in Kenntnis eines Dialogs des Ministerialdirektors mit den Verbänden erfolgt. Dass sich die Landesregierung hinsichtlich einer Weideprämie schwertue, sei nachvollziehbar. Der Ministerialdirektor habe aber in Aussicht gestellt, dass, wenn in anderen Gebietskulissen und Regionen dieser Bereich aus eigenen Mitteln gefördert werde, das Land „nachziehen“ werde. Hier stehe das MLR ein Stück weit im Wort. Seine eingangs getroffenen Ausführungen seien insoweit als Hilfestellung zu werten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, bei der Abgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete müsse auf Druck der EU künftig die Ertragsmesszahl (EMZ) anstelle der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) zugrunde gelegt werden. Die Neuabgrenzung führe dazu, dass die Benachteiligung bestimmter Betriebe, etwa in Schwarzwaldtälern, nicht mehr so hoch eingestuft werde, was mit einem Rückgang der Förderung dieser Betriebe verbunden sei. Diese Änderungen seien vom Bund mit der EU vereinbart worden und nicht von der Landesre-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

gierung zu verantworten. Er bitte, dies auch an die betreffenden Betriebe so weiterzugeben.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er werde dies so weitergeben.

Den Regierungsfractionen biete sich nun die Möglichkeit, ihren Worten aus der Oppositionszeit Taten folgen zu lassen. Würden diese Ankündigungen umgesetzt, würden die Regierungsfractionen dafür auch ein einhelliges Lob erfahren.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5558 für erledigt zu erklären.

01. 11. 2014

Berichterstatter:

Hahn

20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5707 – Jugendherbergswesen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5707 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Storz

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/5707 in seiner 31. Sitzung am 5. November 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, angesichts der erfreulichen Zunahme des Wandertourismus sowie des Radtourismus im Land halte er es für sehr wichtig, ein flächendeckendes Angebot an Jugendherbergen im Land zu haben. Er selbst sei langjähriges Mitglied im Deutschen Jugendherbergswerk und Nutzer von Jugendherbergen sowohl mit der Familie als auch etwa mit der Turnerjugend gewesen.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei wegen der Förderzuständigkeit durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verfasst worden. Er wisse nicht, inwieweit hierbei das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einbezogen worden sei. Grundsätzlich sollte überlegt werden, die Zuständigkeit für das Jugendherbergswesen einschließlich der Finanzierungsverantwortung an das für Tourismus zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu übertragen.

Festzustellen sei, dass viele Jugendherbergen im ländlichen Raum geschlossen worden oder von der Schließung bedroht seien, weil in den vergangenen Jahren nicht in nennenswertem Umfang in deren Modernisierung investiert worden sei, während im städtischen Raum verstärkt in die Errichtung bzw. Modernisierung von Jugendherbergen investiert worden sei, die nunmehr in Konkurrenz zu den gewerblichen Angeboten vor Ort zu treten drohten.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag seien seine Befürchtungen bedauerlicherweise bestätigt worden. In den vergangenen Jahren seien neun Jugendherbergen in Baden-Württemberg geschlossen worden; vier weitere Einrichtungen seien keine Partnerjugendherbergen des Verbands mehr. Andere Jugendherbergen im Land hätten nur aufgrund einer höheren Beteiligung der Gemeinden vor Ort erhalten werden können.

Der in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags aufgeführten Tabelle sei zu entnehmen, dass in den vergangenen Jahren Millioneninvestitionen in Jugendherbergen im städtischen Raum getätigt worden seien, während für Jugendherbergen im ländlichen Raum wesentlich geringere Beträge für Erhaltungsinvestitionen aufgewendet worden seien.

Es dürfe nicht sein, dass eine Organisation wie das Deutsche Jugendherbergswerk, welche aufgrund der Zuerkennung der Gemeinnützigkeit Steuerprivilegien genieße, in Konkurrenz zum Hotelgewerbe trete.

Auch er halte den Städtetourismus für richtig und finde es in Ordnung, jungen Menschen günstige Unterkünfte in den Städten anzubieten. Allerdings dürften die Investitionen und Zuschüsse für städtische Jugendherbergen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem örtlichen Gastgewerbe führen. Zudem dürften die Maßnahmen für den städtischen Bereich nicht auf Kosten des ländlichen Raums gehen.

Er hätte gern gewusst, wie das MLR die Situation in dem angesprochenen Bereich einschätze. Möglicherweise könne das Ministerium auch einmal im Gespräch mit dem Jugendherbergswerk in Erfahrung bringen, welche Planungen dieses für die Zukunft verfolgen. Vermieden werden müsse, dass die Investitionen nur noch auf Jugendherbergen im städtischen Raum konzentriert würden und immer mehr Jugendherbergen im ländlichen Raum geschlossen werden müssten.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzte, auch die Jugendherberge in Singen stehe vor der Schließung, weil die nötigen Investitionen vom Jugendherbergswerk nicht gestemmt würden. Durch diese Schließung fielen 12 000 Übernachtungen pro Jahr weg, die der Kleinstadt Singen und dem Umland zugutekämen.

Er halte es für wichtig, dass das Land mit dem Jugendherbergswerk, welches erhebliche Landeszuschüsse erhalte, einmal in das Gespräch über die zukünftige Konzeption für die Jugendherbergen trete. Es dürfe nicht sein, dass immer mehr Jugendherbergen im ländlichen Raum Baden-Württembergs geschlossen würden und nur noch Jugendherbergen mit hotelähnlichem Charakter in den Städten übrig blieben.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, sie sei dankbar, dass die Situation der Jugendherbergen einmal thematisiert werde. Auch sie habe als Lehrerin gerne mit Schulklassen das Übernachtungsangebot von Jugendherbergen genutzt. Darauf geachtet werden müsse, dass die Jugendherbergen angemessen ausgestattet seien. Es dürfe nicht sein, dass die Jugendherbergen in den Städten immer komfortabler ausgebaut würden, während sich der Zustand

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

der Jugendherbergen im ländlichen Raum derart verschlechtere, dass diese nicht mehr attraktiv seien und nicht mehr ausreichend genutzt würden.

Sie halte den Vorschlag für gut, eine landesweite Konzeption zu entwickeln, um eine gleichwertige Ausstattung der Jugendherbergen im städtischen und ländlichen Raum zu erreichen. Wenn eine Jugendherberge nicht ausreichend nachgefragt werde, müsse auch die Bereitschaft zu deren Schließung vorhanden sein. Angesichts der vielen Wanderer, Radfahrer und sonstigen Touristen im ländlichen Raum bestehe jedoch ein hoher Bedarf an gut ausgestatteten Jugendherbergen auf dem Land.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, der Grund dafür, dass das Land den Bereich der Jugendherbergen fördere, liege nicht in der touristischen Bedeutung, sondern darin, dass Jugendherbergen eine besondere Aufgabe im Bereich der Jugendbegegnung zukomme. Dies sei auch der Grund, weshalb die Zuständigkeit für die Jugendherbergen beim Kultusministerium liege.

Auch wenn die Zuständigkeit aus den genannten Gründen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport obliege, spreche seines Erachtens nichts dagegen, dass sich der Ausschuss zu diesem Thema einmal mit dem Kultusministerium in Verbindung setze oder eine Positionierung hierzu einnehme.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, gerade für Jugendverbände und Sportverbände sei der flächendeckende Erhalt von Jugendherbergen als Begegnungsstätten sehr wichtig. Daher hätte er gern gewusst, welche Konzeption hinsichtlich der Jugendherbergen im städtischen und im ländlichen Raum verfolgt werde. Er sei gern bereit, hierzu eine gemeinsame parlamentarische Initiative mit Kollegen aus anderen Fraktionen an das Kultusministerium zu richten.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD erklärte seine Bereitschaft, hieran mitzuwirken.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5707 für erledigt zu erklären.

26. 11. 2014

Berichterstatter:

Storz

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

21. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5078 – Swing-Mittel für den Bundesfernstraßenbau
- b) dem Antrag der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5323 – Bundesmittel im Straßenbau 2013

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Drucksache 15/5078 – und den Antrag der Abg. Rudolf Köberle u. a. CDU – Drucksache 15/5323 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2014

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Maier Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet die Anträge Drucksachen 15/5078 und 15/5323 in seiner 29. Sitzung am 22. Oktober 2014.

Eine Mitinitiatorin des Antrags Drucksache 15/5078 brachte vor, wie mittlerweile bekannt sei, habe sich das Land bei der Vergabe von Ausgleichsmitteln des Bundes im Jahr 2013 „einiges an Geld“ entgegen lassen.

Die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag Drucksache 15/5078 enthalte einige Widersprüchlichkeiten. Einerseits werde in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags darauf hingewiesen, die Mittelanträge seien aufgrund des Finanzierungsbedarfs für die dringlichsten, mit dem Bund abgestimmten Vorhaben völlig unzureichend. Andererseits werde in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags mitgeteilt, dass nach den Anforderungen durch die Regierungspräsidenten im Laufe des Jahres 2013 beim Bund der Bedarf für zusätzliche Mittel angemeldet worden sei, die jedoch im Spätjahr nicht benötigt worden seien. Zudem werde in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags die Aussage getroffen, vor dem Hintergrund, dass das bereits hohe Investitionsniveau von 700 Millionen € in 2012 im Jahr 2013 auch ohne Mittelausgleich nochmals um 30 Millionen € übertroffen worden sei, habe am Ende des Jahres 2013 festgestellt werden müssen, dass zusätzliche Mittel in der Straßenbauverwaltung nicht umsetzbar gewesen seien. Allein schon zwischen der Aussage, die zusätzlichen Bundesmittel seien nicht benötigt worden, und der Aussage, die zusätzlichen Mittel seien in der Straßenbauverwaltung nicht umsetzbar gewesen, bestehe schon ein Widerspruch.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde ferner darauf hingewiesen, dass zusätzliche außerplanmäßige Mittel gegen

Jahresende nur für laufende und vom Bund freigegebene Maßnahmen hätten verwendet werden können. Doch gerade seitens des Landesverkehrsministers werde immer wieder betont, wie hoch der Finanzierungsbedarf für laufende Maßnahmen sei.

Vor Kurzem habe das MVI in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass das Land 20 Millionen € an Ausgleichsmitteln des Bundes im Jahr 2014 abnehmen werde. Dies sei erfreulich. Entscheidend sei jedoch, dass das Land alle potenziell abrufbaren zusätzlichen Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau auch tatsächlich abrufe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, das Nichtabrufen von Ausgleichsmitteln durch das Land habe nicht nur politische Reaktionen ausgelöst. Das MVI habe in der Folge auch das Thema Personal aufgegriffen. Bemerkenswert sei, dass der Minister für Finanzen und Wirtschaft in einer ersten Reaktion erklärt habe, die Personalsituation sei nicht ursächlich gewesen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 15/5078 werde darauf hingewiesen, dass mit der Umsetzung der Bundesmittel die durch Stelleneinsparprogramme der Vorgängerregierung erheblich dezimierte Straßenbauverwaltung an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt gewesen sei. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob das Organisations- und Wirtschaftlichkeitsgutachten zur Straßenbauverwaltung des Landes mittlerweile vorliege und, wenn ja, welche Ergebnisse dieses beinhalte. Ferner interessiere ihn, ob die vorgesehene Anhebung der Zahl der Personalstellen erfolgt sei und ob diese Stellen mittlerweile besetzt seien oder ob es auch hier Probleme mit dem Fachkräftemangel gebe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 15/5078 teile die Landesregierung mit, dass der Bund den Vorschlag des Landes, im Jahr 2013 zusätzliche Mittel für vorzeitige Sonderrückzahlungen kreditfinanzierter Altprojekte wie den Engelbergtunnel zu verwenden, nicht angenommen habe. Demgegenüber erkläre die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Grünen, Bundestagsdrucksache 18/1256, es sei nicht richtig, dass das ehemalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dem Land Baden-Württemberg die Inanspruchnahme von Ausgleichsmitteln zur vorzeitigen Sonderrückzahlung kreditfinanzierter Altprojekte wie beispielsweise für den Engelbergtunnel verwehrt habe. Die Bundesregierung führe in ihrer Antwort auf diese Kleine Anfrage auch Beispiele an, bei denen dies möglich gewesen sei, wie etwa bei der Ortsumgehung Freiburg-Ost. Die Bundesregierung habe ferner darauf hingewiesen, dass eine zusätzliche Sondertilgung für die privat vorfinanzierte Maßnahme an der A 81 einschließlich des Engelbergtunnels mit Zusatzkosten wie einer Vorfinanzierungsentschädigung verbunden gewesen wäre. Er bitte das MVI um Erläuterung der aufgezeigten Widersprüche.

Das Staatsministerium habe im vergangenen April erklärt, dass die Verhandlungen über den Straßenunterhalt nicht mehr vom Verkehrsministerium, sondern vom Staatsministerium durch den dortigen Staatssekretär geführt würden. Er bitte um Auskunft, ob dies auch für künftige Verhandlungen im Jahr 2015 gelte.

Abschließend fragte er, ob alle nötigen Vorkehrungen getroffen seien, damit im Jahr 2015 alle beim Bund verfügbaren Straßenbaumittel abgerufen werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die unzutreffenden Darstellungen der CDU hinsichtlich durch das Land nicht abgerufenen Bundesmitteln seien mittlerweile durch Antworten der Bundesregierung zurechtgerückt worden. Die zuständige Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium habe noch einmal dargelegt, welche Gelder Baden-Württemberg nicht abgenommen habe und dass seitens des Landes keine Gelder zurückgegeben worden seien. Die Grünen forderten daher die CDU auf, hierzu nicht mehr öffentlich falsche Aussagen zu treffen.

Dargelegt worden sei, dass Baden-Württemberg einige Projekte deswegen habe nicht angehen können, weil hierzu keine Freigaben erteilt worden seien. Er verweise in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben der Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium, in dem diese im Zusammenhang mit der Ortsumgebung Mögglingen mitgeteilt habe, dass sie keinen Spielraum für Neubeginne in Baden-Württemberg vor 2017 sehe. Zwar sei es erfreulicherweise auf politischem Weg über den Einfluss von Bundstagsabgeordneten möglich gewesen, die Maßnahme in Mögglingen vorzuziehen. Das Schreiben der Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium verdeutliche aber, dass die Fachverwaltung im Bundesverkehrsministerium keine Möglichkeit für Neubeginne in Baden-Württemberg gesehen habe und keine Freigaben erteilt habe. Er bitte den Landesverkehrsminister um Auskunft, welche Freigaben das Land beim Bundesverkehrsministerium angefordert habe und wie das Bundesverkehrsministerium darauf reagiert habe.

Ferner bitte er um Auskunft, welche konkreten Auswirkungen die Erhöhung der Swingmittel auf das Tun der Landesregierung habe und wie diese konkret in die Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium gehe.

An der Entwicklung der Zahl der Stellen in der Straßenbauverwaltung werde deutlich, dass die frühere CDU-geführte Landesregierung die Straßenbauverwaltung kaputt gemacht habe. Während unter der CDU-geführten Landesregierung in den Jahren 2005 bis 2011 155 Stellen in der Straßenbauverwaltung abgebaut worden seien, seien unter der grün-roten Landesregierung im Jahr 2013 39 Stellen und im Jahr 2014 30 Stellen in der Straßenbauverwaltung geschaffen worden. Aktuell werde über die Schaffung weiterer Stellen in diesem Bereich beraten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, nachdem in der Vergangenheit seitens der CDU in den Raum gestellt worden sei, das Land habe 100 Millionen € an Bundesmitteln zurückgeben müssen, sei in der heutigen Diskussion nur noch davon die Rede, es sei „einiges an Geld“ zurückgegeben worden. Es wäre schön, wenn dies auch noch in der Öffentlichkeit zurechtgerückt würde. Die Behauptungen, mit denen die CDU die Landesregierung angegriffen habe, hätten sich als nicht korrekt erwiesen und einen fairen Umgang miteinander vermissen lassen.

Festzustellen sei, dass die Erhaltungsmittel stark gestiegen seien. Dies bedeute letztlich auch einen höheren Aufwand.

Die Vergabe von Ausgleichsmitteln am Jahresende ermögliche dem Bundesverkehrsministerium eine relativ freihändige Vergabe. Pressemitteilungen des Ministeriums zufolge hätten sich diese Vergaben besonders zugunsten eines bestimmten Bundeslands niedergeschlagen, genauso wie dies auch bei den Neubeginnen in diesem Jahr der Fall sei. Die Methode der Vergabe räume dem Bund einen hohen Ermessensspielraum ein, die eine „Gutsherrenpolitik“ ermögliche. Die SPD fordere daher eine überjährige Etatisierung der Mittel, um eine ausgewogene Planung und eine kontinuierliche Vergabe zu ermöglichen.

Es habe Einigkeit bestanden, dass keine Versäumnisse beim Abruf von Bundesmitteln mehr auftreten dürften. Der Landesverkehrsminister habe Wort gehalten und für das laufende Jahr mindestens 20 Millionen € mehr an Bundesmitteln akquiriert. Dafür gebührten ihm Lob und Dank.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5323 brachte vor, zwar versuche der Landesverkehrsminister, sich als „erfolgreichster Straßenbauer aller Zeiten im Land“ darzustellen, jedoch sei die Straßenverkehrspolitik des MVI über mehrere Jahre voller Widersprüche. Maßstab müsse sein, ob das MVI alle gebotenen Chancen im Straßenbau nutze oder nicht.

Zweifellos könnten durch den Erhalt von Swingmitteln keine Neubeginne von Projekten erwirkt werden. Durch den Einsatz von Swingmitteln könnten mehr Gelder für Straßenbauprojekte verwendet werden, als durch die reguläre Zuteilung von Bundesmitteln möglich wäre. Hierbei stelle sich die Frage, inwieweit das Land das Risiko auf sich nehme, zu viel gezahlte Vorleistungen aus Landesgeld im kommenden Jahr aus den üblichen Zuteilungen auszugleichen. Das Land Bayern habe über viele Jahre hinweg mutig gehandelt und auf diese Weise bis zu 140 Millionen € im Jahr herausgeholt. Auch kleinere Bundesländer wie Sachsen hätten auf diesem Weg zusätzliche Bundesmittel herausgeholt, während Baden-Württemberg dies versäumt habe. Insofern sei objektiv festzustellen, dass Baden-Württemberg im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht jede Möglichkeit nutze, zusätzliche Bundesmittel für den Straßenbau herauszuholen.

Als der Bund im Jahr 2013 entschieden habe, vor der Bundestagswahl neue Straßenbauprojekte zu beginnen, und hierfür ein Programm mit einem Volumen von 700 Millionen € aufgelegt habe, habe er (Redner) den Landesverkehrsminister im Landtag aufgefordert, sofort beim Bund die Forderungen des Landes einzureichen, damit auch Neubeginne in Baden-Württemberg realisiert werden könnten. Bei der damaligen Debatte habe dies der Minister abgelehnt und in der Folge wohl auch nichts konkret dazu unternommen. Dies sei der erste Vorgang bundesweit oder zumindest im Land Baden-Württemberg, bei dem sich ein Landesverkehrsminister nach der Verkündung von Neubeginnen durch den Bund nicht entsprechend engagiere. Der Landesverkehrsminister habe lediglich kommentiert, dass seine Priorisierungsliste nicht berücksichtigt worden sei, und habe seine Teilnahme an einem Spatenstich für eine Maßnahme verweigert, bei der die Priorisierung nicht nach dessen Vorstellungen gelaufen sei.

Nachdem bekannt geworden sei, dass der Bund noch im Jahr 2013 pro begonnenem Projekt 1 Million bis 2 Millionen € zuteile, sei dies seitens des Landesverkehrsministeriums mit der Bemerkung kommentiert worden, dies reiche für die Vornahme eines Spatenstichs nicht aus, es fehle an einer Durchfinanzierung. Wichtig sei jedoch, dass das Land jede sich bietende Gelegenheit wahrnehme, um Maßnahmen umsetzen zu können, und jeden Euro an Straßenbaumitteln für Baden-Württemberg heraushole. Nur dann könne Baden-Württemberg wieder so erfolgreich sein wie Bayern und andere Länder.

Er könnte noch viele andere Beispiele nennen, an denen der Widerspruch deutlich werde zwischen dem von der Landesregierung vermittelten Eindruck, so viele Straßen wie möglich bauen zu wollen, und den nicht ergriffenen Chancen auf die Umsetzung und die Einwerbung entsprechender Mittel.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, ein wesentliches Problem bei der Planung und Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen im Land sei, dass – gerade im laufenden Jahr –

der Bund zu Beginn des Jahres keine Ansage dazu treffe, wie viele Mittel das Land tatsächlich erhalten werde, dass die mittelfristige Finanzplanung des Bundes sehr viel restriktiver sei, als die Mittelvergabe in der Realität erfolge, aber die Verwaltungen bei der Finanzierung nicht beliebig über das Maß hinausgehen könnten, schon gar nicht, wenn keine Baufreigaben vorlägen.

Es sei ein Ärgernis gewesen, dass ein oder zwei Regierungspräsidien, die im Herbst letzten Jahres noch signalisiert hätten, sie könnten eventuell noch zusätzliche Mittel umsetzen, wenn es Ausgleichsmittel gebe, diese letztlich doch nicht hätten umsetzen können. Die Lenkung der Mittel zu den einzelnen Straßenbauvorhaben sei jedoch nicht Aufgabe des Ministers, sondern liege in der Entscheidung der Verwaltung vor Ort. Die Regierungspräsidien hätten diese Aufgabe in der Vergangenheit komplett selbstständig wahrgenommen. Erst nachdem im vergangenen Jahr eine öffentliche Diskussion zu dem angesprochenen Vorfall aufgekommen sei, habe das Ministerium die Regierungspräsidien stärker „an die Hand genommen“. Diese müssten nun alle ein bis zwei Monate berichten, wie der Mittelabfluss funktioniere. Abgefragt werde, ob die Regierungspräsidien die vorgesehenen Mittel umsetzen könnten und eventuell einen zusätzlichen Bedarf im laufenden Jahr hätten, sodass Ausgleichsmittel des Bundes beantragt werden könnten. Neben der Verschärfung des Controllings sei auch die Fortbildung verstärkt worden, damit einzelne Projekte sicherer abgewickelt werden könnten.

Zu den verschiedenen Gründen, aus denen die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel Ende 2013 nicht hätten umgesetzt werden können, gehörten, dass die Mittel an der jeweiligen Baustelle nicht hätten umgesetzt werden können, dass der Mittelabruf bei der betreffenden Baustelle anders vonstattengegangen sei als angenommen oder dass die Abrechnung nicht planungsgemäß erfolgt sei, etwa weil eine Klage anhängig gewesen sei.

Wenn es nicht genügend Baufreigaben gebe, könnten auch nicht viele Neubaubeginne vorbereitet werden, sodass in den kommenden Jahren auch nicht viele Mittel abfließen könnten. Er habe dem Bundesverkehrsminister sehr deutlich gesagt, dass die derzeit geringe Zahl an Baustellen in Baden-Württemberg zwingend dazu führe, dass in der Folgezeit zusätzliche Mittel des Bundes nicht abgenommen werden könnten. Denn im ersten Jahr nach einer Baufreigabe könnten noch nicht viele Mittel abfließen, da zunächst noch Zeit für die Ausschreibung und die Vorbereitung der Bauarbeiten benötigt werde.

Die Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium habe in der Antwort auf eine Anfrage sowie in einem Brief nochmals deutlich gemacht, dass das Land Baden-Württemberg im Jahr 2013 einen Verfügungsrahmen von 830 Millionen € gehabt habe, von denen 824 Millionen € ausgegeben worden seien. Insofern lasse sich dem Land formell lediglich vorwerfen, dass es 6 Millionen € nicht umgesetzt habe. Der Vorwurf, es hätten noch mehrere Millionen zur Verfügung gestanden, die auch Baden-Württemberg hätte beanspruchen können, die aber letztlich nach Bayern und in andere Länder geflossen seien, sei nicht gerechtfertigt. Denn die Inanspruchnahme dieser Mittel hätte vorausgesetzt, dass es in Baden-Württemberg offene Baustellen gegeben hätte, die einen rechtzeitigen Abfluss dieser Mittel in diesem Volumen ermöglicht hätten. Um die angebotenen Bundesmittel dennoch annehmen zu können, habe das Land angeboten, neben der angesprochenen Maßnahme an der B 31, Ortsumgehung Freiburg-Ost, auch bei der Maßnahme an der A 81 unter Inkaufnahme der nicht allzu hohen Vorfälligkeitszahlungen die Abzahlung zu tätigen. Dies habe der Bund abgelehnt. Möglicherweise habe der

Eindruck vermittelt werden sollen, dass das Land Baden-Württemberg keine Gelder haben wolle. Das Land habe aber alles getan, Gelder zu erhalten, da dies im eigenen Interesse liege. Im Übrigen habe das Land im vorangegangenen Jahr 70 Millionen € an Ausgleichsmitteln abnehmen können, weil damals eine andere Bausituation bzw. Baustellensituation bestanden habe.

Der vom Landtag dankenswerterweise zur Verfügung gestellte Swing in Höhe von 100 Millionen € sei dringend notwendig. Das Land sei entsprechend den Erfahrungen aus dem Jahr 2013 davon ausgegangen, dass die Höhe der zur Verfügung gestellten Bundesmittel von den zu Jahresbeginn angekündigten 730 Millionen € auf 830 Millionen € ansteigen könne. Im Zuge der Verabschiedung des Bundeshaushalts seien die Mittel für Baden-Württemberg dann auf 800 Millionen € angehoben worden. Zudem habe das Land von dem auf Rückfrage angemeldeten Bedarf an Ausgleichsmitteln von 20 Millionen € mittlerweile 18 Millionen € erhalten. Er hoffe, dass das Land noch die eine oder andere Million erhalten und umsetzen könne. Allerdings seien die Möglichkeiten, bis zum Jahresende noch zusätzliche Mittel umzusetzen, begrenzt. Andernfalls wäre dies auch ein Zeichen für eine schlechte Planung und ein schlechtes Finanzierungskonzept.

Dem Gutachten zur Organisationsentwicklung werde ein umfangreicher Untersuchungsauftrag zugrundegelegt. Einbezogen würden auch die kommunalen Landesverbände. Nach einem aufwendigen Beteiligungsverfahren sei eine Ausschreibung für das Gutachten durchgeführt worden. Derzeit laufe noch das Bieterverfahren. Eine Vergabe sei noch nicht erfolgt. Ziel sei, noch in der laufenden Legislaturperiode das Ergebnis vorgelegt zu bekommen, um dann zu beraten, welche Folgerungen für die kommende Legislaturperiode zu ziehen seien.

Nachdem die zusätzlich geschaffenen befristeten Stellen in der Straßenbauverwaltung nicht hätten besetzt werden können, seien diese auf Beschluss des Landtags entfristet worden. Seitdem gelinge es, die offenen Stellen zu besetzen. Es handle sich hierbei um 39 Sachmittelstellen. Für den kommenden Doppelhaushalt sei die Schaffung von 50 zusätzlichen Stellen vorgesehen. Um die Situation zu verbessern, sei die Umwandlung von 100 Sachmittelstellen in Personalstellen im Haushalt vorgesehen. Angesichts des Mangels an qualifizierten Bauingenieuren auf dem Arbeitsmarkt sowie dem Konkurrenzverhältnis zwischen der öffentlichen Hand und der besser bezahlenden Privatwirtschaft könne die Verwaltung bei der Arbeitskräftegewinnung nur erfolgreich sein, wenn unbefristete Stellen angeboten würden.

Zur Besetzung der offenen Stellen in der Straßenbauverwaltung werde eine Werbekampagne gestartet. Voraussichtlich werde auch im Ausland um Fachkräfte geworben, um nichts unversucht zu lassen, die offenen Stellen durch qualifizierte Fachkräfte zu besetzen.

Das Verfahren zur Besetzung der bislang geschaffenen Stellen in der Straßenbauverwaltung sei noch im Gang. Nahezu alle diese Stellen seien bei den Regierungspräsidien angesiedelt, um die operative Arbeit vor Ort zu stärken.

Zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden habe es einen Streit über die Finanzierung des Straßenunterhalts gegeben. Während die Landesregierung die Auffassung vertreten habe, dass die Kommunen und Landkreise infolge der Verwaltungsreform unter Ministerpräsident Teufel eine 20-prozentige Effizienzrendite zu erbringen hätten und deswegen weniger Geld für den Straßenunterhalt erhielten, hätten die Kommunen aufgrund der gestiegenen Kosten zusätzliche Mittel gefor-

dert. Das MVI habe die Beschlusslage der Landesregierung vertreten. Letztlich habe das Staatsministerium jedoch diese Entscheidungsfrage in ein Paket aufgenommen, in dem mehrere Fragen der Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und Land gemeinschaftlich behandelt würden. Daher seien die Verhandlungen zu dem angesprochenen Bereich vom Staatsministerium geführt worden. Das MVI sei über den Verhandlungsstand informiert worden. Das MVI habe in dieser Sache gegenüber den Kommunen auch immer die Auffassung vertreten, dass es Verständnis für die Kostensituation der Kommunen habe und kein Interesse daran habe, dass auf kommunaler Ebene der Betrieb aufgrund Geldmangels beeinträchtigt sei, dass das Land aber auf der bestehenden Entscheidungsgrundlage poche und erst dann, wenn eine neue Haushaltssituation geschaffen sei und neue Belege vorhanden seien, eine Korrektur vorgenommen werden könne.

Die Landesregierung habe dem Bund nahezu im Monatsrhythmus schriftlich mitgeteilt, welche Baufreigaben das Land dringend brauche. Schon beim ersten Gespräch zwischen dem Bundesverkehrsminister sowie dem Ministerpräsidenten und dem Landesverkehrsminister hätten die teilnehmenden Beamten aus dem Bundesministerium die Priorisierungsliste des Landes zugrunde gelegt. Es bestehe kein Zweifel, dass dem Bund klar gewesen sei, wann das Land welche Maßnahmen beginnen wolle und wie es sie umsetzen könne. Immer dann, wenn in einer „Willkürentscheidung“ beschlossen worden sei, bestimmte Maßnahmen vorzuziehen, wie etwa die Maßnahmen in Unlingen oder Möglingen, habe er sofort schriftlich nachgefragt, was mit den anderen Straßenbaumaßnahmen sei, die nach der Planung der Landesregierung fällig seien, und wie der Bevölkerung gegenüber plausibel erklärt werden solle, dass die in der Priorisierungsliste weiter hinten aufgeführten Maßnahmen vorgezogen würden. Explizit hingewiesen worden sei auf die Projekte B 463, Westtangente Pforzheim, B 28 neu, Rottenburg–Tübingen, B 31 bei Überlingen, B 294, Ortsumfahrung Winden, sowie die aus Gründen der bautechnischen Abwicklung im Verbund durchzuführenden Projekte B 10, Süßen–Gingen, und B 466. Auf die Anfrage zu diesen Projekten habe das Land bisher keine Antwort erhalten.

Es sei lächerlich, ihm vorzuwerfen, er würde sich nicht um eine rasche Umsetzung der anstehenden Straßenbaumaßnahmen bemühen. Auf allen Ebenen unternehme er regelmäßig Vorstöße in diese Richtung. Dies könne er anhand der versendeten Schreiben und der meist ergangenen Antworten belegen.

Hauptkritikpunkt an dem Verfahren zum Bundesfernstraßenbau sei, dass die Projektplanung jeweils nur für ein Haushaltsjahr erfolge, ohne zu wissen, wie es in der Folgezeit weitergehe. Dies sei nicht mehr zeitgemäß und passe nicht zur Dauer der Maßnahmen. Deshalb sei auf seine Initiative mehrfach in der Verkehrsministerkonferenz beschlossen worden, ein überjähriges Verfahren einzuführen. Auch im Bundesrat sei auf seine Initiative ein einstimmiger Beschluss hierzu gefasst worden. Der Bund habe jedoch die Überjährigkeit lediglich für das Ressort des Bundesverkehrsministers hergestellt, während die Länder weiterhin die am Jahresende nicht verbrauchten Mittel zurückgeben müssten. Dies sei keine gute Lösung. Die Länder sprächen sich nach wie vor für eine Überjährigkeit der Finanzierung aus.

Dem Landtag danke er, dass dieser schon vor zwei Jahren begonnen habe, die Finanzierungsplanung für den Straßenbau auf fünf bzw. zehn Jahre anzulegen, die Sanierungsmittel auf 100 Millionen € im Jahr angehoben habe und zusätzliche Mittel für die Brückensanierung bereitstelle. Das Neu- und Ausbauprogramm

des Landes sei darauf ausgelegt, dass kontinuierlich mindestens 40 Millionen € pro Jahr für Neu- und Ausbaumaßnahmen ausgegeben würden.

Es sei nicht sonderlich schwierig, eine bessere Straßenbaupolitik als die Vorgängerregierung zu betreiben. Die Vorgängerregierung habe über Jahre hinweg keine originären Haushaltsmittel für den Straßenbau aufgewendet, sondern die Maßnahmen „auf Pump“ finanziert, sodass die neue Landesregierung zunächst die Abzahlungen hierfür leisten müssen. Die neue Landesregierung habe eine verlässliche, kontinuierliche und überjährige Finanzierung des Straßenbaus eingeführt mit einem klaren Programm und einer transparenten Priorisierung. Dies werde vor Ort auch akzeptiert und anerkannt. In diesem Sinne werde die Straßenbaupolitik des Landes fortgeführt.

Die bereits genannte Mitinitiatorin des Antrags Drucksache 15/5078 merkte an, die Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium habe in einem Schreiben an den Landesverkehrsminister vom 18. September 2014 deutlich gemacht, dass zu dem Projekt B 10, Süßen/Ost–Gingen/Ost, dem Bundesministerium bislang keine begründeten und aussagefähigen Unterlagen vorlägen und in diesem Zusammenhang zumindest Informationen über Transportmengen, Einbauorte, Bauzeiten, Verkehrsführung usw. erforderlich seien.

Einerseits betone der Landesverkehrsminister vor Ort, dass er sich für den Ausbau der B 10 einsetze, andererseits sei eine Entscheidung des Bundes zur Umsetzung dieses Projekts nicht möglich, weil das MVI entscheidende Unterlagen hierzu nicht an den Bund leite. Zwar seien als Reaktion auf den Brief vom 18. September 2014 und die nachfolgende Pressearbeit der CDU wohl nunmehr Unterlagen dem Bund zugeleitet worden und Anmeldungen erfolgt, jedoch habe die CDU vor wenigen Tagen auf Nachfrage beim Bundesverkehrsministerium erfahren müssen, dass die für die Freigabe von zwei Brücken, die für den Abtransport von Aushub zwischen der B 466 und der B 10 notwendig seien, die nötigen Planunterlagen und Baukalkulationen noch nicht dem Bund zugeleitet worden seien.

Ihre Fraktion bitte darum, dem Bund die für die Freigabe der Maßnahme benötigten Unterlagen unverzüglich zuzuleiten. Wenn es der Minister mit der Umsetzung von Verkehrsprojekten ernst meine, müsse er sich um diese Angelegenheit kümmern.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen äußerte, die Vorhaltungen seiner Vorrednerin seien hanebüchen. Aufgabe des Ministers sei es nicht, sich mit Fragen des Erdaushubs zu beschäftigen, sondern sich für die Finanzierung und die Freigabe von Straßenverkehrsprojekten durch den Bund einzusetzen. Diese Aufgabe nehme der Minister wahr. Alle Fragen der Planung und der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen werde die Fachverwaltung klären.

Es stelle sich die Frage, ob bei der Erteilung der Freigabe für die Ortsumgehung Unlingen schon alle benötigten Unterlagen vorgelegen hätten. Es sei sicherlich möglich, hierbei schrittweise vorzugehen. Jedenfalls habe der Minister hinsichtlich des Vorhabens an der B 10 das Erforderliche in seinem Aufgabenbereich getan.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD bemerkte, selbst wenn der von der Mitinitiatorin des Antrags Drucksache 15/5078 geschilderte Sachverhalt zuträfe, wäre es abenteuerlich, wenn der Bund dies als Grund nehmen würde, um eine Baufreigabe nicht zu erteilen. Es wäre ein angemessenes Vorgehen, wenn der Bund zunächst die Freigabe erteile und anschließend eine Nachliefere-

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

zung der benötigten Unterlagen verlangte. Der Baumengenaus-
hub und die Verkehrsführung gehörten zur originären Bauab-
wicklung, die in die Zuständigkeit des Landes falle. Es spreche
nicht gerade für die Souveränität des Bundes, wenn er diesen
„Pipifax“ zum Anlass nehme, eine Baufreigabe zu verhindern.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Bekundungen, wo-
nach der Landesverkehrsminister mit großem Einsatz für den
Straßenbau im Land kämpfe, stünden im Widerspruch zu der sei-
tens der Grünen und des Ministeriums vorgebrachten Argumen-
tation, es habe keinen Wert, das Planfeststellungsverfahren zum
zweiten Bauabschnitt der B 31 West fortzuführen und dieses
Projekt beim Bund anzumelden, da keine Finanzmittel des Bun-
des hierfür zu erwarten seien.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur hob hervor, beim
zweiten Bauabschnitt der B 31 West handle es sich nicht um eine
baureife Maßnahme, die direkt begonnen werden könne, sondern
um eine Maßnahme des weiteren Bedarfs, für die noch kein Plan-
feststellungsbeschluss ergangen sei, weil es dazu noch erhebliche
Einwände gebe, auch ökologischer Art. Um zu vermeiden, dass
sich die Verwaltung in Planungen zu Verfahren „verzettele“, die
gar nicht anstünden, während andererseits nicht genügend Perso-
nal für die bereits anstehenden Maßnahmen vorhanden sei, sei
die Planungstätigkeit der Verwaltung konzentriert worden. In
dem angesprochenen Verfahren müsse der Bund nun sagen, ob er
wolle, dass das Land die Planungen fortführe. Bisläng habe der
Bund aber eher kritisiert, dass das Land Verfahren plane, deren
Beginn noch weit weg liege.

Seitens der CDU werde so getan, als müsste der Minister prüfen,
ob die Bediensteten dem Bund die richtigen Unterlagen zuleite-
ten. Die Verwaltung wisse sehr wohl, dass die Anmeldung von
Maßnahmen vorbereitet sein müsse. In dem angesprochenen Fall
habe die Landesverwaltung, die in engem Kontakt mit der Bun-
desverwaltung gestanden habe, gesagt, dass dem Bund alle be-
nötigten Unterlagen vorlägen. Nach den öffentlichen Vorhalten-
gen seitens der Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium
und der CDU habe er den zuständigen Abteilungsleiter gefragt,
ob die Vorwürfe, es fehlten Unterlagen, zuträfen. Dieser habe be-
kräftigt, dass es keine solchen Vorwürfe und keine Anzeige feh-
lender Unterlagen gebe; wenn doch je etwas fehlen sollte, werde
dies unmittelbar geklärt. In jedem Fall könne ein eventuelles
Fehlen solcher Unterlagen kein relevanter Einwand gegen die
Freigabe einer Maßnahme sein. Denn viele andere Baufreigaben
seien „hemdsärmelig“ erfolgt, ohne Unterlagen anzufragen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur
teilte mit, das Land habe eine Gesamtfreigabe für die erwähnten
Maßnahmen an der B 10 angestrebt. Hierzu hätte es nichts außer
des bereits vorliegenden bestandskräftigen Planfeststellungsbe-
schlusses bedurft. Zwischenzeitlich habe sich herausgestellt, dass
der Bund diese Freigabe derzeit nicht erteile. Welche Freigabe in
diesem Jahr noch erfolge, werde sich zeigen. Demnächst stehe
die Bauprogrammbesprechung an.

Seit dem erwähnten Vorgang sei die Fachverwaltung des Landes
mit den Fachkollegen beim Bundesministerium „niederschwelli-
ger unterwegs“. Der erforderliche Erdmassetransport von der
B 466 auf die Trasse der B 10 könnte notfalls auch ohne Brücken
direkt auf der Straße erfolgen. Dies sei aber nicht die favorisierte
Lösung. Das Land wolle hierfür eine Freigabe von zwei Brücken
durch den Bund. Hierzu gebe es derzeit intensive Kontakte auf
der Fachebene. Er könne derzeit nicht sagen, worüber die Fach-
kollegen im Detail noch verhandelten. Er werde der Sache aber
noch einmal nachgehen. Die Kollegen im Bund wüssten jedoch,

was das Land hier vorhabe. Im Übrigen liege es auch im Inte-
resse des Bundes, dass der Erdmasseaus-
hub an der B 466 nicht
zu hohen Kosten abtransportiert werde, um nachher beim Bau
der B 10 wieder hertransportiert zu werden. Er verspreche, dass
die vorgesehene Maßnahme laufen werde.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu emp-
fehlen, die Anträge Drucksachen 15/5078 und 15/5323 für erle-
digt zu erklären.

12. 11. 2014

Berichterstatter:

Maier

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

22. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5693 – Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch – Drucksache 15/5693 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Poreski Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/5693 in seiner 25. Sitzung am 5. November 2014.

Auf die einleitende Frage der Erstunterzeichnerin des Antrags, ob die aufgrund der deutlich gestiegenen Zugangszahlen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), die sich in hohem Maß auf bestimmte Jugendämter konzentrierten, geplante Änderung der Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz inzwischen veröffentlicht und damit in Kraft getreten sei, erwiderte ein Vertreter des Ministeriums für Integration, dass die Veröffentlichung in der letzten Ausgabe des Gesetzblatts von Baden-Württemberg erfolgt sei.

Die Erstunterzeichnerin referierte sodann aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, dass die qualitative Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Einrichtungen der Jugendhilfe zwar grundsätzlich gesichert sei, dass sich inzwischen allerdings quantitative Engpässe abzeichneten. Sie wolle wissen, wie sich diese quantitativen Engpässe darstellten.

Weiter werde in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass dem Kommunalverband für Jugend und Soziales – Landesjugendamt – spezielle Konzepte von Einrichtungen der Jugendhilfe in den Städten Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Konstanz und Ulm zur im Regelfall notwendigen Hilfe zur Erziehung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Anschluss an die Inobhutnahme vorlägen. Sie, die Erstunterzeichnerin des Antrags, frage sich jedoch, ob diese Minderjährigen überhaupt in diesen Städten blieben und ob bei dieser doch sehr heterogenen Gruppe mit ganz unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen und Bedarfen gewisse brisante Strukturen erkennbar seien.

Da die EU-Aufnahmerichtlinie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Asyl beantragten, die Mitgliedstaaten verpflichtete, für die erforderliche Vertretung von unbegleiteten Minderjährigen zu sorgen und diese in einer Pflegefamilie, in Aufnahmezentren mit speziellen Einrichtungen für Minderjährige oder in anderen für Minderjährige geeigneten Unterkünften aufzunehmen, stelle sich für sie die weitere Frage, ob es hierfür überhaupt Pflegefamilien gebe. Des Weiteren sollten nach der EU-Anerkennungsrichtlinie/Qualifikationsrichtlinie alle Flüchtlinge u. a.

Zugang zu Bildung haben. Sie wolle wissen, wie das Ministerium für Integration diesem EU-Standard Rechnung trage.

Ein Abgeordneter der Grünen bestätigte, dass es Pflegefamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gebe, die auch einen enormen Unterstützungsbedarf hätten. Das gelte auch für diese Kinder und Jugendlichen, für die es entscheidend sei, eine Perspektive zu haben. Aufgrund der Tatsache, dass die meisten von diesen Kindern und Jugendlichen hierblieben, müsse alles getan werden, damit sie diese Perspektive auch bekämen, um so nicht zuletzt auch eventuellen brisanten subkulturellen Entwicklungen ein Stück weit vorzubeugen.

Eine Abgeordnete der SPD begrüßte vor allem im Hinblick auf die dramatische Entwicklung des Flüchtlingsstroms in Regionen an der Rheinschiene und in der Ortenau, in der eine Verdreifachung der Flüchtlingszahlen zu konstatieren sei, dass nunmehr die Änderung der Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz in Kraft trete. Durch die stärkere flächenmäßige Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf die Jugendämter in Baden-Württemberg würden auch die Chancen für diese Kinder und Jugendlichen erhöht, tatsächlich in Pflegefamilien zu kommen. Dabei dürfe man aber nicht vergessen, dass die Pflegefamilien vor großen Herausforderungen stünden. Die Kinder und Jugendlichen seien zum Teil hoch traumatisiert und trügen ein schweres Schicksal. Hier sei die Gesellschaft gefordert, diesen jungen Menschen eine Aufnahme in ihren Kreis zu ermöglichen. Auch der Europäischen Union stellten sich hier angesichts der besonderen Schutzbedürftigkeit dieser Menschen große Herausforderungen mit Blick auf die Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien.

Die Ministerin für Integration bestätigte an dieser Stelle, dass die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge – parallel zu der Zahl der Flüchtlinge allgemein – gestiegen sei. Baden-Württemberg und Bayern seien stärker davon betroffen, was speziell in Baden-Württemberg auf die Stadt- und Landkreise entlang des Oberrheins zutreffe. Bekanntlich seien die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus dem Anwendungsbereich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ausgenommen. Für sie gelte sensibles Jugendrecht, das Bundesrecht sei.

Es gebe eine Initiative von Bayern, die das baden-württembergische Integrationsministerium unterstütze, auch bundesweit eine stärkere Verteilung der Flüchtlinge vorzunehmen. Um aber im Land Baden-Württemberg auch den Stadt- und Landkreisen, die vermehrt junge Flüchtlinge aufnehmen müssten, entgegenzukommen, sei die bereits genannte Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz geändert worden. Damit könnten die Jugendlichen, die einen Asylantrag stellten, im Land besser verteilt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration bezeichnete diese Möglichkeit nach der geänderten Durchführungsverordnung als einen Lösungsversuch für die inzwischen eingetretenen quantitativen Engpässe bei der Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Davon seien eben die Jugendämter an der Oberrheinschiene besonders betroffen. Die hier gegebenen örtliche Zuständigkeit der Jugendbehörden könne man nur auflösen, indem man dies mit der Verteilungsregelung nach den baden-württembergischen Modalitäten überlagere. Dies betreffe allerdings nur die Asylsuchenden. Weil diese Gruppe etwa die Hälfte der UMF ausmache, werde voraussichtlich auch das SGB VIII an

Ausschuss für Integration

der Stelle geändert, bei der es um die örtliche Zuständigkeit gehe. Dies bedürfe aber einer bundeseinheitlichen Regelung. Es werde im Moment diskutiert, sei aber im Bundesrat vertagt worden.

Hinsichtlich brisanter oder gar krimineller Strukturen sei zu sagen, dass es eine Zeitlang in Stuttgart Probleme mit Jugendlichen gegeben habe, die aus Marokko quasi eingeschleust worden seien. Dieses Problem scheine aber eingedämmt zu sein. Darüber hinaus habe es im letzten Frühjahr bzw. Sommer gewisse Umtriebe in Freiburg am Stühlinger gegeben. Aber bei genauerer Betrachtung müsse man sagen, dass dort neben dem einen oder anderen jungen Flüchtling auch einheimische Jugendliche auffällig geworden seien. Im Großen und Ganzen gesehen lägen der Polizei aber keine Erkenntnisse vor, dass sich hier Szenen verdichteten.

Wenn man jedoch an diejenigen jungen Flüchtlinge denke, die über die Härtefallkommission versuchten, einen dauerhaften Aufenthalt zu bekommen, zeige sich, dass es dort auch ausgesprochen positive Karrieren gebe. Dies betreffe vor allem die Mädchen, die unter den UMF eher in der Minderzahl seien. Das fange mit dem Spracherwerb an und gehe über den nahtlosen Einstieg in die Schule mit einer oft recht ordentlichen Berufsausbildung weiter. In die Landeserstaufnahmeeinrichtung kämen diese Personen aber nie, sondern sie würden von dort, wo sie zuerst angetroffen würden, sofort nach ihrem jugendhilferechtlichen Bedarf beurteilt und kämen im Regelfall in die Jugendhilfeeinrichtungen. Dort werde dann auch überlegt, welcher Bildungsgang eingeschlagen werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, inwieweit die Hilfsstrukturen für traumatisierte Flüchtlinge ausreichend seien. Er nehme wahr, dass man hier zunehmend an Grenzen stoße. Das gelte sowohl von der Anzahl der Therapeuten als auch von der Anzahl der Dolmetscher her. Der Ministerpräsident habe auf dem Flüchtlingsgipfel in Stuttgart angekündigt, zusätzlich tausend traumatisierte Frauen, die sexueller Gewalt ausgesetzt gewesen seien, im Land aufnehmen zu wollen. Ihn interessiere, welche zusätzlichen Maßnahmen und Strukturen dafür geschaffen werden sollten.

Die Ministerin für Integration erklärte, wenn sie sich richtig erinnere, sei zu diesem Punkt aktuell eine Anfrage vonseiten der CDU gestellt worden. Sie hoffe, dass nach entsprechender Abfrage im Sozialministerium in der Antwort ihres Hauses vertiefte Informationen gegeben werden könnten.

Nach Rücksprache mit dem Staatsministerium habe sie den Kenntnisstand, dass zu der Ankündigung des Ministerpräsidenten, tausend traumatisierte Frauen in Baden-Württemberg aufnehmen zu wollen, noch Verhandlungen liefen. In der Zwischenzeit habe es eine Staatssekretärsrunde beim Kanzleramtsminister gegeben, und am 11. Dezember 2014 solle es auch noch ein Gipfelgespräch mit der Bundeskanzlerin geben. Darüber hinaus tagten parallel dazu Arbeitsgruppen zur Vorbereitung dieses Gipfels. An der Arbeitsgruppe zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ werde auch ein Vertreter des Staatsministeriums von Baden-Württemberg teilnehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP nahm Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5, in der darauf hingewiesen werde, dass spezielle Konzepte von Einrichtungen der Jugendhilfe vorlägen, die sich von ihrer Ausrichtung her unterschieden. Er fragte, ob es angesichts dessen nicht sinnvoller sei, bei der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen spezielle Schwerpunkte zu setzen.

Der Vertreter des Ministeriums für Integration erwiderte, die geänderte Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsaufnahme-

gesetz lasse es zu, dass bei der Verteilung der UMF auch Schwerpunkte gebildet werden könnten, soweit es Einvernehmen zwischen den Kreisen gebe. Denn letztlich müssten dafür Kreise auch bereit und in der Lage sein, Jugendliche über den obligatorischen Teil hinaus aufzunehmen und dafür auch die erforderlichen Ressourcen vorzuhalten. Hierbei gehe es um eine Frage, die schon diskutiert worden sei und in der sowohl das Integrationsministerium als auch das Sozialministerium durchaus offen seien. Auf der kommunalen Ebene müsse jedoch intern geklärt werden, welche der insgesamt 44 Stadt- und Landkreise bereit wären, sozusagen stellvertretend für andere Kreise solche Zentren bei sich einzurichten. Diese Diskussion sei bisher noch nicht so weit gediehen, als dass sich bald ein Ergebnis abzeichnen würde. Es laufe wohl eher darauf hinaus, dass jeder Kreis so viele UMF aufnehmen werde, wie er aufnehmen müsse.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5693 für erledigt zu erklären.

24. 11. 2014

Berichterstatter:

Poreski

23. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/5796 – Privatunternehmen als Dienstleister in Landeserstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 15/5796 – für erledigt zu erklären.

05. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Lede Abal

Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/5796 in seiner 25. Sitzung am 5. November 2014.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 2 des vorliegenden Antrags allgemein, dass in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Karlsruhe – nebst Außenstellen und Notunterkünften – im Bereich der Sozial- und Verfahrensberatung fünf Institutionen tätig seien und in der LEA in Meßstetten voraussichtlich drei zusätzliche Institutionen eingesetzt würden. Sie gehe davon aus, dass diese Einrichtungen auch entsprechend ausgebildetes und geschultes Personal vorhalten müssten. Sie interessierten nähere Informationen zu diesen Institutionen.

Ausschuss für Integration

In Ziffer 4 heie es, dass zur berprfung der Zuverlssigkeit von Beschftigten im Bewachungsgewerbe eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister einzuholen sei. Sie fragte, wer diese Auskunft einholen wrde, ob das ber das Regierungsprsidium, das Ministerium oder ber die Leitung der jeweiligen LEA laufe.

Am Ende der Stellungnahme wrden die in den Jahren 2011 bis 2013 aus dem Landeshaushalt abgeflossenen Finanzmittel fr die Ttigkeiten privater Dienstleister dargestellt, und es heie dort, dass angesichts der steigenden Flchtlingszugnge fr 2015 mit einem Mehraufwand zu rechnen sei. Dazu erbat sie Auskunft, aus welchem Haushaltstitel das bezahlt werde.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob auch in Zukunft bei steigenden Flchtlingszahlen sichergestellt sei, dass gengend private Dienstleister mit entsprechend ausreichendem Personal zur Verfgung stnden, um im Auftrag des Landes in den Erstaufnahmeeinrichtungen Ttigkeiten zu bernehmen.

Des Weiteren sprach er den jngsten Vorfall in der LEA Karlsruhe an, zu dem den Zeitungen zu entnehmen gewesen sei, dass dort eingeleitete Ermittlungen eingestellt worden seien. Dazu erbat er weitergehende Erluterungen.

Ein Abgeordneter der Grnen sprach zum Thema „Ttigkeiten durch private Dienstleister“ den auf dem Flchtlingsgipfel geuerten Wunsch an, knftig vermehrt soziale Trger zu bercksichtigen. Er fragte, ob das Ministerium dies auch fr einen sinnvollen Weg halte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP nahm Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4, in der sich das Ministerium bezglich des fr Sicherheitsdienstleistungen eingesetzten Personals auf die Bewachungsverordnung zurckziehe. Diese bundesweit geltende berwachungsverordnung habe auch in Nordrhein-Westfalen Geltung. Dennoch sei es in Flchtlingsheimen in Nordrhein-Westfalen zu Misshandlungen durch Sicherheitspersonal gekommen. Vor diesem Hintergrund fragte er nach der Zusammenarbeit von Sicherheitsdiensten und Polizei in Baden-Wrttemberg. Er bat weiter um Auskunft, ob sichergestellt sei, dass diese vor Ort gut funktionieren.

Die Ministerin fr Integration legte dar, dass sie und ihr Haus natrlich ebenfalls schockiert gewesen seien, als man von den Vorkommnissen in Nordrhein-Westfalen erfahren habe. Daraufhin habe man umgehend abgefragt, ob es solche Vorkommnisse auch in Baden-Wrttemberg gegeben habe. Man habe umgehend darauf hingewiesen, dass sichergestellt werden msse, dass fr das Sicherheitspersonal jeweils die Fhrungszeugnisse vorlgen, bzw. gefragt, ob diese Fhrungszeugnisse noch einmal vorgelegt werden knnten.

In Baden-Wrttemberg sei das Unternehmen European Homecare, das in Nordrhein-Westfalen in der Kritik gestanden habe, im Tagesgeschft ttig und bernehme keine Sicherheitsaufgaben. Sicherheitsdienstleistungen bernehmen hier qualifizierte Sicherheitsdienste, die vom Regierungsprsidium bzw. von der jeweiligen Landeserstaufnahmeeinrichtung nach einer Ausschreibung ausgesucht wrden. „Tagesgeschft“ meine die Verpflegung, aber auch die Sozial- und Verfahrensberatung.

In der LEA in Karlsruhe seien in der Sozial- und Verfahrensberatung das Diakonische Werk Karlsruhe, der Caritasverband Karlsruhe, der Freundeskreis Asyl Karlsruhe, das Diakonische Werk Mannheim und der Caritasverband Mannheim ttig. In der LEA in Mestetten wrden die Aufgaben der Sozial- und Verfahrensberatung vom Deutschen Roten Kreuz sowie ebenfalls vom Dia-

konischen Werk und vom Caritasverband bernommen. Hierbei handle es sich um professionell arbeitende Wohlfahrtsverbnde, die diese Arbeit schon seit Jahren sehr gut machten.

Bei dem angesprochenen Vorfall in Karlsruhe sei es darum gegangen, dass ein Flchtlingsrandaliert habe. Zum Schutz der anderen Flchtlings habe der Sicherheitsdienst die Polizei gerufen, die auch unmittelbar danach am Ort des Geschehens eingetroffen sei und dem Randalierer Handschellen angelegt habe. Der Randalierer habe sich jedoch schlecht behandelt gefhlt und behauptet, dass die Handschellen zu fest sen. Die Staatsanwaltschaft habe in diesem Fall Ermittlungen aufgenommen, das Verfahren inzwischen aber eingestellt.

Solche Vorflle wie diesen genannten in Karlsruhe knne man sicherlich nie ausschlieen, aber das Ministerium fr Integration treffe Vorsorge dafr, dass sich ernstere Vorkommnisse nicht ereignen knnten. So lasse man sich auch regelmig ber sicherheitsrelevante Vorkommnisse berichten. Die Zusammenarbeit mit der Polizei sei gut. Man achte auch darauf, dass dort, wo Erstaufnahmeeinrichtungen existierten bzw. entstehen sollten, gengend Polizeibeamte vor Ort seien und dass regelmige Bestreifungen stattfnden.

Ein Vertreter des Ministeriums fr Integration erklrte weiter, dass trotz der zunehmenden Zahl von Erstaufnahmeeinrichtungen bisher kein Engpass in dem Sinn entstanden sei, dass private Dienstleister an einer Ausschreibung nicht htten teilnehmen knnen, weil sie nicht gengend Personal htten, um diese Arbeiten im Auftrag des Landes auszufhren. Bisher reiche das Angebot am Markt, um den hier bestehenden Bedarf zu befriedigen.

Dass vorrangig soziale Trger fr private Dienstleistungen in den Einrichtungen der Flchtlingsunterbringung bercksichtigt werden sollten, sei auch besonders unter dem Gesichtspunkt klar, dass eskalierende Entwicklungen innerhalb einer Einrichtung mglichst frhzeitig abgefangen werden sollten. Hier seien zunchst die Sozialberatung und die Betreuung gefragt. Deswegen lege man auch Wert darauf, dass bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen ausreichend qualifizierte Krfte vorhanden seien, die eingreifen knnten, um in Konfliktsituationen eine Eskalierung zu verhindern.

Die Frage der Zuverlssigkeitsprfung in Bezug auf das Personal von Sicherheitsdiensten spiele durchaus auch mit Blick darauf, dass angesichts steigender Zahlen von Flchtlingsunterknften das Reservoir an qualifizierten und gut beleumdeten Menschen knapper werden knnte, eine groe Rolle. Wenn man dabei an Abfragen bei der Polizei oder beim Verfassungsschutz denken wrde, msste man aber beachten, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen so etwas nicht ohne Weiteres ermglichten. Rechtsgrundlagen seien hier die Bewachungsverordnung und die Gewerbeordnung. Beide lieen im Grunde jedoch nicht mehr als eine Abfrage ber das Bundeszentralregister zu, was sicherlich ein bisschen drfertig sei. Dies sei auch dem Ministerium fr Integration klar. Deshalb habe man beim Innenministerium nachgefragt, welche Mglichkeiten es darber hinaus gebe. Ergebnis sei gewesen, dass dann, wenn man beim Verfassungsschutz oder bei der Polizei eine Art Regelabfrage fr einzustellende bzw. beschftigte Personen machen wollte, die Regelungen in der Bewachungsverordnung und in der Gewerbeordnung entsprechend ausgeweitet werden mssten. Weil es sich dabei um Bundesrecht handle, komme man daran momentan nicht heran.

Zur Zusammenarbeit von Sicherheitsdiensten und Polizei wies er darauf hin, dass das Ministerium fr Integration beabsichtige, ge-

Ausschuss für Integration

rade für die jetzt neu einzurichtenden Landeserstaufnahmeeinrichtungen Sicherheitskonzepte zu erstellen, die es ermöglichen, die Arbeit der Sicherheitsdienste, auf die man einfach angewiesen sei, in bestimmte Bahnen zu lenken und auch zu überwachen. Dazu bediene man sich auch polizeilicher Expertise. Weil man sich hier im Augenblick noch in der konzeptionellen Phase befinde, könne noch nicht über Ergebnisse berichtet werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5796 für erledigt zu erklären.

24. 11. 2014

Berichterstatter:

Lede Abal

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

24. Zu dem Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5631 – Maßnahmen und Initiativen von Auszubildenden und Fachkräften aus dem (EU-)Ausland

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD – Drucksache 15/5631 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Reinhart Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/5631 in seiner 30. Sitzung am 6. November 2014.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten und des Ministers im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Rita Haller-Haid SPD führte aus, es dürfe nicht auf Dauer nur um die Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften aus dem EU-Ausland gehen, da sich dadurch in den betreffenden Staaten die Probleme vergrößerten. Vielmehr gelte es, das System der dualen Ausbildung in den europäischen Ländern zu implementieren, die besonders stark von Jugendarbeitslosigkeit betroffen seien.

Zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland bestünden viele gute Ansätze. So gebe es die Fachkräfteallianz und auch regionale Ansätze. Die Welcome Center leisteten eine gute Arbeit.

Besonders wichtig sei es ihr, hervorzuheben, dass vonseiten Baden-Württembergs auch in den Ländern, die in besonders großem Maß von Jugendarbeitslosigkeit betroffen seien, viele gute Ansätze verfolgt würden. In diesem Zusammenhang nenne sie die Donauraumstrategie.

Sie weise darauf hin, dass es bedauerlicherweise oft an Koordination fehle. So wüssten die Akteure oftmals voneinander nichts über die jeweiligen Aktivitäten. Die Landesregierung lege in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dar, dass mit einer Koordinierungsstelle bestimmten Problemen begegnet werden könnte. Sie (Rednerin) gehe davon aus, dass sich das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für diese Koordinierungsstelle einsetze und dass in den nächsten Landeshaushalt Mittel dafür eingestellt würden. Sie hoffe, dass dieses Anliegen, das wohl von allen Fraktionen geteilt werde, eine breite Unterstützung finde.

Mit einer Koordinierungsstelle könnten wichtige Fortschritte erzielt werden. Die Betreuung von jungen Personen aus dem Ausland erfolge noch nicht ganz zufriedenstellend, wobei auch diesbezüglich gute Ansätze existierten und die Koordinierungsstelle auch in diesem Zusammenhang unterstützen könnte. Die Koordinierungsstelle könnte auch dazu beitragen, dass nicht jede Maß-

nahme von Neuem erarbeitet werden müsse, wenn bereits Ähnliches zuvor durchgeführt worden sei.

Abg. Joachim Köbler CDU trug vor, relativ gut funktionierten der grenznahe Austausch und weitere grenzüberschreitende Aktivitäten insbesondere entlang der Rheinebene. Dort seien die Probleme im Hinblick auf die Kultur nicht sehr groß. Die Deutsche Handelskammer für Spanien habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es aufgrund der Unterschiedlichkeit der kulturellen Basis für spanische Jugendliche mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden sei, in Deutschland zu leben.

Die Koordinierung lasse sich wohl noch insgesamt verbessern. In Bezug auf die Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften aus dem Ausland müsse auf Einheitlichkeit hingewirkt werden.

Laut einem Gutachten von McKinsey von Ende 2013 fehlten etwa 30 000 Fachkräfte und rund 14 000 Akademiker. Diese Beratungsgesellschaft empfehle Baden-Württemberg, dass Fachkräfte auch aus anderen Bundesländern eingesetzt werden sollten. Diesbezüglich seien der Ausbau und der Erhalt von Attraktivität von Bedeutung.

Er empfinde es als wichtig, dass Baden-Württemberg seine Probleme nicht auf andere Regionen verlagern dürfe. So dürfe Baden-Württemberg nicht in einer Weise vorgehen, die bewirke, dass anderen europäischen Ländern Fachkräfte entzogen würden und dies zu einem Mangel führe. Vielmehr müsse dafür gesorgt werden, dass in Baden-Württemberg die Abbrecherquote in der dualen Ausbildung und im Studium sinke. Nur bei Erreichen dieses Zieles werde es im Land in Zukunft die erforderliche Zahl an Fachkräften geben. Vonseiten der Arbeitsverwaltung würden weitere Vorschläge unterbreitet.

Abg. Josef Frey GRÜNE teilte mit, laut Aussagen von Arbeitgeberseite hätten 2012 50 000 Jugendliche die Schule ohne einen Regelabschluss verlassen. Er halte es für wichtig, dieser Personengruppe Bedeutung zuzumessen. Niemand dürfe auf seinem Lebensweg verloren gehen.

Der Titel „Maßnahmen und Initiativen zur Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften aus dem (EU-)Ausland“ könne missverstanden werden. Er sei für die Klarstellung der Intention durch Frau Abg. Haller-Haid dankbar. Das Ansinnen hinter diesem Antrag sei nicht die Gewinnung von ausländischen Auszubildenden und Fachkräften, sondern das Aufgreifen der Problematik des Braindrains, zu dem es nicht kommen dürfe. Diese Problematik werde jedoch in der vorliegenden Drucksache nicht weiter vertieft.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und Katalonien, die die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 5 nenne, gehe auf eine Initiative des Ausschusses für Europa und Internationales zurück. Erfreulicherweise sei der entsprechende Beschluss sehr zeitnah umgesetzt worden. Nun gehe es darum, die Vereinbarung mit Leben zu erfüllen. Diesbezüglich befinde sich das Land auf einem guten Weg.

Im Zusammenhang mit der EU-Jugendgarantie seien in großem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt worden. Ernüchternd sei, dass Griechenland, das von der Problematik am stärksten betroffen sei, offenbar keine Mittel davon abrufe und diesbezüglich keine Aktivität zeige. Der Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten könnte diese Thematik bei seinen Kollegen in Griechenland ansprechen.

Ausschuss für Europa und Internationales

Die Landesregierung weise in ihrer Stellungnahme auf die Lücke im Programm MobiPro-EU bei der sozialen Betreuung von jungen ausländischen Arbeitnehmern hin. Die betreffenden Menschen seien noch nicht sehr gefestigt. Für 18- bis 25-Jährige müsse ein gewisser sozialpädagogischer Rahmen bereitgestellt werden, wenn sich diese in der Fremde befänden.

Er warne davor, Jugendliche und junge Erwachsene zu unterfordern. In diesem Zusammenhang verweise er darauf, dass Studierende davon profitierten, üblicherweise Auslandsaufenthalte in verschiedenen Staaten zu verbringen.

Mit Blick auf Ziffer 3 interessiere ihn, ob es neben Kooperationen auf kommunaler und regionaler Ebene mit Frankreich auch Kooperationen mit anderen Ländern gebe.

Im Rahmen der nächsten Förderperiode der EU sei vorgegeben, die Wirkungsorientierung zu stärken. Dies beziehe sich z. B. auf konkrete Ergebnisse von Projekten. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob Zahlen zu Vermittlungserfolgen und Arbeitsverträgen von ausländischen Arbeitnehmern bzw. Auszubildenden vorlägen. In der Presse werde der Schwerpunkt auf die negativen Aspekte gelegt. Er halte es für wichtig, die positive Wirkung der Kooperationen mit Katalonien und anderen Regionen hervorzuheben.

Minister Peter Friedrich erklärte, viele Fachkräfte aus dem Ausland würden auf dem normalen europäischen Arbeitsmarkt gewonnen. Es sei begrüßenswert, dass ein Großteil der ausländischen Fachkräfte auch ohne politische bzw. öffentliche Unterstützungsmaßnahmen nach Baden-Württemberg komme. Beispielsweise würden viele Arbeitnehmer aus Südosteuropa in den verschiedensten Berufen im Land tätig. Es müsse ein Beitrag dazu geleistet werden, dass der offene europäische Arbeitsmarkt auch weiterhin gut funktioniere. Der europäische Arbeitsmarkt sei insbesondere für Baden-Württemberg, wo es viele Grenzpendler bzw. -gänger gebe, wichtig. Er nenne die Regionen Oberrhein und Bodensee.

In Bezug auf die ersten Aktionen zur Anwerbung ausländischer Auszubildender mache sich in gewissem Maß Realismus breit. Die Abbrecherquote in den verschiedenen Programmen sei relativ hoch. Wie in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag ausgeführt sei, bedürfe es eben nicht nur der reinen beruflichen Vermittlung, sondern einer Rundumbetreuung. Handwerk bzw. kleine Betriebe seien besser als sehr große Unternehmen in der Lage, dies zu gewährleisten, da dort Integrationsangebote und Willkommenskultur häufig besser gelängen.

Im Zusammenhang mit Auszubildenden und Fachkräften aus dem Ausland sei eine bessere Koordinierung erforderlich. Sein Ministerium würde die Einrichtung einer Koordinierungsstelle ausdrücklich begrüßen. Gleichwohl seien für Auszubildende und Fachkräfte aus dem Ausland sowie für die Verbreitung der dualen Ausbildung in anderen Staaten individuelle Ansätze erforderlich. Er betone, dass sich die Situationen von Arbeitnehmern aus dem Ausland beispielsweise aufgrund ihres Herkunftslands, ihres Alters und ihrer Qualifikationen unterschieden. In diesem Sinn sei es nicht ausreichend, wenn ein einziges System vorgehalten würde. Vielmehr müssten unterschiedliche Akteure tätig werden, wozu auch Kammern und Sozialpartner zählten. Dennoch sollten die unterschiedlichen Maßnahmen koordiniert stattfinden. Schließlich gelte es auch, Doppelaufwand zu vermeiden.

Er widerspreche in gewissem Maß der Auffassung, der Austausch am Oberrhein würde sich einfach gestalten. An dem genannten Programm, das mit großem Aufwand betrieben werde,

nähmen 120 Jugendliche teil. Die Arbeitsmarktkultur in den betreffenden Regionen unterscheide sich nach wie vor sehr stark. Er begrüße Programme wie die Partnerschaften zwischen Betrieben und Schulen. Innerhalb Baden-Württembergs habe sich der Einsatz von Ausbildungsbotschaftern sehr bewährt. Im Rahmen des INTERREG-Programms würden künftig auch in den angrenzenden Staaten Ausbildungsbotschafter eingesetzt. Räumliche und kulturelle Nähe allein führten noch nicht zu einem besseren Funktionieren des Arbeitsmarkts.

Bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem EU-Ausland seien faire Mobilität und ein fairer Umgang zu gewährleisten. Für die Unternehmen dürfe die Einstellung von ausländischen Arbeitnehmern nicht mit großen bürokratischen Schwierigkeiten verbunden sein. „Faire Mobilität“ beziehe sich für die Arbeitnehmer auf die Arbeitsbedingungen. So seien Arbeitnehmer vor Ausbeutung zu schützen. Auch müsse es um die Anerkennung von Qualifikationen und um Fortbildungen gehen.

In Stuttgart gebe es die Beratungsstelle „Faire Mobilität“. Dort seien Hunderte Fälle von ausländischen Arbeitnehmern bekannt, die keinen Arbeitsvertrag erhalten hätten, denen Lohn vorenthalten und bei denen deutsches Arbeitsrecht nicht umgesetzt worden sei.

Die Einhaltung des Arbeitsrechts sei zum Teil schwierig zu kontrollieren, wenn beispielsweise auf Baustellen mehrfache Subverträge angewandt würden. Durch unfaire Behandlung auf dem Arbeitsmarkt entstehe eine „Schmutzkonzurrenz“. Verantwortungsvolle Arbeitgeber sollten sich nicht mit Personen auseinandersetzen müssen, die die Freiheiten des Arbeitsmarkts unfair missbrauchten, um eine kostengünstige Konkurrenz darzustellen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ergänzte, das Land setze sich mit dem Ausbildungsbündnis sehr für das Potenzial an Jugendlichen ein, das in Baden-Württemberg vorhanden und noch nicht genügend ausgeschöpft worden sei. Es gelte, die sehr große Zahl von Jugendlichen, die sich im Übergangsbereich befänden, für die duale Ausbildung zu gewinnen. Diesbezüglich sei in vier Regionen ein großes Projekt aufgesetzt worden, das Schritt für Schritt ausgeweitet werden solle.

Eine gewisse Nachfrage nach dem deutschen dualen Ausbildungssystem bestehe z. B. in Spanien. Eine Schwierigkeit liege darin, dass dort die entsprechenden Strukturen aufgebaut werden müssten. In diesem Zusammenhang komme den deutschen Außenhandelskammern eine Schlüsselrolle zu. Für den Transfer des Ausbildungssystems gebe es u. a. Kooperationen mit Kammern.

Die vorhandenen Zahlen zu Auszubildenden im Rahmen des Bundesprogramms MobiPro-EU in Baden-Württemberg seien nicht sehr valide. Vonseiten des Landes sei dies beim Bund reklamiert worden. Es sei zugesagt worden, dass in der nächsten Förderperiode bei MobiPro-EU mit einer größeren statistischen Validität gearbeitet werde. Die Daten würden künftig Zahlen zu ausländischen Auszubildenden und dem erfolgreichen Abschluss von Ausbildungen erhalten.

In ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe sich die Landesregierung insbesondere auf die deutsch-französische Zusammenarbeit bei der Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften konzentriert. Es gebe jedoch auch Partnerschaften zu Städten in anderen Ländern. So verfüge z. B. Freiburg über enge Beziehungen zu Padua.

Abg. Rita Haller-Haid SPD teile mit, beispielsweise in Thessaloniki bestehe ein Büro zur Anwerbung von Personen für Ge-

sundheitsberufe. Sie interessieren, warum es solche Büros nicht auch für das Handwerk gebe.

Die Vertreterin des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortete, solche Büros gebe in der Tat nicht analog für das Handwerk. Beispielsweise durch die Partnerschaft von Freiburg und Padua seien direkte Beziehungen im Handwerk entstanden. Die angesprochene Funktion könne durch die Kammern in Padua und Freiburg übernommen werden.

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) sei ein Instrument der Arbeitsvermittlung. Die ZAV sei EU-weit tätig und habe somit Partner in allen europäischen Ländern. Dadurch werde versucht, Fachkräfte und Auszubildende zu akquirieren.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU brachte zum Ausdruck, Deutschland erlebe derzeit einen großen Zustrom von Flüchtlingen. Darunter fänden sich sehr viele Jugendliche bzw. junge Menschen und sicher insgesamt viele Personen, die geeignet seien, eine duale Ausbildung aufzunehmen. Ihn interessieren, ob besondere Programme oder andere Maßnahmen bestünden, um diese Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in einen Ausbildungsprozess zu integrieren.

Minister Peter Friedrich erklärte, entsprechende Programme gebe es noch nicht. Erfreulicherweise werde es künftig möglich sein, dass Asylbewerber bereits nach drei Monaten eine Arbeit aufnehmen. Dem Asylkompromiss, der dies beinhalte, seien mühsame Verhandlungen mit der Union vorausgegangen. Besondere Priorität komme Sprachkursen für Kinder und Jugendliche zu. Die Landkreise sollten dafür gewonnen werden, dass Flüchtlingen von Anfang an bzw. unmittelbar nach der Erstaufnahme der Zugang zu Sprachkursen gewährt werde. Schließlich betreffe das in dieser Legislaturperiode verabschiedete Landesanerkenntnisgesetz die Anerkennung bestehender Qualifikationen.

Zusammen mit der Arbeitsagentur Freiburg sei ein Projekt begonnen worden, bei dem es darum gehe, frühzeitig die Arbeitsmarktpotenziale von Flüchtlingen zu erfassen und einen Weg in den Arbeitsmarkt aufzuzeigen.

Weitere Instrumente in Bezug auf den Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen müssten entwickelt werden. Die Arbeitsagentur ergreife diesbezüglich bereits Maßnahmen, was vonseiten des Landes unterstützt werde.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/5631 für erledigt zu erklären.

24. 11. 2014

Berichtersteller:

Dr. Reinhart

25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/5640 – „Fairtrade-Towns“ in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/5640 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 2014

Die Berichterstatterin:

Lösch

Der Vorsitzende:

Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/5640 in seiner 30. Sitzung am 6. November 2014.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Alexander Throm CDU teilte mit, Baden-Württemberg messe der Entwicklungszusammenarbeit einen großen Stellenwert bei. Die Anzahl der Fair-trade-Towns im Land habe sich von elf im Jahr 2011 auf 59 im Jahr 2013 gesteigert. Dies halte er für eine durchaus erfreuliche Entwicklung. Viele weitere Städte strebten an, Fairtrade-Town zu werden. Dies erfordere eine Zusammenarbeit insbesondere mit dem örtlichen Einzelhandel, der sich in manchen Fällen damit noch etwas schwertue.

Die Initiative „Fairtrade-Towns“ sei von der alten Landesregierung gefördert worden. Auch die neue Landesregierung unterstütze diese Initiative. Die CDU begrüße die Bemühungen seitens der Landesregierung, die Initiative durch Werbung und Unterstützung weiterhin zu fördern.

Abg. Rita Haller-Haid SPD äußerte, auch sie begrüße die erfreuliche Entwicklung im Hinblick auf Fairtrade-Towns. Sie halte es für richtig, dass die Städte diesbezüglich beraten würden. Zu Ziffer 5 des vorliegenden Antrags schreibe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme:

Sowohl die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) als auch die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) im Staatsministerium beraten und fördern das kommunale Engagement für den Fairen Handel ...

Sie interessieren, ob diese Beratungsstellen Doppelstrukturen darstellen und, wenn ja, inwieweit diese Doppelstrukturen sinnvoll bzw. notwendig seien.

Sie halte den Begriff „Fairtrade-University“ für etwas missverständlich. Unklar sei, worauf sich hier Fair Trade beziehe, auf Produkte in der Mensa oder die inhaltliche Ausrichtung von Forschung und Lehre. Mit dem Begriff „Fairtrade-University“ sollte im Kontext von Internationalisierung und Kooperationen mit Universitäten anderer Länder eventuell vorsichtig umgegangen werden. Denn dieser Begriff könnte falsche Assoziationen hervorrufen.

Ausschuss für Europa und Internationales

Die Internationalisierung der Hochschulen sei wichtig. Sie begrüße, dass Universitäten im Land zunehmend Kontakte mit afrikanischen Hochschulen pflegten. Diese Kontakte seien dringend notwendig. Personen aus dem Ausland, die beispielsweise in Baden-Württemberg studiert hätten und in ihr Heimatland zurückkehrten, sollten die Möglichkeit erhalten, hier vorübergehend z. B. Fortbildungen zu besuchen. Dafür sollten Programme entwickelt werden.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE teilte mit, in der Tat werde fairer Handel in der Öffentlichkeit immer stärker wahrgenommen. Sie halte es für wichtig, dass alle Aktivitäten in Bezug auf den Ausbau des fairen Handels unterstützt würden. Zu Ziffer 3 des vorliegenden Antrags zitiere die Landesregierung in ihrer Stellungnahme aus den Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg:

Trotzdem macht der Anteil des Fairen Handels in Baden-Württemberg nur einen sehr kleinen Anteil des gesamten Handels aus.

Sie interessiere, ob es Überlegungen oder Strategien gebe, um den fairen Handel umfassend auszubauen. Weiter wolle sie wissen, welche Kooperationspartner diesbezüglich beteiligt würden. Die Bekanntheit des fairen Handels sei u. a. den zertifizierten Städten zu verdanken. Dies betreffe das Spektrum vom ländlichen Raum bis zu Großstädten. Auch NGOs und kirchliche Initiativen leisteten einen großen Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung von fairem Handel.

Vor wenigen Wochen sei in Stuttgart das Welthaus eröffnet worden. Sie interessiere, für welche fair gehandelten Artikel eine große Nachfrage bestehe. Ihrer Einschätzung nach steige die Bedeutung von fair gehandelter Bekleidung. Sie bitte um Auskunft, welche Strategien angewandt würden, um auch den örtlichen Einzelhandel auf fair gehandelte Kleidung als Produkt aufmerksam zu machen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP brachte zum Ausdruck, er halte die Initiative „Fair-trade-Towns“ für sehr begrüßenswert. So sei es sinnvoll, sich inhaltlich mit dem Thema „Fairer Handel“ auseinanderzusetzen. Die genannte Initiative biete für Städte außerdem eine Möglichkeit für Stadtentwicklung und Profilschärfung. Um den Titel „Fairtrade-Town“ zu erhalten, sei es für Städte notwendig, eine Bewerbung einzureichen. Ihn interessiere, ob auch nach dem Erwerb des Titels bestimmte Anforderungen zu erfüllen seien, die in einem bestimmten Rhythmus geprüft würden.

Im Zusammenhang mit Fairtrade-Universities gebe es Hochschulpromotoren. Er frage, wo diese Stellen angesiedelt seien und wer sie finanziere.

Minister Peter Friedrich erklärte, die Entwicklung in Bezug auf Fairtrade-Towns sei sehr gut. Seinem Kenntnisstand nach sei kein kontinuierlicher Nachweis erforderlich, wenn die vielfältigen Zertifizierungskriterien einmal erfüllt worden seien. Erforderlich seien beispielsweise auch dauerhafte Einrichtungen. Auch bedeutete die Erfüllung der Kriterien eine dauerhafte Veränderung für die Städte selbst z. B. im Hinblick auf ihr Einkaufsverhalten.

Bei den genannten Unterstützungsstrukturen handle es sich nicht um Doppelstrukturen. Das Staatsministerium sei mit dem Referat Entwicklungszusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Projekte beratend tätig gewesen. Die Aufgaben dieser Stelle unterschieden sich von denen der Eine-Welt-Promotoren der SEZ. Letztere hätten sich auf Fairtrade-Towns spezialisiert und beschäftigten

sich auch mit Fairtrade-Schools. Das Staatsministerium habe sich in erster Linie mit Welthäusern, die einen Beitrag im Rahmen von Fairtrade-Towns leisten könnten, befasst und so u. a. das entsprechende Projekt in Stuttgart angestoßen. Welthäuser entstünden auch in weiteren baden-württembergischen Städten. Neu sei das Projekt „Faire Kiste – Lieferabo für Faire Produkte“. Für dieses Projekt habe das Staatsministerium verschiedene Akteure wie Hochschulen zusammengebracht. Die SEZ und das Staatsministerium wirkten im Hinblick auf fairen Handel zusammen, verfolgten jedoch unterschiedliche Beratungsinhalte bzw. Tätigkeitsprofile.

Fairtrade-Universities setzten in ihrem eigenen Wirtschaftsbetrieb fairen Handel und faire Beschaffung ein. Es gehe dabei nicht darum, fairen Handel zum Studieninhalt zu machen. Verschiedene Universitäten und andere Hochschulen verfügten bei den Themen Entwicklungszusammenarbeit und „Fairer Handel“ über Kapazitäten in Lehre und Forschung. Er nenne das Arnold-Bergstraesser-Institut, dessen Status der eines An-Instituts der Universität Freiburg sei. Eine Eine-Welt-Promotorin im Bereich Wissenschaft sei an der Hochschule Esslingen angesiedelt. Diese Person befasse sich mit der Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich, der Einbindung von Studierenden und Wissenschaftlern aus Entwicklungsländern sowie der Unterstützung von Austauschprogrammen.

Der Anteil fair gehandelter Produkte wachse in erfreulichem Maß. Dies beziehe sich nicht nur auf den Handel, der auf Eine-Welt-Produkte spezialisiert sei. Vielmehr sei ein Wachstum in der Breite zu verzeichnen, sodass es in vielen Supermärkten inzwischen auch fair gehandelte Produkte zu kaufen gebe. Als Beispiel nenne er fair gehandelten Kaffee.

Auf die Qualität der Zertifizierungen von fair gehandelten Produkten müsse geachtet werden. Bei einigen Siegeln sei eine hohe Qualität festzustellen. Im Bereich der Kleidung fehle eine solche Zertifizierung jedoch bisher. Die Landesregierung habe den Vorstoß des Bundesentwicklungsministers für ein Siegel für fair gehandelte Textilien unterstützt. Bedauerlicherweise sei diese Initiative nicht erfolgreich gewesen. Die Landesregierung werde ihre Bemühungen in diese Richtung aufrechterhalten. Erst kürzlich habe in Stuttgart eine vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft durchgeführte Tagung zum Thema „Fair gehandelte Kleidung“ auch mit Vertretern der Textilindustrie aus den betreffenden Ländern stattgefunden.

Die Messe FAIR HANDELN sei in Deutschland die größte Messe für fairen Handel. Damit leisteten das Land und die SEZ einen sehr guten Beitrag zur Professionalisierung des fairen Handels. Mit den drei Eine-Welt-Promotoren, die als Fachpromotoren für den fairen Handel zuständig seien, und den 20 weiteren Promotoren bzw. den Regionalpromotoren bestehe im Land eine gute Struktur, um den Ausbau des fairen Handels in den entsprechenden Strukturen voranzubringen. Weltläden stellten eine enorme Bereicherung dar und seien inzwischen durchaus auch sehr konkurrenzfähig, was Innenstadtlagen betreffe.

Es habe eine Professionalisierung und eine Erweiterung des Sortiments fair gehandelter Produkte stattgefunden. Noch immer sei Kaffee das wichtigste fair gehandelte Produkt. Diesen Stellenwert werde Kaffee auf lange Zeit behalten. Weiter nenne er Schokolade, Gewürze, Tee, frische Nahrungsmittel und den Non-Food-Bereich. Zum Non-Food-Bereich zählten hier beispielsweise Accessoires, Artefakte und Bekleidung. Das Land versuche, mit fair gehandeltem burundischen Kaffee einen eigenen Beitrag zu leisten.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/5640 für erledigt zu erklären.

27. 11. 2014

Berichterstatlerin:

Lösch

26. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5667

– Auswirkungen der Assoziationsabkommen mit der Republik Moldau und der Ukraine auf die Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/5667 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 2014

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Böhlen Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/5667 in seiner 30. Sitzung am 6. November 2014.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten und des Ministers im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU führte aus, mit den Assoziierungsabkommen mit der Republik Moldau und der Ukraine würden diese beiden Staaten näher an die Europäische Union herangeführt und die Beziehungen vertieft. Er halte es für richtig, dass diese Abkommen in diesem Jahr unterzeichnet worden seien.

Baden-Württemberg pflege mit der Republik Moldau von jeher eine gute Zusammenarbeit, an der auch der Republik Moldau sehr gelegen sei. Die Republik Moldau nehme in der baden-württembergischen Exportstatistik allerdings etwa Platz 90 ein und habe somit in wirtschaftlicher Hinsicht keine sehr große Bedeutung für das Land.

Er sei überzeugt davon, dass die Assoziierungsabkommen Erleichterungen in Bezug auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit hervorrufen würden. Der Abbau von Zöllen bzw. nicht tarifären Handelshemmnissen steigere den Außenhandel und die Einkommen langfristig.

Die wichtigsten Exportgüter, die aus Baden-Württemberg in die Ukraine ausgeführt würden, u. a. Maschinen und Kraftwagen, betrafen die Bereiche, in denen die baden-württembergische Wirt-

schaft stark sei. Im Übrigen habe die Ukraine von Beginn an im Rahmen der EU-Donauraumstrategie mitgewirkt.

Von der Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen lasse sich kein Automatismus für einen EU-Beitritt ableiten. Diesbezüglich sei noch ein sehr weiter Weg zu beschreiten. Auf der Ebene von Politik und Diplomatie könne dies noch einiges bedingen. Das Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Ukraine sei wohl bis 2015 verschoben worden.

Sicherlich vertrete Russland in diesem Zusammenhang gewisse Interessen. Der Weg, den die Bundesregierung dabei gewählt habe, sei richtig.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE teilte mit, sie danke Frau Abg. Gurr-Hirsch für die vorliegende Initiative, hätte es jedoch begrüßt, wenn in diesem Antrag bereits die Haltung der Landesregierung zu dem Verschieben des Inkrafttretens des Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Ukraine abgefragt worden wäre. Sie bitte die Landesregierung um Darstellung ihrer Position. Sie (Rednerin) halte dieses Freihandelsabkommen und den Prozess hin zu einem Freihandel in der Zusammenarbeit mit der Ukraine für sehr wichtig. Sie nenne die Beschränkungen des Handels zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union.

Es müsse eine gute ökonomische Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Ukraine in Bezug auf den Energiebereich geschaffen werden. Auch hierbei lenke sie den Blick auf die genannten Handelsbeschränkungen. Sie erwarte, dass die Entwicklungen im Energiesektor für die Ukraine in den nächsten Jahren von großer Bedeutung sein werden. An Deutschland würden wohl künftig etwas höhere finanzielle Anforderungen im Energiebereich gestellt. Diesbezüglich müsse neu über Freihandel diskutiert werden.

Abg. Rita Haller-Haid SPD brachte zum Ausdruck, der erste Redner habe die Interessen Russlands im Zusammenhang mit dem Assoziierungsabkommen und dem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine angesprochen. Sie schlage vor, dass in einer der nächsten Ausschusssitzungen über dieses Thema diskutiert werden sollte. Sie erinnere daran, dass die Europäische Union immer weiter in Richtung Osten ausgedehnt werde und sich der Konflikt in Bezug auf die Ukraine ausweite.

Abg. Niko Reith FDP/DVP teilte mit, er sei überzeugt davon, dass sich die genannten Assoziierungsabkommen positiv auswirken würden. Mit Blick auf die Entwicklung im Donauraum sei dies sehr begrüßenswert. Auch würden von den Assoziierungsabkommen sicherlich Impulse für Investoren ausgehen. Ihn interessiere, ob im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt Schutzklauseln für Investoren vorgesehen seien.

Minister Peter Friedrich erklärte, das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine habe den Konflikt in der Ukraine entzündet bzw. bis zum Äußersten getrieben. Dabei sei es um die Ausrichtung der Ukraine auf die Wertegemeinschaft der EU oder auf das russische Entwicklungsmodell gegangen. Insofern dürfe die politische Bedeutung des Abkommens nicht aus dem Blick verloren werden. Er halte das Zustandekommen des Assoziierungsabkommens für ein wichtiges Zeichen. Nun gehe es um die Implementierung von Rechtsstaatlichkeit und unabhängiger Justiz. Assoziierungsabkommen sähen einen größeren Transformationsprozess in Richtung Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vor. Die EU müsse ihre Positionen zum Beratungsgegenstand konsequent vertreten. Selbstverständlich gehe mit Handel auch Wandel einher. Hier stehe der politische Wandel im Vordergrund.

Ausschuss für Europa und Internationales

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft trug vor, möglichst ungehinderte Handelsströme seien eine wichtige Voraussetzung für die hiesige exportorientierte Wirtschaft. Dieses Thema beschäftige Baden-Württemberg nicht nur in Bezug auf die Ukraine und die Republik Moldau. Das Land unterstütze alle Bemühungen, die zur Gewährleistung von freiem Handel beitragen. Freihandel liege im Interesse sowohl der EU-Mitgliedstaaten als auch der Ukraine und der Republik Moldau. Die Europäische Kommission habe für bestimmte Wirtschaftszweige in der Ukraine und in der Republik Moldau bereits Vorteile errechnet, die sich durch das Inkrafttreten der Freihandelsabkommen ergäben. Es entstehe eine Win-win-Situation für die Ökonomien beider Seiten und entsprechend für die Arbeitsplätze und Einkommen.

Die politische Entscheidung, das Freihandelsabkommen mit der Ukraine auszusetzen, müsse akzeptiert werden. Es bleibe zu hoffen, dass die Rahmenbedingungen ab 2016 eine Umsetzung des Abkommens ermöglichen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft könne Informationen dazu nachliefern, wie die Schutzklauseln für Investoren in dem Freihandelsabkommen mit der Ukraine formuliert seien.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE brachte zum Ausdruck, in Berechnungen werde davon ausgegangen, dass das wirtschaftliche Wachstum aufgrund von TTIP 0,5 % innerhalb von zehn Jahren betragen werde. Sie interessiere, auf welchen Wert die wirtschaftlichen Zuwächse durch das Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Ukraine eingeschätzt würden.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortete, konkrete Zahlen könne er dazu nicht nennen. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und der Republik Moldau hätten einen deutlich geringeren Umfang als die mit der Ukraine, sodass die Effekte des Abkommens mit der Republik Moldau vergleichsweise gering seien. Er verweise auf die Prognosen der Europäischen Kommission zu den Freihandelsabkommen. Die Ukraine nehme in der baden-württembergischen Exportstatistik einen mittleren Platz, etwa Platz 40, ein. Er gehe davon aus, dass das Freihandelsabkommen mit der Ukraine sichtbare Effekte haben werde, wobei sich diese wohl erst allmählich entwickeln würden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/5667 für erledigt zu erklären.

25. 11. 2014

Berichterstatterin:

Böhlen

27. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5680 – EU-Programm „Creative Europe“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/5680 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 2014

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Schmidt-Eisenlohr	Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/5680 in seiner 30. Sitzung am 6. November 2014.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU teilt mit, wie in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dargelegt, seien im Jahr 2011 in Baden-Württemberg rund 30 000 Unternehmen mit insgesamt nur etwa 148 000 Erwerbstätigen der Kultur- und Kreativwirtschaft zuzurechnen gewesen. Das EU-Rahmenprogramm „Creative Europe“ sei auf eine Professionalisierung dieser kleinteilig strukturierten Branche ausgerichtet. Auch sollten mit diesem Programm Projekte unterstützt werden, die die Kompetenzen für transnationale Zusammenarbeit und transnationale politische Zusammenarbeit förderten. Er halte das Programm „Creative Europe“ insgesamt für begrüßenswert.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE trug vor, er sei etwas verwundert über die zurückhaltende Formulierung der Stellungnahme zu Ziffer 1 des vorliegenden Antrags. Baden-Württemberg ergreife über die Clusterpolitik hinaus im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft vielfältige Maßnahmen. Er nenne den Bereich Animation bzw. Film als Beispiel für einen Bereich, in dem in den letzten Jahren große Weiterentwicklungen erreicht worden seien. Einer guten Infrastruktur, die solche Weiterentwicklungen ermögliche, komme eine besonders große Bedeutung zu. An vielen Animationen in Filmen, die mit einem Oscar ausgezeichnet worden seien, hätten baden-württembergische Unternehmen mitgewirkt. Dieser Bereich sei in Baden-Württemberg besonders gut aufgestellt. Er halte das Programm „Creative Europe“ für sehr gut. Das Land werde in diesem Bereich in den nächsten Jahren wohl sehr erfolgreich sein.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5680 für erledigt zu erklären.

25. 11. 2014

Berichterstatter:

Dr. Schmidt-Eisenlohr

28. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/5745

– Auswirkungen der Handelsbeschränkungen zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union (EU) auf Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/5745 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 2014

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Böhlen Hofelich

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/5745 in seiner 30. Sitzung am 6. November 2014.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU führte aus, die Europäische Union habe im Zusammenhang mit dem Konflikt um die Ukraine Handelsanktionen gegenüber der Russischen Föderation verhängt. Den Handel mit Finanzinstrumenten betreffend sei dies nicht von großer Bedeutung. Schwierigkeiten hingegen ergäben sich in Bezug auf das Import- und Exportverbot für Rüstungsgüter. Dies betreffe z. B. Dual-Use-Güter, bei denen eine Problematik der Abgrenzung bestehe. Ihn interessiere, wie stark dies Baden-Württemberg betreffe. Auch der Handel mit energiebezogenen Technologien und Ausrüstungsgegenständen sei eingeschränkt worden. Dies bedeute für die exportorientierte baden-württembergische Industrie sehr starke Einschränkungen im Maschinen- und Anlagenbau. De facto existiere ein Embargo. Basierend auf Befürchtungen, dass die Handelsbeschränkungen ausgeweitet würden, meide die russische Seite bestimmte Produkte, die bisher noch nicht unter die Beschränkungen fielen. Die Wirtschaftssanktionen seitens der EU seien für China an sich ein Wirtschaftsförderungsprogramm gigantischen Ausmaßes. Es sei zu erwarten, dass der Handel auch nach einer möglichen Aufhebung der Beschränkungen nicht sofort wieder anlaufen könne. Ein Grund dafür liege darin, dass dann wohl andere den Markt besetzt hätten.

Russland habe im Gegenzug zu den Maßnahmen seitens der Europäischen Union die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln aus der EU untersagt. Dies betreffe in Baden-Württemberg in erster Linie die Landwirtschaft in einem Markt für landwirtschaftliche Produkte, der aufgrund des Überangebots, der starken Konkurrenzsituation und nur weniger Alternativen ohnehin sehr schwierig sei. Hinzu komme, dass sich die russische Wirtschaft derzeit in einer schwierigen konjunkturellen Phase befinde. So sei der Rubel abgewertet worden. Mit Blick auf Exporte nach Russland gebe es wenig Grund zu Optimismus. Es lasse sich darüber diskutieren, ob die Handelsbeschränkungen seitens der Europäischen Union das richtige Instrument seien.

Die Europäische Union habe Sonderstützungsmaßnahmen für Erzeuger von Obst und Gemüse ergriffen. Förderungen für andere Produkte stünden derzeit nicht bereit. Die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 4 des vorliegenden Antrags:

Deutschland erhält einen Plafond für Äpfel und Birnen in einer Höhe von maximal 13 100 t ...

Er könne nicht abschätzen, was dieser Plafond sowie die EU-Sonderstützungsmaßnahmen insgesamt für die baden-württembergische Landwirtschaft bedeuteten. Aus der Stellungnahme gehe nicht hervor, wie die Unterstützungsmaßnahmen auf Baden-Württemberg verteilt würden. Er bitte um Erläuterung hierzu.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE machte darauf aufmerksam, dass bereits im ersten Halbjahr 2014 ein Rückgang von 22 % bei den baden-württembergischen Maschinenexporten nach Russland zu verzeichnen gewesen sei. Eine Ursache dafür liege in der Abwertung des Rubels. Hingegen könne das Inkrafttreten der verschärften Sanktionen noch nicht als Grund für den Rückgang angesehen werden. Sie gebe zu bedenken, dass geprüft werden müsse, inwiefern Unterstützungsmaßnahmen einen Eingriff in den normalen Markt darstellten. Sie bewerte die Entscheidung, in welcher Situation Handelssanktionen erlassen würden, generell als schwierig.

Weißrussland profitiere von der geschilderten Situation wirtschaftlich insofern, als Im- und Exporte über Weißrussland getätigt würden. Beispielsweise würden polnische Äpfel in Weißrussland für den russischen Markt umdeklariert. In Russland wäre auch die Lebensmittelnot andernfalls sicher größer. Sie bitte um die Angabe von Zahlen zu dem Handel baden-württembergischer Produkte über Weißrussland.

Abg. Rita Haller-Haid SPD brachte zum Ausdruck, sie interessiere, welche Haltung die Landesregierung in Bezug auf die Beschränkungen des Handels zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union einnehme. Ganz offensichtlich sei mit den Handelsbeschränkungen für Baden-Württemberg ein Schaden verbunden. Weiter frage sie, ob die Handelsbeschränkungen die erwarteten positiven politischen Auswirkungen zeitigten. Sie interessiere, welche Möglichkeiten Baden-Württemberg in dieser Frage über den Bundesrat und in Richtung der Europäischen Union habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärte, die Bundesregierung vertrete die Position, dass Sanktionen notwendig, gleichzeitig jedoch auch Gesprächsbereitschaft bzw. Dialog unabdingbar seien. Entsprechend werde eine Doppelstrategie verfolgt. Hinter dieser Strategie stünden auch die Wirtschaftsverbände und die Bundesländer.

Bereits seit 2013 verschlechtere sich die wirtschaftliche Situation in Russland stetig, was sich ohnehin auswirke. Aufgrund dessen ließen sich die Auswirkungen der Sanktionen auf Russland und auf die baden-württembergischen Unternehmen isoliert nur schwer einschätzen.

Baden-Württemberg stehe in den entsprechenden Bund-Länder-Gremien im Informationsaustausch mit den Bundesministerien. Derzeit gebe es im Zusammenhang mit dem Beratungsgegenstand für Baden-Württemberg keinen Anlass, die Politik auf der Bundesebene und auf der Ebene der Europäischen Union beispielsweise mit Anträgen zu beeinflussen. Baden-Württemberg stehe hinter der Gesamtlinie. Einflussmöglichkeiten bestünden über die Minister, die Bund-Länder-Gremien und den Bundesrat.

Ausschuss für Europa und Internationales

Bei Dual-Use-Produkten kämen die Sanktionen zur Anwendung, sofern diese Güter für militärische Zwecke in Russland eingesetzt werden könnten oder an Mischkonzerne geliefert werden sollten. Letzteres seien Konzerne, die sowohl zivil als auch militärisch agierten. Solche Unternehmen gebe es in großer Zahl.

Der Umgang mit Rüstungsgütern und Dual-Use-Produkten werde insgesamt etwas restriktiv gehandhabt. Zusammen mit den Sanktionen gegenüber Russland erschwere dies die Genehmigungsverfahren auf Bundesebene. So bestehe ein Verfahrensstau. Seit Anfang dieses Jahres erreichten das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vermehrt Anfragen von baden-württembergischen Unternehmen, die um Unterstützung zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bitten würden. Soweit dies möglich sei, versuche das Ministerium, auf einen möglichst schnellen Abschluss der Genehmigungsverfahren hinzuwirken. Vom Ergebnis dieser Verfahren hingen Aufträge ab. Die Ungewissheit sei für Unternehmen sehr problematisch.

Nähere Informationen zu den Sonderstützungsmaßnahmen, die die Europäische Union festgelegt habe und zu denen es nationale Durchführungsbestimmungen gebe, sowie zu dem Handel mit Agrarprodukten über Weißrussland müsste das Ministerium nachrecherchieren.

Abg. Josef Frey GRÜNE fragte, ob es von der EU, dem Bund oder dem Land Kompensationsmaßnahmen für besonders betroffene Bereiche gebe bzw. ob diesbezügliche Planungen existierten.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortete, es stünden im Vorfeld von Geschäftstätigkeiten die üblichen Bürgschaften und Unterstützungsmöglichkeiten wie die sogenannten Hermes-Bürgschaften zur Verfügung. Jedoch sei die Nachfrage nach solchen Bürgschaften sehr stark gesunken. Für Unternehmen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten gebe es auf Bundes- und auf Landesebene ein vielfältiges Instrumentarium, das bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten verursacht durch die Ukraine-Russland-Krise eingesetzt werde. Sonderunterstützungsmaßnahmen gebe es derzeit nur in Bezug auf die Landwirtschaft. Seiner Einschätzung nach würden entsprechende Maßnahmen für andere Bereiche bisher nicht für nötig erachtet.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/5745 für erledigt zu erklären.

25. 11. 2014

Berichterstatte(r)in:

Böhlen